

„Die Schwäche der Demokratie in der Ersten Österreichischen Republik schlug sich in der ausgeprägten Toleranz gegenüber den Intoleranten nieder.“ (Albert Lichtblau)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	6
1 Einleitung.....	7
1.1 Thesen und Fragestellung.....	8
1.2 Gliederung.....	9
2 Einleitung Faschismus.....	10
2.1 Faschismus – eine Definition nach Ernst Nolte.....	10
2.2 Die sechs Charakterzüge des Faschismus nach Ernst Nolte.....	11
2.3 Fazit.....	12
2.4 Faschismus – eine Definition nach Reinhard Kühnl.....	12
2.5 Die vier Charakterzüge des Faschismus nach Reinhard Kühnl.....	13
2.6 Fazit.....	14
2.7 Merkmale/Bestimmung/Dimensionen des Faschismus nach Clemenz.....	14
2.8 Genetische Merkmale.....	14
2.9 Funktionale Merkmale.....	15
2. 10 Phänomenologische Merkmale.....	19
2. 11 Ursachen des Faschismus nach Kühnl.....	19
3 Faschismustheorien.....	23
3.1 Die konservativ-liberale Faschismustheorie.....	23
3.2 Die kommunistische Faschismustheorie.....	23
3.2.1 Ideengeschichtlicher Ursprung.....	23
3.2.2 Die Sowjetmarxistische Faschismuskussion.....	24
3.2.3 Sozialfaschismusthese.....	25
3.2.4 Dimitroff Formel.....	27
3.3 Die sozialdemokratische Faschismustheorie.....	28
3.3.1 Sozialdemokratische Kritik am Faschismusbegriff.....	29
3.3.2 Bonarpartismusthese.....	30
3.3.3 Sozialdemokratische Bonarpartismustheorie.....	32
3.4 Sozialpsychologische Faschismustheorie.....	32
3.4.1 Sozialpsychologischer Ansatz von Wilhelm Reich.....	33
3.4.2 Sozialpsychologischer Ansatz von Erich Fromm.....	34
3.4.3 Sozialpsychologischer Ansatz Franz Neumann.....	35
3.4.4 Sozialpsychologischer Ansatz Klaus Theweleit.....	36

4 Der italienische Faschismus.....	37
4.1 Erste Phase 1919 – 1921 Entstehung und Bewegungsphase.....	37
4.1.2 Gründung des „fasci di combattimento.....	37
4.1.3 Die ersten faschistischen Erfolge.....	39
4.1.4 Squadre d`azione.....	40
4.1.5 Neuwahlen Mai 1921.....	41
4.1.6 Mäßigung und interner Kampf.....	42
4.2 Zweite Phase 1922 – 1924 Machtergreifung bis zur Matteotti Krise.....	43
4.2.1 Der Marsch auf Rom am 28. Oktober 1922.....	44
4.2.2 Mussolini als Ministerpräsident.....	46
4.2.3 Errichtung der „Freiwilligen Miliz“.....	47
4.2.4 Integration der Nationalisten.....	48
4.2.5 Neues Wahlgesetz.....	49
4.2.6 Die Matteotti Krise.....	50
4.3 Dritte Phase 1925 – 1929 vom Einparteienstaat zu den Lateranverträgen.....	52
4.3.1 Der Weg in die Diktatur.....	52
4.3.2 Der faschistische Großrat.....	55
4.3.3 Die Lateranverträge.....	56
4.4 Vierte Phase 1930 – 1935 Weltwirtschaftskrise und faschistische Politik.....	58
4.4.1 Ökonomische Krise und politischer Konsens.....	58
4.4.2 Die faschistische Außenpolitik dieser Periode.....	62
4.5 Fünfte Phase 1936 – 1940 von der Besetzung Äthiopiens zum Zweiten Weltkrieg...65	65
4.5.1 Innenpolitik und Totalisierung in dieser Phase.....	65
4.5.2 Vom Äthiopienkonflikt bis zum Eintritt in den Zweiten Weltkrieg.....	66
5 Faschismus in Österreich.....	71
5.1 Erste Periode 1927 – 1930 von Schattendorf zum Justizpalast.....	71
5.1.1 Wahlen 24. April 1927.....	74
5.1.2 Verfassung 1929.....	75
5.1.3 „Korneuburger Eid“ 1930.....	76
5.1.4 Nationalratswahlen 9. November 1930.....	77
5.2 Zweite Periode 1930 – 1932 von der ökonomischen Krise bis Hirtenberg.....	78
5.2.1 Pfrimerputsch im September 1931.....	80
5.2.2 Landtagswahlen 1932.....	83
5.2.3 Lausanner Anleihe.....	83
5.2.4 Die Hirtenberger Waffenaffäre.....	85

5.3 Dritte Periode 1933 – 1934 Zerschlagung der Demokratie.....	86
5.3.1 Ausschaltung des Nationalrates.....	86
5.3.2 Regierung Dollfuß gegen das „Rote Wien“.....	88
5.3.3 Repressionen gegen den Rechtsstaat.....	90
5.3.4 Entmachtung des Verfassungsgerichtshofes.....	91
5.3.5 Türkenbefreiungs- und Trabrennplatzrede von Dollfuß.....	92
5.3.6 Die Vaterländische Front („VF“)......	93
5.3.7 Der Bürgerkrieg 1934.....	96
5.3.8 Maiverfassung 1934.....	99
5.4 Vierte Periode 1934 – 1938 vom NS-Putsch zum Anschluss.....	101
5.4.1 Juliputsch.....	101
5.4.2 Schuschnigg wird neuer Kanzler.....	104
5.4.3 Auflösung der Heimwehr.....	107
5.4.4 Frontmiliz (Schutzkorps).....	108
5.4.5 Juliabkommen.....	108
5.4.6 Berchtesgadener Abkommen und Anschluss.....	109
6 Die österreichischen Nationalsozialisten.....	111
6.1 Die Anfänge bis zum Juli 1934.....	111
6.2 Die österreichische NSDAP nach dem Putsch.....	116
6.3 Soziale Struktur der NSDAP.....	119
6.4 Resümee.....	120
7 Einleitende Worte zum Vergleich	122
7.1 Soziale Basis.....	122
7.1.1 Einleitung zu soziale Basis.....	122
7.1.2 Die erste soziale Basis des Faschismus in Italien.....	122
7.1.3 Soziale Basis der Heimwehrbewegung.....	124
7.1.4 Soziale Basis der bürgerlichen Parteien Österreichs.....	126
7.1.5 Soziale Basis der faschistischen Partei Italiens.....	127
7.1.6 Soziale Basis der Vaterländischen Front.....	129
7.1.7 Mittelstand und Kleinbürgertum als soziale Basis in Italien.....	130
7.1.8 Unterstützer des italienischen Regimes.....	131
7.1.9 Fürsprecher des österreichischen Regimes.....	132
7.1.10 Unterstützer aus anderen Institutionen und Parteien in Italien.....	133
7.1.11 Soziale Basis unter Kanzler Dollfuß.....	136
7.1.12 Soziale Basis unter Kanzler Schuschnigg.....	136
7.1.13 Conclusio.....	137

7.2 Formen der Diskriminierung.....	140
7.2.1 Einleitung zu Formen der Diskriminierung.....	140
7.2.2 Rassismus, Antislawismus und Antisemitismus in Österreich und Italien.....	141
7.2.3 Antisemitismus und die Akteure des österreichischen Regimes.....	150
7.2.4 Christlichsoziale Partei.....	150
7.2.5 Christlichsoziale Arbeiterbewegung.....	151
7.2.6 Heimwehr.....	152
7.2.7 Ostmärkische Sturmscharen.....	153
7.2.8 Abschließende Betrachtung.....	154
7.3 Ökonomische Neustrukturierungen.....	156
7.3.1 Einleitung zu ökonomische Neustrukturierung.....	156
7.3.2 Der faschistisch-korporative Staat in Italien.....	156
7.3.3 Faschistische Autarkiebestrebungen.....	157
7.3.4 Die drei Phasen des Korporativismus.....	158
7.3.5 Funktion des Korporativismus.....	161
7.3.6 Gesellschaftlich erzieherische Funktion: Konsens und Produktivität...	161
7.3.7 Korporativismus als Mediator.....	163
7.3.8 Scheitern des korporativen Modells.....	164
7.3.9 Der österreichische Ständestaat.....	165
7.3.10 Der Ständestaat nach der päpstlichen Enzyklika.....	166
7.3.11 Das ständestaatliche Modell von Othmar Spann.....	167
7.3.12 Das Scheitern des Ständestaates.....	168
7.3.13 Conclusio.....	170
7.4 Funktion und Zielsetzung der Regime.....	171
7.4.1 Einleitung zu Funktion und Zielsetzung.....	171
7.4.2 Demokratie und Gegner ausschalten in Österreich.....	172
7.4.3 Zerschlagung der Demokratie und der Gegner in Italien.....	173
7.4.4 Gesellschaft ohne Klassen in Österreich.....	177
7.4.5 Klassenlose Gesellschaft in Italien.....	178
7.4.6 Das italienische Imperium.....	178
7.4.7 Österreichische Identität schaffen.....	179
7.4.8 Neuer italienischer Menschentypus.....	182
7.4.9 Der neue Österreicher.....	184
7.4.10 Neues Leben.....	185
7.4.11 Abschließende Betrachtung.....	186
8 Resümee.....	190
9 Quellen- und Literaturverzeichnis.....	193

Vorwort

Einleitend möchte ich mehreren Menschen meinen herzlichen Dank aussprechen.

In erster Linie meinen Eltern Traude und Anton, ohne welche vieles nicht möglich gewesen wäre, die mich immer in meinen Wünschen und Bestrebungen mehr als nur unterstützt haben. Nur durch ihre grenzenlose Liebe bin ich zu dem geworden was ich bin.

Auch meinen Großmüttern, Hermine und Gertrude, bin ich zu tief empfundenen Dank verpflichtet. Sie waren in jeder Situation für mich da, unterstützten mich und standen immer bedingungslos an meiner Seite.

Ebenso gilt es an dieser Stelle meiner Freundin Miriam danke zu sagen. Sie war da wenn ich sie brauchte, suchte das Gespräch, interessierte sich für meine Arbeit und half mir über viele Auf und Ab der letzten Monate hinweg.

Meinem seit nunmehr zwölf Jahren besten Freund Andreas Schanes gilt besonderer Dank für seine Hilfe und Unterstützung in allen Bereichen des Lebens – vom Auswechseln der Glühbirne bis zum Mut machen während schwieriger Zeiten.

Ein Dankeschön für die Freundschaft und im Speziellen für das Korrekturlesen dieser Arbeit möchte ich Wolfgang Drucker, Ferdinand Kühnel und Max Wieninger aussprechen.

Überdies bedanke ich mich bei Michael Oberholzer, der mir selbstlos drei Wochen lang seine Wohnung in Interlaken für ein konzentriertes Arbeiten zur Verfügung stellte.

Abschließend gilt mein Dank meinem Betreuer Dr. Walter Manoschek. Durch ihn wusste ich in meiner allerersten Lehrveranstaltung vor einigen Jahren an der Universität Wien, dass ich den richtigen Weg eingeschlagen hatte.

1 Einleitung

Die Zeit des „Austrofaschismus“ ist mit Sicherheit eine der umstrittensten Perioden in der österreichischen Geschichte – auch heute noch, über ein halbes Jahrhundert nach seinem Wirken. Ich schließe mich der Meinung von Herrn Prof. Emmerich Talos an, der in seinem Seminar aus dem Wintersemester 2008/2009 am Institut für Politikwissenschaft einleitend anmerkte, dass diese Jahre der autoritären Diktatur die 2. Republik mehr prägten als die Jahre des Nationalsozialismus. Verwunderlich daran ist, dass die sieben Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft einen breiten Eingang in die wissenschaftliche und öffentliche Auseinandersetzung gefunden haben – dies trifft in einem solchen Ausmaß auf die Jahre zwischen 1933 und 1938 nicht zu. Der Historiker Wolfgang Maderthaner (1997) betont die massenpsychologischen Auswirkungen des Regimes – er bezieht sich insbesondere auf die blutige Niederschlagung des Februaraufstandes 1934 – welche über Jahrzehnte ihre Wirkung in Österreich zeigten.

Wie aktuell und brisant der Diskurs über das Dollfuß/Schuschnigg Regime auch im Heute noch ist, fiel mir das erste Mal im Rahmen eines in der Wiener Stadtzeitung „Falter“ 2008 publizierten Schlagabtausches zwischen dem ehemaligen SPÖ Finanzminister Hannes Androsch¹ und dem damaligen 2. Nationalratspräsidenten Michael Spindelegger² (ÖVP) auf. Androsch nennt Bundeskanzler Dollfuß in seinem Kommentar einen Faschisten und Arbeitermörder – das Regime als Austrofaschismus. In Spindeleggers Replik bedient sich dieser, bezüglich Dollfuß, dem von konservativer Seite bevorzugten Bild eines Kämpfers gegen den Nationalsozialismus. Es gibt also auch in unserer Zeit keinen politischen Konsens zu dieser Epoche österreichischer Geschichte zwischen den beiden Großparteien. Fakt ist, dass die beiden Nachfolgerparteien, die sich im Bürgerkrieg von 1934 gegenüberstanden, einen milieuspezifischen Mythos zur eigenen und österreichischen Historie aufbauten, welcher auch allen Anschein nach im Jetzt noch seine Gültigkeit für die Parteien besitzt und die Geschichte der 2. Republik maßgeblich beeinflusste. Vor allem diese ideologisch gefärbte Auseinandersetzung war es, welche dieses Thema für mich so interessant machte. Ich entschloss mich dazu die österreichischen Dreißiger Jahre zum Thema meiner Diplomarbeit zu machen. Ich möchte die Frage klären, ob diese Periode tatsächlich eine faschistische war. Hierzu erschien es mir wichtig einen Vergleich mit einem anderen faschistischen Land anzustellen. Da sich, wie meine Recherchen ergaben, viele Historiker und Wissenschaftler nicht darauf einigen können, welche Nationen der Zwischenkriegszeit, dies betrifft auch Österreich, tatsächlich als faschistisch bezeichnet werden können, bot sich meines Erachtens nur das Italien unter Benito Mussolini, als A-typischer Faschismus, zum Vergleich an. In diesem Land hat der Faschismus seinen Ursprung und hier konnte er erstmals und langfristig die Macht ergreifen. Es steht somit außer Frage ob Italien ein faschistisches Regime hervorbrachte oder nicht, zumindest in dieser Causa herrscht Konsens.

¹ „Falter“-Ausgabe 08, vom 20.02.2008

² „Falter“-Ausgabe 10, vom 5.3.2008

Italien bietet sich auch noch aus anderen Gründen an, um einen Vergleich anzustellen. Einerseits bestehen historische Ähnlichkeiten mit Österreich, wie das Demokratiedefizit, die Auswirkungen der ökonomischen und politischen Krise und des Ersten Weltkrieges mit all ihren Folgen etc. Andererseits unterhielten beide Regime, ihre Führung und Akteure, enge politische und ökonomische Beziehungen zueinander. Auswüchse einer solchen Kooperation waren in mehrerlei Hinsicht unbestreitbare Anleihen des österreichischen Regimes am italienischen Faschismus. An dieser Stelle seien nur die Selbststilisierung, die sozialökonomischen Versuche einer berufsständischen Neuordnung, die versuchte Konstituierung einer Massenbewegung bzw. faschistischer Massenpartei, das Einsetzen einer Freizeitorganisation, die Wehr- und Milizverbände und die Ausprägungen der Massenmobilisierung erwähnt, welche überdeutlich an das italienische Regime erinnerten.

Österreich wurde von Seiten der Wissenschaft vielfach, auch auf Grund der (Selbst-)Darstellung als „Ständestaat“ und der spezifischen Auseinandersetzung in Bezug auf die protofaschistischen Bewegungen und Parteien in Italien und Deutschland, nicht (eindeutig) zu den reinen-faschistischen Systemen der Zwischenkriegszeit gezählt. Ich bin aber im Rahmen meiner Auseinandersetzung mit der Thematik und der zur Verfügung stehenden Literatur zur Überzeugung gelangt, dass man die autoritäre Herrschaftsperiode von 1933 bis 1938 durchaus im Kontext einer bestehenden Pluralität faschistischer Regime begreifen kann. Diese These gilt es im Rahmen dieser Diplomarbeit zu bestätigen.

1.1 Thesen und Fragestellung

Es gilt in dieser Diplomarbeit drei grundlegende Fragen zu beantworten:

Vergleicht man Österreich mit dem italienischen „Protofaschismus“ so lassen sich auffällig viele Gemeinsamkeiten erkennen. Lässt sich die autoritäre Diktatur in Österreich also als ein faschistisches Regime klassifizieren?

Inwiefern treffen die Faschismuskategorien von Ernst Nolte und Reinhard Kühnl auf das faschistische Italien und auch auf das Österreich der Dreißiger Jahre zu? Lässt sich mit Hilfe dieser Klassifikationen beweisen, dass in Österreich ein faschistisches Regime herrschte?

Inwieweit entspricht die vom Regime selbst gewählte Definition, das eigene Regime als „Ständestaat“ zu bezeichnen, die auch heute noch in der konservativen Rezipierung aufrechterhalten wird, den Tatsachen? War Österreich in den Jahren bis zum Anschluss an NS-Deutschland ein durch die Stände organisierter und strukturierter Staat?

Die Thesen gliedern sich wie folgt:

Das Österreich der Dreißiger Jahre war, anhand der Faschismusklassifikationen der Theoretiker Ernst Nolte und Reinhard Kühnl und im Vergleich mit dem faschistischen Italien, ein faschistischer Staat – vermutlich mit spezifisch nationalstaatlichen oder historisch gewachsenen Eigenheiten.

Die Bezeichnung „Ständestaat“ entspricht nicht den tatsächlichen sozioökonomischen Gegebenheiten und ist somit eine bis heute gültige Fehlinterpretation und Fehlbezeichnung. Der Terminus „Austrofaschismus“ eignet sich am besten um das Dollfuß/Schuschnigg Regime zu kategorisieren.

1.2 Gliederung

Im ersten Kapitel wird es eine Darstellung der erwähnten faschismustheoretischen Ansätze von Ernst Nolte und Reinhard Kühnl geben. Für die Auseinandersetzung mit den Faschismustheorien wählte ich bewusst diese beiden Theoretiker aus. Kühnl ist dem politisch linken Spektrum zuzuordnen, wohingegen Nolte die bürgerlich-konservative Seite darstellt. Beide formulierten prägnante und oft zitierte Kategorisierungen, welche es möglich machen ein politisches System als faschistisch respektive nicht-faschistisch zu klassifizieren. Darüber hinaus folgt anschließend eine allgemeine Auseinandersetzung mit dem Thema Faschismustheorien.

Der zweite Teil wird sich ausführlich mit den historischen Abläufen, von der Konsolidierungsphase bis zum Scheitern der Regime, in Österreich und Italien beschäftigen und sich den wichtigsten Ereignissen, Marsch auf Rom, Ausschaltung des Nationalrates, Februaraufstand etc., widmen. Hierzu habe ich die Zeit von 1918 bis 1940 in Italien und 1927 bis 1938 in Österreich in fünf bzw. vier Phasen/Perioden unterteilt, um einerseits die Umstände und Geschehnisse dieser Jahre und um andererseits die Konsolidierungsprozesse beider Regime besser und übersichtlicher darstellen zu können.

Der dritte Abschnitt wird sich mit der nicht irrelevanten Rolle des deutschen und österreichischen Nationalsozialismus in Bezug auf das österreichische Herrschaftssystem beschäftigen. Hierzu gibt es eine historische Auseinandersetzung sowie eine Behandlung der sozialen Strukturen der österreichischen NSDAP. Ebenso eine Conclusio in welcher die Auswirkungen der beiden Nationalsozialismen auf die Dollfuß/Schuschnigg Regierungen dargestellt werden.

Im vierten Teil kommt es zum eigentlichen Vergleich, einerseits zwischen Österreich und Italien, andererseits beider Länder in Bezug auf die Faschismustheorien. Ich habe mich diesbezüglich entschlossen den Vergleich in vier Kategorien zu unterteilen: (1) soziale Basis, (2) Formen der Diskriminierung, (3) Ständestaat und Korporativstaat, (4) Funktion und Zielsetzung. Gerade den Zielsetzungen der Regime kommt hierbei eine überaus wichtige Bedeutung zu, da vieles von den Regimen nicht realisiert werden konnte und es vielfach bei Rhetorik, Propaganda und Wunschdenken blieb. Jedes dieser Unterkapitel enthält eine abschließende Betrachtung, in welcher der Vergleich mit dem jeweils anderen Staat und den Faschismustheorien stattfindet. Es wäre natürlich auch möglich gewesen andere vergleichende Kategorien zu wählen, doch beziehen sich die Faschismustheorien Noltens und Kühnls so eindeutig auf die soziale Basis, die Funktionen und die Diskriminierung von Minderheiten um den Faschismus zu erklären und zu klassifizieren, dass es mir mehr als sinnvoll erscheint mich auf diese Charakteristika zu beschränken.

Die Diplomarbeit schließt mit einem Resümee, in welchem noch einmal die wichtigsten Ansätze und Erkenntnisse zusammengefasst, sowie die Forschungsfragen beantwortet werden.

Abschließend möchte ich noch eines festhalten: Ich denke es ist überaus wichtig, gerade auf Grund der nur fünf Jahre bestehenden autoritären Herrschaftsperiode in Österreich, aber auch wegen der nur kurzen Amtszeit von Kanzler Dollfuß den Plänen, Absichten und Visionen der Akteure eine breite Aufmerksamkeit zu schenken. Nur weil viele Intentionen des Regimes nicht tatsächlich umgesetzt werden konnten, heißt das noch lange nicht selbige aus der Analyse und Auseinandersetzung auszuschließen.

2 Einleitung Faschismus

Auf den nun folgenden Seiten, werde ich mich mit dem Faschismusbegriff im Allgemeinen auseinandersetzen. Im ersten Teil beziehe ich mich auf zwei Faschismustheoretiker und ihre Publikationen zum Thema. Diese sind Ernst Nolte und Reinhard Kühnl. Es gilt ihre Charakterisierung und Merkmale des Faschismus aufzuzeigen, um in der abschließenden Analyse dieser Diplomarbeit die Zeit der österreichischen und italienischen Regime anhand der dargestellten Kriterien zu behandeln und um die Frage zu klären, ob das Dollfuß/Schuschnigg Regime tatsächlich ein faschistisches System darstellte. Auch werde ich die Ursachen des Faschismus nach Kühnl und Clemenz erörtern. Im zweiten Teil dieses Kapitels widme ich mich vor allem den sozialdemokratischen und kommunistischen Faschismustheorien. Da diese, einen direkten Bezug auf die Ereignisse in den Dreißiger Jahren nehmen und sich mehrmals auf Mussolinis faschistisches Italien – als unbestrittenen Ur- bzw. Protofaschismus – beziehen. Während der Lektüre dieser Faschismustheorien-Publikationen fiel mir auf, dass immer wieder eine Rezeption marxistischer Theoretiker herangezogen wurde. Was auch der Grund war, diese Auseinandersetzungen in meine Diplomarbeit einfließen zu lassen. Ein Anliegen war es mir überdies, zumindest im kurzen, die sozialpsychologischen Faschismustheorien – von Wilhelm Reich, Erich Fromm, Franz Neumann und Klaus Theweleit – zu behandeln, die es in ihrer Tragweite nicht zu unterschätzen gilt. Es geht mir darum die vierte Ebene, neben der sozialen, ökonomischen und politischen Faschismuskomponente, aufzuzeigen, nämlich die psychologische. Gerade aus heutiger Sicht stellt sich mir die Frage was in den Köpfen der Menschen zur damaligen Zeit vor sich ging, dass sich so viele von ihnen, autoritären und terroristischen Regimen aktiv anschlossen und mehr noch unterordneten.

2.1 Faschismus – eine Definition nach Ernst Nolte

Um die Individualität des Faschismus begreiflich zu machen formuliert Ernst Nolte sechs Eigenschaften, welche diesen eindeutig als Faschismus charakterisieren (Vgl. Nolte 1984, 64). Nolte geht davon aus, dass diese Kriterien nicht nur den Urfaschismus, also den italienischen, auszeichnen sondern auch die anderen europäischen faschistischen Erscheinungen (Vgl. ebd. 67). „Die Existenz analoger Bewegungen war also in allen Ländern Europas grundsätzlich möglich; auf spezifisch italienische Bedingungen war nicht der Faschismus als solcher, sondern nur sein früher Sieg zurückzuführen“ (Nolte 1984, 67). Nolte gesteht hierbei aber ein, dass es zu Differenzen zwischen den faschistischen Systemen kommen kann. Etwa

in Bezug auf die Ausprägung der liberalen Krise in welcher der Faschismus entsteht, in der Rolle welche die Ideologie spielt, im Grad des Antimarxismus oder in dem politischen und ideologischen Werdegang seiner Führungsschicht. „Aber solange sich die Unterschiede im Rahmen der angeführten sechs Kennzeichen halten, darf die Verwendung des Allgemeinbegriffs »faschistisch« als gerechtfertigt gelten“ (Ebd.).

2.2 Die sechs Charakterzüge des Faschismus nach Ernst Nolte

Im *ersten* Punkt bezieht sich Nolte auf die größte Krise des liberalen Systems und den aus dieser Krise hervorgegangenen Faschismus. Vor allem durch das Allgemeine Wahlrecht war es absehbar, dass sich nach kürzester Zeit „die großen Massen der »Roten« und der »Schwarzen« im politischen Leben“ (Nolte 1984, 64) gegenüberstehen würden. Durch die Konkurrenz und den nicht vorhandenen Willen zur politischen Zusammenarbeit im Parlament kam es zu einer Pattstellung der beiden großen Blöcke, was zu einer Lähmung des parlamentarischen Systems führte. „Auf dem Terrain, das durch diese Wechsellähmung freigegeben wurde, entstand der Faschismus“ (Ebd.). Das *zweite* Charakteristikum geht davon aus, dass das Entstehen des Faschismus eng mit dem Ersten Weltkrieg zusammenhängt. So war der Faschismus in den Jahren seiner Etablierung durchaus so etwas wie „eine Vereinigung von Kriegsteilnehmern“ (Ebd.) die diesen Ersten Weltkrieg „gegen eine weitverbreitete Verneinung“ (Ebd.), seine Sinnhaftigkeit betreffend, verteidigten. Gerade in seiner Organisation und seinen Strukturen ähnelt der Faschismus offensichtlich dem Militär: „Mitgliedschaft in der Partei und Zugehörigkeit zu den Kampfgruppen war von Anfang an identisch, das Führerprinzip entstammt so gut dem Heer wie das Gepränge der Paraden“ (Nolte 1984, 64f.). Schon in den Anfangsjahren des italienischen Faschismus wurde Italien durch die Faschisten in „militärische Operationszonen“ unterteilt, darüber hinaus gab es, wie beim Militär, Auszeichnungen für besondere Verdienste. Ebenso erinnerten die politischen Kampfmethoden an einen Krieg – „Stoßtruppenunternehmungen gegen feindliche Stützpunkte, Heereszüge in gegnerische Lande, trommelfeuerartige Propaganda mit Vernichtungstendenzen“ (Nolte 1984, 65). Diese Faktoren standen laut Nolte in einem Gegensatz zu dem bis dahin gewohnten politischen Umgang. An *dritter* Stelle setzt sich Nolte mit dem Verhältnis zwischen dem Faschismus und dem Bürgertum auseinander. Erstgenannter macht sich zur Speerspitze und ausführenden Kraft des bürgerlichen Antimarxismus. Durchaus aber mit Methoden, welche dem Bürgertum in ihrer Tradition fremd waren.

Seine Illegalität fand in der bürgerlichen Presse niemals grundsätzliche Zustimmung und häufig scharfe Kritik, die Kader seiner Kampftruppen waren nicht aus »dem« Kleinbürgertum gebildet, sondern aus bestimmten Randschichten des Kleinbürgertums, den »Landsknechten« und der irrationalistisch gestimmten akademischen Jugend (Ebd.).

Auch finanziell wurde der Faschismus mehr von den Agrariern unterstützt als etwa von der Industrie. Wichtige proletarische Organisationen suchten darüber hinaus schon in den frühen Jahren Kontakt zu Mussolini und seinen Faschisten (Ebd.). Diese Umstände machen deutlich,

dass die faschistische „Führungsschicht und Anhängerschaft weit aus klassenloser (oder besser: klassenreicher) war, als sie es nach der marxistischen Theorie hätte sein dürfen“ (Ebd.). Der *vierte* Punkt behandelt die „eigentümliche Nähe zum Gegner“ (Nolte 1984, 65) welche der Faschismus und hier vor allem seine Führer aufweisen. Gerade diese waren in einer großen Anzahl vor dem Ersten Weltkrieg in anderen politischen Bewegungen bzw. Strömungen tätig und engagiert. Hierbei etwa in den Reihen der revolutionären Sozialisten oder den Syndikalisten, wie dies auf Italien zutraf (Vgl. ebd.). Diese politische Erfahrung erwies sich durchaus als positiv für die Faschisten, gerade was den Umgang mit den Massen und dem politischen Alltag anging (Vgl. Nolte 1984, 66). Die *fünfte* Kategorie bestimmt den Nationalismus als faschistischen Charakterzug. Dieser war zwar eindeutig schon vor dem Faschismus vorhanden, jener übernahm ihn aber und führte den Nationalismus sogar zum „praktischen Höhepunkt“ (Ebd.). Hierbei handelt es sich um einen imperialistischen Nationalismus, der sich in Italien am römischen Reich aus der Antike und in Österreich an den vergangenen glorreichen Zeiten orientierte. Darüber hinaus pflegte der Faschismus einen schlechten Umgang mit seinen Minderheiten, in Italien zum Beispiel in Südtirol oder seinen Nachbarn etwa in Istrien (Vgl. Ebd.). Auch Juden wurden in den meisten faschistischen Systemen zu Verfolgten. In der letzten und *sechsten* Kategorie geht es Nolte um die „Tendenz zur Ideologie“ (Nolte 1984, 66). Diese ist auch schon im frühen Faschismus vorhanden und erkennbar, auch wenn er sich selbst als „untheoretisch und [als] einen Ausdruck der reinen Aktion erklärt“ (Ebd.), wie dies etwa Mussolini mehrmals betonte. Weiters ist der Faschismus dazu angehalten einen weiten Begriff des Marxismus herauszubilden um „den eigenen Antimarxismus gegen das liberale System als den Nährboden des Gegners zu setzen, ja ihn in die Vergangenheit zu verlängern und sich damit dem Antisemitismus und einem antichristlichen Katholizismus zu nähern“ (Ebd.). Auch wenn diese Tendenzen in der Person Mussolinis nicht immer vordergründig und von Anfang an auftauchen, so können sie nicht bestritten werden. Gerade deswegen wird von Nolte davon ausgegangen, dass sich die faschistische Ideologie im Laufe der Zeit von „ihrer Bindung an die Nation trennt“ (Ebd.).

2.3 Fazit

Der Faschismus wird durch die Militarisierung der Bewegung, Ausnützung des politischen Gleichgewichts zwischen Bürgertum und Proletariat, unterschiedliche Klassen bilden Führungsschicht und soziale Basis (keine Homogenität in der Bewegung selbst), Nationalismus in seiner höchsten Form, eine Ideologie welche zu Anfang rein national ist, sich später aber auch zum Beispiel rassistisch äußern kann und die eigentümliche Nähe seiner Führer zu den Gegnern charakterisierbar.

2.4 Faschismus – eine Definition nach Reinhard Kühnl

Den Anspruch den Reinhard Kühnl an seine Faschismusanalyse legt, ist die genaue Abgrenzung „faschistische[r] Systeme gegenüber Diktaturen anderer Art und faschistischer Bewegungen und Ideologien gegenüber anderen Rechtsparteien und militanten Ideologien“

(Kühnl 1969, 143). Er räumt ein, dass der Begriff Faschismus schon immer, in sich unterscheidender Weise, gebraucht wurde – bedenklich stellt sich für ihn jedoch der Umstand dar, dass der Faschismus häufig unreflektiert als Beleidigung und Schimpfwort für das politische Gegenüber verwendet wird – das es also zu einer Inflation des Begriffes kommt (Vgl. ebd.). Kühnl verwendet für seine Auseinandersetzung vier Charakterzüge, um ein politisches Herrschaftssystem als faschistisch einordnen zu können (Vgl. Kühnl 1969, 148f.). Er ist hierbei der Auffassung, dass „je höher ein kapitalistisches System entwickelt ist, um so deutlicher treten diese Strukturmerkmale des Faschismus hervor“ (Kühnl 1969, 151). Der Grund dafür liegt in erster Linie an der stärkeren politischen Opposition, die sich gegen den Faschismus in einem höher ausgebildeten kapitalistischen System positioniert. Weswegen dieser zu drastischeren Kampfmaßnahmen greifen muss. Erleichtert wird dieser Kampf zum Beispiel durch die modernen Propagandamittel, welche in einem höher entwickelten Kapitalismus für den Faschismus zur Verfügung stehen (Vgl. ebd.).

2.5 Die vier Charakterzüge des Faschismus nach Reinhard Kühnl

Erstens soll das faschistische Herrschaftssystem, auch während einer Krise, im Stande sein die Eigentumsverhältnisse und Privilegien des Großbürgertums sicher zu stellen. In diesem Umstand liegt die „soziale Funktion“ des Faschismus. Die Aufrechterhaltung der bestehenden kapitalistischen Ordnung während der Krise muss durch ihn gegen die Massen verteidigt werden. Durch kriegerische bzw. militärisch geführte Auseinandersetzungen werden überdies Konflikte und Probleme im Inneren minimiert oder zumindest verschleiert (Vgl. Kühnl 1969, 148). *Zweitens* sind die „Herrschaftsmethoden“, welche von der hegemonialen Schicht ausgeübt werden, eindeutig terroristische – auf „parlamentarische, bürgerlich-demokratische Regierungsformen“ (Kühnl 1969, 148f.) wird in der Krise verzichtet. „Opposition wird weder in den Medien der öffentlichen Meinung noch im Parlament, weder bei den Parteien noch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens geduldet“ (Kühnl 1969, 149). Wird dem zuwidergehandelt kommt es zur sofortigen Ausschaltung potentieller oppositioneller Faktoren und zu harten Strafen durch die „Mitteln des staatlichen Zwangsapparates“ (Ebd.). Werden einerseits eine Opposition, ob eine öffentliche oder parlamentarische, zugelassen, wenn auch ohne wirkliche Durchschlagskraft, und andererseits kritische Stimmen im Parlament durch die Herrschenden geduldet, muss man laut Kühnl von einer autoritären Diktatur – nicht aber von Faschismus sprechen. „Reicht die autoritäre Diktatur nicht aus, um die bestehenden Herrschaftsverhältnisse zu erhalten, so werden die Oberklassen den Versuch unternehmen, sie zu einer faschistischen zu verschärfen“ (Ebd.). *Drittens* ist für ein faschistisches System die „Massenbasis“ wichtig:

Es stützt sich auf eine politische Bewegung, die durch eine Vielzahl von Untergliederungen eine möglichst totale Erfassung aller Bevölkerungsgruppen anstrebt und als Massenintegrations- und -manipulationsinstrument in der Hand der Führungskader fungiert, ohne einen eigenen Willen von den Mitgliedern her artikulieren zu können (Kühnl 1969, 149).

Die Basis der faschistischen Partei bildet sich vor allem aus dem Mittelstand heraus. Darunter versteht Kühnl Handwerker, Kleingewerbetreibende, Bauern aber auch Angestellte und Beamte (Vgl. Kühnl 1969, 150). Diese Berufsschichten sind hierbei der Ansicht ihre gefährdete, selbst definierte und fast schon nicht mehr vorhandene „»mittelständische« Position“ (Ebd.) gegen die sich unter ihnen befindlichen sozialen Klassen verteidigen zu müssen – vereinfacht gesagt, fürchtet der Mittelstand seine eigene Proletarisierung. *Viertens* wird durch eine „Ideologie“, neben dem staatlichen Terror und der modernen Propaganda, die Bevölkerung zusammengehalten. Beschworen werden die Volksgemeinschaft und das unreflektierte Zusammenrücken gegen die Feinde sowohl von innen als auch gegen solche von außen. „Leicht fixierbare und relativ wehrlose Minderheiten“ (Ebd.) werden zu universalen und normativen Sündenböcken stilisiert um selbigen die Schuld, an sozialen oder ökonomischen Problemen, geben zu können. Einerseits handelt es sich dabei um politische Minoritäten, etwa Sozialisten, andererseits um rassische, wie Juden, Sinti, Roma etc. – beide stechen entweder durch ihr Aussehen oder ihre Art zu leben aus der Mehrheitsbevölkerung hervor. Vordergründig und unbestreitbar in der faschistischen Ideologie ist der Antikommunismus, welcher eine „zentrale Stellung“ (Ebd.) einnimmt. Gegen die kommunistische Kollektivierungspolitik positioniert sich „eine gemeinsame Front aller »Besitzenden«, aller jener, die »etwas zu verteidigen« haben“ (Ebd.) – hierbei ist es egal, ob es sich um einen Großunternehmer oder einen kleinen Reihenhausbesitzer handelt. Durch die angeblich latent herrschende Bedrohung durch äußere Mächte wird nicht nur von Problemen im Inneren abgelenkt sondern auch der nationale Geist beschworen. Hierzu ist es zur Selbstverteidigung nötig, dass die Massen blind der Führungselite Vertrauen entgegenbringen und dieser gehorsam und ohne etwas zu hinterfragen folgen (Vgl. ebd.). Der Nationalismus muss nicht unbedingt die faschistische Ideologie bestimmen, auch wenn dies in der Vergangenheit meistens zutreffend war. Entsteht eine politische Ordnung, welche über die Nation und ihre Grenzen hinausgeht, wird sich der Faschismus darauf einstellen und dieses neue Konstrukt zu seiner Basis machen (Vgl. Kühnl 1969, 151).

2.6 Fazit

Den Faschismusbegriff von Kühnl prägen, Eigentum und Privilegien des Bürgertums auch während einer Krise sichern, faschistische Herrschaft beruht auf Terror, jegliche Opposition wird hart bekämpft, Massenbasis, totale Erfassung der Bevölkerung durch faschistische Organisationen und Propaganda, Ideologie beruht auf der Volksgemeinschaft, ist antimarxistisch und stilisiert Feinde, meist Minderheiten.

2.7 Merkmale/Bestimmung/Dimensionen des Faschismus nach Manfred Clemenz

2.8 Genetische Merkmale

Die Entstehung des Faschismus ist die Reaktion auf einen vorangegangenen, meist gescheiterten, bzw. versuchten revolutionären Aufstand durch das Proletariat. Unterstützung für sein Vorhaben findet es hierzu in Teilen des Mittelstandes und in den unteren Schichten der Selbstständigen (Vgl. Clemenz 1972, 213). Das revolutionäre Scheitern der Arbeiterklasse

bezieht sich hierbei auf die real-politische Sphäre, denn obwohl es zum ebenbürtigen Gegner der Bourgeoise aufzusteigen in der Lage war, konnte es die politische Macht nicht für seine Zwecke nutzen. Dieses nun entstandene relative Gleichgewicht in Bezug auf die politische Macht zwischen dem Proletariat einerseits und den beiden bürgerlichen Blöcken, Großgrundbesitzer und Industrielle, andererseits, kann und wird von letztgenannten nicht hingegenommen. Um die alten politischen, sozialen und ökonomischen Machtverhältnisse zu Gunsten der Bourgeoise wiederherzustellen sucht sie Koalitionen: Als wichtiger Partner bietet sich hierzu das Militär an, welches sich durch die proletarischen und mittelständischen Revolutionsbestrebungen in ihrem eigenen politischen und sozialen Standing bedroht fühlt. Das Militär fungiert hierbei aber nicht unselbstständig und als verlängerter Arm des Bürgertums, sondern aus eigenem Interesse heraus, welches sich eben mit dem der Bourgeoise deckt (Vgl. Clemenz 1972, 214). Um die vormaligen Hegemonieverhältnisse wieder herzustellen, bedienen sich die alten Eliten „Stoßtruppaktionen und Militärexekutionen“ (Ebd.). Der Hauptgrund für solche Operationen liegt darin den „Widerstands- und Kampfwillen“ (Ebd.) des Proletariats und seiner Verbündeten zu brechen. Wie und in welchem Maße sich ein solcher Widerstand gegen die (versuchte) proletarisch-mittelständische Revolution äußert, hängt vor allem mit den inneren Strukturen und der relativen Stärke der drei Machtfaktoren, Arbeiterschaft, Bourgeoise und Mittelstand, zusammen (Vgl. Clemenz 1972, 215). Überdies ist es wichtig zu beachten und zu analysieren, in welchem ökonomisch entwickelten Stadium, in welcher wirtschaftlichen Entwicklung sich ein Land gerade befindet. Staaten, welche in erster Linie noch vom agrarischen Sektor dominiert werden, weisen ein in ihrer Anzahl geringes und nur wenig organisiertes Proletariat auf. Die Arbeiterschaft ist in den ländlichen Gebieten darüber hinaus „politisch apathischer und in der Regel konservativer“ (Ebd., 216). Der Mittelstand wiederum steht in solchen Gesellschaften noch eher an der Seite des Proletariats und in einer eindeutigen Opposition, vor allem zu den Großgrundbesitzern, aber auch gegenüber dem Bürgertum und der – falls schon herausentwickelten – Schicht der Industriellen. Den Großgrundbesitzern kommt in der prä-industriellen Gesellschaft eine besondere Rolle zu, da sie am meisten daran interessiert sind, die herrschende Ordnung und Hierarchie aufrechtzuerhalten. Auch aus eigenem Interesse heraus – rekrutieren sich doch viele Befehlshaber und Funktionsträger aus den Großgrundbesitzern – bietet sich das Militär doch als williger und starker Partner zur Erhaltung der hegemonialen Verhältnisse dieser sozialen Schicht an. „Der Militäraufstand bzw. Militärputsch ist somit die typische Form der Gegenbewegung auf eine proletarisch-mittelständische Revolution (oder einen Revolutionsversuch) in einer noch primär agrarischen Gesellschaft“ (Ebd.). Anders verhält es sich in Ländern, welche schon über einen ausgeprägten bzw. ausgeprägteren Grad der Industrialisierung verfügen. In diesen Fällen kann das Proletariat auf eine soziale Massenbasis zurückgreifen und ist dadurch auch gut organisiert und aufgestellt. Ähnlich wie auch das Bürgertum, welches durch die ökonomischen Entwicklungen und Zustände über eine breite soziale Basis verfügt. „Am wichtigsten sind die strukturellen Veränderungen des Mittelstandes: er gerät unter den doppelten Druck der organisierten Arbeiterschaft und des mittleren und großen Industriekapitales“ (Clemenz 1972,

217). Konfliktlinien bilden sich weiters auch zwischen den Großgrundbesitzern und den mittelständischen Bauern heraus, welche in vielen Fällen politisch wie wirtschaftlich benachteiligt wurden. Durch diese neu entstandenen ökonomischen Verhältnisse verändert sich zusehends „die soziale Zusammensetzung des Mittelstandes“ (Ebd.). Einerseits steigt ein Teil des Mittelstandes durch die modernen Produktionsmethoden und die dafür benötigten Qualifikationen in seinem sozialen Standing in Richtung Proletariat ab. Andererseits kommt es gerade wegen dieser Umstände zu einem Aufkommen und zur Etablierung eines „neuen Mittelstandes“ (Ebd., 218). Manche Gruppen des Mittelstandes werden so zu Verlierern, andere zählen wiederum zu den Gewinnern, gerade auf Grund dieser ökonomischen Entwicklungen. Da nun der Mittelstand in sich nicht homogen ist, ist er auch nicht in der Lage eine einheitliche Interessensvertretung, über die etwa das Bürgertum und die Arbeiterschaft längst verfügen, zu formieren. Deswegen bleibt er auch gegenüber den erwähnten zwei Blöcken in mehrerlei Hinsicht „politisch benachteiligt“ (Ebd.). Die wirtschaftlichen Krisen, etwa die Inflation in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, machten sich bei ihm mindestens genauso stark bemerkbar wie sie die unteren Schichten zu spüren bekamen. Nur hatte der Mittelstand, wie oben angeführt, keine politische Vertretung, welche unter Umständen die ökonomischen und sozialen Verhältnisse formulieren oder gar verbessern konnte, wie dies etwa bei der Arbeiterschaft geschah (Vgl. ebd.). Man betrachte die Situation, in der sich der Mittelstand befand: Nach den gescheiterten Revolutionsversuchen an der Seite des Proletariats, ist er infolgedessen darauf bedacht einen eigenständigen und unabhängigen Weg zwischen den Blöcken zu gehen, was sich nicht einfach gestalten sollte. Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass er sich trotzdem mittendrin im sozialen, wirtschaftlichen, politischen und teilweise mit Waffen und Gewalt geführten Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat befand. Da sich die Bourgeoisie darüber bewusst ist, dass ihr der Mittelstand allein nicht gefährlich werden kann, eine weitere Koalition zwischen diesem und der Arbeiterschaft aber sehr wohl zu einem Problem für ihre eigenen hegemonialen Bestrebungen werden könnte, kommt es zu Angeboten für eine Zusammenarbeit von Seiten des Bürgertums an den Mittelstand. Die Bourgeoisie ist durch diese Umwerbung bestrebt den Mittelstand an sich zu binden.

Seine ökonomisch, sozial und politisch schwache und gefährdete Position macht den Mittelstand zur idealen sozialen Basis faschistischer Propaganda, die ja gerade vorgibt, eine Alternative zur Entscheidung zwischen Kapitalismus und Sozialismus, ebenso eine Alternative zum Klassenkampf gefunden zu haben (Clemenz 1972, 220).

Durch die Ohnmacht, in der sich der zwischen die Klassenfronten geratene Mittelstand befand „entökonomisierte“ und „entpolitisierte“ er sich und seine sozialen, wirtschaftlich und politisch vorherrschenden Probleme zusehends (Vgl. Clemenz 1972, 221). Er konzentrierte und definierte sich selbst jetzt außerhalb dieser Sphären und berief sich auf romantisierte und längst vergangene Zeiten, welche den Grundstein für die neu entstehende soziale Glorie darstellen sollten. Dieser rückwärts gewandte Blick in eine ruhmreiche neue Zukunft spielte den

Mittelstand nachvollziehbarer Weise in die Arme der Faschisten, da ebendiese ähnliche Ansichten vertraten und politische Metaphern diesbezüglich verwendeten. Man bedenke nur die Stilisierung des mittelalterlichen Ständestaates oder die Glorifizierung des mächtigen antiken Roms. Die Faschisten reagierten auf diese mittelständischen Faktoren in dem sie versuchten, durch die Propaganda etwa, fokussiert den Mittelstand, seine Probleme und Ansichten anzusprechen um ihn für ihre eigenen Bestrebungen zu gewinnen.

Das korporationalistische und organozistische »Gedankengut« (etwa die nationalsozialistische Konzeption der »Volksgemeinschaft«) der Faschisten, das ebenso wie die mittelständische Sozialmetaphysik weitgehend aufgewärmte reaktionäre Romantik war, war so exakt auf die gesellschaftliche und ideologische Situation des Mittelstandes zugeschnitten und wurde zu einem mächtigen Instrument seiner Radikalisierung (Ebd.).

Gerade in solchen Staaten, in denen sich der Faschismus gegenüber der Demokratie durchsetzen konnte, gab es keine und wenn dann im Vergleich mit anderen Staaten wie Frankreich oder England, nur eine abgeschwächte bürgerlich-demokratische Revolution. Im Unterschied zu diesen Ländern Europas, in denen eine frühe politische Entwicklung, auch auf Grund des fortgeschritteneren industriellen Stadiums, stattfand, kam es in den Staaten in denen sich der Faschismus besonders etablierte zu einer differenzierten Entwicklung: Ein Umstand hierfür war der Versuch, die gescheiterte bürgerlich-demokratische Revolution vergangener Epochen (nochmals) durchzuführen. Obwohl das Proletariat nun mehr besser organisiert, in seiner Anzahl und Kampfkraft stärker den je wahr, war es einerseits nicht mehr möglich die alte Koalition aus Arbeiterschaft, kapitalistischem Bürgertum und Mittelstand gegen den alten gemeinsamen Feind, die feudale und monarchistische Schicht, zu mobilisieren. Zu konträr waren die Ansichten und Interessen der einzelnen Schichten mit der sozialen Entwicklung im 20. Jahrhundert geworden. Andererseits musste dieser Revolutionsversuch von vornherein zum Scheitern verurteilt sein, da nun ein neues, mit dem alten nicht vergleichbares, industriell-kapitalistisch geprägtes System vorherrschte – alte Strukturen waren nicht mehr existent. Ein weiterer Grund war die Annäherung, vor allem „in den Ländern in denen die bürgerlich-demokratische Revolution scheiterte“ (Clemenz 1972, 224), des Bürgertums an die alten herrschenden Schichten, welche die Großgrundbesitzer und das Militär darstellten. So hinderte sich die Bourgeoise in diesen Ländern selbst daran einflussreichster Machtfaktor innerhalb des nationalen Systems zu werden. Es kristallisierten sich nun in ihren Strukturen zwei in sich unterschiedliche politische Systeme heraus:

Ökonomisch gesehen waren beide Systemtypen sowohl industrielle als auch kapitalistische Systeme, politisch jedoch herrschte im ersten System die Bourgeoise, im zweiten eine Oligarchie aus kapitalistischer Bourgeoise, einer ihrer Herkunft nach weitgehend feudale, ökonomisch jedoch kapitalistische Schicht von Großgrundbesitzern und einer ihrer Herkunft nach den Großgrundbesitzern nahestehenden Militärkaste, ein Machtkartell das durch die Institution der Monarchie zusätzlich politisch abgesichert wurde (Clemenz 1972, 225).

Als Paradebeispiel für das erste System kann England, für das zweite Deutschland und wenn auch abgemildert, Italien erwähnt werden. In letztgenannten kam es durch diese herrschende Trias zur Ausbeutung und Diskriminierung der Arbeiterschaft genauso wie des Mittelstandes. Es ist also nicht verwunderlich, wenn diese beiden Klassen auch und gerade in Anbetracht des Ersten Weltkrieges, ein proletarisch-mittelständisches revolutionäres Bündnis gegen die herrschenden Schichten eingingen. Die nun folgenden Punkte zur Ursache und Entstehung des Faschismus sind weniger spezifisch festgemacht als die vorangegangenen. So können und werden, aber müssen diese nicht unbedingt zu einem eindeutigen faschistischen Regime führen: Eine nationale Niederlage – welche auch immer, da dieser Begriff weit gefächert dargestellt werden kann – wie sie zum Beispiel Österreich 1918 widerfuhr, kann eine der Ursachen des Faschismus sein. Tritt dieser Fall in Kraft, so wird sich die „faschistische Propaganda als Gegenposition zum sozialistischen Humanismus und Internationalismus, gleichzeitig als Instrument zur Denunziation des bestehenden formaldemokratischen Systems“ (Clemenz 1972, 228) darstellen und stilisieren. So werden die faschistischen Protagonisten diese Niederlage und ihre Folgen als nationale Demütigung durch die äußeren Mächte hochstilisieren. Der Faktor des faschistischen Nationalismus findet gerade in solchen Zeiten der nationalen Niederlage einen besonders fruchtbaren Boden. Diesbezüglich eine weitere Ursache für die genetische Entstehung des Faschismus, ist die kapitalistische Krise: „Der Faschismus setzt die ökonomische Bedrohung einer oder mehrerer Gruppen des Mittelstandes und der kapitalistischen Bourgeoisie voraus“ (Ebd.). Sogleich bietet er sich an, einen Kapitalismus der sich „harmonisch“ und „krisenfreier“ darstellt durchsetzen und etablieren zu können. Auf solche Parolen und Versprechungen ist wie oben erläutert und auf Grund der angeführten politischen und ökonomische Umstände vor allem und besonders der Mittelstand anfällig.

2.9 Funktionale Merkmale

In funktionaler Hinsicht zeichnet den Faschismus „die ökonomische und politische Unterdrückung des Proletariats und die Disziplinierung des Mittelstandes“ (Clemenz 1972, 230) aus. Dies sind eindeutig Tendenzen einer rückwärtsgewandten Entwicklung um die Errungenschaften der proletarischen und bürgerlichen Revolution zunichte zumachen. In dem er ihm unangenehme bzw. unerwünschte Strömungen in Organisationen zusammenfasst ist es dem Faschismus möglich diese durch Partei und Staatsorgane zu überwachen und mehr noch, sie zu lenken (Vgl. ebd.). Eine weitere Funktion stellt die Überwindung der ökonomischen Krise und die Verbesserung des wirtschaftlichen Status Quo dar. Dieser Zustand wird vordergründig durch „öffentliche Arbeitsprogramme, Rüstungsprogramme, Lohnkontrolle, Steuererleichterungen und Konkurrenzbeschränkung“ (Ebd.) erreicht. Hierbei können wir durchaus von einer gelenkten Wirtschaftspolitik, ganz im Interesse des Kapitals sprechen. Durch den Wegfall von internationalen militärischen Beschränkungen in punkto Rüstung oder besser Aufrüstung und der fehlenden parlamentarischen Kontrolle diesbezüglich, kommt es

im faschistischen System zu einer „Öffnung neuer imperialistischer Expansions- und Profit-chancen“ (Ebd.).

2.10 Phänomenologische Merkmale

Die faschistische Bewegung ist strikt nach dem Führerprinzip ausgerichtet. Ihre Organisation weist nach militärischem Vorbild hierarchisch aufgebaute Strukturen auf. Solche sind auf Grund der fehlenden breiten sozialen Basis des Faschismus nötig um die gesamtgesellschaftliche Hegemonie überhaupt ausüben zu können (Vgl. Clemenz 1972, 230).

Ein weiteres phänomenologisches Merkmal des Faschismus ist seine klare Doktrin, welche sich in einer offensichtlichen Opposition gegen den politischen Liberalismus, den Humanismus und gegen den internationalisierten Sozialismus und Kommunismus äußert. Hierbei steht er in einer Reihe mit der „bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft“ (Ebd.) die diese Tendenzen genauso wie der Faschismus verinnerlicht hat. Den universalistischen Anspruch der oben erwähnten politischen und sozialen Strömungen und eine allgemeine demokratische Berechtigung negiert er und beruft sich auf den „Partikularismus von Nation und Rasse“ (Ebd.). Die Volksgemeinschaft, ständisch strukturiert und hierarchisch organisiert, steht an dieser Stelle im Vordergrund. Außerdem werden Krieg, Hunger und Not vom Faschismus nicht abgelehnt, sondern hochgehalten und als „sittliche Tugenden“ (Clemenz 1972, 231) hochstilisiert. Im faschistischen Herrschaftssystem werden die „alten Eliten“ weder an ihrer sozialen Machtbasis beschnitten, noch werden sie ihren politischen Einfluss beträchtlich verlieren. Und dass obwohl es in diesem System zu einer uneingeschränkten Machtzentralisation auf Führer und Partei kommt (Vgl. ebd.). Das gesellschaftliche Organisationsprinzip wird im Faschismus durch die systematische Ausübung von Gewalt und Terror bestimmt und dadurch auch aufrechterhalten (Vgl. ebd.).

2.11 Ursachen des Faschismus nach Kühnl

Es gibt fünf Ursachen nach Kühnl, warum sich der Faschismus in vielen Ländern Europas in der Epoche zwischen den beiden Weltkriegen durchsetzen konnte. Diese Ursachen orientieren sich einerseits an der Rolle der Staatsmacht und andererseits an der Rolle der Massenbasis:

Die besitzenden Schichten, wie etwa Unternehmer, waren schon ab Ende des 19. Jahrhunderts darauf bedacht neue Märkte zu erschließen. Auf der Suche waren sie hierzu nicht nur nach Absatzmärkten für ihre Produkte, sondern unter anderem auch nach Rohstoffen, welche es für die eigenen Interessen und in Konkurrenz mit den anderen Mächten zu sichern galt. Der Staat unterstützte diese imperialistischen bzw. ökonomisch expandierenden Bestrebungen der Wirtschaft mit den ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln. Durch diese Entwicklung fanden Ansichten über die soziale Vormachtstellung und den hegemonialen Anspruch einer, auch „rassisch höherwertigen“, Menschengruppe über die „minderwertige“ andere ihre Legitimation. Der imperialistische Anspruch, der überdies und in Folge dessen den Militarismus bedingte, ist anhand solcher Tendenzen nur nachvollziehbar. Nach dem Ersten Weltkrieg machte sich der Faschismus dieser erwähnten Bewusstseinsformen – das „Recht des Stärke-

ren“ (Kühnl 1993, 101), Imperialismus und Militarismus – zu Nutze um seine Ideologie darauf aufzubauen. Der Erste Weltkrieg war ein Krieg der in dieser Form bis dahin noch nie da gewesen war. Auch war er unbestritten das Resultat der imperialistischen Bestrebungen zur Aufteilung der Welt durch die europäischen Nationen. Noch nie da gewesen, nicht nur wegen den eingesetzten neuen Waffensystemen, sondern auch wegen der Härte mit der er geführt wurde und seiner Totalität, welche alle gesellschaftlichen Sphären und Dimensionen betraf. Vor allem, aber bei weitem nicht nur, prägten sich die vier Jahre des Krieges – des Schreckens, der Entbehrungen, des Erlebten – in den Köpfen der kämpfenden Soldaten ein. Nicht nur physisch, auch psychisch zeigte dieser erste Weltkrieg seine Auswirkungen an den Menschen. Vordergründig erkennbar waren diese Umstände an einer „allgemeine[n] Brutalisierung ihrer Gefühls- und Vorstellungswelt“ (Kühnl 1993, 102) aber auch an einer „weitreichende[n] Destruktion humanitärer Normen“ (Ebd.) und darüber hinaus an einer „Glorifizierung soldatischer Tugend wie Pflicht und Gehorsam“ (Ebd.). Die ehemaligen Kämpfer waren danach auf der Suche, ihr soldatisches Dasein auch nach dem Krieg fortzusetzen. Die proletarischen Strömungen und Bewegungen avancierten, zumindest in den Jahren nach dem Krieg, zu Kriegsgegnern, da sie in ihm einen internen Kampf der Bourgeoise um die auch imperiale Herrschaft sahen. Diese Positionierung für den Frieden und das Ablehnen des Krieges sollte ihnen aber in mehrfacher Hinsicht zum Verhängnis werden: Der Linken wurde einerseits die Niederlage in den besiegten Nationen, wie etwa Österreich, zum Vorwurf gemacht. Der Grund hierfür liegt in der verbreiteten Ansicht, dass sie „dem kämpfenden Heer durch die Revolution den Dolch in den Rücken gestoßen habe“ (Ebd.). Die Soldaten fühlten sich andererseits in der ablehnenden Haltung der Linken gegenüber dem Krieg von diesen verraten. Sie wollten nicht passiv zusehen, wie ihre Erfahrungen und Erlebnisse an der Front durch sie beschmutzt wurden. Dies war auch eine der Motivationen, warum sie sich in „Soldatenverbänden und Bürgerwehren“ (Ebd.) zusammenschlossen. Nämlich um aktiv und mit Gewalt gegen die proletarischen Bewegungen organisiert vorgehen zu können. „Dies war soziologisch und ideologisch der Boden aus dem Faschismus entstand“ (Ebd.). Er musste die paramilitärischen Bewegungen nur mehr unter seiner Herrschaft, unter seinem Befehl vereinen und sie sich seiner Zwecke Nutze machen. Jahrelang wurde den besiegten Staaten des Ersten Weltkriegs ihre Überlegenheit gegenüber allen anderen Nationen und Völkern innerhalb und außerhalb Europas eingetrichtert. Vor allem in der bürgerlichen Schicht konnte sich diese Ansicht und Überzeugung massiv festsetzen. Der Schock über den verlorenen Krieg – das Unvorstellbare ist zur Realität geworden – war natürlich dementsprechend groß. Auch Italien, eigentlich zu den Siegermächten nach 1918 gehörend, muss eindeutig zu den Verlierern gezählt werden, da es nicht den „erhofften Anteil an der Beute“ (Kühnl 1993, 103), welcher Italien durch die anderen Siegernationen versprochen wurde, bekam. Die Schuldigen an der Niederlage waren wie oben schon erwähnt, schnell gefunden – die proletarischen Bewegungen. Darüber hinaus wurden die Rufe nach einer „Revision der Niederlage“ (Ebd.) immer lauter, gerade Italien setzte sich im Laufe der Jahre an die Spitze der revisionistischen Bewegung der Verliererländer. Der Traum von der ökonomischen, militärischen und sozialen

Vormachtstellung in und außerhalb Europas war bei den Eliten, wie in einem Großteil der Massen der Verliererstaaten noch nicht ausgeträumt. Um diese hegemonialen Phantasien Wirklichkeit werden zu lassen und um sie auch tatsächlich durchsetzen zu können, waren sich vor allem die Führungsschichten in ihren Ansichten einig, erstens die organisierte Arbeiterschaft zu entmachten und zweitens die für ihr Bestreben hinderliche bürgerliche Demokratie abzuschaffen. Durchaus bewusst waren sie sich hierbei über die Wichtigkeit und noch viel mehr über den Nutzen der rechten paramilitärischen Einheiten und Wehrverbände um diese Ziele zu erreichen. Darum entwickelten sie schon relativ früh Kontakte zu diesen Gruppierungen und Organisationen, „aus denen in Italien wie in Deutschland und Österreich später dann politische Bündnisse hervorgegangen sind“ (Kühnl 1993, 104). Die stetige Industrialisierung der Produktionsverhältnisse hatte auch starke Auswirkungen auf die Gesellschaft selbst. So entstand die Klasse der Arbeiter, welche sich in den Städten zentrierte und sich aus ehemaligen Bauern und kleineren Gewerbetreibenden, die dem ökonomischen Konkurrenzdruck nichts mehr entgegensetzen hatten, weswegen es sie in die Fabriken trieb, zusammensetzte. Durch die immer weitergehende Organisierung der Arbeiterschaft in Interessensverbänden und die Formulierung von Forderungen, etwa nach besseren Arbeitsverhältnissen in Richtung Bourgeoisie sahen sich die angesprochenen Schichten immer weiter in ihrer ökonomischen Herrschaft bedroht. Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken entschlossen sie sich auf staatliche Machtmittel zurückzugreifen, zum Beispiel durch die Polizei oder das Militär. Zwei wichtige Ereignisse zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestätigten das Bürgertum in ihrer Angst um das eigene Eigentum und um die bürgerlichen Machtverhältnisse: Infolge des Ersten Weltkrieges, seine Schrecken und seiner millionenfachen Opfer, kam die herrschende soziale Ordnung in mehreren europäischen Ländern ins Wanken. Dies führte zu Protesten, Widerstand und Revolutionsversuchen gegen „die bestehende Gesellschaftsordnung“ (Ebd., 105). Aber nur in Russland konnte diese internationalisierte Revolution tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Umso bedrohlicher stellte sich der Sieg der Bolschewisten – dieses positive politische Signal für die Revolutionsbewegung in Europa – in den Augen der Bourgeoisie dar. Da sich Bürokratie, Exekutive, Militär und Justiz, also die staatlichen Machtmittel, als zu ineffizient im Kampf gegen diese proletarischen Bewegungen herauskristallisierten, mussten neue Wege zur Unterdrückung dieser revolutionären Tendenzen gefunden werden. Innerhalb der Eliten kam es „bei Teilen von ihnen zu der folgenschweren Schlußfolgerung: gegenüber den Gefahren, die von der Massenbewegung der Linken ausgingen, sei eine rechtsgerichtete Massenbewegung und ein auf eine solche Massenbewegung gestützter Staat ein effektiveres Mittel als der herkömmliche Staatsapparat“ (Kühnl 1993, 106). Nun galt es die nach und durch den Ersten Weltkrieg entstandenen „militärischen und rechtsextremen Stimmungen, Ideologien und Organisationen“ (Ebd.) für die eigenen Interessen in diesem Kampf, die Vormachtstellung für die Bourgeoisie zu nutzen. Vor allem in den Zeiten von großen Wirtschaftskrisen, womit Phasen der wieder erstarkten sozialen Auseinandersetzungen zum Tragen kamen, griff man gerne auf solche Mittel zurück. In den Jahren der ökonomischen Weltwirtschaftskrise, in der es auf dem ganzen Globus zu vielfacher Arbeitslosigkeit

und großer Armut in den mittleren und unteren sozialen Schichten kam, verloren weite Teile der Bevölkerung das Vertrauen in das parlamentarisch-demokratische politische System und infolgedessen in seine Funktionsträger. Da kein Ausweg aus der ökonomischen Misere zu erkennen war, gewannen radikale rechte Strömungen immer mehr an Bedeutung. Die faschistischen Bewegungen warben mit der

Abschaffung der Demokratie, die zu schwach und unfähig sei, die großen Probleme der Zeit zu bewältigen; [mit der] (...) Errichtung eines starken, handlungsfähigen, autoritären Staates, der mit inneren und äußeren Feinden fertig werden könne; [mit der] (...) Ausschaltung der Arbeiterbewegung, die die nationale Einheit durch Klassenkampf zerstöre, und damit auch die definitive Ausschaltung der kommunistischen Revolutionsgefahr; und schließlich [mit der] (...) Ausschaltung »volksfremder Elemente«, die im Verdacht standen, die biologische Grundlage der nationalen Einheit und Handlungsfähigkeit zu zerstören, womit die meisten faschistischen Bewegungen vor allem die Juden meinten (Kühnl 1993, 107).

In Deutschland und Österreich, wenn hier auch abgemildert, kam es noch zu weiteren – spezifischeren – Faktoren, warum der Faschismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts seinen Siegeszug durch Europa antrat: Beide Nationen waren politisch bis zum Ende des Ersten Weltkrieges durch ein „monarchisch-autoritäres Staatsgebilde“ (Kühnl 1993, 108) geprägt worden. Gerade in den bürgerlichen Schichten setzte sich dieses Autoritätsdenken auch nach 1918 fort. War doch ihrer Auffassung nach die neue Demokratie das Ergebnis einer proletarischen Revolution und eines verlorenen Krieges welcher gerade für Österreich weitreichende und dramatische Folgen hatte. So verlor dieser Staat einen Hauptteil seines Territoriums, seiner Bevölkerung und dadurch nicht nur wichtige industrielle und agrarische Gebiete sondern darüber hinaus Absatzmärkte von Gütern und Produkten. Es ist also durchaus nachvollziehbar, auch in Anbetracht dessen, dass sich die Wirtschaftskrisen in Deutschland und Österreich stärker bemerkbar machten als in den Siegerstaaten, warum sich die besitzenden Schichten beider Länder nach einer starken bzw. wieder erstarkten Nation mit autoritärem Charakter sehnten. Die Friedensverträge von Versailles für Deutschland bzw. St. Germain für Österreich und ihre politischen, militärischen und wirtschaftlichen Folgen wirkten sich gerade für die Faschisten in den besiegten Ländern positiv, etwa in punkto Propaganda, aus. Auf die „nationale Schande“ der Niederlage – in Italien wiederum auf den sogenannten „verstümmelten Sieg“ – wurde genauso hingewiesen, wie auf die Unterdrückung und Diskreditierung durch die Siegerallianz. Weiters wurde die baldige Aufrüstung der militärischen Streitkräfte gefordert, um in kommenden Zeiten wieder in altem Glanz und mit der vormaligen Macht erstrahlen zu können. Diese von den Faschisten formulierten Bedürfnisse fanden sich gerade innerhalb des Beamtenapparates und hier vor allem in Kreisen der Justiz, des Militärs und der Verwaltung wieder (Vgl. Kühnl 1993, 108). Ein Grund hierfür liegt wohl darin, dass der Beamtenapparat nach dem Ersten Weltkrieg fast unverändert der Gleiche blieb wie zuvor. Durch die absolut herrschenden Monarchien Preußens und Österreich-Ungarns wurde er stark in seinem autoritären Denken und Handeln, aber auch innerhalb dieser autoritären Strukturen geprägt und beeinflusst. So waren die generell ablehnenden Haltungen dieser Kreise gegen-

über der Demokratie, der erstarkten Arbeiterbewegung und, die dem Faschismus entgegengebrachten Sympathien, nicht verwunderlich.

3 Faschismustheorien

3.1 Die konservativ-liberale Faschismustheorie

In der konservativen und liberalen Debatte zum Faschismusbegriff gibt es gegenläufige Meinungen. Einerseits stehen sich Befürworter, die im Faschismus nur einen Partner gegen die Linke sehen, andererseits kritischere Beobachter des Faschismus gegenüber. Einige der bürgerlichen und liberalen Kritiker lehnten den Faschismus aber auf Grund seiner Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten mit dem Bolschewismus ab – beide sind ihrer Ansicht nach Erscheinungen des Totalitarismus (Vgl. Wippermann 1997, 51). Die Kritiker lehnten vor allem die antidemokratische Haltung des Faschismus ab, aber auch seine terroristischen Tendenzen und Ansätze. Für einige orientierte sich der Faschismus zu sehr am Bolschewismus, da sich beide offen gegen Demokratie und Liberalismus positionierten. Auch das fehlende „Freiheitsprinzip“ in den faschistischen und bolschewistischen Programmen wurde zum Thema dieses Diskurses (Vgl. ebd., 53). „Der Bolschewismus sei eine „kommunistische Diktatur oder ein Linksfaschismus“, der „Faschismus“ dagegen sei eine „konservative Diktatur oder ein Rechtsbolschewismus“ (Ebd.; Vgl. Nolte 1967, 221f.). Durch diese von den Liberalen und Konservativen konstatierten Gemeinsamkeiten zwischen dem Bolschewismus und dem vor allem italienischen Faschismus wurde die Ansicht der „Totalitarismustheorie“ in diese Kreise getragen (Vgl. Wippermann 1997, 54f.).

3.2 Die kommunistische Faschismustheorie

3.2.1 Ideengeschichtlicher Ursprung

Der ideengeschichtliche Ursprung der kommunistischen Faschismustheorien geht schon auf das „Kommunistische Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels zurück. „Es sind drei für das von Marx und Engels beschriebene Transformationsmuster wichtige Kategorien, welche die Grundlage der sowjetmarxistischen Faschismusinterpretation darstellen“ (Saage 2007, 31). Der erste Ansatz bezieht sich auf den Bedeutungsverlust des Staates als autonomen Akteur in den modernen kapitalistischen Systemen. Um immer mehr produzieren und dadurch immer höheres Kapital erwirtschaften zu können, wird die Staatsmacht durch das Bürgertum ausgehöhlt und für die eigenen, kapitalistischen, Zwecke benutzt – das Bürgertum übernimmt laut Marx und Engels die Macht im Staate. In diesem Interesse kommt es auf politischer Ebene zum Beispiel zur Zentralisierung von Regionen und Provinzen oder gemeinsamen Gesetzen und Zöllen usw. „Die moderne Staatsgewalt ist nur der Ausschuss, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie verwaltet“ (Marx 1970, 28). Im zweiten Punkt beziehen sich die beiden Theoretiker auf das Polarisierungstheorem, welches auch eine wichtige Rollen in der Sozialfaschismusthese spielen sollte: „Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat“ (Marx 1970, 27). Die größte soziale und

ökonomische Bedeutung bzw. Auswirkung auf den gesamten Mittelstand sollte diese Spaltung in zwei gegnerische Blöcke haben. Dieser werde sich gegen den wirtschaftlichen Druck der Kapitalisten nicht mehr wehren können und sich zusehends proletarisieren. Dadurch wird die Klasse des Proletariats nicht mehr nur aus der industriellen Arbeiterschaft bestehen, sondern auch aus Teilen des Mittelstandes, wie etwa kleineren Bauern und Gewerbetreibenden usw., – die soziale Basis des Proletariats wird dadurch breiter gefächert sein. Den in der Selbstdefinition wichtigsten Ansatz – drittens – stellt die Bedeutung des Kommunismus selbst dar. Da er laut Marx und Engels die einzige sich selbst treue revolutionäre Bewegung sei, die überdauern und immer stärker werden wird, kommt ihm eine besondere politische Wichtigkeit zu. Der Kommunismus wird sozusagen zur revolutionären Speerspitze der Arbeiterschaft gegen die Bourgeoisie. Als es absehbar wurde, dass der Faschismus in Italien und Deutschland siegen würde fanden, die Kommunisten in diesen Formulierungen von Marx und Engels das Grundfundament und den Rahmen für ihre Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass bei ihrem Versuch einer Erklärung dieses Phänomens alle drei Kategorien des „Kommunistischen Manifests“ eine zentrale Rolle spielen: die Instrumentalisierung des Staates durch bürgerliche Interessen, die extreme gesellschaftliche Polarisierung zwischen Kapital und Arbeit und die Avantgardefunktion der Kommunisten (Saage 2007, 32).

3.2.2 Die Sowjetmarxistische Faschismusdiskussion

Schon relativ bald nach Mussolinis „Marsch auf Rom“ 1922 wurde der Begriff Faschismus von mehreren kommunistischen Autoren zur Bezeichnung nicht-italienischer aber in ihrem Wesen ähnlich agierender Bewegungen und Regime angewandt – der italienische Faschismus Mussolinis wurde etwas später als der „klassische Faschismus“ bezeichnet (Vgl. Wippermann 1981, 62).

Während hier der italienische Faschismus mit ausländischen Erscheinungen wie den Weißen Garden in Rußland, Ungarn etc. oder den deutschen Freikorps verglichen und gleichgesetzt wurde, ist nach dem „Marsch auf Rom“ der umgekehrte Vorgang zu beobachten, nämlich die Übertragung und damit Generalisierung des Faschismusbegriffes auf Bewegungen und Regime außerhalb Italiens (Wippermann 1981, 60).

Anders als etwa ein Großteil der Sozialdemokraten, die im Faschismus eher ein rein italienisches Phänomen sahen. Dies führte relativ bald in der kommunistischen Auseinandersetzung zu einer Art von inflationären und universalistischen Gebrauch dieses Begriffes, der sich auf alle politischen Systeme, Bewegungen und Regime, die nicht marxistisch respektive nicht kommunistisch strukturiert waren beziehen bzw. anwenden ließ. Wichtiger Punkt hierbei war die verbreitete Ansicht der aus verschiedenen Ländern stammenden Kommunisten, welche diese Debatte führten, dass der Faschismus eine internationale Strömung sei die auf einer breiteren Basis beruht als zuerst angenommen. Neben dem Proletariat gehörten zur sozialen Basis des italienischen Faschismus Teile der Bauernschaft und des Kleinbürgertums (Vgl. Wippermann 1997, 14). Der Faschismus war also, darin war man sich einig, mit Hilfe des

Kapitals des Bürgertums an die Macht gekommen. Sogleich wies so mancher Theoretiker darauf hin, dass er sich auf eine breite Basis in der Bevölkerung und dadurch auf die unterschiedlichen sozialen Schichten stützen konnte (Vgl. ebd.). Dieser Umstand wurde seit Beginn der kommunistischen Faschismusdebatte auch durchaus ernst genommen und diskutiert (Vgl. Wippermann 1981, 60). Aufgrund der europäischen Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg ging die Angst im linken Lager um, dieser könnte sich auf ganz Zentral- und Mitteleuropa in der einen oder anderen Form ausbreiten (Vgl. Wippermann 1997, 12). In der kommunistischen Rhetorik wurde der Faschismus oft mit der Sozialdemokratie gleichgesetzt: Beide wollten eine kommunistische Revolution verhindern und die Hegemonie der Bourgeoisie aufrecht erhalten. Auch auf die Freundschaften und Verbrüderungen zwischen Sozialdemokraten und Faschisten wurde immer wieder hingewiesen (Vgl. Wippermann 1997, 12f.). Wichtig in der kommunistischen Faschismusdebatte ist der Verweis auf die klaren konterrevolutionären und pro-kapitalistischen Züge des faschistischen Systems (Vgl. Wippermann 1997, 13). Umso unverständlicher war den Kommunisten der Zulauf von Teilen der Arbeiterschaft etwa in Italien zu Mussolinis Bewegung. Weiters kam es in den kommunistischen Kreisen, allen voran in der deutschen „KP“, zu einem rein instrumentalistischen Faschismusbegriff. Der Faschismus wurde als Werkzeug und als Kampfinstrument der Kapitalisten gegen das Proletariat verstanden (Vgl. Wippermann 1997, 17). „Auf seine soziale Funktion als Krisenmanagement bürgerlich-kapitalistischer Systeme reduziert, ist der Faschismus lediglich Ausfluss einer von Kapitalisten finanzierten Propaganda-Maschinerie“ (Saage 2007, 36).

3.2.3 Sozialfaschismusthese

Da die kommunistische Seite eine sehr allgemeine, teilweise schon inflationäre, Definition des Faschismus formulierte und vertrat kam, es bald dazu, dass sie in ihrer Selbstwahrnehmung und bezogen auf ihre eigene Auslegung welche Bewegung und welches Regime denn nun als faschistisch kategorisierbar sei, die einzige antifaschistische Kraft bzw. Macht sein müsste. Auf diesen Umstand beruht auch die so genannte und von den Kommunisten geprägte Sozialfaschismusthese. Schon zum Beginn der 1920er Jahre, also noch vor Mussolinis Marsch auf Rom und der darauf folgenden Machtergreifung, wurden die italienischen Sozialisten von der „Kommunistischen Internationalen“ wegen ihrem fehlenden kämpferischen und revolutionären Einsatz gegen den Faschismus scharf kritisiert und verurteilt. Sie wurden nicht nur in Italien dafür verantwortlich gemacht dass der Faschismus überhaupt an die Macht kommen bzw. aufsteigen konnte und, das die Sozialdemokratie sowie die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die alleinige Schuld an diesen Umständen zu tragen hatten. Vor allem der deutsche kommunistische Flügel entwickelte sich in diesen Jahren zu einem, wenn nicht sogar zu dem Hauptvertreter der Sozialfaschismusthese (Vgl. Wippermann 1997, 18). Dies lag an der Situation in der sich Deutschland damals befand: Die Kommunisten konnten es der SPD in den politisch und gerade ökonomisch schwierigen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nicht verzeihen, dass es zu keiner linken Revolution in Deutschland kam. Darüber hinaus positio-

nierte und berief sich die Sozialdemokratie, zum wahrscheinlich bestmöglichen Zeitpunkt für eine linke, proletarische Revolution auf die geltenden Gesetze, das parlamentarisch-demokratische System und den bestehenden Staat – die Weimarer Republik. Dadurch wurde die SPD zum größten und erbitterten Feind der KPD. Dies ging sogar soweit, dass die Sozialdemokraten, um mit kommunistischem Vokabular zu sprechen „die Sozialfaschisten“, noch in den frühen Dreißiger Jahren als viel gefährlicher angesehen und eingestuft wurden als etwa die politisch immer stärker werdende NSDAP. Auf Grund jener Entwicklungen kam es zu einer „Erbitterung großer Teile der Arbeiterschaft auf die Sozialdemokraten und schuf damit den Resonanzboden für die Sozialfaschismusthese“ (Saage 2007, 27). Für die meisten Kommunisten war die Sozialdemokratie nun identisch mit dem Faschismus – das sogenannte Polarisierungstheorem, sprich entweder (linker) Freund oder eben (rechter, faschistischer) Feind, welches die beiden linken Lager noch mehr spalten sollte, fand wieder, nun auf einer spezifischeren Ebene Einzug in den kommunistischen Sprachgebrauch. Der Kampf gegen die Bourgeoisie konnte von nun an nur mehr von unten geführt werden was bedeutet, dass nicht mehr mit der Sozialdemokratie und schon gar nicht ihrer Führungselite zusammen gearbeitet werden würde, sondern es sollte besser der Versuch unternommen werden die sozialdemokratische Basis für die Seite der Kommunisten zu gewinnen (Vgl. Wippermann 1981, 68). Immer wieder wurde im Laufe der Sozialfaschismusdebatte ein Unterschied zwischen den sozialdemokratischen Arbeitern und den reformistischen sozialdemokratischen Führern und gewerkschaftlichen Eliten gemacht, der sich über die Jahre einmal massiver und aggressiver, dann wieder weniger ausgeprägt darstellte. „So erklärten deutsche Kommunisten die soziale Basis des Sozialfaschismus mit einer modifizierten Variante der von Lenin so apostrophierten Arbeiteraristokratie“ (Saage 2007, 33). Diese umfasste zum Beispiel einerseits die sozialdemokratischen Gewerkschaften, andererseits aber auch die besser ausgebildeten Facharbeiter, welche nach Ansicht Lenins mit den Kapitalisten um ihres eigenen ökonomischen Vorteiles Willen, zusammenarbeiteten. Neben der Arbeiteraristokratie definierten die Kommunisten einen zweiten sozialfaschistischen Block, der eine weitere Basis von selbigen darstellte und zwar die Arbeiterbürokratie:

Sie beherrsche immer noch große Teile der sozialdemokratischen Arbeiterschaft. Das materielle Interesse, ins Kleinbürgertum aufzusteigen, und die gleichzeitige Angst vor den rebellierenden unteren Schichten des Proletariats erhöhe die Korruptionsanfälligkeit und damit die „Faschisierung“ der bürokratischen Führungsschichten innerhalb der Sozialdemokratie (Saage 2007, 33f).

Dem kommunistischen Verständnis nach, war neben einer vergleichbaren kleinbürgerlichen Ideologie, einer der wichtigsten gemeinsamen Nenner zwischen Faschismus und Sozialdemokratie auf einer Seite mit der Bourgeoisie zu stehen, um selbiger den Machterhalt, die Ausbeutung der Arbeiterklasse und ein Scheitern der kommunistischen-proletarischen (Welt-)Revolution zu garantieren. Dieser instrumentalistische Ansatz in Bezug auf Faschismus und Sozialdemokratie als ausführende Elemente und Kampfmittel des Großbürgertums gegen das

Proletariat und den Kommunismus sollte sich, zumindest für einen längeren Zeitraum, in den kommunistischen Reihen immer wieder durchsetzen.

3.2.4 Dimitroff Formel

Aufgrund der immer totalitäreren Entwicklungen im nationalsozialistischen Deutschland und der Zusammenarbeit der französischen Kommunisten und Sozialisten nach einem faschistischen Aufbegehren gegen die Regierung von Edouard Daladier im Jahr 1934 war es für weite Teile der kommunistischen Internationale nicht mehr haltbar sich auf die Sozialfaschismusthese zu berufen – der wahre Feind war der Faschismus, der gerade im Begriff war Kommunisten wie auch Sozialisten sowie andere politische Kräfte mit Hilfe der Streitkräfte, der Polizei und allen voran der NSDAP, zu vernichten. Ein weiterer Grund hierfür war das erfolgreiche Zusammenarbeiten der linken Kräfte Frankreichs, um sich gemeinsam antifaschistisch zu positionieren. Ein Jahr nach den französischen Ereignissen, während des 7. Weltkongresses der Kommunistischen Internationalen, wurde durch den damaligen Generalsekretär Georgi Michajlow Dimitroff die neue Linie öffentlich gemacht. „Zunächst distanzierte sich Dimitroff von der These, alle Regierungen, die zur Stabilisierung des Kapitalismus beitragen, seien faschistisch“ (Saage 2007, 39). Der Mitgründer der bulgarischen Kommunistischen Partei vertrat zu diesem Zeitpunkt die Ansicht, dass der Faschismus keine weitere Form bzw. Ausprägung der bürgerlichen Demokratie darstelle sondern eine neue Art der bourgeois Staatsform sei, nämlich die eines diktatorischen auf Klassenherrschaft beruhenden politischen Systems (Vgl. Dimitroff 1974, 59). Obwohl man der Sozialdemokratie auch zu diesem Zeitpunkt immer noch die Fehler, die sie nach der kommunistischen Ansicht und Auslegung, in punkto Emporkommen des Faschismus, politische bzw. parlamentarische Zusammenarbeit mit den bürgerliche Kräften, Reformismus usw. begangen hatte vorhielt, kam man doch im Allgemeinen davon ab die Sozialdemokraten als faschistisch zu bezeichnen, wie es noch die Jahre davor im kommunistischen Verständnis zur Maxime gehört hatte. Die Beweggründe für diesen Kurswechsel, gerade in diesem Zeitraum, liegen offensichtlich auf der Hand: Um eine gemeinsame politische und internationale Front des gesamten Proletariats gegen den Faschismus bilden zu können, führte wohl oder übel kein Weg an der Sozialdemokratie und einer zusammenarbeitenden Linken vorbei. Um diese Front erreichen zu können musste laut Dimitroff die Sozialfaschismusthese verworfen werden. Weiters sprach sich der Bulgare entschieden gegen die Bonarpartismusthese aus, welche den Faschismus als politische Form über den beiden Klassen, der Bourgeoise und des Proletariats, stehend definierte – seiner Ansicht nach war der Faschismus eindeutig eine Kraft des Finanzkapitals und nicht des Kleinbürgertums oder des Lumpenproletariates, wie es zum Beispiel andere Theoretiker formulierten.

3.3 Die sozialdemokratische Faschismustheorie

Schon früh deuteten manche der Sozialdemokraten auf die internationalen Auswirkungen des italienischen Faschismus hin, wobei sie sich durchaus über die spezifischen Umstände, etwa die soziale und ökonomische Rückständigkeit, wegen denen selbiger in Italien an die Macht kam bewusst waren (Vgl. Wippermann 1981, 9). „Der Faschismus sei eine Konterrevolution des Bürgertums gegen eine vorangegangene „rote Revolution““ (Ebd.). Seine Eigenheit war es aber vor allem das Kleinbürgertum, welches sich benachteiligt fühlte, zu vertreten. So entstand auch ein spezifisch gespanntes Verhältnis zwischen der sozialen Basis, der Mittelschicht, und „der großbürgerlichen sozialen Funktion des Faschismus“ (Ebd.). In der sozialdemokratischen Faschismusdebatte waren die Bonarpatismusthesen von Marx und Engels meist das Fundament der theoretischen Analyse. Braunthal ist hierbei als erster zu nennen – Otto Bauer, Wilhelm Ellenbogen und Oda Olberg taten es ihm gleich (Vgl. Wippermann 1981, 10f.). Wichtigster Ansatz ist das politische Kräftegleichgewicht zwischen Bourgeoisie und Proletariat, durch welches es dem Faschismus erst ermöglicht wird an die Macht zu kommen, durchaus mit der Hilfe des Großbürgertums (Vgl. Wippermann 1981, 12). Im Rahmen dieser Auseinandersetzung mit dem Faschismus wurden immer wieder Vergleiche mit dem Bolschewismus gezogen: Ähnlich wie der Faschismus versuchte auch der Bolschewismus die unterschiedlichen Klassen unter seiner autoritären Führung zu beherrschen. Gerade in Fragen der Organisation, des Parteaufbaus, der Taktik und der Gewaltbereitschaft sind sich die beiden politischen Systeme ähnlich. Wichtig ist es hierzu festzustellen, dass die meisten sozialdemokratischen Theoretiker den Faschismus nicht mit dem Bolschewismus gleichzusetzen versuchten, ihnen ging es vielmehr darum die unbestreitbaren Gemeinsamkeiten vergleichend darzustellen (Vgl. Wippermann 1981, 11f.). Ein Unterschied zwischen Faschismus und Bolschewismus lag etwa in der Tatsache, dass sich der Bolschewismus nicht vom Bürgertum hat kaufen lassen, wie es der Faschismus ihrer Ansicht nach tat um im Auftrag der Bourgeoisie die organisierte Arbeiterschaft zu zerstören (Vgl. ebd., 12). Ähnlichkeiten bestanden wiederum bezüglich der Gewalt- und Repressionsmittel die beide Regime zur Machtergreifung ausübten bzw. einsetzten, sei es körperliche Gewalt oder durch die Gleichschaltung der Medien etc. Hermann Heller und Georg Decker waren der Ansicht der Faschismus, obwohl er sich zur damaligen Zeit auch in anderen Ländern, vor allem in Süd- und Südosteuropa etablierte, sei ein spezifisch italienisches Phänomen – es entstand aus den politischen, sozialen und ökonomischen Eigenheiten Italiens heraus, obwohl sie die Entstehung und den Aufstieg des Faschismus in der allgemeinen politischen und geistigen Krise Europas nach dem Ersten Weltkrieg sahen (Vgl. Wippermann 1981, 14). Gerade Heller setzte die Geschichte des Faschismus mit der Biografie Mussolinis gleich, „Faschismus ist gleich Mussolinismus und dieser, je nach der augenblicklichen Situation, Staatsverneinung oder Staatsvergottung, Sozialismus oder Kapitalismus, Syndikalismus oder Zentralismus, Katholizismus oder Paganismus“ (Heller 1931, 64). Und dies obwohl er einen wichtigen Charakterzug des Faschismus erkannte: „die eigentümliche Ambivalenz“ (Wippermann 1981, 14f.) des Faschismus selbst. So habe er unterschiedliche und sich widersprechende ideologi-

sche Richtungen, etwa die Parlamentarismuskritiker, Monarchisten oder die Nationalisten, unter seinem Diktat vereinen können (Vgl. Ebd.). Weiters scheint der geschlossene faschistische Staat laut Heller nur auf dem Papier zu existieren: In Wirklichkeit herrsche ein „gespaltener Staat“ (Heller 1931, 101f.) in dem die Faschisten gegen den König, das Heer und die Bürokratie kämpften. Dies stellt ein weiteres wichtiges Merkmal des Faschismus dar. „Erst in den 40er Jahren haben dann sozialdemokratische Autoren wie Ernst Fraenkel auf den Doppelcharakter des Faschismus an der Macht hingewiesen, der sich, (...) neben seiner Partei auf das Heer, die Bürokratie und die Industrie stütze“ (Wippermann 1981, 15).

3.3.1 Sozialdemokratische Kritik am Faschismusbegriff

Vor allem der inflationäre Gebrauch des Begriffs Faschismus führte in manchen sozialdemokratischen Kreisen zu Diskussionen. Georg Decker etwa war der Ansicht, dass nur dann von einer faschistischen Bewegung gesprochen werden kann, weise selbige in allen wichtigen Faktoren Übereinstimmungen mit dem italienischen Faschismus auf. Decker wies auf die Problematik hin mit der politische Systeme als faschistische Regime charakterisiert werden. Ist zum Beispiel eine politische Strömung gegen die Demokratie oder herrscht ein gewalttätiges politisches Regime so werden sie sofort unreflektiert als faschistisch eingeordnet – so sein Kritikpunkt (Vgl. Wippermann 1981, 23f.).

Die Regime in Polen, Ungarn und Rumänien, die innerhalb der sozialdemokratischen und kommunistischen Faschismuskritik meist als faschistisch charakterisiert worden waren, unterschieden sich in ihrer überwiegend agrarischen, sozialen und ökonomischen Struktur sowie in ihrer „sozialen Funktion“ als Diktatur kleiner Cliquen ganz wesentlich vom italienischen Faschismus (Wippermann 1981, 25).

Nicht nur wissenschaftlich stellt dieser Umgang mit dem Faschismus ein Problem dar, sondern auch politisch. Teile der Sozialdemokraten positionierten sich hier also recht eindeutig gegen den generalisierenden kommunistischen Sprachgebrauch des Faschismusbegriffes. Weiters waren die Sozialdemokraten der Ansicht, dass der Faschismus keine reine Hegemonieform des Kapitalismus sei, da selbiger auch in weniger industrialisierten und kapitalisierten Staaten an die Macht kam (Vgl. Wippermann 1981, 23). Darüber hinaus verfügte der Faschismus durchaus über eine Massenbasis – vor allem das enttäuschte Kleinbürgertum, Bauern und ein kleiner Teil des Proletariats gehörten dieser an – und kann deswegen als selbstständiges Phänomen, unabhängig vom Kapitalismus aber als vom Großbürgertum unterstützt verstanden werden (Vgl. ebd., 26). Wahr ist aber, dass sich der Faschismus in Ländern durchsetzte in denen sich erst nach dem Ersten Weltkrieg Demokratien etablierten, selbige aber nicht stabil genug waren um sich gegen die aufkommenden faschistischen Bewegungen behaupten zu können (Vgl. ebd., 24). Der Faschismus wird hierbei aber nicht nur als Reaktion der besitzenden Klassen auf die Demokratie verstanden, die ihre hegemoniale Stellung im System als bedroht ansah. Genauso wurde der spezifisch nationale Charakter des Faschismus bestritten, überhaupt in Anbetracht seiner Ausbreitung im Europa der 1930er Jahre – der Fa-

schismus wurde hierbei nun nicht mehr als rein italienisches Phänomen wahrgenommen, wie noch einige Jahre davor (Vgl. ebd., 23).

3.3.2 Bonarpartismusthese

Der ideengeschichtliche Ursprung der Bonarpartismustheorie liegt bei Karl Marx und Friedrich Engels. Vor allem Marx setzte sich in mehreren Schriften³ mit den Ereignissen der 1848er Revolution und ihren Folgen für Frankreich auseinander. Marx kannte den Begriff des Faschismus nicht, er entwickelte aber Thesen zum Entstehungsprozess der Herrschaft von Napoleon des Dritten und der vorangegangenen Konterrevolution der Bourgeoisie, welche von manchen linken Theoretikern auf den Faschismus angewandt wurden (Vgl. Kuhn 1973, 102). Mitte des 19. Jahrhunderts war die besitzende Klasse, die Bourgeoisie, in Großbürgertum und Großgrundbesitzer geteilt, die untereinander zerstritten waren. Die französische Nationalversammlung war nicht mehr im Stande zu regieren und dadurch handlungsunfähig geworden. Das damals aufsteigende Proletariat wäre unter Umständen sogar in der Lage gewesen die politische Hegemonie in Frankreich zu übernehmen (Vgl. Saage 2007, 52f.). Durch die herrschende parlamentarische Blockade kam die Bourgeoisie zur Auffassung, dass nur eine Diktatur die Kraft besäße, die soziale Herrschaft für das Bürgertum aufrechtzuerhalten (Vgl. Saage 2007, 54). Da sich die Einflussphäre der Bourgeoisie durch eine Koalition aus Proletariat und Kleinbürgertum zusehends verkleinerte, unterstützte sie nun den diktatorischen Hegemonieanspruch von Napoleon dem Dritten. Es war ein Klassenkampf der großbürgerlichen Gesellschaft, zwar auf Kosten des eigenen politischen Einflusses, aber mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der ökonomischen und sozialen Hegemonie der Bourgeoisie (Vgl. Kuhn 1973, 103). Neben linken Sozialdemokraten, etwa den österreichischen Austromarxisten um Otto Bauer, griffen auch oppositionelle Kommunisten auf die bonarpartistischen Thesen von Marx zurück. August Thalheimer, vormals Sozialdemokrat und später auch bei der Kommunistischen Partei Deutschlands tätig, analysierte den italienischen Faschismus anhand des bonarpartistischen Modells (Vgl. Saage 2007, 55) und sieht selbiges ausdrücklich als Gegenthese zur kommunistischen Sozialfaschismusthese (Vgl. Artl 1977, 37) Thalheimer selbst über seine komparatistische Herangehensweise: „Wohlverstanden, ich setzte nicht Faschismus und Bonarpartismus gleich. Aber es sind verwandte Erscheinungen mit sowohl gemeinsamen als auch mit abweichenden Zügen, die beide herauszuarbeiten sind“ (Thalheimer 1967, 19). Für ihn war es vordergründig wichtig herauszustreichen, dass es nur dann zu einem bonarpartistischen Regime kommen würde, wenn sich die Bourgeoisie in einer geschwächten Position gegenüber einer drohenden Revolution durch die Klasse der Arbeiter befände (Vgl. Saage 2007, 55). „Der Bonarpartismus ist also eine Form der bürgerlichen Staatsmacht im Zustand der Verteidigung, der Verschanzung, der Neubefestigung gegenüber der proletarischen Revolution“ (Thalheimer 1967, 28). Der Bonarpartismus ist hierbei ähnlich zu begreifen wie der Faschismus – beide sind verwandte

³ Anm. „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850“, „Der Achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“, „Der Bürgerkrieg in Frankreich“

politische Herrschaftsformen, nicht aber jedoch miteinander identisch. Bei dem Begriff Faschismus bezog sich Thalheimer diesbezüglich nur auf den italienischen Faschismus unter Benito Mussolini (Vgl. Saage 2007, 55f.). „Deren Zustandekommen interpretiert er im Licht der Marxschen Kategorien des Klassengleichgewichts, der Bündnisstruktur und der ihr zugrunde liegenden analytischen Unterscheidung zwischen sozialer und politischer Herrschaft sowie der „verselbstständigten“ Exekutive“ (Ebd., 55). Thalheimer kommt in seiner vergleichenden Analyse dieser beiden Herrschaftsformen zu mehreren Übereinstimmungen. Einerseits kennzeichnet „die »Verselbstständigung der Exekutivgewalt«, die politische Unterwerfung aller Massen, einschließlich der Bourgeoisie selbst, unter die faschistische Staatsmacht bei sozialer Herrschaft der Großbourgeoisie und der Großgrundbesitzer“ (Thalheimer 1967, 31) beider Systeme. Andererseits „will der Faschismus, wie der Bonarpartismus, der allgemeine Wohltäter aller Klassen sein: daher ständige Ausspielung einer Klasse gegen die andere, ständige Bewegung in Widersprüchen im Inneren“ (Ebd.). Auch der Klassenkampf selbst wirkt sich auf die Herrschaftssysteme durchaus positiv aus: „Im Falle des italienischen Faschismus, wie in dem des Bonarpartismus, ein gescheiterter Ansturm des Proletariats, darauffolgende Enttäuschung in der Arbeiterklasse, die Bourgeoisie erschöpft, zerfahren, energielos nach einem Retter ausschauend, der ihre soziale Macht befestigt“ (Thalheimer 1967, 32). Die soziale Basis beider Systeme sind unterschiedliche Klassen, keine Frage. Bedenkt man aber ihren gesellschaftlichen Stand und ihre ökonomische Situation so können durchaus Ähnlichkeiten entdeckt werden. Waren es in Frankreich etwa die Bauern und im faschistischen Italien der Mittelstand, so fällt auf, dass beide Schichten in früheren Tagen des Kapitalismus revolutionäre Tendenzen aufzuweisen hatten, sie aber später durch die kapitalistische Entwicklung zu den sozialen Verlierern gehörten. Beide erwähnten Schichten fühlten sich durch das herrschende System verraten, darüber hinaus waren sie nie in der Lage eigene politische Interessensvertretungen zu bilden. Ihnen erschien es nur sinnvoll ihr Schicksal in die Hände eines starken Führers zu legen (Vgl. Kuhn 1973, 104f.). Bonarpartismus und Faschismus hatten den selben Anspruch, alle Klassen, also Groß-, Mittel- und Kleinbürgertum sowie Bauern und Arbeiterschaft zu vertreten – dies geschah vor allem auf Basis der „nationalen Idee“ (Vgl. Thalheimer 1967, 32) bzw. durch die Hervorhebung und einigende Wirkung der nationalen Identität (Vgl. Saage 2007, 56). „Zur Verdeckung der Widersprüchlichkeit ihrer Politik sind beide Regime gezwungen, die Gesellschaft ständig als bedroht erscheinen zu lassen: Nur so können sie sich als deren „Retter“ profilieren“ (Ebd., 56f.). Immer wieder wird der „Scheinkampf gegen parlamentarische und bürokratische Korruption, Theaterdonner gegen das Kapital usw.“ (Thalheimer 1967, 32) zum Mittel ihrer Politik. Durch dieses offensichtliche Konfliktpotenzial im Inneren und die „national-imperialistische Ideologie“ (Saage 2007, 57) waren kämpferische Auseinandersetzungen und eine expansive Außenpolitik (Vgl. Kuhn 1973, 106) beider Systeme fast schon vorprogrammiert⁴. Feldzüge und Angriffskriege sozusagen als Ablenkung von den innerstaatlichen

⁴ Mussolinis Äthiopien Feldzug, Kriege gegen Deutschland und Österreich durch Napoleon den 3. usw.

Problemen und „als Ventil für innere Schwierigkeiten des Regimes“ (Kuhn 1973, 107). August Thalheimer erkennt neben diesen Gemeinsamkeiten der Regime auch Differenzen in den Systemen – vor allem anhand der unterschiedlichen historischen Epochen in denen sie sich befinden. Hierzu erwähnt er die nicht vergleichbare Ausformung des Kapitalismus im Frankreich des 19. Jahrhunderts bzw. im Italien des frühen 20. Jahrhunderts (Vgl. Saage 2007, 57). Für Thalheimer war die faschistische Partei Mussolinis von Anfang an eine „breite Massenorganisation“ (Thalheimer 1967, 35) die sich oppositionell gegen die bolschewistische Revolution bzw. die kommunistische Partei der UdSSR positionierte. Wohingegen Napoleon der Dritte in Opposition „zu der kleinen revolutionären Geheimorganisation der damaligen französischen Arbeiterklasse“ (Ebd.) stand. Auch in der von Anfang an imperialistischen Außenpolitik Mussolinis sind für ihn Differenzen auszumachen (Vgl. ebd., 34). Thalheimer vergisst in seinen vergleichenden Thesen offensichtlich die Gewaltbereitschaft, also die Ausübung von physischer Gewalt, als legitimes politisches Mittel des italienischen Faschismus – welches, wie im Übrigen auch in anderen faschistischen Ländern, zu tragen kam. Selbiger weist einen „absoluten Willen zur Vernichtung des Gegners“ (Saage 2007, 57) auf.

3.3.3 Sozialdemokratische Bonarpartismustheorie

Es wurde von Teilen der damaligen Sozialdemokratie angenommen, dass das Europa nach dem I. Weltkrieg in einer ähnlichen Situation sei wie das Frankreich in den Jahren nach 1848: Der Faschismus des frühen 20. Jahrhunderts ist ihrer Ansicht nach durch ein Gleichgewicht der Klassen an die Macht gekommen ähnlich wie der Bonarpartismus einige Jahrzehnte zuvor (Vgl. Wippermann 1997, 32). Der linke Block mit einem starken Proletariat stand in den demokratischen Ländern Europas einem politisch gleichbedeutenden bürgerlichen Block gegenüber der aber auf der ökonomischen Basis immer noch die Vorherrschaft inne hatte. Um das Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten zu entscheiden und um die soziale Macht nicht zu verlieren griff das Bürgertum, als Beispiel wird die italienische Bourgeoisie genannt, zum Werkzeug des Faschismus (Vgl. ebd., 31). Einigkeit herrschte bei einem Großteil der sozialistischen Theoretikern in der Ansicht, dass „der Faschismus ähnlich wie der Bonarpartismus in der Situation eines „Gleichgewichts der Klassenkräfte“ zur Macht gekommen sei“ (Ebd., 31f.). Durch diese Hegemonie und die Massenbasis, welche ihn stützte, hatte er sich selbstständig machen können und ist nicht als unselbstständiges Werkzeug der besitzenden Klasse einzuordnen (Vgl. ebd., 32).

3.4 Sozialpsychologische Faschismustheorie

Mehrere Theoretiker, marxistischer und nicht-marxistischer Prägung, versuchten die Ursachen des Faschismus, nicht durch soziale, ökonomische und politische Begebenheiten festzumachen bzw. zu definieren, sondern näherten sich ihrer anhand und mit Hilfe der psychologischen Dimension.

Die analytische Sozialpsychologie kann wohl begründete Aussagen über die Tatsache treffen, dass Massen entgegen ihrer sozio-ökonomischen Lage zu faschistischen politi-

schen Optionen neigen. Aber zur Entstehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen selbst, unter denen dieser Prozess stattfindet, müsse sie schweigen (Saage 2007, 185).

Um den sozialpsychologischen Ansatz herausarbeiten zu können fragten sie sich etwa, welche Rolle die bürgerliche Familie oder das Verhältnis zu Mutter und Vater spielte. Welche psychologischen Umstände kommen zu tragen, wenn sich eine autonome Majorität freiwillig und ohne Widerstand einer autoritären Diktatur unterordnet und ihre individuellen Rechte aufgibt. Welche Auswirkungen hatte die Führergläubigkeit und warum war sie und der Faschismus so attraktiv für die Massen.

3.4.1 Sozialpsychologischer Ansatz von Wilhelm Reich

Einer der Ersten, welcher auf diese Fragen Antworten suchte war der Österreicher Wilhelm Reich, der sich in seiner Publikation „Massenpsychologie des Faschismus“ mit den Ansichten Sigmund Freuds und seiner Schüler und deren Theorien über die menschliche Sexualität beschäftigte und selbige modifizierte, um sie auf den Faschismus anwendbar zu machen. Mit seinen Thesen machte sich der Marxist Reich, vor allem in den kommunistischen Reihen, keine Freunde, da er sich vehement dagegen verwehrt, „die Massenbasis des Faschismus als bloßes Produkt kapitalistischer Propaganda einzustufen und den Zulauf zur NSDAP lediglich als Ausfluss einer Psychose zu deuten“ (Saage 2007, 178). Diese und weitere Ansichten deckten sich vordergründig in keiner Weise mit der von der Kommunistischen Internationalen ausgegebenen Einstellung diese Thematik betreffend. Reich befasste sich mit der bürgerlichen Familie und in welchem Kontext diese zum emporkommenden Faschismus stehe. Er bezog sich auf Freud, welcher der Ansicht war, dass der Mensch in der Familie sozialisiert und erzogen werde und das gerade diese Sozialisation direkte Auswirkungen auf sein weiteres Leben haben würde.

Als „Struktur- und Ideologiefabrik“ der kapitalistischen Vergesellschaftung komme an ihr keine seriöse Erklärung der subjektiven Voraussetzungen der Massenbasis des Faschismus vorbei, weil sie der institutionelle Ort der systematischen Sexualverdrängung sei, die massenhafte Akzeptanz der reaktionären Krisenlösung des Faschismus als subjektiven Faktor erst ermöglichte (Saage 2007, 182f.).

Da bekanntlich Sexualität in der bürgerlichen Familie eher zum Tabuthema stilisiert wurde, hatte dieser Umstand direkte Auswirkungen auf die bürgerlichen Nachkommen – „ängstlich, scheu, autoritätsfürchtig, gehorsam, im bürgerlichen Sinne brav und erziehbar, führe das sexuelle Denkverbot zur allgemeinen Denkhemmung und Kritikunfähigkeit“ (Ebd., 183). Die Familie selbst war für Reich ein Ort bzw. eine Sphäre der Autoritäten in welchem sich die Kinder strukturell schon früh unterordnen mussten, auch um infolgedessen ihre (untergeordnete) Rolle im weiteren Leben bzw. in der Gesellschaft einnehmen zu können. „Wilhelm Reich sah (...) in der bürgerlichen Familie die „Brutstätte“ faschistischer Mentalitäten“ (Saage 2007, 201). In seinem Konzept der „Sexualökonomie“ beschreibt er, dass sich durch die

kapitalistische Ausbeutung und die unnatürliche Unterdrückung der Sexualität durchaus revolutionäre Absichten entwickeln hätten können, welche aber eben gerade durch die frühe bürgerliche Sozialisation und die darin stattfindende Verdrängung der Sexualität innerhalb der Familie schon im Keim erstickt würden. „Statt der Rebellion nehmen vielmehr die Ideologien von Pflicht und Ehre vom Individuum Besitz: eine Tendenz, die noch dadurch verstärkt werde, dass sich der Vater mit der Obrigkeit identifiziere und die religiöse Sexualangst diese Tendenz stabilisiere“ (Ebd., 183). Ein nicht unwichtiger Kritikpunkt an den Ansätzen Reichs stellt die Frage dar, warum sich nicht in allen kapitalistischen Ländern – die bürgerlichen Familienstrukturen sind ja durchaus vergleichbar – faschistische Systeme entwickelten. Er bezog sich in seiner Analyse vor allem auf Deutschland und ist darum nur bedingt auch auf andere Länder anwendbar. Trotzdem stellen die Auseinandersetzung und die Thesen Reichs einen wichtigen Beitrag zur sozialpsychologischen Faschismusdebatte dar.

3.4.2 Sozialpsychologischer Ansatz von Erich Fromm

Neben Reich befasste sich auch Erich Fromm in seinem Werk „Die Furcht vor der Freiheit“ mit der sozialpsychologischen Komponente des Faschismus: beide waren der Überzeugung, dass der Faschismus auf Grund von ökonomischen und sozialen Umständen an die Macht kommen konnte. Trotzdem vertrat auch Fromm, der sich ebenso an Freud orientierte, die Ansicht, dass diese genannten Umstände auch mit dem Mensch selbst zusammenhängen müssten. Die Frage, die er sich selbst hierzu stellte war, warum freie moderne Menschen geschützt durch demokratische Verfassungen, diesen Status für eine Diktatur, ein autoritäres Regime, aufgeben wollten bzw. auch etwa in Deutschland und Italien aufgegeben hatten. „Wer ernsthaft die große Anziehungskraft der faschistischen Krisenlösung begreifen wolle, sehe sich gezwungen, dem Tatbestand seine Aufmerksamkeit zu widmen, den Reich den „subjektiven Faktor“ nannte: also die psychologische Grundlage der massenhaften Attraktivität des Faschismus“ (Saage 2007, 186). Für Fromm galt es zu klären warum eine Majorität der Menschen ihr eigenes Selbstinteresse, ihre Individualität, für die Masse zu opfern gewillt gewesen und in alte, längst verdrängte unmenschliche Strukturen zurückzufallen bereit gewesen war. Eine Erklärung hierzu war der Umstand, dass durch die über viele Epochen erkämpfte persönliche Selbstbestimmung, die ja in den frühen Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in noch nie da gewesener Art und Weise zur tatsächlichen Realität der Menschen wurde, infolgedessen als Ballast und Mühsal empfunden wurde. „Es [ist] gerade die Isolation und die Einsamkeit, welche das Licht der individuellen Freiheit wie ein Schatten begleitet: Sie nähren in ihm das Bestreben, seine Autonomie als Last zu empfinden“ (Ebd., 189). Vor allem der, oft konservative, Mittelstand ist laut Fromm nicht unwillig seine Eigenständigkeit aufzugeben – fühlte er sich doch, sowohl von der unerreichbaren Bourgeoise als auch vom verachteten Proletariat, in seiner Existenz bedroht, die Angst den sozialen und ökonomischen Status quo zu verlieren und sich zu proletarisieren, veranlasste gerade diese Schicht sich einer „anonymen Gewalt“ (Ebd.) unterzuordnen. Auffällig an der These Fromms ist die Gewichtung auf den autoritären Charakter der faschistischen Führer genauso wie seiner Anhänger. Man fühlte sich

wohl, einerseits Befehle zu empfangen und andererseits Befehle zu geben – so kann auch die straffe Hierarchisierung und die Vielzahl der kleineren und größeren Befehlsgeber in den Bewegungen erklärt werden. Der Autor ist der Ansicht, dass sich gerade in Hitlers Biografie Elemente, die

eine „vorzügliche Illustration“ des in den kleinbürgerlichen Massen zur Hegemonie gelangten autoritären Charakters mit seinen sowohl sadistischen als auch masochistischen Zügen: Das Streben nach mehr oder weniger unbeschränkter Macht mit deutlich destruktiven Zügen verbinde sich mit seiner Sehnsucht nach Auflösung in einer überwältigend starken Macht, um an deren Ruhm und Kraft teilhaben zu können (Saage 2007, 191)

finden lassen. Die faschistischen Führer, im speziellen Hitler und Mussolini, einte ihre soziale Herkunft, welche sie geschickt zu vermarkten wussten, die sie scheinbar für den desillusionierten Mittelstand so attraktiv machte und mit der es leichter war sich zu identifizieren, als mit den alten Eliten. Adolf Hitler „war ein typischer Vertreter des Kleinbürgertums, ein Niemand ohne alle Zukunftsaussichten, der das intensive Gefühl hatte, ein Ausgestoßener zu sein“ (Fromm 2005, 541). Ähnlich verhielt es sich mit seinem südlichen Pendant, Benito Mussolini: „Viele Italiener standen tatsächlich im Banne des Mannes aus der Romagna, der aus dem gesellschaftlichen Nichts aufgestiegen war und – so mußte es ihnen angesichts der Dauerpropaganda scheinen – getrost zu den führenden Figuren der Weltpolitik gezählt werden durfte“ (Woller 1999, 54).

3.4.3 Sozialpsychologischer Ansatz von Franz Neumann

Franz Neumann war ein weiterer Theoretiker, welcher sich mit der Sozialpsychologie des Faschismus auseinandersetzte – sein Hauptaugenmerk lag auf dem typischen Führerkult. Er beschäftigte sich mit der sozialpsychologischen Komponente des Führertums, die im faschistischen System, denkt man etwa an Mussolini oder Hitler, keine unwesentliche Rolle spielte.

In Zeiten des Bürgerzwistes, des religiösen Aufruhrs und tiefgreifender sozialer und ökonomischer Umwälzungen, die Not und Elend erzeugten, sind die Menschen oft außerstande, oder werden vorsätzlich unfähig gehalten, die Entwicklungsgesetze zu erkennen, die ihre Lage herbeigeführt haben. Die am wenigstens von der Vernunft geleiteten Gesellschaftsschichten wenden sich Führern zu (Neumann 1977, 124f.).

Die Menschheit brachte, wie wir aus der Geschichte wissen, immer wieder charismatische Führerpersönlichkeiten hervor. Wodurch sich der Faschismus aber von diesen historischen Erscheinungen, zum Beispiel eines Alexander des Großen unterscheidet, liegt in seiner Hochstilisierung und im Absoluten des Führertums bzw. des Führerkultes.

Der charismatische Anspruch der modernen Führer fungiert als bewusstes Mittel, Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit des Volkes zu nähren, Gleichheit zu beseitigen und stattdessen, eine hierarchische Ordnung einzuführen, in der der Führer und seine Gruppe den Ruhm und den Nutzen des nummen teilen (Ebd., 130).

Dies ging im nationalsozialistischen Deutschland sogar soweit, und hier besteht ein Novum und ein klarer Unterschied zum Italien unter Mussolini, dass die Massen dem Führer bis in den Untergang zu folgen bereit war. Hierzu war es nötig, vor allem den verunsicherten Bevölkerungsschichten, die von ihnen herbeigesehnte „Erlösung“ – sei es die Verbesserung der ökonomischen Lage, die Wiederherstellung des nationalen Glanzes usw. – durch und alleine durch diese Person des Führers in Aussicht zu stellen bzw. diese Bedürfnisse zu befriedigen – diese Ausrichtung des Führerkultes trägt starke messianische Züge. Wie ist es aber möglich eine in sich, etwa durch Religion, soziale Klassen und politische Ausrichtungen, nicht homogene Bevölkerung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und sie darüber hinaus auf einen Führer einzuschwören. Neumann beantwortet diese berechtigte Frage mit der Hochstilierung eines Feindes – dieser Faktor ist eines der Merkmale des radikalen Führerkultes. In vielen Ländern waren dies die Juden. „Dieser totalitäre Antisemitismus als Ausfluss charismatischer Herrschaft lief daraus hinaus, den Juden die Qualität von Menschen abzusprechen“ (Saage 2007, 198). Im Fall des jüdischen Massenmordes durch das nationalsozialistische Regime kommen weitere erwähnenswerte Komponenten hinzu: Neben der offensichtlichen sozialen Funktion der einenden Wirkung des totalitären Antisemitismus, konnte der deutsche Faschismus durch Arisierung und die Enteignungen von jüdischem Besitz der breiten anti-kapitalistischen Einstellung der Bevölkerung entgegenkommen. Darüber hinaus konnte der gerade nach Osten hin bestehende militärische Expansionswillen der deutschen Nationalsozialisten damit erklärt und begründet werden, Europa von den kapitalistischen Juden befreien zu wollen.

3.4.4 Sozialpsychologischer Ansatz Klaus Theweleit

Der studierte Germanist Klaus Theweleit befasste sich in seinen Arbeiten „Männerphantasien. Frauen, Fluten, Körper“ und „Männerkörper – zu Psychoanalyse des weißen Terrors“ (2005) mit den Strukturen des faschistischen Mannes selbst. In den frühen faschistischen Bewegungen engagierten sich vor allem ehemalige Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges – militärischer Drill, Befehle geben und erhalten waren an ihrer Tagesordnung. Nach dem Krieg strömten diese meist desillusionierten Frontkämpfer zurück in ihre Heimat und fanden oft nicht die Anerkennung für ihre Leistungen die sie sich erwünscht hätten. Schon bald kam in ihnen die Sehnsucht nach der alten militärischen Organisation – Uniformen tragen, marschieren, maskuline Kameradschaft usw. – wieder auf. Theweleit untersucht in seinen Studien die sozialpsychologische Physis jener Männer, die sich infolge ihrer für sie prägenden Kriegs- und Kampferfahrungen zu paramilitärischen Einheiten und Verbänden zusammenschlossen.

Im Gegensatz zu den „Faschismustheorien“ und zur üblichen akademischen Faschismusforschung will Theweleit über die „Körperlichkeit“ des faschistischen Mannes und ihren Beziehungen zur übrigen Objektwelt in eine Dimension der Konkretion des faschistischen Phänomens vordringen, die den konventionellen wissenschaftlichen Ansätzen aufgrund ihrer angeblichen voreiligen begrifflichen Abstraktion verborgen bleibt (Saage 2007, 200).

Auch stellt sich der Autor gegen die von Wilhelm Reich formulierte These, die auch andere Theoretiker vertraten, dass der faschistische Mann vor allem durch die Rolle des autoritären Vaters innerhalb der Familie in seiner Sozialisation geprägt wurde. Weiters, aber nicht in den Vordergrund gerückt, streicht er die Rolle der Mutter hervor und misst ihr zumindest einen viel deutlicheren Stellenwert zu als dies andere Theoretiker vor ihm taten. Er unterstreicht die für ihn doch so offensichtliche Mitverantwortung, welche die Mütter für ihre mordenden faschistischen Söhne tragen. Auch der Rolle der bürgerlichen Familie in der frühen Sozialisation der Faschisten kommt in den Ansichten Theweleit keine aussagekräftige Bedeutung zu:

Der Vater als Instanz bedeutet ihm nichts. Die Mutter als Person bedeutet ihm nichts. Die Familiengrenzen sprengend steht es molaren Einheiten gegenüber: den andern, seinem Land, dem Universum, die er sich einzuverleiben (...) oder von denen er sich einzugliedern versucht. Seinem psychischen Bau nach ist dies Wesen antifamilialistisch (Theweleit 2005, 114).

4 Der italienische Faschismus

4.1 Erste Phase 1919 – 1921 Entstehung und Bewegungsphase

4.1.2 Gründung des „fasci di combattimento“

Ein Jahr nach dem Ende des Ersten Weltkrieges am 23. März 1919 gründete Benito Mussolini, sowie rund 100 seiner Mitstreiter, in Mailand die „fasci di combattimento“. In Mussolinis erster Ansprache formulierte er ganz klar und deutlich welche Ziele er zu erreichen beabsichtigte: Er wollte die politischen Eliten stürzen und selbst die Macht in Italien ergreifen (Vgl. Carsten 1968, 57). Die ersten beiden Programme der Faschisten die kurz aufeinander folgten und einstimmig angenommen wurden, sind als eher politisch links zu bezeichnen, ganz im Sinne der sozialistischen Prägung, welche Mussolini in den Jahren vor dem Krieg widerfuhr. So wurde der acht Stunden Arbeitstag genauso gefordert wie Mindestlöhne, eine progressive Besteuerung, allgemeines Wahlrecht, eine nationale Miliz, die Abschaffung der Monarchie und die Ausrufung der Republik (Vgl. Carsten 1968, 58; Silone 1984, 94f.). Darüber hinaus wurde auf die Forderungen und Anliegen der Kriegsveteranenorganisationen Rücksicht genommen, außerdem positionierte man sich in Opposition gegen alle anderen politischen Strömungen. Nur die ökonomische Seite des zweiten Programms orientierte sich in Ansätzen an den Nationalisten „nach einer korporativen Organisation der Industrie auf der Grundlage von Arbeitnehmer- und Arbeitgebersyndikaten, aber sie konnte auch in einem radikaleren Sinn verstanden werden“ (Carsten 1968, 58). Nach eigenen Angaben verfügte die „fasci di combattimento“ zu dieser Zeit schon über 15 000 Mitglieder und etwa 82 Ortsgruppen. So schnell sich die neue faschistische Bewegung formierte so schnell begann sie auch Gewalt als politisches Mittel anzuwenden. Das erste Mal geschah dies massiv am 15. April des Gründungsjahres: „Sie griffen eine sozialistische Massenversammlung an, legten danach Feuer an das Gebäude des »Avanti!« und zerstörten die Büros und Druckmaschinen der Zeitung“ (Ebd.). Brisant an dieser brutalen Aktion ist der Umstand, dass Mussolini einige Jahre zuvor

als Herausgeber des sozialistischen Parteiorganes „Avanti!“, wie auch aus der Sozialistischen Partei, auf Grund seiner radikalen Ansichten und seiner Befürwortung einer Intervention Italiens im Ersten Weltkrieg auf Seiten der Entente entlassen wurde – nun konnte er sich dafür rächen. Besonders auffällig war das Nichteingreifen der Ordnungskräfte während und nach des Angriffes, dies sollte schon früh die Passivität, vielleicht sogar das Wohlwollen andeuten, dass der italienische Staat und seine Institutionen im Allgemeinen gegenüber den faschistischen Gewaltakten an den Tag legten. „Diese Schwäche des Staates und seiner Organe, ihre Bereitschaft, illegalen Handlungen zuzusehen, erleichterte den Aufstieg des Faschismus außerordentlich“ (Ebd., 59). Der gerade erst gegründete faschistische Kampfbund musste jedoch bald seine erste politische Niederlage hinnehmen und zwar bei den Wahlen des 16. Novembers 1919 wo kein einziger Sitz im Parlament erreicht werden konnte – Mussolini selbst bekam nur circa 4000 Stimmen von den Wahlberechtigten in seiner politischen Heimatstadt Mailand (Vgl. Woller 1999, 31). Als eine Konsequenz dieser Niederlage wurde das linke Programm überworfen und die Faschisten widmeten sich nationalistischeren Tönen, auch die klare ablehnende Haltung gegenüber der Monarchie und der Kirche wurde überdacht und relativiert, wodurch sie sich mehr Zulauf und Zustimmung durch den Wähler erwarteten. Mussolini musste einsehen, dass gerade das linke Spektrum durch die Sozialistische Partei abgedeckt war und dort an Stimmen und Zustimmung nichts geholt werden konnte. Anders verhielt es sich seiner Ansicht nach am rechten und nationalistischen Rand – welcher „führerlos, heillos zersplittert und in einem ständigen Prozeß der Verwandlung und Neuformierung begriffen war“ (Ebd.). In diesen rechts stehenden Schichten war die faschistische Bewegung in der Lage sich vergleichsweise leicht eine politische Basis aufzubauen bzw. diese schon vorzufinden die nur mehr auf Führung wartete. Es war eine turbulente Zeit die Italien in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg durchmachen musste: Die Bevölkerung litt massiv an der hohen Inflation, die italienische Lira verlor stetig an Wert, die Arbeitslosigkeit stieg an. Der Staat sah sich in dieser Situation gezwungen immer neue Schulden aufnehmen zu müssen, die schon bald ein Vielfaches der Staatsverschuldung vor dem Krieg ausmachen sollten. In den kleinbürgerlichen und bürgerlichen Schichten kam immer mehr Sorge und Panik vor einem möglichen sozialen und ökonomischen Abstieg auf. Dazu traten Ende August 1920 Streiks und Fabrikbesetzungen durch die Arbeiterschaft in Kraft, welche von der Regierung toleriert wurden – man wusste dass die Arbeiter nicht ewig streiken konnten. „[Ministerpräsident] Giolitti glaubte, die Bewegung bedeute nicht den Anfang, sondern das Ende einer Welle revolutionärer Unruhen; wenn sie von sich aus fehlschlage, würde das nicht der Regierung zur Last gelegt werden können, und das Prestige der linken Führer würde leiden“ (Carsten 1968, 62) – er sollte teilweise recht behalten. Die Fabriken wurden nach der aussichtslosen Besetzung geräumt und an ihre Besitzer übergeben, so manche Streikende konnten nur mehr von den sozialistischen „Roten Garden“ davon abgehalten werden die Fabriken nicht schon früher aufzugeben. Trotzdem, ähnlich wie bei den vergangenen Wahlen konnten die Sozialisten bei den Gemeindewahlen im November 1920 noch einmal als Sieger erfolgreich hervorgehen. „Diese Ereignisse riefen den Haß und die Furcht der bürgerlichen und kleinbürgerlichen

Schichten hervor“ (Ebd., 63). Die Angst vor einer linken, sozialistischen Revolution war groß und hielt sich lange in den Köpfen der Menschen. Real und aus heutiger Sicht betrachtet war eine solche Unternehmung von linker Seite aber relativ unwahrscheinlich und die Angst davor unbegründet, da die Sozialisten bei weitem nicht so stark waren wie sie damals zu scheinen vermochten. Ein Beispiel hierfür war die interne Spaltung der italienischen Linken in einen sozialistischen und kommunistischen Flügel im Jahr 1921, welche die Stärke des antifaschistischen Blockes auf längere Sicht stark schwächen sollte – auch aufgrund der Tatsache, dass die Kommunisten lieber gegen die Sozialisten in den „Kampf“ zogen, als einheitlich gegen den Faschismus aufzutreten. Unmittelbar Ende 1920 machte ihnen der verlorene Streik immer noch zu schaffen, welcher als große Niederlage im Selbstverständnis und Wertgefühl der Sozialisten eingehen sollte, auch da keine Forderung, etwa nach höheren Löhnen erkämpft werden konnte. Die italienischen Verhältnisse in dieser Zeit waren ökonomisch, sozial wie auch politisch äußerst instabil:

Die Schwäche und Passivität der wechselnden Regierungen trug nichts dazu bei, die Angst der Mittelschichten zu mildern; sie hielten den Staat für ohnmächtig, unfähig mit den inneren Unruhen fertig zu werden; und nur ein Schritt weiter war es bis zu der Forderung nach einer starken Regierung, die sie beschützen und die Unruhen niederschlagen würde (Ebd.).

4.1.3 Die ersten faschistischen Erfolge

Waren die Faschisten in ihren ersten Monaten noch eine völlig unbedeutende politische Bewegung so sollte sich dieser Status nun ändern – 1920 konnten die ersten nennenswerten Erfolge verbucht werden: „Von Julisch-Venetien sprang der Funke über auf die Poebene, dann auf die Toskana, auf Venetien, die Lombardei und Umbrien, und schon 1921 hatte das Feuer weite Teile Nord- und Mittelitaliens erfaßt“ (Woller 1999, 32). Die Ausbreitung der Faschisten, hier vor allem im ländlichen Raum und in den kleineren Städten, geschah auch ganz unabhängig von Mussolini und der faschistischen Zentrale, welche sich in Mailand befand. Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass sich die Faschisten der finanziellen Unterstützung und des Einflusses von Teilen der Großbourgeoisie, der Industriellen und der Großgrundbesitzer – einerseits einte sie die erbitterte Feindschaft gegenüber den linken Kräften Italiens andererseits motivierte sie die Angst vor Enteignungen zur Zusammenarbeit – sicher sein konnten. „Ihnen wurde auch Hilfe geleistet von der Armee – eine Tatsache, die von entscheidender Bedeutung für den Sieg des Faschismus sein sollte“ (Carsten 1968, 64) – Waffen und Munition kamen in vielen Fällen aus den Depots des Militärs. Offiziere schlossen sich in einer Vielzahl den Faschisten an, aufgrund dessen, dass sie auf offener Straße wegen ihres Kriegseinsatzes beschimpft und sogar bespuckt wurden – für sie war es ein Akt der Rache. Als dann am 20. Oktober 1920 durch das Kriegsministerium ein Erlass erging, dass ehemalige Soldaten, welche in den Verbänden der Faschisten relevante Positionen einnehmen würden, vier Fünftel ihres Soldes bekamen traten viele ehemalige Kämpfer „fasci di combattimento“ bei. Neben den ehemaligen Soldaten und einer Reihe von zwielichtigen Personen aus den Großstädten schlossen sich „viele Studenten und junge Män-

ner, die nach Abenteuern und Aktionen trachteten, über die steigenden Löhne der Arbeiter und ihr eigenes Elend empört waren und ihr tägliches Leben gräßlich langweilig fanden“ (Ebd., 65) den Faschisten an.

4.1.4 Squadre d`azione

Ein weiterer Mitgrund für den stetigen Erfolg waren die faschistischen Kampf- und Stoßtruppen, „squadre d`azione“ genannt. Diese waren paramilitärische Einheiten in den ländlichen Gebieten Norditaliens, die sich durch ihre Brutalität gegenüber den Gegnern, vor allem gegenüber den Sozialisten, auszeichneten. „Erste Erfolge errangen diese Bürgerkriegstruppen in den neu gewonnenen Gebieten Triest und der Venezia Giulia, wo es Minderheiten slawischer Herkunft gab, die als Feinde Italiens und, häufig zu Unrecht, als Repräsentanten des ›fremden‹ Marxismus angesehen und bekämpft wurden“ (Wippermann 1983, 28). Tatkräftige Unterstützung sollten sie bei ihren „Einsätzen“ im Frühling 1920 an der jugoslawischen Grenze von der Polizei erhalten (Vgl. Carsten 1968, 65). Die bevorzugte Taktik dieser Einheiten waren Überraschungsangriffe und gut geplante Überfälle auf die gegnerische Seite. Einrichtungen der Arbeiterschaft wurden ebenso angegriffen wie die Funktionäre selbiger. Nach dem Sieg der Sozialisten auf Gemeindeebene im November 1920 gingen die faschistischen Stoßtrupps zu einem Angriff auf Bologna und die nächstgelegenen Städte über. Sie forderten die italienische Linke, unter bewusster Duldung des Staates und der anderen Gegner der Sozialisten, offen und mit brutalen Aktionen heraus um mit noch mehr Gewalt antworten zu können – die sozialistische Verteidigung blieb marginal. „Der Erfolg der Faschisten hing wesentlich davon ab, daß die Großagrarien sie finanziell und materiell aushielten, daß die Repräsentanten des Staates beide Augen zudrückten und daß die Arbeiterbewegung zu schwach zur Gegenwehr war“ (Woller 1999, 33). Gerade die Großgrundbesitzer gingen aus eigenem Interesse eine Koalition mit den Faschisten ein, welche ihnen die Hegemonie am Land durch Überfälle auf die Gegenseite garantierten. Diese gewalttätigen Aktionen waren der Hauptgrund dafür warum die faschistische Bewegung anfangs gar nicht als politische Bewegung wahrgenommen wurde sondern als rechte, militärisch strukturierte und operierende Kampfverbände. Die lokalen Anführer dieser Verbände beherrschten recht schnell den Alltag in den jeweiligen, ihrer Befehlsgewalt unterstehenden, meist norditalienischen Provinzen, welche zu „faschistischen Hochburgen“ (Ebd.) wurden. „In vielen Fällen handelten die örtlichen faschistischen Führer – die »ras«, wie man sie nach dem Beispiel äthiopischer Stammeshäuptlinge nannte – völlig selbstständig“ (Carsten 1968, 68). Erwähnenswert sind hierbei die beiden Anführer Italo Balbo aus Ferrara und Roberto Farinacci aus Cremona, die schon bald zu Ministerehren in Rom gelangen sollten. In diesem kleinen, provinziellen Rahmen wurde die neue faschistische Ordnung bzw. das erstrebte faschistische System erprobt, infolgedessen sich Linie und Politik der Faschisten herauszeichnen sollte. Dies geschah aber nicht nur gegen die Bürger, sondern auch mit ihnen und für sie: So erzwangen die Faschisten etwa in Triest und Neapel Preissenkungen von Obst, Gemüse und in den öffentlichen Lokalen – diese Maßnahmen waren durchaus beliebt in der von der Inflation schwer getroffenen italie-

nischen Bevölkerung. Die Zahl der lokalen faschistischen Organisationen nahm relativ rasant zu: „Im Juli 1920 gab es nur 108, von denen viele noch in der Bildung waren; im Oktober gab es 190 und am Jahresende schon 800“ (Carsten 1968, 65f.) – zwei Monate später sollten es bereits 1000 sein. In Mailand, dem faschistischen Zentrum, befand sich nicht nur der größte Bund der Faschisten sondern auch der bedeutungsvollste. An diesem Ort befand sich Mussolini, welcher von dort aus die, anfangs nachdrücklich extremistische, Linie vorgab. Der Erfolg der Faschisten im Jahr 1921 und 1922 war absehbar: Schon Ende 1922 war sie die mitgliederstärkste Partei Italiens, mit über 20 000 eingetragenen Personen.

4.1.5 Neuwahlen Mai 1921

Auch die Person Mussolini machte aufgrund der politischen Entwicklungen in Italien, den Erfolgen seiner Organisation und aufgrund der Ausrufung von Neuwahlen im Mai 1921 einen Wandel durch – trat er in der Anfangsphase der Bewegung noch als radikaler faschistischer Revolutionär auf, so versuchte er sich selbst nun als besonnenen und kompromissbereiten Staatsmann zu positionieren. Auch war er sich darüber bewusst, dass mit den gewaltbereiten und oftmals gewalttätigen ländlichen Squadristen auf höherer politischer Ebene keine Politik zu machen und überdies keine Wahlen zu gewinnen sein. Die ausufernden Gewaltorgien der Squadristen würden in weiterer Folge das Ansehen der Faschisten in der Öffentlichkeit und langfristig in der Bevölkerung diskreditieren, darum mussten sie in ihren Aktionen gebremst werden. Der liberale Ministerpräsident Giovanni Giolitti, dem Mussolini politische Avancen machte, ging aus eigenem Interesse heraus mit den Faschisten und Nationalisten ein Wahlbündnis ein – unter der Bezeichnung „Nationaler Block“. „Auf diese Weise hoffte er, die Faschisten respektabler zu machen, sie den Rechtsparteien näher zu bringen und seine Hauptfeinde, die Sozialisten und Popolari, zu schwächen“ (Carsten 1968, 66). Die katholische Volkspartei – Popolari – wurde 1919 gegründet und war stark von der Kirche und dem Vatikan beeinflusst. Diese politischen Ziele Giolittis entsprachen bekanntlich ja auch den Interessen der Faschisten auf dem Weg zur Macht. Trotzdem muss erwähnt werden, dass Mussolini eigentlich eine Koalition mit den Sozialisten (!) und der Volkspartei vorgezogen hätte, um sich nicht mit dem verhassten alten liberalen Regime in Regierungsfragen auseinandersetzen und einlassen zu müssen. Außerdem stellten Sozialisten, Popolari und Faschisten nach Mussolinis Verständnis die zukünftigen starken Bewegungen im italienischen politischen System dar. Die Taktik des liberal-faschistischen-nationalistischen Wahlbündnisses ging, wie sich zeigen sollte, vor allem für die Person des liberalen Ministerpräsidenten nicht auf: Die Sozialisten blieben in etwa gleich stark und lehnten eine Koalition mit seinen Liberalen und der Volkspartei, die Giolitti eigentlich zum Ziel hatte, kategorisch ab. Der Ministerpräsident musste, aufgrund der ihm vom Parlament verweigerten Vollmachten, zurücktreten. Auch innerhalb des Nationalen Blockes selbst gab es keinen Konsens – zu unterschiedlich waren die Ansichten und Interessen der einzelnen politischen Richtungen und ihrer Protagonisten. Die einzig wirkliche Auswirkung dieser Wahlen war unbestritten eine positive für die Bewegung Mussolinis: „Die Faschisten (...) waren nun salonfähig, und 35

von ihnen saßen im neuen Parlament“ (Woller 1999, 36). Und dies obwohl „die Faschisten 85 landwirtschaftliche Genossenschaften, 59 Arbeiterkammern, 43 Landarbeitergewerkschaften, 25 Volkshäuser und viele sozialistische Druckereien und Zeitungen [zerstörten]“ (Carsten 1968, 68) – in den ersten sechs Monaten des Jahres 1921 wohl bemerkt. Immer wieder fielen die Squadren in den Dörfern ein um die hiesigen sozialistischen bzw. antifaschistischen Eliten und die Bevölkerung zu terrorisieren: „Ihre Führer wurden aus den »befreiten« Ortschaften vertrieben, linke Abgeordnete aus ihren Wahlkreisen ausgewiesen und Gegner der Faschisten in jeder nur möglichen Weise erniedrigt“ (Carsten 1968, 69).

4.1.6 Mäßigung und interner Kampf

Gerade die Hinwendung vor der Wahl 1921 in Richtung Giolitti und die Unterbreitung eines „Friedensangebot“ gegenüber den Sozialisten im Sommer des selben Jahres zur Beendigung der Gewalt, von Seiten Mussolinis kann als politischer Kurswechsel, weg von der offenen Aggression der Squadren hin zu einer vergleichsweise gemäßigten Linie dieser Tage verstanden werden. Mussolini war jetzt der Vorsitzende der faschistischen parlamentarischen Fraktion in Rom und suchte den Kontakt mit dem nationalliberalen Politiker und ehemaligem Ministerpräsidenten Antonio Salandra um sich im Parlament zu einem Block der „nationalen Rechten“ (Vgl. Carsten 1968, 69) zusammenzuschließen. Die stark geschwächte und dezimierte Linke sollte dieses oben erwähnte Angebot, die Waffen ruhen zu lassen, nicht ablehnen: Am 2. August 1921 wurde das Abkommen von beiden Seiten unterzeichnet. Durch diesen mehr ausgeglichenen politischen Kurs, der von Mussolini ausging, kam ein neues und von ihm nicht vorhergesehenes Problem in der Bewegung selbst auf: Die Squadristen und Radikalen innerhalb der Faschisten dachten nämlich nicht daran sich gegenüber ihren Feinden zurückzuhalten. „Die in der Emilia meuterten zuerst; daraufhin erklärte Mussolini, falls sie sich von ihm trennen wollten, ließe ihn das unberührt, da die Ziele des Faschismus großenteils erreicht seien“ (Ebd.). Auch in anderen faschistischen Hochburgen wurde gegen die neue Linie massiv protestiert, hier vor allem im Norden Italiens. Der Druck auf Mussolini wurde innerhalb der Bewegung zusehends größer. Er sah sich gezwungen von allen Parteiämtern zurückzutreten – erst als er den Anführern der paramilitärischen Verbände mit seinem kompletten politischen Rücktritt drohte und das Abkommen mit den Sozialisten aufkündigte gaben selbige nach. „Das Ergebnis dieser über Monate schwelenden Krise war ein fauler Kompromiß: Mussolini erhielt in politischen Fragen freie Hand, der Squadrismus in Fragen der Gewaltausübung“ (Woller 1999, 36). Die größte Veränderung bzw. Auswirkung die auf diesen internen Streit folgte, war die Umstrukturierung der faschistischen Bewegung in eine faschistische Partei die „bereits 320 000 Mitglieder und 2300 Ortsgruppen zählte“ (Carsten 1968, 70) – der paramilitärische Flügel blieb dieser erhalten und wurde sogar noch breiter und ausgeweitet. Die Krise war abgewendet und die „Partito Nazionale Fascista“ am 7. November 1921 gegründet – dies hieß aber noch lange nicht dass die „PNF“ eine homogen strukturierte und fest gefügte Partei war (Vgl. Wippermann 1983, 29).

4.2 Zweite Phase 1922 – 1924 Machtergreifung bis zur Matteotti Krise

Während sich die Squadristen in dieser Phase immer mehr radikalisierten war Mussolini darauf bedacht sich ganz staatsmännisch mit den regierenden politischen Eliten, dem Militär, der Kirche und dem Königshaus zu arrangieren. Weiters näherte er sich den Nationalisten an womit das ehemals in gewissen Grundzügen am Sozialismus orientierte Parteiprogramm ganz aufgegeben wurde. Für Mussolini war es nicht leicht, einerseits musste er seinen extremistischen Flügel im Auge behalten und diesen wenn nötig zügeln, andererseits wollte er ganz offensichtlich an die Machthebeln des politischen Systems – dies würde ihm aber nur gelingen, wenn er sich von seinen Radikalen distanzierte was ihm wiederum vor Probleme bezüglich seines eigenen Machtanspruchs innerhalb der Partei stellte. Die unterschiedlichen Pole, Konzepte und Strömungen unter den Faschisten sollten Mussolini, obwohl er als ein hervorragender politischer Taktiker galt, immer wieder Schwierigkeiten bereiten. Ein weiterer Interessensgegensatz sei hierzu mit der Etablierung einer faschistischen Gewerkschaft erwähnt: Schon 1921 wurde die Forderung nach einer Gewerkschaft in den Reihen der Faschisten laut. Gerade mit dem Hintergedanken „die nach der Zerschlagung der sozialistischen Arbeiterbewegung »heimatlos« gewordenen Landarbeiter an den Faschismus [zu]binden und (...) auf diese Weise ein gewisses Gegengewicht zu den dominierenden Großgrundbesitzern und Industriellen [zu]schaffen“ (Woller 1999, 37). Dieser Umstand passte aber irgendwie nicht in das Konzept Mussolinis und weiterer Faschisten, die sich auf die klassenlose Gesellschaft beriefen bzw. eine solche erreichen wollten, in welcher Arbeitnehmersverbände keinen weiteren Sinn mehr machen sollten. Mussolini unterstützte trotzdem diese Forderung der Basis – zu Beginn der Jahres 1922 kam es letztlich zur Gründung von faschistischen gewerkschaftlichen Organisationen. Solange sich diese ausschließlich in marginaler Art und Weise gegen die Großgrundbesitzer und Industriellen positionierten war ihnen die positive Zuwendung Mussolinis sicher, sobald sie aber „das Establishment ernstlich herausforderten, piff er sie sofort zurück“ (Ebd.). Dadurch machte sich Mussolini einen guten Namen und vor allem neue Freunde in den Reihen der Industriellen und der Großindustrie, „die er mit liberalen Wirtschaftsprogrammen zu ködern und mit Versicherungen über die Ungefährlichkeit der faschistischen Gewerkschaften zu beruhigen wußte“ (Woller 1999, 38). Ein ähnlich ambivalenter Komplex dieser Tage war die Stellung Mussolinis und seiner Faschisten gegenüber der Krone. Von seinen politischen (sozialistischen) Anfangstagen bis zur Gründung des „fasci di combattimento“ trat er noch strikt für eine italienische Republik ein und positionierte sich entschieden antimonarchistisch. Auf Anraten der gemäßigten Kräfte innerhalb der Partei forcierte Mussolini nun einen neuen Weg im Hinblick auf das italienische Königshaus.

Der Republikaner wandelte sich zwar nicht zum Monarchisten, Mussolini zog aber das innerhalb des Faschismus stark umstrittene Thema gleichsam aus dem Verkehr, indem er zu verstehen gab, daß einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem Königshaus nichts im Wege stehe, vorausgesetzt natürlich, die Krone stelle sich nicht gegen den Faschismus (Ebd.).

Ähnlich verhielt es sich mit der römisch katholischen Kirche und der bis dahin noch ungelösten Frage nach dem Status des Vatikans. Mussolini, vormals entschlossener Gegner der Kirche, ging auf diese zu und machte ihr ein Angebot, um die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu normalisieren. Nicht ganz uneigennützig sollte man annehmen, bedenkt man nur wie viele Italiener Katholiken waren und welche, vor allem soziale Macht die Kirche immer noch innehatte. „Mussolini verlangte freilich auch Gegenleistungen für sein großzügiges Angebot – und der Vatikan, der der liberalen Führungsschicht des Landes mißtraute und auch dem liberal-demokratischen System nicht viel Gutes abgewinnen konnte, ging darauf ein“ (Woller 1999, 38). Dies sollte in der ersten Phase der Annäherung bedeuten, dass sich Papst und Vatikan von der ihr nahestehenden katholischen Volkspartei und vor allem seinem Vorsitzenden, dem erklärten Antifaschisten Don Sturzo, distanzierte. Mussolini agierte politisch geschickt, indem er versuchte so moderat wie möglich aufzutreten, um für viele Seiten und zukünftige politische Partner offen sein zu können und um Vorurteilen gegenüber ihm selbst und seinen Faschisten besser entgegenzutreten zu können. Diese Taktik ging auf: „Bald gab es im bürgerlichen Lager nur noch wenige, die den Gedanken einer Kooperation mit dem Faschismus ganz verwarfen“ (Ebd.).

4.2.1 Der Marsch auf Rom am 28. Oktober 1922

„Das Schlagwort vom »Marsch auf Rom« geisterte schon 1919 in den zahllosen Gruppen und Grüppchen der nationalistischen Rechten herum“ (Woller 1999, 7). Am 24. Oktober 1922 kam es in Neapel zu einem Massenaufmarsch der Faschisten. Hier formulierte Mussolini die Marschrichtung für die kommenden Tage unter dem tobenden Applaus seiner Anhänger: Die Partei sollte zum Staat werden, die Monarchie bleiben, die Regierung die Macht an die Faschisten übergeben – geschehe dies nicht, so werde sich die faschistische Privatarmee auf den Weg nach Rom machen um das politische System endgültig zu stürzen (Vgl. Carsten 1968, 73). „Am gleichen Tag wurde in einem Hotelzimmer in Neapel von Mussolini und dem faschistischen »Quadrumvirn« – General Emilio de Bono, Cesare Maria de Vecchi, Italo Balbo und Michele Bianchi – eine Geheimkonferenz abgehalten“ (Ebd.). Wichtigste Forderung war die Errichtung und Ausrufung einer neuen Regierung an der die Faschisten beteiligt sein müssten und der Anspruch auf mindestens sechs Schlüsselressorts. Der Kampf gegen den Bolschewismus und andere linke Kräfte sollte laut Mussolini weitergeführt werden – die endgültige Zerschlagung selbiger durch die faschistische Machtdemonstration und seine Folgen tatsächlich Realität werden. „Wie er am Vorabend des ‚Marsches auf Rom‘ in Neapel einmal mehr betonte, bezog der Faschismus für ihn aus eben dieser Mission seine entscheidende historische Legitimität“ (Galasso 1998, 22). Das Unternehmen „Marsch auf Rom“ sollte am 27. Oktober mit der in Bewegungsetzung der faschistischen Einheiten beginnen, wichtige strategische und gegnerische Punkte besetzt und die Städte in Besitz genommen werden. Die faschistische Taktik sah vor „die Milizeinheiten an drei Stellen in Marschweite von Rom zu konzentrieren und den Marsch auf die Hauptstadt am folgenden Morgen anzutreten“ (Carsten 1968, 73). Es wurde klargestellt, dass sich dieser Marsch nicht gegen das Militär und die Poli-

zei richte, sondern einzig und alleine gegen die Regierung. Mussolini kehrte einstweilen nach Mailand zurück und fuhr mit den begonnenen Koalitionsverhandlungen fort. Die Regierung in Rom wusste offensichtlich mit dem bevorstehenden Einmarsch der faschistischen Verbände nicht viel anzufangen, sie war ratlos und stand den Ereignissen ohnmächtig gegenüber – von einem Interventionsbefehl an die Truppen war sie weit entfernt. Und doch beschloss die Regierung zumindest am frühen 28. Oktober den Belagerungszustand auszurufen. Als der König dieses Dokument unterschreiben sollte lehnte er es schlichtweg ab. Gründe hierfür könnte es mehrere geben: die Angst vor einem Bürgerkrieg zum Beispiel, neuerliche revolutionäre Unternehmungen von Links oder auch nur die Furcht seinen eigenen Thron zu verlieren. Außerdem wurde der König von seinen Militärs, was die Stärke der faschistischen Milizen welche sich um Rom versammelt hatten, falsch informiert. So sprachen seine Berater von etwa 100 000 Mann, tatsächlich waren es aber nur knapp 20 000, die auch noch relativ leicht bewaffnet waren und denen Regen und Hunger stark zugesetzt hatten. Im Laufe des 28. Oktober wurde der König aber in anderer Hinsicht aktiv, so betraute er den ehemaligen Ministerpräsidenten Salandra mit der Bildung einer neuen Regierung, in der auch die Faschisten vertreten sein sollten. Mussolini lehnte dieses Angebot aber kategorisch ab, auch wollte er der Einladung des Königs nach Rom nur dann Folge leisten wenn ihn dieser selbst zum Ministerpräsidenten machen würde – dieser Forderung wurde am 30. Oktober nachgegeben. Mussolini machte sich auf den Weg nach Rom um mit 39 Jahren Ministerpräsident zu werden. „Es handelte sich also um eine Art politisches Glücksspiel dessen Erfolg weniger von der Stärke des Faschismus abhing als von der Schwäche und der zögerlichen Haltung seiner Gegner“ (Galasso 1998, 22). Der „Marsch auf Rom“ war keine Revolution im klassischen Sinne: Zu vieles blieb danach gleich und unangetastet etwa der König, das Militär, die Kirche und die Wirtschaftseliten – zu wenig wurde tatsächlich verändert. Die Faschisten kamen in Folge ganz legal an die Macht, Mussolini wurde, wie es die Verfassung vorsah, vom König als Ministerpräsident bestellt und bestätigt, das Parlament sprach ihm überdies das Vertrauen aus. Aber die Ereignisse hatten trotzdem in gewisser Weise einen revolutionären Charakter und wurden gerade von ihren Anhängern als bedeutende Zäsur in der italienischen Geschichte wahrgenommen und dementsprechend hochstilisiert und propagiert (Vgl. Lill 1988, 305). Erfolgreich war diese politische Veränderung aus einem einzigen Grund, weil sich niemand wirklich dagegen wehrte: „Alle Kräfte des Staates – die Armee, die Polizei, die Beamten und Richter – unterstützten ihn in der einen oder anderen Form, genauso wie sie die faschistischen Gewalttätigkeiten und Rechtsbrüche während der vergangenen Jahre toleriert hatten“ (Carsten 1968, 77). Die meisten Italiener gingen von der falschen Annahme aus, dass sich die Faschisten, nun endlich in Regierungsverantwortung, mäßigen und zügeln, die radikale gewaltbereite Seite der Milizen unbedeutend werde und sie eine Partei wie alle anderen werden würde. „Nur ganz wenige erkannten, daß die Faschisten eine völlig neue politische und revolutionäre Kraft verkörperten, die man nicht »zähmen« oder kontrollieren konnte, die ihren eigenen Dynamismus entwickeln und schließlich die alte Ordnung zerstören würde“ (Ebd.).

4.2.2 Mussolini als Ministerpräsident

Kurz nach dem Marsch auf Rom bildete Mussolini eine Koalitionsregierung aus Liberalen, Nationalisten, Demokraten und Popolari (Vgl. Wippermann 1983, 31). Er bekleidete neben dem Amt als Ministerpräsident die zwei wohl wichtigsten und heikelsten Ressorts, nämlich die für Inneres und Äußeres. Weitere Ministerien gingen an drei andere Faschisten, zwei an Vertreter der Popolari, zwei an Rechtsliberale, drei an die Demokraten und eines an die Nationalisten – Kriegs- und Marineministerium erhielten hochrangige Angehörige des Militärs. In den Staatssekretariaten kamen neun weitere Faschisten zum Einsatz. Ein richtiges Regierungsprogramm und einen Plan für den faschistischen Staat hatten Mussolini und seine Anhänger in jenen, aber auch in den folgenden Tagen, kaum vorzuweisen:

Die 'faschistische Doktrin' des Staates wurde im Verlauf der verschiedenen Phasen des Regimes ebenso unterschiedlich formuliert und ergänzt wie die Innen- und Außenpolitik. Die institutionellen Veränderungen, die das Regime vornahm, gehorchten in analoger Weise zufälligen, mehr oder weniger rein tagespolitischen Notwendigkeiten (Galasso 1998, 29).

Die Angelobung der neuen Regierung verlief im Großen und Ganzen ohne besondere Zwischenfälle und „die Regierungserklärung, die Mussolini verlas, erhielt eine überwältigende Mehrheit, 306 Stimmen gegen nur 116, die gegen sie abgegeben wurden“ (Carsten 1968, 76). In Richtung Parlament und dessen Abgeordnete polterte er aber trotzdem recht deutlich – zum Beispiel „daß er es zu einem Feldlager seiner Leute hätte machen können“ (Lill 1988, 306) wäre es zu Widerstand gekommen. Mussolini wollte damit ausdrücken, dass es durchaus in seiner Macht gelegen wäre das Parlament mit Gewalt zu besetzen bzw. aufzulösen, er schloss ein solches Vorgehen auch nicht dezidiert aus – eine zukünftige Annexion des Parlaments durch die Faschisten stand ab nun allgegenwärtig und einschüchternd im Raum und konnte sich für sie politisch nur positiv auswirken (Vgl. Galasso 1998, 23). So kommunizierte er weiters stolz seine Regierung auf „völlig außer- und sogar antiparlamentarische Weise gebildet zu haben“ (Ebd.) und strich den langfristigen Machtanspruch der Faschisten hervor – niemand sollte sich darüber Illusionen machen. Mussolini betonte, dass er ausschließlich aus formalen Gründen vor die Kammer zur Vorstellung trete und seine Regierung dem Parlament nichts schuldig sei. „Das waren ungeheuerliche Äußerungen in einem Land, das seit seiner einheitsstaatlichen Gründung im Jahr 1861 ein parlamentarisches System besaß“ (Ebd., 19). Selbiges wurde durch den Regierungsantritt der Faschisten zum ersten Mal tatsächlich erschüttert: Der Grund liegt in dem Umstand, dass der Auftrag zur Regierungsbildung an Mussolini durch die Krone, in Folge des politischen Druckes, der vor allem durch den „Marsch auf Rom“ auf die Eliten ausgeübt wurde, in keiner Weise den praktizierten politischen Regeln und der parlamentarischen Praxis und Ordnung Italiens entsprach. Nach diesen erwähnten Aussagen in Richtung Parlamentsabgeordnete mäßigte sich Mussolini aber schnell wieder und stellte klar ausgeglichen regieren zu wollen und gegen alle illegalen Schritte, die gegen den Staat gesetzt würden, entschieden vorzugehen – egal von welcher politischen Strömung diese auch kommen mögen. Es war nie seine Absicht, etwa durch die faschistischen Gewaltakte der

Vergangenheit oder der Regierungsergreifung den Staat an sich zu schwächen, im Gegenteil er wollte den Staat wieder stark – autoritär – machen. Mussolini verlangte vom Parlament infolgedessen ein Ermächtigungsgesetz, welches zeitlich begrenzt war und ihm in den Bereichen Steuersystem, Staatshaushalt und in punkto Reformen vordergründig für Verbesserungen und Einsparungen des politischen Apparates freie Hand lassen sollte. Es wurde Mussolini mit 306 gegen 106 Stimmen gewährt (Vgl. Lill 1988, 306). „Dies waren keine Vollmachten, die zur Errichtung einer Diktatur benutzt werden konnten; die parlamentarischen Einrichtungen und die nicht-faschistischen Parteien und Zeitungen bestanden noch jahrelang weiter“ (Carsten 1968, 77). Und doch gaben sie in gewisser Weise einen Vorgegeschmack darauf, was sich in Italien zukünftig abspielen sollte. Die Vollmachten stellten zwar keinen Gesetzesbruch dar, sehr wohl aber entsprachen sie nicht der bis dato herrschenden parlamentarischen Ordnung. „Denn sie diente[n] nicht als außergewöhnliche, temporäre Maßnahme[n], mit der etwa genau definierte politische Ziele erreicht werden sollten, sondern leitete[n] einen politischen Prozeß ein, der sich qualitativ von der traditionellen Praxis unterschied“ (Galasso 1998, 24). Die Regierung Mussolini machte dadurch klar was bald Realität werden sollte: Einerseits mehr Macht für den Regierungschef und die Ausweitung der Kompetenz der Regierung, andererseits sollte „die Regierungsgewalt (...) von den reinen parlamentarischen Formen mit den ihnen eigenen Zeitrhythmen, Verfahrensweisen und Entscheidungsprozessen abgekoppelt“ (Ebd.) werden. Es verging aber diesbezüglich noch ein wenig Zeit bis der Weg zur alleinigen Herrschaft über Italien und die von Mussolini vor dem Marsch auf Rom geforderte Staatswerdung der Partei für die Faschisten in Erfüllung gehen sollte.

4.2.3 Errichtung der „Freiwilligen Miliz“

Ein erster realpolitisch deutlicher Schritt in diese Richtung ist zu Beginn des Jahres 1923 erwähnenswert: Im Januar wurden die paramilitärischen Verbände aufgelöst und in die durch Dekret des erst vor kurzem gebildeten faschistischen Rates neu geschaffene „Freiwillige Miliz für Nationale Sicherheit“ („Milizia Volontaria per la Sicurezza Nazionale“) integriert bzw. zusammengelegt (Vgl. Galasso 1998, 27f.). Die faschistischen Einheiten und bewaffneten Organisationen blieben zwar eine Parteiarmee, waren aber ab nun legalisiert und unterstanden formell dem Heeresbefehl. Fortan wurden sie militärisch hierarchisiert und vor allem diszipliniert – die „Parteimiliz wurde in einen staatlichen Truppenverband umgewandelt“ (Ebd., 27). Sie unterstand direkt dem Befehl des Regierungschef und war auf 50 000 Mann beschränkt – „ihren Eid leisteten sie Mussolini, nicht dem König, aber die Miliz galt als ein Organ des Staates und wurde auf dessen Kosten unterhalten“ (Carsten 1968, 78). Die Durchsetzung und militärische Strukturierung der Miliz hatte für die faschistische Politik eine in mehrerlei Hinsicht nicht zu unterschätzende Bedeutung: „Einerseits stellte sie einen wichtigen Schritt im Annäherungs- und Identifizierungsprozess von Faschismus und Staat dar, wie ihn Mussolini bereits vor dem ‚Marsch auf Rom‘ als einen der wenigen ihm damals klaren ideologisch-programmatischen Punkte angekündigt hatte“ (Galasso 1998, 27). Auf der anderen Seite wur-

den durch diese Maßnahmen die in der Provinz herrschenden faschistischen Eliten effizienter kontrolliert und in mancherlei Hinsicht entmachtet. Von nun an konnten diese, mit Hilfe der bewaffneten „Squadren“ die ihnen unterstanden, nicht einfach so, mehr oder weniger, autonom von Rom agieren, da ja die faschistischen Einheiten in einem zentralisierten militärischen Apparat mit Befehl von oben, sprich Rom, integriert wurden. „Durch die Einrichtung der Miliz wurde (...) ein wichtiger Schritt in dem Umwandlungsprozeß vollzogen, der aus der wenig koordinierten faschistischen Bewegung ein straff organisiertes Korps machen sollte, das Mussolini in jeder Hinsicht unterworfen war“ (Ebd., 28).

4.2.4 Integration der Nationalisten

Ein weiterer politischer Schritt war der Zusammenschluss der Faschisten mit den Nationalisten. Diese Gruppierung arbeitete schon seit längerem mit den Faschisten relativ eng zusammen, so zogen sie etwa Seite an Seite – die faschistischen Schwarzhemden und die nationalistischen Blauhemden – gemeinsam nach Rom. Die „Partito Nazionale Fascista“, „erhielt mit den Nationalisten ein ideologisches Kraftzentrum, das den Faschismus in eine Richtung zu lenken versuchte, die vielen alten Faschisten nicht passen konnte“ (Woller 1999, 43). Sie unterschieden sich von den Faschisten insofern, als sie nicht so radikal auftraten, die Nationalisten waren bürgerlicher. Überdies setzten sie mehr Wert auf Traditionen. Auch waren sie politisch sehr geschickt und erfahren, wodurch mancher von ihnen in der faschistischen Partei schnell nach oben kam, Einfluss ausübte und entscheidende Posten besetzte. Gerade in Bezug auf die Staatswerdung der faschistischen Partei, sozusagen eine interne Urforderung, oder in punkto des autonomen extremistischen bzw. gewalttätigen Agrarfaschismus, waren die Ansichten der beiden rechten Lager grundverschieden – so standen zum Beispiel die Nationalisten für einen autoritär-bürokratischen Staat der innerhalb der Monarchie eingebettet sein sollte. Diese unterschiedlichen Ansichten sollten in weiterer Folge zu Machtkämpfen innerhalb und zwischen den faschistischen Flügeln führen:

Auf der einen Seite standen die gemäßigten Faschisten, die an einer Kräftigung und Erneuerung des Staates nach autoritären Rezepten interessiert waren, dabei aber seine Grundfesten unangetastet lassen wollte. Auf der anderen Seite gab es die Intransigenten des Provinzfaschismus, die sich noch 1922 aus der Vormundschaft der Großagrarien zu emanzipieren vermochten und zunehmend revolutionären Charakter gewannen (Ebd., 44).

Diese internen Gruben- und Richtungskämpfe bzw. die Forderung der Radikalen nach einer zweiten und finalen faschistischen Revolution sollte auch Mussolini zu spüren bekommen. Nichtsdestotrotz: „Ende Februar wurde ein Abkommen getroffen, laut dem die Nationalisten der Faschistischen Partei beitraten und die parlamentarischen Fraktionen beider Parteien unter faschistischer Leitung vereint wurden“ (Carsten 1968, 78f.). Als „Mitgift“ dieser Fusionierung bekamen die Faschisten von den Nationalisten ihre expansionistisch geprägten Ziele und Programme im Bereich der Außenpolitik, auf die in den folgenden Kapiteln noch genauer

eingegangen werden wird, mit. Zwei führende Mitglieder der Nationalisten wurden überdies in den Faschistischen Rat berufen und aufgenommen.

4.2.5 Neues Wahlgesetz

Der wohl relevanteste Schritt in Richtung Alleinherrschaft war die Reformierung bzw. Neugestaltung des Wahlgesetzes – „Legge Acerbo“ (Vgl. Wippermann 1983, 31) – vom 18. November 1923, welches beträchtlich zur Machtkonsolidierung der Faschisten beitragen sollte. „Laut ihm würde die in einer Wahl führende Partei zwei Drittel der Parlamentssitze erhalten, wenn sie mehr als 25% der abgegebenen Stimmen erhielt“ (Carsten 1968, 79). Auf rechtlicher Ebene war das neue Gesetz abgesichert – es stellte keine wirklichen juristischen Probleme dar. Sehr wohl aber zeichnen sich Probleme ab, betrachtet man die politische Dimension der Wahlreform, so konnte nun eine „deutliche Minderheit zu einer ebenso deutlichen Mehrheit werden“ (Galasso 1998, 25). Italien wurde überdies in fünfzehn Wahlkreise eingeteilt. Der ehemalige Regierungschef Giolitti war Vorsitzender des Wahlgesetzausschusses und begrüßte die Änderung genauso wie andere liberale und konservative Politiker wie etwa Ex-Ministerpräsident Antonio Salandra. „Salandra argumentierte, daß das neue Gesetz, indem es Mussolini eine sichere Mehrheit verschaffe, ihn daran verhindern würde, ohne das Parlament zu regieren und die Verfassung zu brechen!“ (Carsten 1968, 79). Wieder einmal waren die politischen Eliten Italiens der Ansicht, dass sie auf diesem Weg des Konsens Mussolini und seine Faschisten bändigen könnten. Darüber hinaus erhofften und erwarteten sich die alten Eliten bei klaren Mehrheiten im Parlament eine bessere Stellung Mussolinis gegenüber seinem radikaleren Flügel, welcher sich immer massiver zu Wort meldete: Ihnen gingen die Veränderungen nicht schnell und drastisch genug, sie riefen immer lauter nach einer zweiten, endgültigen faschistischen Revolution, wenn nötig auch mit neuerlichen Gewaltexzessen. Zu solchen sollte es auch tatsächlich kommen, etwa im Vorfeld der Wahlen im April 1924, wenn auch nicht in einem solchem Ausmaß wie in vergangenen Perioden. Gerade nach dem „Marsch auf Rom“ entspannte sich die Lage etwas (Vgl. Galasso 1998, 30). Ganz hörten faschistische Übergriffe in dieser Phase aber nicht auf – sie waren immer noch ein zu wichtiges politisches (Druck-)Mittel für die Faschisten. Das faschistisch-liberale Wahlbündnis war 1924 der große Wahlsieger. „Der »Nationale Block« erhielt viel mehr als nur die 25 %, die ihm eine Kontrolle über das Parlament verschafft hätten: fast 65 % der abgegebenen Stimmen“ (Carsten 1968, 80). Insgesamt kamen auf den Nationalen Block 4 500 000 Wählerstimmen, die gesamte Opposition schaffte es gerade einmal auf 1 745 000 Stimmen (Vgl. ebd., 81).

Demnach könnte man in den Wahlen von 1924 eine nachträgliche Legalisierung des ‚Marsches auf Rom‘ und dem daraus hervorgegangenen Regierungsaufbau sehen: es bildete sich nun eine parlamentarische Mehrheit zur Stützung einer Regierung, die bereits seit fast zwei Jahren die Geschicke des Landes leitete (Galasso 1998, 30).

Dieser große Sieg des rechten Blockes – auch im Süden des Landes – lässt sich bei weitem nicht einfach auf Betrug oder Einschüchterung reduzieren: „Wenn auch große Teile der Arbeiterschaft dem Faschismus noch immer feindlich gegenüberstanden, so hatten die anderen sozialen Klassen ihren Frieden mit ihnen geschlossen“ (Carsten 1968, 81). Es kann also angenommen werden, dass der Konsens durch die Bevölkerung mit dem Regime so weit ging, dass es auf jeden Fall mehr als die erforderlichen 25 Prozent in wirklich „freien Wahlen“ erreichen hätte können. Der Anspruch der Faschisten auf Repräsentation und Gestaltung wurde durch das Votum einer eindeutigen Mehrheit des Volkes bestätigt und befürwortet (Vgl. Galasso 1998, 30).

4.2.6 Die Matteotti Krise

„Auf den unerwartet hohen Wahlsieg ist nicht die von den gemäßigten Faschisten und ihren bürgerlichen Verbündeten erwartete „Legalisierung“ gefolgt, sondern die tiefste, existenzbedrohende Krise des Faschismus“ (Lill 1988, 309). Als einer der wenigen wagte es Giacomo Matteotti, seines Zeichens sozialistischer Abgeordneter im römischen Parlament, die Faschisten verbal anzugreifen. Er empörte sich furchtbar über die Zustände die vor und während der Wahl geherrscht hätten – diese Wahlen müssten seiner Ansicht nach annulliert werden und die Opposition endlich gemeinsam handeln. Ungereimtheiten in Fragen des Bilanzausgleiches prangerte der Sozialist bei den zuständigen Stellen genauso an, wie „Unregelmäßigkeiten im Bereich der öffentlichen Arbeiten“ (Galasso 1998, 31). Es kam zu massiven Auseinandersetzungen während Matteottis Rede mit seinen Gegnern und mit Mussolini selbst. Weitere scharfe Worte fand Mussolini für den Sozialisten in einem Artikel für den „Popolo d'Italia“ die Tage darauf. Matteotti wurde daraufhin in Rom entführt und anscheinend von mehreren einschlägig bekannten Faschisten ermordet. Die mutmaßlichen Täter gehörten zu diesem Zeitpunkt einer Organisation mit Namen „Tscheka“ an, die direkt dem Innenministerium unterstellt war und sich die Bezeichnung mit der russischen Geheimpolizei teilte. Die Befehle erhielten sie normalerweise von Mussolini selbst, auch der Chef der Polizei und enge Vertraute Mussolinis waren hierbei weisungsberechtigt. „Die Nachricht von Matteottis Ermordung rief eine politische Explosion hervor“ (Carsten 1968, 82). Kurz nach diesen Geschehnissen verließen die Vertreter der Opposition, Demokraten, Popolari und Sozialisten, geschlossen das römische Parlament als Zeichen ihres Protestes – dem sogenannten „Auszug auf den Aventin“ – um ein eigenes Vertretungsgremium zu bilden. Sie blieben aber weitgehend passiv, auch weil sie nicht mit der erhofften Unterstützung der Krone rechnen konnten und untereinander zerstritten waren – eine weitere reale Chance auf eine antifaschistische Veränderung wurde verpasst. Nur die Kommunisten (und einige wenige Liberale) blieben im Abgeordnetenhaus und forderten vergeblich einen Generalstreik, um ihr Missfallen an der derzeitigen Situation auszudrücken (Vgl. Wippermann 1983, 32). Der genaue Tathergang und in welchem Ausmaß Mussolini in den politischen Mord verwickelt war, konnte nie geklärt werden. Mussolini beteuerte seine Unschuld – trotzdem kam es zu sporadischen Protesten aus der Bevölkerung gegen seine Person und Politik. Auch von Seiten der Krone, der Arbeitge-

berverbände und gemäßigten Faschisten wurden regimekritische Einwände lauter (Vgl. Woller 1999, 45). Unmittelbare Konsequenz dieser Affäre war sein Rücktritt als Innenminister und das Ausscheiden des amtierenden Staatssekretärs aus dem Ministerium, weiters die Abdankung des Polizeichefs. Ferner wurde die Miliz nicht mehr, wie üblich, auf den Regierungschef beeidigt sondern fortan auf den König. Trotz diesem punktuellen Entgegenkommen Mussolinis gegenüber der Opposition wurde im Gegenzug zum Beispiel die Pressefreiheit immer weiter abgeschafft: Die jeweiligen Präfekten konnten schon ab Juli nach eigenem Ermessen Printmedien beschlagnahmen, nur ein Jahr später wurden die Chefredakteure der noch unabhängigen Tageszeitungen „Corriere della Sera“ und „La Stampa“ ausgetauscht, um die Regimetreue der Blätter zu gewährleisten (Vgl. Lill 1988, 312). „Mussolini versprach eine »Normalisierung« des politischen Lebens und die Beseitigung aller illegalen Methoden“ (Carsten 1968, 82). Der Unterstützung aus kirchlichen Kreisen, der Industrie, von Seiten des Senats und des Königs konnte er sich sicher sein – nur innerhalb seines eigenen Umfeldes, inmitten der faschistischen Partei, kam Kritik auf. Das Vertrauen in den Führer sank, ein Grund hierfür war, wie schon einige Zeit zuvor, die verbreitete Meinung Mussolini mache zu viele Zugeständnisse, sei zu wenig hart im Umgang mit Gegnern und Kritikern. Für weitere Aufregung sorgte ein Schreiben der faschistischen Führung im November, welches den Faschisten nahe legte „mehr entgegenkommend gegenüber möglichen Verbündeten zu sein, und alle illegalen Handlungen und Gewalttätigkeiten verurteilte; die Partei müsse von denen, die aus der Gewalt einen Kult machten, gesäubert werden“ (Ebd., 83). Dies sollte, forderten die Generäle, von nun an auch für die Armee gelten. Dadurch kam eine oppositionelle Gegenbewegung zu Mussolini und seiner Politik innerhalb der Faschisten auf, die so bezeichnete „Bewegung der Konsuln“. Dreißig dieser Männer machten sich Ende des Jahres 1924 auf den Weg zu Mussolini um Protest gegen sein aktuelles politisches Handeln einzulegen. Es wurde ihm mit einer erneuten Gewaltwelle gedroht, falls der Kurs nicht unverzüglich geändert werden würde. Zur selben Zeit kam es zu faschistischen Protesten, vor allem in Florenz, aber auch in anderen italienischen Städten – die Masse stellte in erster Linie klar, loyal hinter ihrem Führer zu stehen, aber nur, wenn dieser entschlossener, zur Not auch mit den Mitteln einer Diktatur, gegen die Feinde des Faschismus und gegen das bestehende System vorgehe – gewalttätige Ausschreitungen und Übergriffe gegen Einrichtungen der Opposition folgten auf die Kundgebungen. „Sie enthielten eine klare Warnung nicht nur an die Konservativen und den König, sondern auch an Mussolini selbst“ (Ebd.). Und trotz alledem ging Mussolini in seiner Position und Funktion als Führer des Faschismus, gerade innerhalb seiner Bewegung gestärkt aus der Krise hervor. In der Zeit zwischen dem „Marsch auf Rom“ und dem Mord an Matteotti zeichnete sich in Ansätzen ab was in den kommenden Jahren folgen sollte: Eine Transformation von einer Diktatur der Partei und des autoritären Staates hin zu einer Führer- und Persönlichkeitsdiktatur (Vgl. Galasso 1998, 29).

4.3 Dritte Phase 1925 – 1929 vom Einparteienstaat zu den Lateranverträgen

4.3.1 Der Weg in die Diktatur

Eine Frage die an dieser Stelle aufkommt ist, inwieweit der Weg in die Diktatur vom Mord an Matteotti beeinflusst wurde. War diese Krise der Auslöser für die Radikalisierung des Regimes? Mitnichten, sicherlich war sie ein gewichtiger Faktor in den Ereignissen dieser Phase – wieder einmal reagierte der Faschismus auf die tagespolitischen Entwicklungen. Auch der Druck der eigenen Anhänger nach Veränderung darf nicht unerwähnt bleiben. Es ist aber falsch zu glauben, Mussolini wäre in diesen Tagen ein „Getriebener“ seiner eigenen Funktionäre sowie der Geschehnisse um den politischen Gewaltakt gewesen. „Im Gegenteil: immer wieder wurde [von Mussolini] betont, daß die ‚Revolution‘ weitergehen müsse und die gegebene Situation nur eine vorläufige Verlaufsstufe darstelle“ (Galasso 1998, 32). Die diktatorischen Zuspitzungen waren logische und vorhersehbare Prozesse, welche von den Faschisten immer wieder lautstark angekündigt wurden. Es kann durchaus festgehalten werden, dass Mussolini selbst in großem Ausmaß die treibende Kraft hinter den systematischen Veränderungen der kommenden Jahre war, „es ging immer nur darum, die am 28. Oktober 1922 gewonnene Macht auszubauen und so weit wie möglich zu konsolidieren – sie hingegen zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt wieder abzugeben, war niemals vorgesehen“ (Ebd., 33). Die Aufhebung der Pressefreiheit per Verordnung Ende 1924, sollte nur ein Vorgesmack darauf sein, wie die Faschisten die Macht immer mehr in ihren Händen konzentrierten. Der Ministerpräsident sah sich gezwungen, nach den Protesten innerhalb der Partei, Zugeständnisse an seine radikale Basis zu machen, welche damit drohte ihm ihren Rückhalt zu entziehen.

Mussolini blieb deshalb keine andere Wahl, als sich auf die Seite des intransigenten Flügels seiner Partei zu schlagen und zu versprechen, daß er am 3. Januar 1925 ein klares Bekenntnis zum Faschismus ablegen und zugleich gegen die Opposition, die »fiancheggiatori« und die Lauen im Faschismus hart vorgehen werde (Woller 1999, 46).

In einer von lautem Beifall begleiteten Rede im Parlament sprach er sich für eine Lösung der politischen Konflikte, innerhalb der nächsten 48 Stunden, durch die einzige adäquate Möglichkeit – Gewalt – aus und legitimierte diese dadurch. „Mussolini sagte der Opposition den schärfsten Kampf an und sprach sich für den faschistischen Totalitarismus aus; er griff nach der Alleinmacht“ (Carsten 1968, 84). Infolgedessen kam es zu einer Regierungsumbildung, das Kabinett setzte sich fortan aus einer Partei zusammen – den Faschisten. Die Popolari waren schon etwas früher aus der Regierung ausgeschieden, diesmal waren es die rechtsliberalen Minister welche zurücktraten. Die Miliz setzte sich in Bewegung, „zahlreiche Verhaftungen wurden Vorgenommen, viele Häuser und Büros durchsucht, gegnerische Gruppen und Organisationen aufgelöst und politisch verdächtige Lokale geschlossen“ (Ebd., 84f.). Die lokalen Behörden wurden dazu angehalten gegen Antifaschisten und Oppositionelle vorzugehen, darüber hinaus wurden die Zeitungen dieser Gruppierungen beschlagnahmt. Der nun folgende Aufschrei, der von der aus dem Parlament ausgezogenen Opposition kam, blieb ungehört.

Obwohl die Matteotti-Krise – „sie bildete den wirklichen Wendepunkt in der Geschichte des italienischen Faschismus“ (Ebd., 85) – die Gefolgschaft Mussolinis und vor allem ihn selbst vor schwerwiegende Probleme, außerhalb und innerhalb der Partei, stellte, konnten diese gemeistert werden, mehr noch: sie gingen gestärkt aus ihr hervor. Seit Anfang des Jahres 1925 etablierten die Faschisten ihre Vorstellung eines faschistischen politischen Systems: Die Presse wurde überwacht und die Oppositionsparteien unterjocht. Weiters kam es zu zahlreichen neuen Gesetzen:

Verfassungsänderungen mit weitesten Konsequenzen brachten das Gesetz über die Befugnisse des Regierungschefs (24. Dezember 1925), welches diesen mit sehr weitgehender Führungskompetenz ausstattete und gleichsam neben den König stellte, sowie das Gesetz über die Befugnis der Regierung zum Erlass von Rechtsnormen (31. Januar 1926), welches Gesetzesdekreten der Regierung dauerhafte Gesetzeskraft zuerkannte (Lill 1988, 313).

Mussolini konnte von nun an absolute Kontrolle über das Parlament ausüben, welches fortan völlig der Exekutive untergeordnet war – alles musste von ihm abgesegnet werden – und auch die Minister unterstanden nicht mehr nur dem König, sondern von jetzt an auch dem Ministerpräsidenten bzw. dem Regierungschef. Ein parlamentarisches System im klassischen Sinne existierte nicht mehr. Der faschistische Führer hatte fortan eine Doppelrolle als Staats- bzw. Parteichef inne, die ihm durchaus gefiel und die er zu nutzen wusste: „Mussolinis Machtbefugnis beruhte einmal auf der ihm vom König übertragenen Stellung als Regierungschef (*capo del governo*) und zum anderen auf der Verfügungsgewalt, die er als *Duce del fascismo* über die faschistische Einheitspartei mit ihrer Miliz und zahlreichen Unterorganisationen ausübte“ (Wippermann 1983, 33). Als sich kurze Zeit darauf einige Angehörige der Opposition im Parlament einfanden, um der verstorbenen Mutter des Königs zu gedenken, diktierte ihnen Mussolini seine Forderungen zu ihrer Rückkehr in das Hohe Haus – einerseits sollten sie sich von den ausgezogenen „Rebellen“ lossagen, andererseits die faschistische Revolution ohne wenn und aber anerkennen. Nur drei Abgeordnete gingen auf dieses Angebot ein. Den anderen Ausgezogenen wurden ihre Sitze aberkannt und ihre Aktion für verfassungswidrig erklärt – das Parlament nahm dies einstimmig zur Kenntnis. Ende 1926 wurde versucht die Opposition komplett auszuhebeln und zu entmachten: Das Versammlungsrecht wurde aufgehoben, die Oppositionsparteien, oppositionelle Zusammenschlüsse und Zeitungen wurden endgültig verboten, es bestand kein Recht mehr darauf neue Organisationen zu gründen bzw. Programme selbiger unter die Menschen zu bringen. Diese drastische Vorgangsweise in Richtung totalitärer Diktatur beruhte auf dem „Gesetz zur Verteidigung des Staates“ (Vgl. Carsten 1968, 86). Ein Sondergerichtshof wurde eingesetzt: „Seine Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wurden vom Ministerpräsidenten aus den Reihen des Offizierskorps der Armee und der Miliz ernannt“ (Ebd.). Auch Offiziere des Militärs fungierten als Richter – es braucht an dieser Stelle nicht erwähnt werden, dass diese *keine* juristische Ausbildung vorzuweisen hatten – welche einen Treueid auf Mussolini ablegen mussten. „Zeugen zugunsten des Angeklagten wurden nicht gehört; es gab keine Geschworenen und

keine Berufung gegen die Urteile des Sondergerichtshofes“ (Ebd., 86). Dieser beschloss innerhalb von fünf Jahren neun Mal das Höchsturteil, den Tod, und einmal lebenslänglich – 1902 Urteile gab es in dieser Zeit insgesamt, die meist zu Gefängnisstrafen führten. Die Todesstrafe, seit 1889 abgeschafft, wurde nun also wieder reaktiviert um gegen Aufständische und unliebsame Personen vorgehen zu können – auf Mittäterschaft wurden lange Haftstrafen ausgesetzt. Für die vielen, im Ausland lebenden Italiener und die meist nicht freiwillig ins Exil gegangenen Neoauswanderer, konnten Urteile in Abwesenheit gesprochen werden oder ihnen die Staatsbürgerschaft und ihr Eigentum aberkannt werden, falls sie sich öffentlich gegen das Regime positionieren sollten. Ebenfalls gab es neuerdings die Möglichkeit, ohne ein Gericht zu konsultieren, eventuelle Feinde des Regimes zu deportieren bzw. sie in die Verbannung zu zwingen – die Entscheidung lag bei den zuständigen Präfekten, dem lokalen Chef der Polizei, einem hohen Angehörigen der Miliz sowie dem befugten Staatsanwalt, die zusammen eine Kommission bildeten. In den Jahren von 1927 bis 1934 ereilte 3000 Menschen dieses Schicksal.

Zu Beginn des Jahres 1927 hat ein Erlaß des Ministerpräsidenten die schon durch das Gesetz des Vorjahres gestärkten Präfekten mit der direkten politischen Verantwortung für ihre Provinzen ausgestattet. Aus obersten Verwaltungsbeamten wurden politische Statthalter, welche das gesamte politische, soziale und wirtschaftliche Leben kontrollieren und den faschistischen Staat gegen alle feindlichen Elemente verteidigen sollte (Lill 1988, 322).

Weiters wurde eine neue Geheimpolizei zur Überwachung der Menschen gegründet. Vor allem die Opposition, deren Personal sich durch die faschistischen Maßnahmen ständig verkleinerte, litt massiv unter den neu geschaffenen Zuständen – Hauptbetroffene waren wie so oft Sozialisten, aber erstmals auch Liberale und darüber hinaus die katholischen Netzwerke. Ebenso konnten von nun an unerwünschte Beamte innerhalb des italienischen Staatsapparates relativ einfach entfernt werden. Auch die gewählten Bürgermeister waren sich ihres Amtes nicht mehr sicher, sie wurden entlassen und durch von der Regierung ernannte, regimetreue Personen ersetzt (Vgl. ebd., 313). Wahlen in den Provinzen und Kommunen wurden abgeschafft, die jeweiligen Funktionäre nun von der Regierung ernannt (Vgl. Galasso 1998, 36). Die Partei übernahm immer stärker die Macht im Staate. Mehr noch wurde die Partei zum Staat – „sie fraß sich sogar in immer weitere Bezirke der Gesellschaft hinein, zog etwa im Bereich des Erziehungswesens oder bei der Organisation der Freizeit immer größere Kompetenzen an sich und machte sich namentlich bei der Schaffung und propagandistischen Verbreitung des »Duce«- Mythos unentbehrlich“ (Woller 1999, 49). Zur Indoktrination der Bevölkerung und hier vor allem der Jugend, gab es faschistische Freizeitprogramme, die von der Partei, auch zur Disziplinierung der Italiener, gesteuert wurden. Durch die Tätigkeit dieser Organisationen kann in gewissem Maß von einer faschistischen Totalisierung der Gesellschaft gesprochen werden. „Der Staat identifizierte sich (...) vollends mit dem Faschismus, aber dieser gab sich dafür weithin in die Hände einer im traditionellen Sinne autoritären Bürokratie“ (Lill 1988, 322).

4.3.2 Der faschistische Großrat

„Die Einrichtung, die die Macht des Staates am deutlichsten verkörperte war der Faschistische Großrat (»Gran Consiglio Nazionale Fascista«)“ (Carsten 1968, 89). Dieser gehörte genau genommen nicht der faschistischen Partei an, vielmehr war er ein politisches Gremium welches die Richtung vorgab und in der die „wichtigsten Vertreter und Parteiführer des Faschismus in ihrer Eigenschaft als Berater der Partei- und Regierungsorgane“ (Galasso 1998, 26) zusammengefasst wurden – seine Hauptaufgabe war die Faschisierung des Staates. In der italienischen Verfassung war dieses, Ende 1922 geschaffene und am 12. Januar 1923 erstmals tagende, faschistische Gremium vorerst nicht verankert, stellte aber einen ernst zu nehmenden innenpolitischen Akteur neben dem Parlament und der Regierung als inoffizielle „Dritte Kammer“ dar (Vgl. Woller 1999, 42; Galasso 1998, 26f.). „Der informelle Charakter des Gremiums läßt sich u.a. an der Tatsache ablesen, daß die erste Sitzung in Mussolinis Wohnung im römischen Grand Hotel stattfand“ (Galasso 1998, 26). Nur vordergründig aber war der Rat ein reines Beratungsorgan, im Hintergrund zog er durch seine Entscheidungen die politischen bzw. faschistischen Fäden. Weiters oblag es dem Duce selbst, wenn es ihm in der Sache wichtig erschien, neben den ständigen Mitgliedern des Rates weitere bzw. auch externe Persönlichkeiten im Rahmen eines Zusammentreffens des faschistischen Organs zu konsultieren und aufzunehmen. „Dergestalt sollte und konnte der Großrat auch als ein Organ dienen, das den internen Strömungen und Gliederungen des Faschismus Artikulations- und Kompensationsmöglichkeiten bot“ (Ebd., 26). Ab dem Jahr 1926 wurden die Mitglieder des Rates nicht mehr vom Parteikongress bestellt, sondern direkt von höchster Stelle berufen. Die Person welche die Funktion des Parteisekretärs der „Partito Nazionale Fascista“ innehatte, war gleichzeitig Sekretär des Rates und dadurch befugt den Sitzungen der Regierung beizuwohnen, also im Rang einem Minister gleichgestellt. Diese Position wurde vom Rat vergeben und bestimmt, genauso wie die der lokalen Parteisekretäre für die jeweiligen Provinzen. Am 9. Dezember trat ein Gesetz in Kraft wodurch der Großrat zum höchsten Organ des Staates erklärt wurde, seine Aufgabe war die Koordination und Integration aller Aktivitäten des faschistischen Regimes (Vgl. Carsten 1968, 90). „Der Großrat sollte »die Einheit von Partei und Staat« auf der höchsten Stufe darstellen“ (Ebd.). Der Vorsitzende war der Regierungschef, dem es einzig und allein zustand den Rat einzuberufen und die aktuelle Tagesordnung vorzugeben – unter Mussolini trat er einmal im Monat zusammen. „Er hatte etwa 20 bis 28 Mitglieder: die höchsten Parteifunktionäre, den Parteisekretär und seinen Stellvertreter, die wichtigsten Minister und früheren Minister, den Kommandeur der Miliz, die Vorsitzenden des Senates und des Sondergerichtshofes usw.“ (Ebd., 90). Realpolitisch gehörte es in dieser Periode zu seinen Aufgaben 400 Personen, die ihm vorher von feststehenden faschistischen Körperschaften vorgeschlagen wurden, auszuwählen, welche sich dann der Bevölkerung auf einer gemeinsamen Liste zur Wahl stellten, die entweder im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden konnte (Vgl. Lill 1988, 324f.). Weiters war es verpflichtend den Rat in Fragen des Verfassungsrechtes zu konsolidieren. „Zu allen Fragen „von nationalem Interesse“ hatte er auf Wunsch des Duce Stellung zu nehmen; er entschied sowohl über die Aufstellung der

Parlamentskandidaten wie über die politische Ausrichtung und die Besetzung der obersten Ämter der Partei“ (Ebd.). Ein Gremium, wie es der faschistische Großrat darstellte, war eigentlich recht ungewöhnlich für eine Einparteiendiktatur, ein autoritäres und noch viel mehr für ein totalitäres politisches System, als welches es sich selbst definierte – gerade weil „die Möglichkeit zu bestimmten Diskussionen und Erteilung von Rat“ (Carsten 1968, 90) bestand. Bei den Wahlen des Jahres 1929 (24. März), bei denen erstmals die oben erwähnten Einheitslisten ihre Verwendung fanden, gaben mehr als 8 000 000 Italiener ihr „Ja“ für die aufgestellten Kandidaten – knapp über 100 000 Menschen stimmten gegen die Liste (Vgl. Lill 1988, 329). Auch wenn diese Neuwahl zumindest teilweise getürkt war, so kann durchaus angenommen werden, dass ein Großteil der italienischen Bevölkerung immer noch hinter Mussolini und seinem Regime stand. Vor allem in der hier aufgezeigten Zeitspanne verschmolz die faschistische Partei immer intensiver mit dem Staat – „das Parteiabzeichen, die »fasci«, wurde ein Staatssymbol, die Parteihymne die Nationalhymne, die Miliz ein staatlicher Verband“ (Carsten 1968, 90f.). Auf amtlichen Dokumenten „mußte fortan bei jeder Datumsangabe die der „faschistischen Ära“ (E.F) hinzugefügt werden“ (Lill 1988, 315). Weiters wurde auf offiziellen Papieren der Regierung, der Regierungschef neben „Capo di governo“ als „Duce del fascismo“ benannt (Vgl. Galasso 1998, 37).

4.3.3 Die Lateranverträge

Der italienische Staat war zum faschistischen System umgeformt worden und die Opposition bedeutungslos. Es gab in Italien nur mehr eine, nicht zu unterschätzende Macht, welche sich die Faschisten und ihr Regime bis zu diesem Zeitpunkt nicht einverleiben konnten: die römisch-katholische Kirche. Seitdem Rom von den italienischen Truppen im 19. Jahrhundert besetzt wurde und als Hauptstadt des jungen monarchistischen Nationalstaates fungierte, sah sich der Heilige Stuhl als Gefangener – er hatte Rom seitdem nicht mehr verlassen. Darüber hinaus erkannte er den neuen Staat nicht als solchen an. Die Faschisten waren von Anfang an antiklerikal eingestellt und forderten noch in ihrem ersten Programm die Enteignung des kirchlichen Eigentums. Besonders ihr Führer Mussolini stellte sich klar gegen den Vatikan, weswegen er die Macht der Kirche immer wieder aufs schärfste verurteilte. „Aber nachdem er Ministerpräsident geworden war, begann seine Haltung versöhnlicher zu werden, und schließlich war er erfolgreich auf einem Gebiet, auf dem jede frühere italienische Regierung versagt hatte“ (Carsten 1968, 91). So kam es, dass im Februar des Jahres 1929 die Lateranverträge zwischen dem Heiligem Stuhl und der faschistischen Regierung unterzeichnet wurden – „die das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu entgiften versprochen und damit Fragen lösten, die seit mehr als einem halben Jahrhundert wie eine schwere Hypothek auf dem jungen Nationalstaat gelastet hatte“ (Woller 1999, 52). Diese Verträge, die mit nur zwei Gegenstimmen durch das Parlament ratifiziert wurden, sahen einerseits die gegenseitige Anerkennung vor, andererseits die sofortige Aufnahme von diplomatischen Beziehungen. Ein, vom restlichen Land völlig autonomer, Kirchenstaat inmitten der italienischen Hauptstadt entstand.

Es ging Pius XI. nicht um einen „Kirchenstaat“ von größerer Ausdehnung, sondern um das völkerrechtliche Vertragswerk als solches und darin auch um ein Konkordat mit Zusicherung für die Freiheit von Seelsorge und Verkündigung, möglichst mit Garantien institutioneller Christlichkeit, in denen er wie viele Konservative legitime Waffen gegen die Säkularisierung sah (Lill 1988, 326).

Weiters wurde der Vatikan für seine territorialen Verluste des vergangenen Jahrhunderts reichlich entschädigt: „1750 Millionen Lire, von denen 750 Millionen in bar, 1 Milliarde in Staatsanleihen gezahlt worden sind“ (Ebd., 328). Noch etwas sollte sich positiv für die Kirche verändern: „Die kirchlichen Korporationen wurden für steuerfrei erklärt, die kirchlichen Schulen bevorzugt behandelt, der Religionsunterricht auf die höheren Schulen ausgedehnt und der Einfluß der Kirche im Erziehungswesen verstärkt“ (Carsten 1968, 91). Ebenso wurde die römisch-katholische Lehre zur Staatsreligion ernannt, die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles garantiert und kirchlich geschlossene Ehen von nun an auch vom Staat anerkannt – Scheidungen waren ab diesem Zeitpunkt unmöglich geworden. Im Gegenzug erkannte der Vatikan den italienischen Staat, mit Rom als dessen Hauptstadt, an, verpflichtete sich zur Neutralität, verbot seinen Geistlichen politische und vor allem parteipolitische Tätigkeiten und „erklärte die „Römische Frage“ für endgültig und unwiderruflich beigelegt“ (Lill 1988, 327). Der Staat hatte nun die Möglichkeit bei Personalentscheidungen des Klerus zu intervenieren – bei den höheren Würdenträgern konnte er etwa politische Einwände anbringen, auf der unteren Ebene zumindest noch Bedenken äußern. Diese großzügigen Gesten, die Mussolini nicht ganz uneigennützig gesetzt hatte, sollten zwei Zwecke erfüllen: Einerseits die Kirche bei seinem Unterfangen, Italien unter die Herrschaft seiner Faschisten zu bringen, ruhig zu stellen. Andererseits waren sie, man bedenke, dass es sich um ein Land mit einer fast absoluten katholischen Majorität handelte, ein gutes Zeichen um Sympathiepunkte in der italienischen Bevölkerung zu sammeln – beides gelang ihm, zumindest temporär. Und trotzdem muss gesagt werden, dass beide Seiten Erwartungen in die Verträge gelegt hatten, die so nicht zu erfüllen gewesen waren:

Der Vatikan machte sich Hoffnungen, den Faschismus katholisieren und mit seiner Hilfe die Rechristianisierung der italienischen Gesellschaft vorantreiben zu können, und das Regime wiegte sich in dem Glauben, die Kirche werde seinen Kredit im Ausland heben und vor allem die imperialistischen Abenteuer gutheißen (Woller 1999, 52).

Die Kirchenvertreter versöhnten sich mit dem faschistischen Staat nicht nur wegen den, zugegeben, großzügigen Zuwendungen, sondern auch auf Grund ihrer prinzipiellen antisozialistischen und antilinken Einstellung – auch mit der liberalen und säkularisierten Staatsform konnten sie sich, aus offensichtlichen Gründen, nie recht anfreunden. Die Lateranverträge, bzw. dieses neu geschaffene Verhältnis zwischen Kirche und Staat, waren ein Pakt der anfangs beide Seiten durchaus zufrieden stimmen konnte – der Vatikan bekam von einer autoritären Diktatur mehr, als er sich jemals vom demokratisch-liberalen System erträumen konnte. Und die Person Mussolini war wieder gestärkt worden: „Es war der Gipfel seiner Po-

pularität und seiner Macht“ (Carsten 1968, 91). Neben zahlreichen Ministerposten war er überdies Ministerpräsident und Führer seiner Partei, sowie der faschistischen Milizen – die drei wohl bedeutungsvollsten Positionen die es zu dieser Zeit in Italien überhaupt zu besetzen gab. Auch in der Bevölkerung waren sein Ansehen und sein Prestige so groß, wie noch nie:

Viele Italiener standen tatsächlich im Banne des Mannes aus der Romagna, der aus dem gesellschaftlichen Nichts aufgestiegen war und – so mußte es ihnen angesichts der Dauerpropaganda scheinen – getrost zu den führenden Figuren der Weltpolitik gezählt werden durfte (Woller 1999, 54).

4.4 Vierte Phase 1930 – 1935 Weltwirtschaftskrise und faschistische Politik

4.4.1 Ökonomische Krise und politischer Konsens

Auch Italien blieb von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre nicht verschont – ab 1930 wurde diese im Land merklich spürbar. Schon nach kurzer Zeit waren eine Million Menschen arbeitslos und die industrielle Produktion sank um circa 20 Prozent (Vgl. Payne 2001, 279).

Mussolini, der sich in dieser Krise noch weiter als Führer zu profilieren wußte, reagierte mit Intensivierung der öffentlichen Arbeiten und Bonifizierungen, mit Forcierung der Autarkiepolitik und des Dirigismus, den der aus der Bürokratie hervorgegangene neue Finanzminister Mosconi steuerte, dann mit gelenkter Produktionssteigerung und Produktionskostensenkung, auch mit Zollerhöhungen (Lill 1988, 329).

Die faschistische Wirtschaftspolitik dieser Jahre war einerseits durch liberale Maßnahmen, andererseits durch interventionistische Schritte geprägt: Da die Verbindung von Staat und Kapital in Italien traditionell intensiv war, konnten die Faschisten nun an diesen Umstand anknüpfen – große Bankenhäuser wurden genauso verstaatlicht wie so mancher Industriezweig. „Nun dominierte der Staat das Finanzsystem“ (Payne 2001, 280) – das Bankenwesen wurde infolgedessen neu strukturiert und organisiert. Während man sich im Geiste schon mit der militärischen Expansion befasste, wurde überdies die Rüstungsindustrie gefördert und ausgebaut – die gezielte Aufrüstung für den Äthiopienkrieg sollte sich in den kommenden Jahren besonders effektiv und positiv auf die ökonomische Situation Italiens auswirken. Hierzu kam es zur Gründung und Einsetzung von vom Staat geführten Holdings, deren Aufgabe es vordergründig war Bank- und Industriebetriebe, die stark von der wirtschaftlichen Krise betroffen waren zu übernehmen⁵. Es ist offensichtlich, dass mit solchen direkten und indirekten Schritten und Maßnahmen die Einflussnahme des faschistischen Staates im Finanz- und Industriebereich deutlich zunahm. „Nicht zufällig interessierte sich Mussolini insbesondere für die Probleme der Hochfinanz: hier sah er den entscheidenden Hebel zur Kontrolle von Wirtschaft und Gesellschaft“ (Galasso 1998, 47). Diese sehr enge Verflechtung des faschistischen Staates mit der italienischen Industrie und dem Kapital war im westlichen Europa bis dahin

⁵ Die zwei relevantesten waren das 1933 ins Leben gerufene „Istituto per la ricostruzione industriale“ für die Industrie und das 1931 installierte „Istituto Mobiliare Italiano“ für das Bankenwesen Vgl. Lill 1988, 330; Payne 2001, 279

einzigartig und erinnerten wenn schon dann an die Sowjetunion. Weitere wichtige Maßnahmen der staatlich gelenkten Krisenpolitik waren einerseits eine expansive Budgetpolitik, wodurch es in der Folge zur Erhöhung der Staatsausgaben kam, die etwa für Investitionen im Stadtbau, die Kolonisierung von Sumpfgebieten im Inland etc. verwendet werden konnten. Andererseits folgte eine Aufblähung der Bürokratie, wodurch neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Es kam zu einer Liberalisierung des Aktienrechtes und vom Staat verordneten und überwachten Lohnstopps die etwa im Bereich der Industrie 15% bzw. bei Landarbeitern 40% an Einkommensausfällen ausmachten (Vgl. Wippermann 1983, 35). Die faschistische Partei Italiens wurde durch den alleinigen Machtanspruch ihres Führers – der zur selben Zeit seinen Schwiegersohn als Nachfolger aufzubauen versuchte, um eine Art von Dynastie zu begründen – immer weiter zu einem degradierten Organ, das lediglich Befehle empfangen und die Erfolge des Duce lobpreisen sollte. „Sie bereitete jedoch insofern eine Gewichtsverschiebung vor, als sie im Interesse der von Mussolini gewünschten Stabilisierung für eine weitere Faschisierung von Staat und Gesellschaft plädierte, die dann seit dem äthiopischen Krieg erfolgt ist“ (Lill 1988, 332). Mussolini war der unangefochtene „Capo del Governo“, also Regierungschef, diesen Titel zog er, wie erwähnt, dem des Ministerpräsidenten vor. Der alleinige Macht- und Führungsanspruch von Mussolini wird deutlich, wenn man sich die politischen Positionen und Ämter zu Gemüte führt, die er in dieser Zeit bekleidete: So war er zeitweilig Regierungschef und Innenminister, genauso wie Außenminister, Minister für Krieg, Marine und Luftfahrt und Minister der Korporationen (Vgl. ebd., 333). Er misstraute seinen Mitstreitern und begann ihm ungeliebte Persönlichkeiten – und das waren einige, aus Amt und Würden zu entfernen, da sie ihm und seinem Machtanspruch gefährlich werden konnten. Der Duce traute von nun an den meisten hohen Funktionsträgern nicht mehr und umgab sich lieber mit Personen, die mehrfach der zweiten Reihe des Regimes entstammten, und deren unbedingter Loyalität er sich einigermaßen sicher sein konnte – diese waren eher als „Mussolisten“, denn als Faschisten einzuordnen (Vgl. Payne 2001, 273). Diese Umstände und Faktoren bestätigen den Eindruck, dass der Duce nicht daran dachte, eine faschistische Führungs- und Entscheidungsschicht zuzulassen, er wollte lieber eine Führerdiktatur in Italien etablieren, die eindeutig auf seine Person zugeschnitten war. Als Beispiel: „1933 hatten zweiundsiebzig Kabinettssitzungen stattgefunden, 1936 hingegen nur vier“ (Ebd., 292). Nichtsdestotrotz – nie wieder in der faschistischen Ära Italiens sollte Mussolini von so vielen Seiten eine solche Wertschätzung entgegengebracht werden und ein solches, auch internationales, Prestige genießen, wie in diesen Jahren – der faschistische Kult galt einzig und alleine dem fast nicht mehr menschlichen und in seiner Gestalt übergroßen Führer: „Die offizielle Parole lautete *Il Duce ha sempre ragione* (»Der Duce hat immer recht«), und der Respekt für den *ducismo* hatte wahrscheinlich stärkeren Rückhalt als der für den *fascismo*“ (Ebd., 272). Im Italien dieser Jahre setzte überdies eine gewisse Entspannung und Konsensorientierung des Regimes ein, sowohl in wirtschaftlichen Belangen, als auch auf sozialer Ebene. Das faschistische System war soweit gefestigt und organisiert, dass es Feinde im Inneren nicht mehr wirklich zu fürchten brauchte, so kam es in Folge dieser Entwicklungen zur Freilassung und Amnestie-

nung von mehr als tausend politischen Gefangenen. Die Majorität der italienischen Bevölkerung war entweder für Mussolini, schwamm mitläuferisch mit dem faschistischen Strom, oder glänzte durch Passivität. Obwohl es für die Faschisten offensichtlich gut lief, wurden weitere Maßnahmen zur langfristigen Konsolidierung des Regimes ergriffen, wenn auch bei weitem nicht so radikal wie in den Jahren zuvor – so etwa zum Beispiel an den Universitäten. Von 1932 an mussten die Professoren nunmehr einen Eid auf den Faschismus ablegen, um forschen und lehren zu dürfen. „Von ca. 1200 Professoren [haben sich] nur dreizehn geweigert, die daraufhin ausscheiden mußten; freilich waren unter denen, die den Eid leisteten, viele Nichtfaschisten, auch solche, die im Amt blieben, um weiterhin für Meinungspluralismus einzutreten“ (Lill 1988, 330). In den frühen 1930er Jahren kam es darüber hinaus zu zwei kleineren Säuberungsaktionen innerhalb der faschistischen Partei selbst, die darauf abzielten wenig geschätzte ultrakatholische Parteiangehörige zu entfernen. Zwischen 1933 und 1935 wurden weiters alle Staatsbedienstete automatisch zu Mitgliedern der faschistischen Partei Italiens, auch die Lehrer waren von diesen neuen Gesetzen betroffen – so sollte die PNF in diesen Jahren auf etwa 2,7 Millionen Parteigänger anwachsen (Vgl. Payne 2001, 266). „1931 trat ein neues Arbeitsgesetzbuch für die Wirtschaft in Kraft. Ihm folgte später ein neues bürgerliches Gesetzbuch für das Justizsystem“ (Ebd., 267) – beide fanden auch in der postfaschistischen Zeit Italiens ihre weitere Verwendung, da sie sich wenig bis gar nicht an faschistischen Strukturen und faschistischer Programmatik orientierten. Als totalitären Faktor des Regimes in dieser Phase, kann der Versuch gewertet werden, den Faschismus als staatlichen und nationalen Kult zu stilisieren bzw. seinen, in gewisser Weise einer Religion gleichwertigen, Stellenwert den Menschen zu suggerieren. „Das Regime bemühte sich offen um eine Sakralisierung von Politik und Staat“ (Ebd., 269). Dies geschah zum Beispiel durch öffentliche Zeremonien für die Gefallenen und faschistischen Märtyrer – diesbezüglich entstand so etwas wie ein gepflegter faschistischer Totenkult um die, im „Kampf“ für die Sache, Verstorbenen. Auch in den Bereichen Kunst und Symbolik ist dieser Umstand auffallend. Gerade aber, was die zeitgenössische italienische Architektur angeht, hatte der Faschismus einen nicht unwesentlichen und offensichtlich starken Einfluss:

Die architektonische und urbanistische Darstellung des Regimes, welche in den dreißiger Jahren größere Ausmaße annahm, bediente sich eines an Vorbildern der römischen Kaiserzeit orientierten, aber oft ins Bombastische gesteigerten neoklassizistischen Stils – „römische“ Kontinuität wurde demonstriert, jedoch zu aufdringlich und künstlich, um überzeugend zu wirken (Lill 1988, 331).

„Monumentalität wurde wie in allen großen Diktaturen geschätzt, und hier konnten die nationale italienische und die klassische Tradition fortgeführt werden“ (Payne 2001, 276). Das alte Imperium war das erklärte Vorbild des Regimes, dieser Umstand äußerte sich etwa mit dem faschistischen Gruß genauso, als auch mit der Bezeichnung „Duce“ für Mussolini – beides hatte seinen Ursprung in der römischen Antike. Die Verherrlichung, Idealisierung und Mythisierung des alten Reiches wurde so zu einer Art Markenzeichen des italienischen Faschismus, sowie seiner Ideologie – und stand „im Mittelpunkt der faschistischen »Religion Italiens«“

(Ebd., 271). Mussolini und seine Funktionäre bekräftigten diesbezüglich aber immer wieder, dass der Faschismus keine neue Religion sei und die Praktizierung selbiger absolut frei sei – gewisse Ähnlichkeiten zur Religion und zum religiösen Dogma, konnten und wollten aber auch sie nicht von der Hand weisen, etwa in Bezug auf Gemeinschaft und Lebensauffassung genauso wie bezüglich Gebote und Moral (Vgl. ebd., 269). Im Umgang mit dieser Thematik waren die Faschisten verständlicherweise relativ vorsichtig, sie waren sich nämlich durchaus darüber im Klaren, in direkter Konkurrenz zur katholischen Lehre, den Kürzeren zu ziehen. Dies hielt das Regime aber nicht davon ab Mitte des Jahres 1931 verstärkt gegen kirchliche Gruppierungen vorzugehen: Zuerst traf es die „Katholische Aktion“ – die damals eine wichtige und gewichtige Laienorganisation der Kirche darstellte. Schon zuvor war sie immer wieder Schikanen der Faschisten ausgesetzt. Eine Entspannung der Auseinandersetzungen konnte auch nicht mit dem erzielten Konsens zwischen Kirche und Regime, die Aktion nicht mehr national sondern regional zu organisieren und dem Versprechen ihre Aktivität auf die religiöse Sphäre zu beschränken, errungen werden (Vgl. Laqueur 1997, 67). Durch ihr soziales, wie auch kulturelles Engagement, war sie den Faschisten, die um die gesellschaftlichen Aktivitäten buhlten, ein Dorn im Auge.

Daraufhin brandmarkte die päpstliche Enzyklika *Non abbiamo bisogno* die »Vergötterung des Staates in heidnischem Sinne« durch den Faschismus und ebenso eine Revolution, »welche der Kirche und Jesus Christus die Jugend entreißt und ihre jungen Kräfte zum Haß, zur Gewalt, zur Ehrfurchtslosigkeit erzieht« (Payne 2001, 270).

Weiters wurde in der Erklärung darauf hingewiesen, dass Katholiken den faschistischen Eid, der etwa absoluten Gehorsam gegenüber dem Regime und seiner Vertreter abverlangte, nur bedingt und mit Vorbehalten ableisten könnten. Die Situation zwischen Vatikan und Staat nahm daraufhin an Brisanz zu, als es zu kleineren gewalttätigen Übergriffen gegen kirchliche Jugend- und Arbeiterorganisationen kam. Wie schon Ende der 1920er Jahre musste ein politischer Konsens zwischen den beiden mächtigen Institutionen Italiens gefunden werden, anders aber als bei den Lateranverträgen war die Kirche nun doch ein wenig ins Hintertreffen geraten:

Schließlich erzielte man 1932 eine Vereinbarung, wonach die Jugendgruppen der Katholischen Aktion (mehr als eine Million Mitglieder) als eigenständige Verbände aufgelöst werden würden, während alle anderen katholischen Organisationen weiterhin Freiheit genießen sollten, wenn auch vorwiegend in Beschränkung auf religiöse Aktivitäten (Ebd., 270f.).

Diese Vereinbarung hielt die Katholische Aktion aber nicht davon ab, weiterhin aktiv zu sein – wenn auch im illegalen und verdeckten Rahmen. So wurden Funktionsträger und Jugendliche der kirchlichen Organisationen genauso ausgebildet, wie es zu einer Aufstockung von geistlichen Würdenträgern kam. Die Lage sollte sich erst in den Jahren danach, nämlich in der Zeit der Expansion nach Äthiopien und der Beteiligung am spanischen Bürgerkrieg, entspannen – diese aggressiven Unternehmungen wurden von Seiten der Kirche ausdrücklich

unterstützt. Vor allem der Kampf gegen die spanische antiklerikale Linke stellte einen gemeinsamen Nenner dar und lag im Interessensgebiet beider Lager.

4.4.2 Die faschistische Außenpolitik dieser Periode

Nach der kurzen Besetzung der griechischen Insel Korfu im Herbst des Jahres 1923 und dem Quasiprotektorat über Albanien Mitte der 1920er Jahre, war es relativ ruhig geworden um die italienische bzw. faschistische Außen- und vor allem Expansionspolitik. Der hegemoniale Anspruch im (adriatischen) Mittelmeerraum, in den Gebieten des ehemaligen österreichisch-ungarischen Habsburgerreiches, am Balkan und im nördlichen sowie östlichen Afrika, wurde aber von Mussolini und seiner faschistischen Führungseliten nie wirklich verworfen – wenn dann nur kurzfristig auf Eis gelegt. Die Faschisten wiesen überdies eine starke Ablehnung gegenüber dem jugoslawischen Nachbarn auf, so kann etwa die Unterstützung der vormals föderalistischen und dann faschistischen Opposition Kroatiens gegen den Belgrader Zentralstaat erklärt werden. Auch im mittleren Donaauraum wollte das Regime seinen Einfluss erweitern und geltend machen, so wurden mehr oder weniger Teile der faschistischen Ideologie, etwa nach Österreich und Ungarn, exportiert – zu Beginn des Jahres 1934 kam es zur Unterzeichnung der „Römischen Verträge“ zwischen diesen drei Ländern, die eine enge Zusammenarbeit, vor allem auf wirtschaftlicher Ebene garantieren sollten. Wurden in den 20er Jahren noch die radikalen Heimwehren von Mussolini unterstützt, galt die Aufmerksamkeit des Duce Anfang der 30er Jahre nun dem österreichischen Bundeskanzler Dollfuß, der mit den Heimwehren gemeinsame politische Sache machte. Als es zur Ermordung des christlich-sozialen Kanzlers durch die österreichischen Nationalsozialisten kam, stationierte Mussolini sogleich sechs italienische Divisionen am Brenner, da er einen Einmarsch der Deutschen befürchtete und bekräftigte deutlich – auch gegenüber dem neuen Kanzler Schuschnigg und Hitler – seinen Wunsch nach der Unabhängigkeit des Staates. Österreich war schon aus rein strategischen Überlegungen sehr wichtig für die Faschisten – es stellte einen sogenannten „Puffer“ zwischen Italien und NS-Deutschland dar (Vgl. Payne 2001, 287), der dem Duce eine gemeinsame Grenze mit dem Führer ersparen sollte.

Es bildete einen Sperrriegel gegen die deutsche Wirtschaftspenetration in Südosteuropa, wo Italien eigene imperialistische Interessen verfolgte und die deutsche Konkurrenz fürchtete, und es war eine Art politisches Faustpfand, das Mussolini vor allem deshalb in der Hand behalten wollte, weil er glaubte, sich damit Paris und London (die ebenfalls an der Unabhängigkeit Österreichs interessiert waren, aber letztlich wenig dafür tun konnten) so stark zu verpflichten, daß sie ihn bei seinen eigenen Plänen in Afrika und im Mittelmeerraum gewähren lassen würden (Woller 1999, 179).

Schon durch den vorfaschistischen italienischen Imperialismus und dem Wunsch der Nationalisten nach Expansion bestärkt, änderte sich dieser Tage auch die Politik gegenüber den vormaligen Kolonien Nordafrikas und im Besonderen gegenüber Äthiopien. Kam es 1928 noch zu einem Freundschaftsvertrag zwischen den beiden Ländern, so wurden ab 1930 die Absichten der Faschisten nach einer Annexion und Kolonialisierung des afrikanischen Staates

konkreter. Pläne für ein solches Vorgehen gab es zwar schon die Jahre zuvor, realistische Züge und handfeste Ausmaße nahmen sie aber erst jetzt an. Italien musste nur mehr den richtigen Zeitpunkt für seinen Einmarsch in Äthiopien abwarten. Mussolini nutzte die Außenpolitik in diesen Jahren vor allem als Bühne, auf der er sich sowohl innen-, als auch außenpolitisch, profilieren konnte. Es war schon seit längerem die Absicht der Faschisten, Italien zwischen dem erstarkten Deutschland auf der einen und England und Frankreich auf der anderen Seite, zu positionieren. Weiters setzte sich Italien schon bald an die Spitze der revisionistischen Kräfte und Strömungen, die sich nach dem Ersten Weltkrieg um Territorien betrogen fühlten, bzw. ihr hegemoniales Spektrum nach 1919 erweitern und ausdehnen wollten. Dies verschaffte gerade Mussolini ein gutes internationales Standing, positionierte er sich doch weit weniger radikal und revisionistisch als sein deutsches Gegenüber, sowie als Gesprächspartner und Vermittler. In punkto militärischer Rüstung und territorialer Revision forderte er von allen Seiten eine friedliche Zusammenarbeit und Lösung, als ebenbürtige Kräfte und Mächte – hierzu schlug er 1933 einen Viererpakt zwischen den Nationen vor. Dieser sollte tatsächlich unterzeichnet werden, wenn auch in einer abgeschwächteren Version als vorgesehen – ratifiziert wurde er aber weder vom römischen, noch vom deutschen Parlament. Mitte der 1930er Jahre sollte sich die Situation in (Mittel-)Europa erstmals wirklich zuspitzen, auch zwischen Italien und Deutschland: „Nach dem NS-Putsch in Wien mit der Ermordung Dollfuß` im Juli 1934 ist dann alleine Italien, u. a. mit Truppenaufmarsch am Brenner und an der Grenze nach Kärnten, effektiv für die Erhaltung der österreichischen Eigenstaatlichkeit eingetreten“ (Lill 1988, 336). Mussolini wollte zu dieser Zeit noch unbedingt einen Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland verhindern. Als Hitler weiters im März 1935 die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland wieder einführte, welche nach den Verträgen von Versailles – in denen auch die Vorgaben der deutschen Rüstungs- und Militärpolitik formuliert wurden – verboten war, entschloss sich Mussolini an der Seite Englands und Frankreichs zu protestieren und sprach sich darüber hinaus entschieden gegen die einseitige Aufkündigung von Verträgen aus. Die Westmächte bewerteten Mussolinis Engagement durchwegs positiv und zeigten sich gegenüber Italien zu Zugeständnissen bereit. England, welches sich seit der Machtergreifung Hitlers so oder so keine antiitalienische Politik mehr erlauben konnte und wollte, zeigte sich immer öfter erfreut über die „faschistische „Beruhigung“ Italiens“ (Ebd.). Auch Frankreich, unter Regierungschef und Außenminister Pierre Laval, welches vormals doch recht negativ und zurückhaltend gegenüber den italienischen Faschisten aufgetreten war, sah sich nun gezwungen, den Forderungen Mussolinis nachzugeben:

Im Januar 1935 unterzeichneten Laval und Mussolini ein Abkommen über koloniale Kompensationen. Dabei wurde Äthiopien, welches lange von Frankreich gestützt worden war, wo aber nicht dessen eigene Interessen auf dem Spiel standen, den italienischen Aspirationen geopfert (Ebd.).

Dies war der Beginn der italienischen Expansion in Afrika, welche die Faschisten lange gefordert, erhofft und erwartet hatten. Sofort erging die Weisung von Mussolini persönlich an das Militär, einen Feldzug gegen Äthiopien vorzubereiten, der mit modernsten militärischen Mitteln und Techniken geführt werden sollte – vorrangig sollte in kürzester Zeit die abessinische Armee vernichtet werden und das ganze Land annektiert sein. Wie die Besetzung nach der erfolgreichen Niederschlagung des afrikanischen Staates im genauen vonstatten gehen sollte, darüber machte man sich zu dieser Zeit wenig bis gar keine Gedanken. Trotzdem kam es dazu, dass Äthiopien ab dem 3. Oktober 1935 mit aller militärischen Härte angegriffen und besetzt wurde. Der Beginn des imperialen Krieges löste in der italienischen Öffentlichkeit massiven Jubel und Begeisterung aus, sicherlich auch aufgrund der jahrelangen Propaganda und Indoktrination der Gesellschaft durch die Faschisten. Ein gewisser Hang zum Kolonialismus der präfaschistischen und faschistischen, vor allem politischen, Eliten ist hierbei aber nicht von der Hand zu weisen.

Was aus der Rückschau als anachronistisches Kolonialunternehmen im Stil des 19. Jahrhunderts anmutet, erschien Mussolini als logische Konsequenz seiner ganzen bisherigen Außenpolitik, als großer Schritt in der Kontinuität des gesamten italienischen Imperialismus und als Demonstration der neuen Kräfte, welche diesem der Faschismus zugeführt hatte – zugleich als die Revanche für Adua, auf die die Militärs seit jener Niederlage gehofft hatten (Lill 1988, 337f.).

Der Propagandaapparat wusste den Sieg nur allzu gut zu instrumentalisieren: Mussolini konnte den Italienern beweisen, dass er der starke Mann der Stunde war – er hatte das geschafft, woran alle seine (liberalen) Vorgänger gescheitert waren. Er war es, der die Schmach von Adua⁶ – die scheinbar wie ein Trauma über Italiens Eliten lag – rächte. In Afrika zeigte der Faschismus allerdings ein weit grauenvolleres Gesicht als er es jemals im Inland getan hatte. Mussolini setzte in Abessinien dort an, wo er Ende der 1920er und zu Beginn der 1930er Jahre in Libyen aufgehört hatte: In der wohl wichtigsten Kolonie Italiens, seit 1912 nach verlustreichen Kämpfen annektiert, führte das Regime vor allem in dieser Zeitspanne eine unbarmherzige militärische Besatzungspolitik – die, allein in einer Region Libyens knapp 60 000 Afrikanern das Leben kosten sollte – mit dem Ziel, die Kolonie zu „befrieden“ (Vgl. Payne 2001, 289). In Äthiopien verhielt es sich nicht viel anders, so wurde zum Beispiel mehrmals Senfgas durch die Luftwaffe eingesetzt, was zu lautstarken Protesten im Ausland führte. Anscheinend spielte das Regime sogar mit dem Gedanken bakterielle Waffen gegen die abessinische Armee einzusetzen, würde die Annexion nicht wie erwünscht und erwartet verlaufen (Vgl. Woller 1999, 198). Insgesamt starben von 1936 bis 1941 mehr als 180 000 Äthiopier. Ende des Jahres 1935 versuchten England und Frankreich einen Kompromiss mit Mussolini zu erreichen: Dieser sah vor Italien einen großen Teil des Landes zuzusprechen, aber einen kleineren Teil als autonomen und nicht besetzten äthiopischen Staat weiterhin bestehen zu lassen. Der Duce konnte sich mit diesem Angebot durchaus anfreunden. Als aber

⁶ Adua war der in Italien berühmte abessinische Ort an dem 1896 die italienischen Streitkräfte vom damaligen äthiopischen Kaiser Menelik vernichtend geschlagen wurden (Vgl. Woller 1999, 182; Wippermann 1983, 23).

die italienische Öffentlichkeit von diesem Geheimabkommen erfuhr und sehr negativ darauf reagierte, musste er zurückziehen – „ein einzigartiger Fall, in dem Mussolini von Teilen der öffentlichen Meinung Italiens dazu getrieben wurde, noch weiter zu gehen, als er es für richtig hielt“ (Payne 2001, 291).

4.5 Fünfte Phase 1936 – 1940 von der Besetzung Äthiopiens zum Zweiten Weltkrieg

4.5.1 Innenpolitik und Totalisierung in dieser Phase

Die letzte Phase befasst sich mit den Jahren vor dem italienischen Kriegseintritt.

Die innenpolitischen Grundzüge der Jahre 1936 – 1939 waren Ideologisierung, weitere Gleichschaltung und Ansätze zur „Totalisierung“ ; als wichtigste Zentren und Instrumente erwiesen sich das seit Ende 1936 von Giuseppe Bottai geleitete *Ministero dell' Educazione nazionale* und das im Mai 1937 gegründete *Ministero della Cultura popolare* (*Minculpop*, an Stelle des Presseministeriums), welches sämtliche Medien zu kontrollieren hatte (Lill 1988, 344).

Diese Phase war eindeutig eine Anknüpfung an die erste Hälfte der 1930er Jahre. Die Totalisierung bzw. Faschisierung von Staat und Gesellschaft wurde weiter vorangetrieben, wenn auch weit weniger radikal als in NS-Deutschland.

Radikalität und immer weitere Radikalisierung gehörten zu den Lebensgesetzen aller Faschisten; jede Mäßigung bedeutete Bedrohung, und jeder Stillstand konnte zum Verlust des plebiszitären Rückhalts in der Gesellschaft führen, der nur durch ständige Mobilisierung und Erregung, durch eine Art permanenten Ausnahmezustandes, zu gewährleisten war (Woller 1999, 194).

Von Seiten der politischen Eliten und von Teilen der im Faschismus herangewachsenen Jugend wurde diese innen- wie auch außenpolitische Radikalisierung des Systems ausdrücklich gewünscht. Die in ihren Augen „Jahre der Stagnation“ sollten nun vorbei sein. Es war, ihrer Auffassung nach, an der Zeit, dass der totale faschistische Staat endlich und rasch Realität werde. Über viel Jahre hinweg glorifizierte die faschistische Rhetorik und Propaganda den Kampf für die italienische Nation und den Imperialismus – ganz klar war dadurch die Kriegsbegeisterung und Kampfgier in diesen Jahren sehr ausgeprägt. Der Einfluss und die Befugnisse des Staates wurden, wie erwähnt, in diesen Monaten und Jahren weiter ausgeweitet. Mussolini wünschte sich eine zentralisierte Verwaltung und Bürokratie genauso wie „eine Regierung durch persönliche Entscheidung“ (Payne 2001, 292). Nur ein starker – autoritärer – Staat könnte dazu beitragen eine faschistische Nation herauszubilden. Der Einfluss der PNF wurde aber nicht wesentlich vergrößert, nur in den Bereichen Propaganda und Erziehung lassen sich vermehrte Aktivitäten durch das Organ feststellen. Überdies wurde der Generalsekretär der faschistischen Partei in den Rang eines Ministers erhoben und die Zensur verschärft. Die Faschisten machten von den modernen Massenmedien genauso Gebrauch wie von volkstümlicher Kultur und Gebräuchen – ganz im Sinne der eigenen Sache versteht sich. Seit Sommer 1936 gab es den „faschistischen Samstag“ an dem es zu diversen Veranstaltungen kam um die Bevölkerung immer mehr in das System zu integrieren. Der Faschismus

nahm Einfluss in alle Bereiche des Lebens: Politik, Wirtschaft, Freizeit, Sport, Film etc. und wusste sich darüber hinaus medial und von den für die Propaganda zuständigen Stellen geschickt in Szene zu setzen. „Die öffentliche Meinung und die Beziehung zur Bevölkerung wurden nunmehr weitestgehend vom Regime gelenkt“ (Galasso 1998, 44). Hilfreich hierbei war natürlich der moderne Propagandaapparat genauso wie die oben erwähnten und von Partei bzw. Regime gelenkten Organisationsformen. Mussolini – der durch seinen eigenen „ducismo“ (Vgl. Payne 2001, 299) immer mehr in Isolation geriet – machte sich 1938 selbst zum „Ersten Marshall“, was ihn auf militärischer Ebene und bezüglich der Befehlsgewalt mit dem König gleichsetzte – natürlich ganz zum Missfallen von Viktor Emanuel. Immer öfter in diesen Jahren griff der Duce in die Angelegenheiten des Militärs ein und das durchaus „offiziell“: Einerseits in seiner mehrmaligen Position als Vorsteher über die militärischen Ministerien, andererseits dadurch, dass ihm wichtige Kommandofunktionen über das Heer und die dafür notwendigen und entscheidenden militärischen Dienstgrade verantwortet wurden (Vgl. Galasso 1998, 43). Weiters wurde in dieser Phase die faschistische Abgeordnetenkammer umgewandelt bzw. real zurückentwickelt auf die „Camera dei fasci e delle corporazioni“ (Kammer der Faschisten und Korporationen). Gründe hierzu waren einerseits „die Beseitigung aller Reste des alten parlamentarischen Systems und eine weitere Stärkung des Staates“ (Payne 2001, 293), andererseits war dieses Organ für das Regime, welches seit Jahren eine Fülle an Macht besaß, weitgehend bedeutungslos geworden. Daraus folgt, dass sich das faschistische Parlament in den Jahren bis 1939 nicht wirklich als politische Institution innerhalb des Machtapparates etablieren konnte (Vgl. Galasso 1998, 40). Es kam ihm nur mehr die Rolle eines „technischen Beratungsorgans und einer formalen Legitimierungsinstanz“ (Ebd., 43) zu.

4.5.2 Vom Äthiopienkonflikt bis zum Eintritt in den Zweiten Weltkrieg

Anfang Mai 1936 war Äthiopien besiegt und in weiten Teilen von italienischen Truppen besetzt, so auch die Hauptstadt Addis Abeba. König Viktor Emanuel bekleidete von nun an den Titel „König von Äthiopien“ und es kam im gleichen Monat zur lange erwarteten Ausrufung des „Impero“, also des italienischen Imperiums (Vgl. Woller 1999, 188). An die tausend italienischen Soldaten waren im Krieg getötet worden. Im Juni desselben Jahres wurde Äthiopien mit den beiden anderen italienischen afrikanischen Kolonien Eritrea und Somalia zum „Africa Orientale Italiana“ zusammengefasst. Der Einmarsch und Krieg gegen das unabhängige afrikanische Land, welches Mitglied im Völkerbund war, sollte aber nicht ohne Konsequenzen bleiben – so fasste Italien schon 1935 wirtschaftliche Sanktionen, die von England gefordert wurden, durch den Völkerbund aus. Der Duce wurde verurteilt, wobei das Urteil nie vollstreckt wurde. Ganz so hart sollten die Sanktionen das faschistische Regime dann tatsächlich nicht treffen: Italien konnte sich zum Beispiel der Unterstützung Österreichs und Deutschlands sicher sein, auch die Vereinigten Staaten, die sich nicht an der Sanktionierung beteiligten, lieferten weiterhin das für den Krieg so wichtige Öl. Das nationalsozialistische Reich tat sich hierbei nicht übermäßig hervor um die Sanktionen zu

umgehen, lieferte aber weiterhin im Rahmen der ökonomischen Zusammenarbeit mit Italien Rohstoffe wie etwa Kohle und andere industrielle Güter. Nur eine Sperrung des Suezkanals oder ein Ölembargo von Seiten des Völkerbundes hätten die Expansionspläne wirklich beeinträchtigen können – so blieb es zwar bei einer scharfen Verurteilung der italienischen Aggression, tatsächliche Auswirkungen sollten diese aber nicht haben.

Im Inneren ließen sich die Sanktionen zur Erzielung weiterer, opferbereiter Solidarisierung des Volkes verwenden, der Sieg über Abessinien hat den Konsens der Italiener vordergründig zum Höhepunkt geführt und somit erneut die Stabilität des autoritären und korporativen Systems erwiesen (Lill 1988, 339).

Weit schlimmere Auswirkungen auf das faschistische Regime als die internationalen Sanktionen hatten die Kosten, die der Feldzug und die Besetzung Äthiopiens verursachten – seit dieser militärischen Unternehmung, die Unsummen verschlang, befand sich Italien in einer stetig kritischen finanziellen Situation. Weiters sollte der relativ schnelle Sieg auf dem afrikanischen Kontinent über die tatsächliche Durchschlagskraft des italienischen Militärs hinwegtäuschen, was sich in den Jahren vor und während des Zweiten Weltkrieges für Italien als fatal herausstellen sollte. Zusammengefasst kann gesagt werden: „Italien hatte aus eigener Kraft einen großen Feldzug gewonnen, und Mussolini hatte dem Völkerbund und den Großmächten getrotzt und dabei zusätzliches Prestige erworben“ (Payne 2001, 291). Die politischen Vorzeichen in dieser Phase sollten sich rasch ändern: Zwar näherte sich einerseits Mussolini immer weiter an Hitler-Deutschland an, andererseits verlor er zusehends das Vertrauen und Wohlwollen der Westmächte. In Frankreich war nun eine neue, linke Regierung an der Macht, welche die Zusammenarbeit mit Italien sofort beendete und sich offen gegen das faschistische Regime in Rom positionierte. England wiederum sah sich in seiner Einflussphäre am ostafrikanischen Kontinent mit der Zusammenlegung von Äthiopien und Eritrea bedroht, weiters fürchtete es seine Stellung am Roten Meer und am Mittelmeer durch die italienische Flotte einzubüßen. Die italienische Außenpolitik, beflügelt durch den erfolgreichen Feldzug, konzentrierte sich nun tatsächlich immer mehr auf den Mittelmeerraum. Dies sollte auch das verbündete Österreich allmählich zu spüren bekommen: Die Rolle Italiens veränderte sich diesbezüglich immer weiter vom Beschützer und Garanten der Unabhängigkeit der Alpenrepublik zum Vermittler zwischen Hitler und Österreichs politischen Eliten. Mussolini riet Bundeskanzler Schuschnigg das Abkommen vom 11. Juli zwischen Berlin und Wien zu unterzeichnen, auch aus eigenem Interesse heraus, um es sich einerseits mit Hitler nicht zu verscherzen und um sich andererseits stärker dem Mittelmeerraum widmen zu können. Ein weiterer, neuer Faktor, in der italienischen Außenpolitik war der Spanische Bürgerkrieg, an welchem sich das Regime kurz nach dem Äthiopienfeldzug beteiligte – noch nicht mit dem Wissen wie kostenintensiv, Material raubend und wie zahlreich an zu beklagenden Opfern dieser Konflikt für Italien enden würde.

Dem Duce ging es sowohl um nationales Prestige und das Konzept einer permanenten faschistischen Revolution wie um Ambitionen, die er auch im westlichen Mittelmeer

hatte: Es lag ihm viel daran, Spanien auf seiner Seite und die Straße von Gibraltar in der Hand von Freunden zu wissen (Lill 1988, 341)

– gerade in Anbetracht des erklärten faschistischen Zieles des „mare nostrum“.

Kein anderer Diktator sollte sich in einem so massiven Ausmaß an diesem Krieg beteiligen wie Mussolini: Italien sendete an die 70 bis 80 000 Soldaten und freiwillige Kämpfer, darunter Flieger- und Artillerieeinheiten sowie Tonnen kriegswichtiger Ausrüstung, sogar die italienischen U-Boot Abteilungen kamen gegen den Feind zum Einsatz.

Der »Duce« verfolgte in Spanien weitreichende Ziele: Er wollte die Volksfrontregierung stürzen, den italienischen Einfluß in Spanien stärken und nicht zuletzt auch die eigene strategische Position gegenüber Frankreich verbessern, dessen Verbindung zu den nordafrikanischen Kolonien ernstlich gefährdet gewesen wäre hätte Italien etwa über Stützpunkte auf den Balearen verfügen können (Woller 1999, 189).

Die militärische Intervention in Spanien brachte Mussolini und Hitler eindeutig näher zusammen, da beide Regime bekanntlich zu Gunsten Francos eingriffen. Dieses antikommunistische Handeln brachte den faschistischen Systemen viel Sympathie in bürgerlichen, konservativen und kirchlichen Kreisen ein – es muss aber in gleichem Zug erwähnt werden, dass sich der internationale Antifaschismus erst durch diesen Bürgerkrieg tatsächlich konstituieren konnte, da Sozialisten und Kommunisten aus vielen Ländern die linke Regierung Spaniens in ihrem Kampf unterstützten (Vgl. Lill 1988, 342). Durch Mussolinis Einmischung waren die Beziehungen zu England aber allen voran zu Frankreich stark in Mitleidenschaft gezogen worden, das Bündnis zwischen den drei Nationen, auch „Stresa-Bund“ genannt, stand nun kurz vor seinem Ende – „Mussolini hatte sein Land in die völlige Isolation gesteuert“ (Woller 1999, 189). International gesehen, durch das Abessinien Abenteuer und den Spanischen Bürgerkrieg in die Enge getrieben, wandte sich der Duce immer mehr seinem deutschen Pendant zu. Die Achse Berlin-Rom – welche eine Übereinkunft und noch kein Bündnis darstellte wurde im Oktober 1936 offiziell:

Deutschland anerkannte mit allen Konsequenzen die Annexion Äthiopiens, beide Mächte vereinbarten einheitliches Vorgehen in Spanien und die Anerkennung der Regierung Franco. Sie bekräftigten ihren Antikommunismus und verabredeten gemeinsame Konsultationen in allen wichtigen Frage, Respektierung Österreichs und wirtschaftliche Zusammenarbeit im Donauraum (Lill 1988, 342).

Ein weiterer erwähnenswerter Punkt war die strikte Trennung bzw. klare Abgrenzung der Einfluss- und Interessenssphären der beiden Nationen, so war dies für NS-Deutschland der Osten und für Italien der Mittelmeerraum, wo man sich nicht in die „Quere“ kommen wollte. Nur ein Jahr darauf kam es zur nächsten Annäherung der Regime: Rom trat dem „Antikominternpakt“ bei, welcher von Deutschland und Japan 1936 gegen die Sowjetunion initiiert wurde. Mussolini wollte sich aber nicht nur auf Hitler verlassen und folgte in den kommenden zwei Jahren weiter seiner außenpolitischen Maxime zwischen den Westmächten und Deutschland. Dieser Weg sollte sich aber nun nicht mehr einfach gestalten, da es wie oben erwähnt zu Spannungen zwischen einerseits Italien und andererseits England und Frankreich gekommen

war – gerade die militärische Intervention in Spanien kam in den außenpolitischen Beziehungen als schwerwiegender Faktor dazu. „Konstanten der italienischen Außenpolitik in den Jahren 1936 – 1938 waren (...) der weitere Einsatz für Österreichs Eigenstaatlichkeit und das Bemühen um eine Verständigung mit England, d.h. um ein Gegengewicht zu der mit Deutschland eingegangenen Bindung“ (Ebd., 343). So kam es Ende 1936 zu einem Treffen hoher Repräsentanten Italiens, Ungarns und Österreichs wo die weitere Zusammenarbeit deutlich betont wurde. Auch wenn NS-Deutschland diese Geste als Misstrauen gegenüber der nationalsozialistischen Führung wertete, stand Mussolini doch hinter Schuschnigg. Dies ging sogar soweit, dass es zu einer leichten Verbesserung der Situation Südtirols kam, um die Beziehungen zwischen den Nachbarstaaten und das traditionell negative Ansehen der römischen Faschisten in Österreich zu verbessern – wurde sich bis dato eine inneritalienische Einmischung strikt verboten, so durfte fortan die Minderheitenfrage zumindest angesprochen und erörtert werden. Mussolini persönlich sprach sich bei einem Treffen mit Schuschnigg im April 1937 für Erleichterungen bezüglich der tiroler Minorität aus. „Im übrigen erklärte er den Vorrang der Achsenpolitik, bekannte sich aber weiterhin zur Unabhängigkeit Österreichs, die er als Ergänzung der Achse bezeichnete, wenngleich er sie wohl vorzüglich als Barriere gegen deutsche Expansionsabsichten betrachtete“ (Ebd.). Mit einem gewissen Maß des Misstrauen musste Mussolini feststellen, dass Hitler im Begriff war ihm in punkto „Macht, Prestige und ideologischer Ausstrahlung“ (Ebd., 346) den Rang abzulaufen. So musste er stillschweigend und vom Achsenpartner uninformatiert sowie vor vollendete Tatsachen gestellt, zur Kenntnis nehmen, dass NS-Deutschland Österreich ins deutsche Reich eingegliedert hatte – der von ihm abgelehnte Anschluss war vollzogen. Nur die Versicherung von Seiten Hitlers die Brennergrenze akzeptieren zu wollen, konnte den Duce ein wenig milde stimmen. Er war sich darüber bewusst, dass seine Pläne im Donaauraum durch diesen Schritt der Nationalsozialisten durchkreuzt wurden. Um nicht noch mehr ins internationale Hintertreffen zu geraten verstärkte Mussolini den italienischen Einsatz in Spanien um den Verbündeten aber auch seinen Feinden seine Entschlossenheit zu demonstrieren, darüber hinaus suchte er den Kontakt mit England. „Dem Drängen Hitlers und Ribbentrops nach einer politisch-militärischen Verfestigung der Achse haben Mussolini und Ciano sich in den folgenden Monaten versagt; nur Hitlers Brennergarnantie suchten sie sogleich in eine bilaterale Vereinbarung zu überführen“ (Ebd., 347f.). Diese Verhandlungen sollten sich aber hinziehen, was Mussolini nicht sehr erfreute. Der deutsche Achsenpartner sollte sich währenddessen in ein weiteres, mit dem Duce nicht abgesprochenes, militärisches Abenteuer stürzen: die Besetzung des tschechischen Teils der Tschechoslowakei Anfang 1939 – darüber hinaus wurde die Slowakei zum nationalsozialistischen Satellitenstaat ausgebaut. Diese Phase war einerseits die erfolgreichste der faschistischen Außenpolitik, andererseits bescherte sie dem Duce eine seiner größten außenpolitischen Niederlagen. Noch wenige Monate vor der deutschen Annexion konnte sich Mussolini „als Friedensstifter und Schiedsrichter Europas feiern“ (Ebd., 349) lassen. Das faschistische Regime war maßgeblich am „Münchener Abkommen“, September 1939, beteiligt, welches die Krise um die Tschechoslowakei kurzfristig beenden sollte. Dieser politische

Kompromiss sah vor nur das Sudetenland, mehrheitlich von Menschen deutscher Ethnizität bewohnt, an das Deutsche Reich abzugeben und nicht wie es Hitler vorhatte die vollständige Nation zu zerschlagen. Mussolini fungierte hier in seiner persönlichen Lieblingsrolle – als Vermittler zwischen Hitler und den Westmächten. Nicht ganz uneigennützig wohl bemerkt, so konnte sich die Schwächung des tschechoslowakischen Staates in mehrerlei Hinsicht auch positiv für das faschistische Italien auswirken. Der gelebte Antifaschismus der Tschechen war Mussolini schon länger ein Dorn im Auge, weiters konnte er die Position Frankreichs und die Strukturen des Vertragswerkes von Versailles schwächen bzw. in Frage stellen, um überdies seine Stellung als Schutzmacht gegenüber dem Verbündeten Ungarn, welcher Gebietsansprüche an die tschechische Republik stellte, innerungarisch positiv herausstreichen. Hitler hielt sich aber nicht lange an das Abkommen und marschierte in der Tschechoslowakei ein – wie schon im Jahr davor beim Anschluss Österreichs an NS-Deutschland stellte er den italienischen Partner, der kurz vor der Besetzung von nationalsozialistischer Seite informiert wurde, mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen, von etwaigen Kompensationen an den Verbündeten ganz zu schweigen. Im ersten Moment war Mussolini auf Grund des Alleinganges schockiert, trotzdem blieb er loyal an der Seite Hitlers, „wohl, weil er sich nicht mehr von der imperialen Großmachtspolitik lossagen wollte, die nur innerhalb der Achse möglich war“ (Lill 1988, 349). Er verlangte aber Zugeständnisse von der deutschen Seite, welchen auch rasch nachgekommen wurde, da sich die nationalsozialistische Führung der Verstimmung des Verbündeten durchaus bewusst war. So wurde etwa die klare Trennung der Einflussphären im Osten und im Mittelmeerraum nochmals bekräftigt und das Desinteresse Hitlers an Kroatien bestätigt. Der Duce förderte schon seit längerem die rechtsgerichteten Kräfte Kroatiens, da er sich durch den nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen jugoslawischen Nationalstaat um seine hegemonialen Ansprüche und seine Interessen im adriatischen Raum sorgte. Mussolini setzte nun seinerseits ein Zeichen der Nichtinformation und okkupierte Albanien, nachdem es zu Scheinverhandlungen mit der südlichen Balkannation gekommen war, ohne den Verbündeten darüber in Kenntnis zu setzen – „die gegenseitige Überrumpelung, mit der Hitler begonnen hatte, wurde zum Normalfall in diesem Bündnis, dessen Propagandisten gleichwohl von einer „Schicksalsgemeinschaft“ redeten“ (Ebd., 350). Die militärische Niederschlagung Albaniens sollte auf Grund einer nur wenig effektiven Kampfführung länger dauern als es die Faschisten eigentlich vorgesehen hatten – zu wirklichen diplomatischen Problemen mit den Westmächten sollte diese kriegerische Handlung aber nicht führen. Auf die Besetzung folgte einzig eine „Garantie für Griechenland“ (Ebd.) von englischer und französischer Seite, um ein Signal gegen weitere italienische Expansionspläne zu setzen. So bekam infolgedessen das italienische Staatsoberhaupt Viktor Emanuel am 16. April 1939 einen weiteren Titel zuerkannt – er durfte sich von nun an König von Albanien nennen. Neben der Verwirklichung von nationalistischen und imperialistischen Zielen der Faschisten, kam der Unterwerfung Albaniens eine weitere wichtige Bedeutung zu, nämlich eine strategische: Der Staat am Balkan stellte, da am engsten Bereich und am Eingang der Adria gelegen, einen relevanten Brückenkopf für die italienischen Interessen in diesem Bereich des Mittelmeeres dar. „Die Adria war

damit das seit langem proklamierte Mare nostrum geworden, die griechischen und jugoslawischen Nachbarn waren leichter unter Druck zu setzen; konkurrierender deutscher Expansionsdrang auf dem Balkan konnte behindert werden“ (Ebd., 350). Als am 22. Mai 1939 der „Stahlpakt“ zwischen Italien und Deutschland unterzeichnet wurde war das Bündnis endgültig besiegelt – beide Staaten verpflichteten sich zur unbedingten militärischen Unterstützung im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen gegen einen oder mehrere Gegner, egal ob es sich um einen Angriffskrieg oder einen Verteidigungskrieg einer Seite handelte. Mussolini wollte unbedingt als gleichberechtigter Partner von Berlin angesehen werden. An dem deutschen Polenfeldzug, ab dem 1. September 1939, wollte sich der Duce aber dann doch noch nicht beteiligen, blieb in dieser Zeit neutral und versuchte weiterhin zwischen Hitler und den Westmächten zu vermitteln. Anfang 1940 erklärte Mussolini dem König, der relativ skeptisch gegenüber den Deutschen blieb, dass Italien in den Krieg an der Seite des Verbündeten eintreten werde – einen genauen Zeitpunkt konnte er bis dato noch nicht nennen. Erst als die Niederlage der Franzosen, nach dem deutschen Überfall, konkrete Züge anzunehmen schien und der Duce gegenüber Hitler nicht an Prestige verlieren wollte, trat das faschistische Italien am 10. Juni in den Zweiten Weltkrieg ein und Mussolini machte sich infolgedessen zum obersten Befehlshaber des italienischen Heeres.

5 Faschismus in Österreich

5.1 Erste Periode 1927 – 1930 von Schattendorf zum Justizpalast

Die Erste Österreichische Republik gründete sich nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg, in den vor allem deutschsprachigen und mitteleuropäischen Gebieten des untergegangenen Habsburgerreiches. Gerade in den Jahren nach dem Krieg war die Zeit von Unruhen geprägt – der Kriegsverlierer Österreich befand sich sozial, politisch und ökonomisch in einer schwierigen Situation (Vgl. Botz 1983). „Nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie waren Industrie und Gewerbe des neuentstandenen Kleinstaates von sechs Siebentel ihrer alten, zollgeschützten Absatzgebiete abgeschnitten“ (Maderthaler 1997, 153). Massenarbeitslosigkeit machte sich breit und erfasste nahezu alle sozialen Schichten. Ein guter Nährboden also für autoritäre Strukturen. „Die Schwächung der demokratischen Kräfte des österreichischen Staates und das beschleunigte Anwachsen der faschistischen Bewegungen sowie die Diktatur Dollfuß’ und Schuschniggs scheinen ursächlich mit dem „15. Juli 1927“ verknüpft zu sein (Bolz 1983, 142). An diesem Tag brannte der Justizpalast in Wien. Einheiten der Polizei und des Militärs gingen mit bis dato noch nicht gekannter Härte gegen den aufgebrachten Mob aus Arbeitern, Sozialdemokraten und Kommunisten vor. Ausschlaggebend für diese Unruhen war die Nichtverurteilung der Mörder von Schattendorf – welche nicht nur in linken Kreisen für Unverständnis sorgte. Zur Ursache der Geschehnisse in Wien: Bis zum Jahr 1927 kam es in ganz Österreich vielfach zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den rechten und

linken paramilitärischen Verbänden⁷. Das Burgenland blieb bis zum 30. Jänner 1927 davon weitgehend verschont. Erst im Sommer 1926 war es in dem von der Sozialdemokratie dominierten burgenländischen Schattendorf, nahe der ungarischen Grenze, zur Gründung einer Ortsgruppe des rechten „Frontkämpfer“ Wehrverbandes gekommen, welcher im Gasthaus Tscharmann sein Vereinslokal fand. In diesen Jahren gab es mehrere politisch rechte paramilitärische Einheiten die unterschiedliche Anliegen vertraten und eine differenzierende soziale Basis vorzuweisen hatten – eines war ihnen jedoch gemein: eine massiv antidemokratische, antiparlamentarische, antirepublikanische und antimarxistische Grundhaltung (Vgl. Gulick 1976, 269). Infolge der Gründung des Schattendorfer-Armes der Frontkämpfervereinigung, kam es nur wenige Wochen danach zur Gründung einer Ortsgruppe des sozialdemokratisch-republikanischen Schutzbundes (Vgl. Botz 1983, 108). Fortan kam es zu kleineren Scharmützel und Raufereien zwischen den beiden verfeindeten Lagern Schattendorfs, ähnlich wie auch im Rest des Landes. Für den 30. Jänner 1927 war von Seiten der Frontkämpfer eine größere Veranstaltung geplant, welche von anderen Frontkämpfer-Ortsgruppen aus der näheren Umgebung und aus Wien besucht werden sollte. Obwohl es daraufhin eine Verständigung zwischen den rechten und linken Gruppierungen gab, die Treffen der jeweiligen Verbände nur alle zwei Wochen abzuhalten um sich nicht am gleichen Tag in die Quere zu kommen, bereitete auch der Schutzbund für den 30. Jänner eine Veranstaltung vor. „Diese Versammlung war im Gegensatz zu der Veranstaltung der Frontkämpfer nicht behördlich genehmigt“ (Ebd., 109). Die Schutzbündler hatten erfahren, dass ein hochrangiger Führer der rechten Paramilitärs bei der erwähnten Versammlung als Redner eingeladen war (Vgl. ebd.). Vor allem den Auftritt dieser Person wollten sie verhindern und zogen ihrerseits Männer aus den benachbarten Gemeinden zur Unterstützung nach Schattenberg ab. Der Schutzbund wollte die eintreffenden Einheiten schon am Bahnhof abfangen, wobei es zu Handgreiflichkeiten im Gasthaus Tscharmann kam, welche sogar Warnschüsse des Sohnes des Wirtes zur Folge hatten. Die Schattendorfer Frontkämpfer mussten sich daraufhin, auf Grund ihrer numerischen Unterlegenheit, vom Bahnhofsgelände zurückziehen. Nur durch die Vermittlungsversuche von zwei Gendarmen konnten bei der Ankunft der Frontkämpfer schlimmere Auseinandersetzungen verhindert werden. Ein weiterer Grund für den Rückzug beider Organisationen war das Nichterscheinen des gesamtösterreichischen Führers der rechten Paramilitärs. Wenig später sollten die Anhänger des Schutzbundes wieder zum Vereinslokal der Frontkämpfer ziehen: Parolen wurden gerufen, der Hof und die Küche des Gasthofes gestürmt. Die beiden Söhne des Wirtes, sein Schwiegersohn und ein paar Frontkämpfer hatten sich infolgedessen in der Privatwohnung gegenüber dem Wirtshaus verschanzt und bewaffnet. Nun gaben die Wirtsleute mehrere Schüsse in Richtung Hof und danach in Richtung Straße ab wo sich die Schutzbündler aufhielten bzw. gerade vorbei marschierten – vor allem die Salven auf die Straße sollten ihre Wirkung nicht verfehlen. „Die dabei verwendeten Schrottladungen verletzten mehrere Personen, fünf davon schwer und töteten den achtjährigen Josef Grössing und

⁷ Siehe ausführlich Gerhard Botz „Gewalt in der Politik“, 1983

den kroatischen Hilfsarbeiter Matthias Csmarits (auch: Zmaritsch) aus Klingebach“ (Botz 1983, 111). Der Bub wurde durch einen Herzschuss getötet – den kroatischen Kriegsinvaliden trafen die Schüsse am Hinterkopf und im Bereich des Genicks. Einen Tag nach diesen tragischen Geschehnissen am 31. Jänner 1927, erfuhr ganz Österreich von den tödlich ausgegangenen Zusammenstößen. Als Zeichen der Solidarität kam es vor allem in Wien und anderen Industriegebieten zu spontanen Arbeitsniederlegungen sowie zu Protestkundgebungen durch die Arbeiterschaft (Vgl. ebd.) – die Stimmung war aufgeheizt. Einen Protestmarsch der Arbeiter über die Wiener Ringstrasse konnten sozialdemokratische Funktionäre vor Ort in den Betrieben gerade noch einmal verhindern. Auch so manche bürgerliche Seite drückte ihr Unverständnis über die Eskalation in Schattendorf aus, die „Neue Freie Presse“ schrieb etwa: „Aber diese Fehler des Republikanischen Schutzbundes bedeuten doch wenig im Vergleich zu der beispiellosen Rohheit, mit der zweimal gegen die Schutzbündler mit Gewehrkegeln geschossen wurde, ohne äußerste Bedrängnis, ohne Provokation, ohne übermäßige Sorge für Leib und Leben. Solche unerhörten Vorgänge müssen natürlich kochende Erregung erzeugen, Bedürfnis nach Rache“ („Neue Freie Presse“, 1. Februar 1927: zitiert nach Botz 1983, 111). Anfang Juli fand in Wien das Gerichtsverfahren gegen die drei Todesschützen statt. „Man erwartete bei der klaren Sachlage des Falles allgemein, daß die Angeklagten, wenn schon nicht wegen Totschlages, so doch wegen fahrlässiger Tötung oder mindestens wegen Notwehrübertretung verurteilt würden“ (Botz 1983, 141). Das aus Geschworenen bestehende Gericht urteilte am 14. Juli 1927 anders, nämlich auf vollständigen Freispruch. Die nun folgenden Geschehnisse, als Reaktion auf das Gerichtsurteil, sollten eine Zäsur und damit einen eindeutigen Wendepunkt in der Geschichte der Ersten Republik darstellen. „Die Folgen der Unruhen am 15. Juli und an den beiden nächsten Tagen, des Justizpalastbrandes, der blutigen polizeilichen Repression und des politischen Misserfolges der stärksten Waffe, über die die organisierte Arbeiterschaft verfügte, des Generalstreiks, haben in der Tat der politischen Entwicklung Österreichs eine andere Wendung gegeben, sie jedenfalls in verhängnisvoller Weise beschleunigt“ (Ebd., 142). Schon kurz nachdem die Urteilsverkündung stattgefunden hatte wurden erste Protestaktionen noch in der Nacht zum 15ten geplant – vor allem die sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiter und Betriebsräte der Wiener Elektrizitätswerke waren hierbei federführend (Vgl. ebd., 144). So waren es die Arbeiter der verschiedenen Betriebe selbst die das Heft in die Hand nahmen, da von Seiten der Führungsetage der Sozialdemokratischen Partei keine eindeutigen Signale gesendet wurden. Von allen Himmelsrichtungen sollten sich nun am Vormittag die Arbeiter und Angestellten der Betriebe dem Parlament nähern, um gegen das Fehlurteil ihren lautstarken Protest auszudrücken. Die Wiener Polizei schickte daraufhin berittene Einheiten um die Menge aufzureiben und um dem Wachpersonal, welches vor dem Parlament stationiert war, zu Hilfe zu kommen. Die Protestierenden, durch diese Aktion erst recht aufgebracht – in ihrer eigenen Stadt von Kavallerie angegriffen zu werden – sammelten sich in den umliegenden Parkanlagen und bewaffneten sich mit Steinen und anderen brauchbaren Utensilien von einer nahe gelegenen Baustelle. „Weitere, kopflos durchgeführte Reiterattacken trieben schließlich die Demonstranten vom

Parlament auf den Schmerlingplatz, wo sie sich im Park in immer größerer Zahl sammelten“ (Ebd., 147). Infolgedessen griffen sie das vor dem Justizpalast stehende Wachpersonal mit Steinen an. Selbiges musste sich in das Gebäude zurückziehen, die Polizei gab Schüsse ab welche den Mob nur noch mehr aufstachelten. Die berittenen Ordnungskräfte hatten zu dieser Phase keine Chance mehr zu den Unruheherden vorzudringen, da mit allem verfügbaren Material Sperren aufgestellt wurden (Vgl. ebd.). „Von 11 Uhr an mußte die Polizei den Demonstranten die Straße überlassen und sich auf die Sicherung des Parlamentsgebäudes sowie die Verteidigung des Haupttores des belagerten Justizpalastes beschränken“ (Botz 1983, 147f.). Zu diesem Zeitpunkt gab es schon die ersten Todesopfer auf linker Seite zu beklagen – während der Stürmung einer Polizeistation neben dem Rathaus erschoss die flüchtende Polizei mehrere Demonstranten. Kurz nach 11 Uhr positionierte sich eine kleine Einheit des Schutzbundes vor dem Eingang des Justizpalastes um die Menge von dem Eindringen abzuhalten. Schon viel früher hätte die sozialdemokratische Führung den Schutzbund, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zu Hilfe rufen müssen – dieser Ruf blieb anfangs aber aus bzw. war es als dieser dann doch erfolgte schon zu spät um tatsächlich effektiv und deeskalierend eingreifen zu können. Eine Stunde später konnten dann einzelne Demonstranten in das Gebäude eindringen, zuerst warfen sie Akten und Büromaterial auf die Straße, dann begannen sie Feuer zu legen. Die zur Hilfe gerufene Feuerwehr wurde von der Menge daran gehindert zur Brandstelle zu gelangen. „Wirksame Löscharbeiten konnten vorerst nicht beginnen“ (Ebd., 149). Polizeipräsident Schober kündigte daraufhin an auf die Menschen schießen zu lassen würde die Feuerwehr weiterhin an ihrer Arbeit gehindert werden – daraufhin wurden schwer bewaffnete Einheiten Richtung Justizpalast in Marsch gesetzt (Vgl. ebd., 151). Selbige eröffneten dann, relativ ziellos, nach ihrem Eintreffen das Feuer in die Menschenmenge, auch auf die Flüchtenden wurde erbarmungslos geschossen. Der Justizpalast konnte nicht mehr gerettet werden – das Gebäude, seine Akten und Archive fielen den Flammen zum Opfer. Die Ausschreitungen verlagerten sich in weiterer Folge in die Außenbezirke, wobei sie dort noch bis zum nächsten Tag andauern sollten (Vgl. ebd., 153). „Das blutige Ergebnis der Unruhen am 15. Juli 1927 und ihrer polizeilichen Repression waren: 89 Tote“ (Ebd., 154). Wobei 85 Menschenleben auf Seiten der Linken zu beklagen waren. Die genaue Zahl der bei den Ausschreitungen verletzten Menschen konnte nie genauer eruiert werden – die „Arbeiter-Zeitung“ sprach von 1057, die Behörden von 548 (Vgl. ebd.).

5.1.1 Wahlen 24. April 1927

Nur drei Monate nach den tödlichen Schüssen in Schattendorf kam es zu Nationalratswahlen. Diese wurden nach bürgerlichen Banken- und Korruptionsskandalen von der Sozialdemokratie gefordert, die sich dadurch einen Stimmenzuwachs erhoffte. Bundeskanzler Seipel konnte, trotz Verlusten, noch einmal eine Regierungsmehrheit für seine bürgerliche Sammelliste zustande bringen – nun aber nicht mehr aus eigener Kraft sondern mit der Unterstützung des

Landbundes⁸ den man mit ins „Regierungs-Boot“ holte (Vgl. Siegfried 1979, 10). Seipel war sich den kommenden politisch schlechten Zeiten für das konservative Lager durchaus bewusst. Es würde schwierig werden den hegemonialen Anspruch auf parlamentarischer Ebene für den bürgerlich-konservativen Block aufrechtzuerhalten, gerade wegen einem immer stärker werdenden sozialdemokratischen Gegenüber. Der Kanzler musste handeln: „Er setzte auf eine Verfassungsrevision und die Heimwehr, deren militärisches, vor allem aber auch politisch-symbolisches Mobilisierungspotenzial er für seine Zwecke zu instrumentalisieren suchte“ (Maderthaler 1997, 159).

5.1.2 Verfassung 1929

Eine Verfassungsreform sollte aber erst 1929 Realität werden, verantwortlich dafür zeichnete sich Johannes Schober, der Nachfolger von Seipel im Bundeskanzleramt. Die qualitative Novellierung der seit 1920 bestehenden Verfassung war auch im Interesse der Heimwehren die immer wieder mit Putsch drohten, sollte eine solche nicht schnellstmöglich umgesetzt werden. Schober legte im Oktober 1929 einen Entwurf vor, der massive Veränderungen gebracht hätte: Der Bundespräsident würde über mehr Zuständigkeiten verfügen, auch was Notverordnungen angehe, und fortan vom Volk direkt gewählt. Überdies hätte Wien seinen Status als selbstständiges Bundesland verloren, was einem gezielten politischen und finanziellen Angriff gegen die Sozialdemokratie gleichgekommen wäre. Weiters sollten die Adligen ihre verlorenen Privilegien zurückerhalten, die Zensur vor allem im Kino und Theater eingeführt, sowie die Geschworenengerichte abgeschafft werden. Auch über autoritäre Aspekte und Züge sollte die neue Verfassung verfügen, so war zum Beispiel vorgesehen die Polizeikompetenzen auszuweiten, einen Ständerat einzuführen usw. (Vgl. Maderthaler 1997, 160). Die Sozialdemokraten waren aber in dieser Zeit zu stark, sie verfügten über 42% der Wählerstimmen. Die Chance eine solche bürgerliche Reform durch das Parlament zu bringen war realistischweise sehr gering. Über diesen Faktor wird sich Schober durchaus bewusst gewesen sein. Deswegen kann angenommen werden, dass er mit der angestrebten Verfassungsänderung ein Signal an die Rechte senden wollte. In etwa, seht her ich mache euch Zugeständnisse, ich bin für euch und eine autoritäre Ordnung, „die Roten“ sind dagegen und das eigentliche Problem dem wir uns gemeinsam widmen müssen (Vgl. Kerekes 1966, 56). Schober wusste, dass die Sozialdemokraten nur einen Teil der Neuerungen mittragen würden, nie aber dem ganzen Verfassungswerk zustimmen könnten, was ja die praktische Ausschaltung der Linken bedeutet hätte. So einigte man sich auf einen Kompromiss mit dem mächtigen Gegner, „der nicht den von der Heimwehr angestrebten autoritären Staat, sondern ein gemischt präsidial-parlamentarisches Regierungssystem etablierte“ (Maderthaler 1997, 161). Es war eindeutig ein Erfolg, den die Sozialdemokraten damals errungen hatten, da es im Großen und Ganzen bei der Beibehaltung des parlamentarischen Systems geblieben war. „Um den erreichten Kompromiß nicht zu gefährden, verzichtete die SDAP darauf, ihre ursprüngli-

⁸ Siehe ausführlich zu Landbund Burkert, Günther R. 1995, 207-218

che Bedingung, die Außerkraftsetzung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juli 1917, durchzusetzen“ (Mommsen 1981, 178). Dies sollte sich aber in Folge der Ausschaltung des Nationalrates durch die bürgerliche Regierung 1933, als politisch fataler Fehler herausstellen.

5.1.3 „Korneuburger Eid“ 1930

Der „Korneuburger Eid“ vom 18. Mai 1930, initiiert durch den Bundesführer der Heimwehren Dr. Steidle, war eine indirekte Reaktion auf die Niederlage in der Verfassungsreformfrage (Vgl. Maderthaler 1997, 161; Carsten 1977, 160). Durch ihn sollten die nun offen ausgebrochenen Rivalitäten, Richtungsstreits und unterschiedlichen Anschauungen innerhalb der äußerst inhomogenen Heimwehr beendet werden – die Heimwehrebewegung sollte, ging es nach dem Tiroler Heimwehrführer Steidle, vereinheitlicht werden. Dies richtete sich vor allem in Richtung der jeweiligen Führungsansprüche und speziell gegen den christlichsozialen Flügel des Verbandes. Gerade die niederösterreichische Heimwehrebewegung, traditionell katholisch und proklerikal, unter der Führung von Julius Raab sollte damit der Wind aus den Segeln genommen werden (Vgl. Carsten 1977, 160f.). Es widerstrebte der Heimwehr vor den christlichsozialen Karren gespannt zu werden. Verständlicherweise wollte eine antidemokratische, antiparlamentarische und gegen das Parteienwesen auftretende Bewegung nicht unbedingt als bewaffneter Arm des bürgerlichen Blockes wahrgenommen werden, sondern als selbstständige und autonome politische Macht im Staate. Diese Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Parteienapparat sollte fortan in einem eigenen Programm für die Anhängerschaft, aber auch für die Öffentlichkeit unterstrichen, kommuniziert und manifestiert werden (Vgl. Kerekes 1966, 71). Am 18. Mai 1930 sollten die Führungseliten der Heimwehren dem Aufruf Steidles ins niederösterreichische Korneuburg folgen, um sich und ihre Bewegung auf eine gemeinsame Linie einzuschwören. Diese antiparlamentarische und offen faschistische Linie sah folgendes vor: Positionierung gegen das westlich-liberale politische und kapitalistische System, gegen die Parteien, für eine starke Staatsführung und für eine sich selbst verwaltende Wirtschaft auf ständischer Grundlage und Ordnung. Weiters beanspruchten die Heimwehren die Führung im Land und die damit verbundene politische Macht. Raab etwa wurde von Steidle in seiner Rede persönlich angesprochen und gewissermaßen einem Ultimatum unterworfen, entweder sei er für eine autonome Heimwehrebewegung oder weiterhin ein Anhängsel der christlichsozialen Partei – letzteres werde nicht akzeptiert und der gemeinsam gegangene Weg müsse an dieser Stelle beendet werden (Vgl. Carsten 1977, 161). Raab bekannte sich per Handschlag zu den Heimwehren und leistete unter Beifall den Eid – wie im Übrigen auch andere anwesende Funktionäre. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der „Korneuburger Eid“ ein eindeutiges Bekenntnis zum Faschismus darstellte und sich zur faschistischen Neuordnung bekannte. „Der Text des Eides war eine komprimierte Zusammenfassung aller antidemokratischen geistigen Strömungen der zwanziger Jahre“ (Kerekes 1966, 72). Der steirische Heimatschutzführer Dr. Walter Pfrimer stellte noch einmal unter Jubel der Zuhörer klar, dass nur der Faschismus Österreich aus der Krise befreien könn-

te und es dafür nötig sei die Macht zu ergreifen. „Es schien auf einmal volle Einigkeit unter den Führern zu herrschen, aber die dauerte nicht lange“ (Carsten 1977, 162).

5.1.4 Nationalratswahlen 9. November 1930

„Ansätze zu „autoritärer“ Regierungspolitik zeigen bereits Maßnahmen des aus christlichsozialen und Heimwehrpolitikern gebildeten Minderheitskabinetts Vaugoin 1930“ (Staudinger 1975, 65). So sollte diese Regierung den sozialdemokratisch dominierten Bundesbahnen einen in der Bekämpfung von Streiks routinierten christlichsozialen Generaldirektor vorsezen. Überdies wurden die Personalvertretungswahlen bei den Bahnen ausgesetzt. Es kam zur Instrumentalisierung des für das Pressewesen eingesetzten Staatsanwaltes, um effizient gegen Oppositionszeitungen vorgehen zu können. Auch die Parlamentsgruppe in deren Zuständigkeit die Kontrolle des Heeres fiel, wurde ausgeschaltet. Waffen suchen durch die Polizei, auch mit Hilfe des Bundesheeres, wurden gegen den Schutzbund und *nur* gegen diesen durchgeführt – ohne vorher Absprache mit den Landeshauptleuten zu halten (Vgl. ebd.). Von solchen Maßnahmen erwartete sich der Bundeskanzler bei den Novemberwahlen breiten Zuspruch durch die Bevölkerung für seine Politik. Er wollte dem Volk damit seine Bereitschaft signalisieren, nach der erfolgreichen und völligen Hinausdrängung der Sozialdemokraten aus dem Heer, nun auch die sozialdemokratische Partei selbst politisch auszuschalten. Hierzu würde es eine breite parlamentarische, christlichsoziale und bürgerliche Basis benötigen, die es bei der Wahl zu erreichen galt. Kanzler Vaugoin sollte in diesen Tagen zwei Niederlagen hinnehmen müssen: Erstere schon vor der Wahl, so konnte er die Heimwehr nicht davon abhalten mit einer eigenen Liste zu kandidieren. Der zweite Rückschlag war dann die Wahl selbst – die Christlichsozialen verloren sieben Mandate gegenüber der Wahl von 1927. Die Politik des Bundeskanzlers war gescheitert, der Flügel innerhalb der Partei, welcher sich vehement gegen eine Zusammenarbeit mit der Heimwehr positionierte wurde lauter. Zu den Heimwehren: Im Vorfeld dieser Wahlen gab es eine Personalrochade auf Seiten der Heimwehren. Bundesführer Steidle wurde abgesetzt, seinen Posten übernahm nun der junge Fürst von Starhemberg – auch durch die Stimmen der Christlichsozialen. Er nutzte die neuerlichen, nach dem „Korneuburger Eid“ wieder ausgebrochenen, Rivalitäten und Differenzen innerhalb der Heimwehr offensichtlich zu seinem Karrierevorteil aus – er wollte mitregieren (Vgl. Carsten 1977, 166f.). Starhemberg, früher einer der Radikalsten in den Heimwehren, unterhielt schon ab Sommer 1930 gute Beziehungen zu Bundeskanzler Schober, aber auch zu den österreichischen und deutschen Nationalsozialisten. Das erhoffte Wahlbündnis mit diesen sollte aber nicht zustande kommen. „Zum erstenmal nahmen die Heimwehren direkt an einer Wahl teil, und anscheinend hatte sie starke Hoffnungen auf einen großen Erfolg“ (Ebd., 167). Diese Erwartungshaltung sollte aber bei den Nationalratswahlen am 9. November 1930 nicht erfüllt werden: Die Heimwehr, genauer gesagt ihre Wahlliste der „Heimatblock“, kam gerade einmal auf 6% (228 000 Stimmen) der Wählerstimmen – im Vergleich: die Sozialdemokraten konnten bei dieser Wahl 41% erreichen (Vgl. ebd.). Trotzdem, der Heimatblock schaffte mit 8 Abgeordneten den Einzug in das Parlament. Diese Wahl hatte sehr negative interne Folgen für

die Bewegung: Einerseits waren Teile der Heimwehr, vor allem jene die mit einem viel besseren Wahlergebnis gerechnet hatten enttäuscht und wurden langsam unruhig. Andererseits fand es mancher beschämend nach einem solchen Ergebnis in das so verhasste Parlament einzuziehen.

5.2 Zweite Periode 1930 – 1932 Von der ökonomischen Krise bis Hirtenberg

„In der Zeit zwischen 1930 und 1931 löste sich allmählich das bürgerliche Regierungssystem der Österreichischen Republik auf“ (Siegfried 1979, 10). Der so bezeichnete „Bürgerblock“ welcher seit 1922 bestand, setzte sich aus der Christlichsozialen Partei und der Großdeutschen Volkspartei zusammen und verlor in diesen Tagen immer mehr an politischem Standing. Nicht nur politische Gründe trugen zu diesem bürgerlichen „Gewichtsverlust“ bei sondern vor allem auch ökonomische (Vgl. ebd., 11). Durch das Nicht-Zustandekommen einer Zollunion⁹ mit Deutschland und die Annäherung von Bundeskanzler Buresch an Frankreich, zu Beginn der dreißiger Jahre, sollte dieses Bündnis nun vollständig auseinanderbrechen und Österreich sich in die wirtschaftliche Abhängigkeit des Auslandes begeben. „Diese Abhängigkeit vom Ausland wiederum lag wesentlich in der besonderen Wirtschaftsstruktur der österreichischen Republik begründet, die sich durch eine weitgehende Verschmelzung des industriellen Kapitals und Bankkapitals bei starker Überfremdung durch ausländisches Kapital auszeichnete“ (Ebd.). Im 19. Jahrhundert war die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie nur wenig industrialisiert und wurde von Kapitalknappheit geprägt. Um mehr liquides Kapital garantieren zu können, wurden im Laufe der Zeit mehrere Bankinstitute gegründet – das wohl damals wichtigste war die „Creditanstalt für Handel und Gewerbe“ (Vgl. ebd.). Durch die ausländische Konkurrenz und deren neue industrielle Techniken waren die Unternehmen der Monarchie gezwungen – wollten sie wettbewerbsfähig bleiben – auf eine kapitalintensivere Produktion zu setzen. Hierzu benötigten sie neues Kapital, um etwa in den Betrieben investieren zu können. Dies hatte eine gewisse Abhängigkeit der Industrie von den Banken zur Folge, die sich das Auslegen von Krediten teuer bezahlen ließen. So forderten die Geldinstitute Sicherheiten für ihre Darlehen, was mehr Einfluss selbiger in den Unternehmen zur Folge hatte.

Deren Absicherung war am besten dann gewährleistet, wenn sich die Banken Einblick in die Geschäftsführung der Industrieunternehmen verschafften oder gar selbst deren Investitionsentscheidungen zu beeinflussen vermochten – eine Art der Kontrolle, die meist in Form der Kapitalbeteiligung ausgeübt wurde, wodurch der kreditgewährenden Bank Sitz und Stimme im Aufsichtsrat des von ihr kontrollierten Betriebes eingeräumt war (Siegfried 1979, 12).

Es war das Ziel der Banken „ganze Industriezweige ihrem Herrschaftsbereich einzugliedern“ (Ebd.). Wie es scheint spezialisierten sich vor allem die vier bedeutendsten Banken der Monarchie auf unterschiedliche Industriesektoren – so kann erklärt werden, dass sich etwa die Creditanstalt im Bereich der Zucker-, Textil- und Spirituserzeugung engagierte, die Bodencreditanstalt wiederum im Sektor Maschinenbau, die Eskompte-Gesellschaft in der

⁹ Vgl. ausführlich zu Zollunion Pauley, Bruce F. 1972, 111f.

böhmischen Montanindustrie und die Länderbank im Bereich der ungarischen Schwerindustrie (Vgl. ebd.). Um für eine größtmögliche Sicherheit des Kapitals zu sorgen und um Verluste vorbeugen zu können wurden Kartelle geschaffen, in denen die einzelnen, von den jeweiligen Banken beherrschten, Unternehmen zusammengefasst wurden. Auch die Banken selbst schlossen sich zu Konsortien zusammen und es kam zur Gründung einer zentralen Kontrollbank (Vgl. Siegfried 1979, 13). „Mit der vollständigen Herausbildung des monopolkapitalistischen Systems in Österreich waren die Anlagemöglichkeiten auf dem österreichischen Markt selbst erschöpft“ (Ebd.). Nun wandten sich die Institute den Kronkolonien der Monarchie zu – es wurde in Teilen Rumäniens, des Balkans, Galiziens etc. investiert. Auch auf Grund dessen, dass sich in diesen Ländern mehr Gewinne machen ließen – die Arbeitskraft war billig und Bodenschätze in großen Mengen vorhanden. Im Kernland Österreichs fand nun deutsches, französisches und englisches Kapital Einzug: Ausländisches Kapital fand sich vor allem in den gewinnträchtigen Bank-, sowie Industrie- und Verkehrssektoren (Vgl. Siegfried 1979, 14). Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass inländisches Kapital in das Ausland floss wohingegen Fremdkapital vor allem aus den oben genannten Ländern, nach Österreich kam. „Das österreichische Finanzkapital, das die dominierenden Industrien der Balkanländer kontrollierte, wurde somit teilweise selbst von ausländischem Kapital beherrscht“ (Ebd.). An beiden Umständen änderte sich auch mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches in Folge der Niederlage im Ersten Weltkrieg 1918 nichts – gerade die „Vorherrschaft des Bankkapitals über das Industriekapital“ (Ebd.) sollte vorerst bestehen bleiben. Die Aufrechterhaltung des österreichischen Bank- und Kapitalwesens lag nach dem Krieg eindeutig im Interesse des Auslandes, da dieses Bank- und Kapitalwesen als gewinnbringendes, lukratives und ökonomisch-hegemoniales Sprungbrett in den Osten betrachtete. „Diese Unterordnung des österreichischen Finanzkapitals unter die großen Kapitalgruppen des Westens wurden in den zwanziger Jahren vor allem durch die sogenannte „Genfer Sanierung“ sichtbar gemacht, zugleich aber durch sie noch verstärkt“ (Ebd., 15). In den Jahren nach dem Krieg setzte eine massive Deflation ein, wodurch das österreichische Geld stetig an Wert verlor. Die Regierung unter Bundeskanzler Seipel musste Maßnahmen setzen, um einem völligen Zusammenbruch des Staates und der Volkswirtschaft entgegenzuwirken. Da sich die österreichischen Banken in dieser Krise nur wenig kooperativ zeigten sah sich die Regierung gezwungen Kapital aus dem Ausland zu beschaffen – „dies allerdings um den Preis, daß sie die Republik dem wirtschaftlichen und politischen Diktat des ausländischen Kapitals unterwarfen“ (Ebd.). Die Anleihe würde Österreich nur dann gewährt werden, wenn es sich vom Anschluss an Deutschland distanzieren und einen vom Völkerbund installierten Kommissar mit Weisungsbefugnis akzeptieren würde. Mit der Unterzeichnung der Genfer Verträge am 4. Oktober 1922 wurden Österreich 650 Millionen Goldkronen durch England, Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei garantiert (Vgl. ebd.). „Die so verfaßte Struktur des österreichischen Wirtschaftssystems, das einerseits die vollständige Kontrolle der Wirtschaftspolitik der Regierung durch das internationale Finanzkapital, andererseits die uneingeschränkte Vorherrschaft des österreichischen Bankkapitals über das Industriekapital

beinhaltete, trug wesentlich zu der permanenten Krisenhaftigkeit bei, durch die sich das Wirtschaftssystem Österreichs seit Beginn der zwanziger Jahre auszeichnete“ (Siegfried 1979, 16). Gerade die Bodencreditanstalt als zweitgrößtes österreichisches Bankinstitut, war seit und auch wegen dem Zusammenbruch der Monarchie – durch hohe Verschuldung, fehlende Absatzmärkte, Verluste von Filialen in Böhmen und Mähren, Übernahme der Union-Bank, verpflichtendes Engagement in Frankreich – von der negativen wirtschaftlichen Situation besonders betroffen (Vgl. ebd., 17). So wundert es nicht, dass deren Präsident, Rudolf Sieghart, die Heimwehren massiv finanziell stützte. Durch die Schwächung der Sozialdemokraten und den Gewerkschaftsbewegungen erwartete er sich eine Senkung der Kosten welche die Produktion ausmachte – vereinfacht gesagt: Arbeitskraft sollte dadurch billiger werden. Aber auch solche politischen Maßnahmen des Bankchefs konnten die Bodencreditanstalt nicht vor der Insolvenz retten. Durch die einsetzende Weltwirtschaftskrise, die in den USA 1929 ihren Ausgang fand, wurde zuerst amerikanisches Kapital von dem Institut abgezogen, woraufhin auch die österreichischen Sparer begannen ihr Ersparnis abzuheben. Innerhalb kürzester Zeit war die Bank zahlungsunfähig und musste ihre Pforten schließen. „Der Zusammenbruch des Bodencreditanstalt hätte den Zusammenbruch ihres Industriekonzerns nach sich gezogen und wegen der Größe des von ihr beherrschten Sektors schließlich das gesamte ökonomische System Österreichs gefährdet, wenn nicht der Staat interveniert hätte“ (Ebd., 18). Die Regierung, unter Bundeskanzler Schober, zwang nun die Creditanstalt – welche sich in einer ähnlich schlechten wirtschaftlichen Situation befand – die Bodencredit und ihre Schulden zu übernehmen. Kurz nach der Zusammenlegung der beiden Großbanken konnte auch die Creditanstalt, ab 8. Mai 1931, die Geschäfte nicht mehr aufrechterhalten und wurde zahlungsunfähig. Der Staat musste einspringen: „Der Anteil des Bundes machte hierbei zwei Drittel der Summe [der Verluste] aus (ungefähr 840 Millionen), so daß also ein recht hoher Teil dieser Kapitalverluste zu Lasten der Steuerzahler ging“ (Siegfried 1979, 19). Das über Jahre labile ökonomische System, sollte durch die Weltwirtschaftskrise zum totalen Erliegen kommen und die kommenden politischen Ereignisse einleiten und diese mehr noch maßgeblich beeinflussen. In dieser Zeit war es die Regierung Buresch, deren Koalition sich seit den Wahlen 1927 aus den Christlichsozialen, den Großdeutschen und dem Landbund zusammensetzte, welche sich mit explodierenden Arbeitslosenzahlen, Kapitalflucht und sinkenden Import- und Exportzahlen auseinandersetzen musste (Vgl. ebd., 20). Die Regierung war der Ansicht, dass nur eine weitere ausländische Anleihe dem Land helfen und die kritische ökonomische Situation wieder entspannen könnte. Da die Großdeutschen diesen Weg – aus den oben genannten Gründen respektive den Forderungen Frankreichs nach Nichtanschluss an Deutschland und Kontrollfunktionen von Paris aus (Vgl. ebd., 21) – nicht mitgehen wollten verließen sie die Regierung und Kanzler Buresch musste von nun an eine Minderheitsregierung bilden.

5.2.1 Pfrimerputsch im September 1931

„Alle bis Mitte 1931 angewendeten Methoden der Heimwehrführer, „nach der Macht im Staate zu greifen“, hatten nicht zum Ziel geführt“ (Botz 1983, 182). Die Differenzen zwischen der

Regierung und der Heimwehr wurden zusehends größer. Selbige glaubte nicht mehr an einen erfolgreichen Umsturz des herrschenden Systems und die baldige Machtübernahme durch ihre eigenen Protagonisten. Dies gelang der Heimwehr weder durch Starhemberts Versuch mit den Christlichsozialen unter Kanzler Vaugoin zu koalieren, noch durch die Beteiligung an den Wahlen 1930 – also auf parlamentarischem Wege. „Der steirische Heimatschutzführer, Walter Pfrimer, der Anfang Mai 1931 die Bundesführung übernommen hatte, griff daher den ursprünglichen Gedanken durch einen Gewaltstreich die Staatsmacht zu übernehmen, wieder auf“ (Ebd., 183). Besonders Pfrimers radikaler steirischer Flügel innerhalb der Heimwehr spielte schon seit 1928 mit dem Gedanken durch einen bewaffneten Aufstand an die Macht zu kommen (Vgl. Pauley 1972, 108). Im August 1931 sollte der Plan dann wirklich konkrete Züge und Ausmaße annehmen – als Termin für den Putsch war der 13. September vorgesehen. Seltsamerweise fiel genau dieser Tag in eine Phase in der sich die Zustände in Österreich merklich beruhigt hatten: Aufmärsche und die meist darauf folgenden gewalttätigen Zusammenstöße gingen zurück. Ein Grund hierfür war sicherlich das allgemeine Aufmarschverbot, welches die Regierung Ende Mai 1931 erlassen hatte und welches *alle* paramilitärischen Verbände und Vereinigungen mit einschloss (Vgl. Botz 1983, 183). „Es scheint, als hätte das Fortschreiten der Wirtschaftskrise in Österreich zunächst keine Verstärkung des in anderen mitteleuropäischen Ländern beobachtbaren Rechts-Trends verursacht“ (Ebd.). Vor allem auf Grund des fulminanten Wahlsieges der Sozialdemokraten 1930 und der ökonomischen Abhängigkeit des Landes von den liberalen Demokratien des Westens, allen voran Frankreich, kann dieser Umstand erklärt werden. Eine rechte bzw. faschistische Revolution, hätte in dieser Zeit fast nur durch einen Bürgerkrieg, der wahrscheinlich massive wirtschaftliche Auswirkungen gehabt hätte, durchgeführt werden können. Trotz alledem entschloss sich Pfrimer zu solch einem Schritt (Vgl. Pauley 1972, 107f.). Gründe hierfür liegen nahe: Er wollte in letzter Minute doch noch den Versuch wagen, die Heimwehrebewegung aus ihrer schlechten Situation herauszuführen und sie vor ihrem totalen Verfall bzw. vor der drohenden Bedeutungslosigkeit zu bewahren. Weitere Faktoren die für Pfrimer und seine Anhänger für eine Durchführung des Putsches zu diesem Zeitpunkt sprachen, waren sicherlich die hohe Zahl an Arbeitslosen innerhalb der unzufriedenen Arbeiterschaft, die ihrerseits einen Aufstand gegen das System proben hätten können. Hierzu kam der Zusammenbruch der Banken, das nicht in Kraft treten der Zollunion mit Deutschland, das Aufmarschverbot, welches auch die Heimwehr und ihre Gruppierungen betraf, und natürlich die Konkurrenz des aufstrebenden österreichischen Nationalsozialismus (Vgl. Botz 1983, 184; Pauley 1972, 112). Für Pfrimer war die Zeit also mehr als reif, um sich gegen das System mit Waffengewalt aufzulehnen: „Unter dem Vorwand von sozialdemokratischen Unruhen im Ennstal löste der damalige Bundesführer des Heimatschutzes am 12. September spät nachts den Aktionsplan zur „Ergreifung der Macht im Staate“ aus“ (Bolz 1983, 184). Kurz darauf wurden in der Steiermark 14 000 schwer bewaffnete Männer der Heimwehr in Bewegung gesetzt um neuralgische Punkte, etwa den Semmering von wo aus der „Marsch auf Wien“ beginnen hätte sollen, zu besetzen (Vgl. Pauley 1972, 117). In einer Proklamation an die Bevölkerung wurde verlautbart, dass nun

Pfrimer selbst die Regierung übernommen hätte und die Verfassung außer Kraft gesetzt sei (Vgl. Carsten 1988, 136). „Der Polizei wurde mitgeteilt, daß Pfrimer die Regierung übernommen habe und sie von ihrem Eid entbinde“ (Carsten 1977, 172). Infolgedessen kam es zu ersten Verhaftungen und Vergeltungsmaßnahmen von und an Sozialdemokraten. Mehrere kleine steirische Städte wurden von den Heimwehren okkupiert, Straßensperren und Kontrollen durchgeführt. Die Landeshauptstadt Graz wurde besetzt und die Rufe nach einem „Marsch auf Wien“ wurden lauter. Die unterschiedlichen Behörden leisteten der Heimwehraggression nirgendwo wirklichen Widerstand – die Landesregierung arbeitete sogar mit den Putschisten zusammen. Nur der republikanische Schutzbund stellte sich vereinzelt gegen die Aufständischen (Vgl. Botz 1983, 184). „Schon am Vormittag des 13. wurde für die Anführer des Putsches klar erkennbar, daß ihr Putsch fehlgeschlagen war“ (Ebd.). Außerhalb der Steiermark wurde dem Aufruf Pfrimers nach Erhebung von Seiten der Heimwehren wenig bis gar nicht nachgekommen. Nur in Oberösterreich kam es zur Mobilisierung der hiesigen Heimwehren, bei der es aber auch bleiben sollte. Der Tiroler Heimwehrführer Dr. Steidle versicherte unterdessen der Regierung Buresch seine Loyalität. Auch Raab, der Führer der niederösterreichischen Abteilung, trat offen gegen den Putsch auf (Vgl. Carsten 1977, 172). Pfrimer musste den versuchten Staatsstreich wieder abblasen und setzte sich ins Ausland ab. Später sollte er beteuern, es habe sich gar nicht um einen Putsch, sondern um eine bewaffnete Machtdemonstration gehandelt (Vgl. Botz 1983, 185). Nur einen Tag nach den Ereignissen herrschte wieder Ruhe im Land. Durch den anscheinend gewollt späten Einsatz des Bundesheeres, auch in Folge der Intervention Starhembergs und der Exekutive gelang es der steirischen Heimwehr einerseits die Waffen wieder in ihren Verstecken einzulagern, andererseits ihre Einheiten zu demobilisieren (Vgl. Botz 1983, 185; Pauley 1972, 118). Auch juristisch kamen die zahlreichen Verhafteten, bei „Schuldlosigkeit“ erfolgte die sofortige Entlassung, und vor Geschworenengerichte gestellten aufständischen Heimwehranhänger mit einem blauen Auge davon – die meisten wurden freigesprochen obwohl sie sich genau genommen doch des Hochverrates schuldig gemacht hatten. Auch Pfrimer kehrte wieder nach Österreich zurück um sich vor Gericht zu verantworten – das Urteil lautete Freispruch durch die Schöffen, „die dann mit den Angeklagten den Arm zum Faschistengruß erhoben“ (Carsten 1977, 172). Es kann angenommen werden, dass auch Starhemberg in irgendeiner Art und Weise in den Putschversuch involviert gewesen war, darüber war sich auch die Regierung im Klaren – passieren sollte ihm aber nichts. Angeblich war es für die Justiz in Österreich nicht so einfach einen Fürsten festzunehmen, wie dem deutschen Außenminister von offizieller Seite mitgeteilt wurde (Vgl. ebd.). „Der Pfrimer-Putsch erwies sich als wichtiger Meilenstein in der Geschichte des Steirischen Heimatschutzes, nur den Wiener Unruhen im Juli 1927 vergleichbar“ (Pauley 1972, 127). Und trotzdem war er, im Nachhinein betrachtet von Anfang an zum Scheitern verurteilt – der Aufstand beruhte in mehrerlei Hinsicht auf falschen Annahmen und Kalkulationen: So waren seine Protagonisten davon überzeugt, dass sich Bürokratie, Bundesheer und Exekutive auf ihre Seite schlagen würden wenn es offen gegen den Schutzbund ginge – sie sich im schlechtesten Fall zumindest neutral positionieren würden. Folglich

gingen sie davon aus, dass es auch in den anderen Bundesländern zu Erhebungen der Heimwehren kommen werde. Beides sollte so nicht eintreffen und der Putsch war innerhalb von 24 Stunden Geschichte. Eines war an diesem Tag trotzdem offensichtlich: „Der Staatsapparat [hatte] eindeutig seine Parteilichkeit gezeigt“ (Botz 1983, 186).

5.2.2 Landtagswahlen 1932

Eine mittlere innenpolitische Zäsur für die bürgerlichen Parteien stellten die Landtagswahlen von Wien, Salzburg und Niederösterreich am 24. April des Jahres 1932 dar: Die Christlichsozialen und Großdeutschen verloren in allen dreien Bundesländern massiv an Stimmen. Über einen bedeutenden Stimmenzuwachs konnten sich erstmals die österreichischen Nationalsozialisten freuen. Die Sozialdemokratie stagnierte mehr oder weniger (Vgl. Siegfried 1979, 22f.). Aus einer politischen Überlegung heraus forderten Sozialdemokratie und Großdeutsche nach den Landtagswahlen die Auflösung des Parlaments woraufhin die Regierung Buresch zurücktrat „um so die Abstimmung über die Auflösungsanträge im Nationalrat und damit die Ausschreibung von Wahlen auf Bundesebene zu verhindern“ (Ebd., 24). Die Christlichsozialen wollten unbedingt Neuwahlen verhindern, da sie sich sicher sein konnten, gerade auf dieser Ebene deutliche Stimmenverluste gegenüber der starken Sozialdemokratie und den erstarkten Nationalsozialisten hinnehmen zu müssen. Da nun für eine neue Regierungsbildung weder der alte Koalitionspartner, die Großdeutschen, noch die Sozialdemokratie in Frage kam, mussten die Christlichsozialen einen neuen Regierungspartner finden: „Der Heimatblock, die politische Vertretung der faschistischen Heimwehrebewegung im Parlament, erklärte sich nämlich zur Kooperation mit den Christlichsozialen bereit, und indem diese sich zum Bündnis mit den Heimwehrfaschisten entschlossen, gaben sie zu erkennen, daß sie nun die soziale Frage nicht mehr lange auf der Basis der parlamentarischen Demokratie, des Rechtsstaates und der dadurch geschaffenen Garantie oppositioneller Aktivität behandeln wollten“ (Ebd., 25). So kam es am 20. Mai 1932 zur Bildung einer neuen Regierung zusammengesetzt aus Christlichsozialen, Heimatblock und Landbund die nur mit einer Stimme über eine Mehrheit im Parlament verfügte. Bundeskanzler wurde der ehemalige Landwirtschaftsminister im Kabinett Buresch, Engelbert Dollfuß.

5.2.3 Lausanner Anleihe

Der neue Bundeskanzler folgte dem Vorbild Buresch in der ökonomischen Frage. Auch er sah den Ausweg aus der wirtschaftlichen Krise in einer ausländischen Staatsanleihe, die ihm am 15. Juli 1932 im Schweizer Lausanne vom Völkerbundsrat gewährt wurde (Siegfried 1979, 30f.). „Das Lausanner Protokoll fixierte die ökonomische und politische Anhängigkeit Österreichs von der internationalen Hochfinanz und verstärkte dadurch die politischen und sozialen Gegensätze im Inneren des Landes“ (Ebd., 31). Wie schon bei der Genfer Anleihe ließen sich die Kreditgeber die neuerliche Anleihe etwas kosten: So wurde von Österreich absolute Neutralität verlangt, gerade auch gegenüber Deutschland und etwaigen Plänen für einen Anschluss. Weiters musste sich das Land verpflichten sich einer ökonomischen Kontrolle

durch den Völkerbund zu unterwerfen. Eine tatsächliche Hilfe um die Krise bewältigen zu können stellte die Anleihe aber nicht dar, da die Hälfte der Anleihe wieder zurück ins Ausland floss, etwa um Schulden und Zinsen zurückzubezahlen. „Die andere Hälfte mußte der Bund dazu verwenden, kurzfristige Kredite, die er von den Banken zur Überbrückung seiner Haushaltsschwierigkeiten aufgenommen hatte, zurückzuzahlen“ (Ebd.). Die so dringend benötigten Gelder, die zum Beispiel für Investitionen um etwas gegen die hohe Arbeitslosigkeit zu tun oder für die Stärkung der Kaufkraft benötigt wurden konnten nicht mehr aufgebracht werden. Weiters wurde die Regierung verpflichtet Sparmaßnahmen, um das Budget zu sanieren, zu ergreifen welche zu einer teils drastischen Steuererhöhung führten. Das diese erhöhte Steuerlast auf Kosten der Bevölkerung ging und hier vor allem die Kleinverdiener, die Arbeitslosen etc. schwer traf, muss an dieser Stelle nicht extra herausgestrichen werden. Die Lausanner Anleihe sorgte auch im Parlament für Zündstoff: Sozialdemokraten und Großdeutsche waren strikt gegen diese Anleihe, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven heraus. Die Großdeutschen lehnten sie politisch ab, da mit ihr ein Anschluss an Deutschland schier unmöglich gemacht wurde. Die Sozialdemokraten wiederum sahen die negativen ökonomischen und mehr noch die sozialen Folgen – gerade auch die eigene Klientel betreffend. „Dollfuß hatte zunächst zur Kenntnis zu nehmen, daß die teils von ihm selbst intendierten, teils ihm vom Völkerbund aufgezwungene Wirtschaftspolitik in Zukunft wohl kaum im Rahmen des parlamentarischen Systems zu realisieren war“ (Siegfried 1979, 32). Ein gewichtiger Grund hierfür lag in dem knappen Abstimmungsergebnis über die Anleihe im Nationalrat – sie wurde mit nur zwei Stimmen Mehrheit angenommen. Wäre nicht Altbundeskanzler Seipel, der durch seine schwere Krankheit nicht an der Abstimmung teilnehmen hätte können, gestorben und durch einen Nachfolger ersetzt worden wäre diese womöglich gescheitert. Auch Schober verstarb in diesen Tagen, der vermutlich gegen die Anleihe gestimmt hätte. Er wurde durch einen neuen Abgeordneten aus dem Landbund ersetzt, welcher sich für die Anleihe ausgesprochen hatte. Es sollten diese beiden Stimmen der neuen Abgeordneten sein, welche die Lausanner Anleihe Realität werden ließen. „Es war deutlich, daß die Regierung in Zukunft nicht mehr in der Lage sein würde, sich im Parlament gegen Sozialdemokraten und Großdeutsche zugleich durchzusetzen“ (Ebd.). Dollfuß befand sich in einer Zwickmühle: Den Großdeutschen konnte er aus den bekannten Gründen keine (außen-)politischen Zugeständnisse machen um sie zu einer Mitarbeit zu motivieren. Da sich das Wirtschaftsprogramm eindeutig gegen die Sozialdemokratie richtete war vor allem von dieser Seite mit keiner politischen Hilfe zu rechnen – die Dollfußregierung blieb also im Parlament isoliert (Vgl. ebd., 32). „Wollte Dollfuß seine ökonomischen Zielvorstellungen uneingeschränkt realisieren, mußte er seine politische Macht der parlamentarischen Kontrolle seiner Gegner entziehen und die Etablierung autoritärer Regierungsformen anstreben. Die Beseitigung des Parlaments und die Aufhebung seiner Legislativfunktionen zugunsten der unkontrollierten Anwendung der Exekutivgewalt lag daher in der Konsequenz der ökonomischen Krise in Österreich und der durch sie bestimmten Wirtschaftspolitik der Regierung Dollfuß“ (Ebd., 33).

5.2.4 Die Hirtenberger Waffenaffäre

Ende des Jahres 1932 verschlechterten sich die bilateralen Beziehungen zwischen Italien und Jugoslawien dermaßen, dass unter Umständen ein bewaffneter Konflikt im Raum stand. Da sich das mit Mussolini verbündete Ungarn als Kampfgenosse anbot, aber militärisch mehr als schlecht ausgerüstet war, entschloss sich die Führung in Rom zu umfassenden illegalen Waffenlieferungen. Verbotenerweise aus dem Grund, da Ungarn der Import von Waffen durch den Vertrag von Trianon untersagt wurde (Vgl. Gulick 1976, 396). In den ersten Januartagen 1933 befanden sich 40 Zugwaggons mit Gewehren auf dem Weg nach Österreich, genauer gesagt in die Hirtenberger Waffenfabrik, die sich im Besitz eines engen Freundes Starhembergs befand, von wo aus die Ladung per Lkw über die österreichische Grenze transportiert werden sollte. Der Waffenschmuggel flog durch einen Artikel vom 8. Jänner der „Arbeiter-Zeitung“, die eine Beschlagnahmung forderte, auf und gelangte in die nationale und internationale Öffentlichkeit unter der Bezeichnung „Hirtenberger Waffenaffäre“. Die Regierung gab vor die Gewehre seien aus alten Monarchie Beständen und nur zur Reparatur und Modernisierung in Österreich – ganz offiziell versteht sich, um Arbeitsplätze zu schaffen. In Wahrheit waren die Gewehre nicht nur für Ungarn bestimmt sondern auch für die Heimwehren unter Starhemberg, der anscheinend den ganzen „Deal“ einfädelt. Da er von Mussolini etwa zur selben Zeit Waffen und Geld für seine Heimwehren forderte und die ungarischen Verbündeten an der Lieferung teilhaben lassen wollte (Vgl. Carsten 1977, 197; Kerekes 1966, 107). Mehrere Staaten protestierten, allen voran England und Frankreich die auf Grund des eingetragenen Bestimmungsortes der Fracht, Hirtenberg, eine Verletzung des Vertrages von St. Germain vermuteten (Vgl. Gulick 1976, 397). Die Regierung wurde aufgefordert entweder die Waffen zu retournieren oder sie zu vernichten. Hierfür müsste den Vertretern der beiden Länder besiegelte Beweise vorgelegt werden. Außerdem sei festzustellen wie viele Gewehre die Grenze nach Ungarn passiert hätten. Am 21. Februar erklärte sich Italien bereit die Waffen wieder zurückzunehmen – dieser Vorschlag wurde angenommen. Die Sozialdemokratie – die Affäre wurde nämlich durch einen Tipp der traditionell roten Eisenbahner enthüllt – war zufrieden: Sie hatte nun den viel beachteten Beweis erbracht, dass Mussolini im Geheimen an einer faschistischen Allianz Wien-Rom-Budapest arbeitete. „In Wahrheit bestärkte diese Episode Mussolini in seinem Entschluß, die österreichische Sozialdemokratie zu vernichten“ (Ebd.). Vor allem die Eisenbahner sollten diesen Hinweis auf Grund der kommenden Ereignisse noch bitter bezahlen müssen. Ein weiterer Skandal wurde nun publik: Der Generaldirektor der Eisenbahner hatte den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Eisenbahnergewerkschaft zu bestechen versucht, um doch noch den Abtransport der Waffen nach Ungarn sicher zustellen. Die Waggone wären dann in entleerten und versiegelten Zustand nach Italien zurück gebracht worden (Vgl. ebd.). Der Gewerkschafter lehnte weder ab noch sagte er zu. Er wandte sich viel mehr an die Führer seiner Fraktion – der Direktor wurde daraufhin seines Amtes enthoben und gab kleinlaut eine Stellungnahme ab, in der er die Bestechungsvorwürfe zurückwies. Es kann angenommen werden, dass zumindest Teile der Waffenlieferungen in Österreich selbst, unter der Regie der Heimwehren und hier vor allem

von Starhemberg, versteckt wurden (Vgl. Gulick 1976, 398). Einen Beweis für diese These stellen die am 17. März 1934 ausverhandelten „Römischen Protokolle“ dar, die das Bündnis zwischen Österreich, Ungarn und Italien manifestieren sollten. So heißt es im 5. Artikel der Verträge: „Es wurde in der sogenannten Hirtenberger-Waffen-Frage der Beschluß gefasst, daß von den in Österreich befindlichen 84 400 Gewehren und 980 Maschinengewehren die Hälfte (...) Ungarn zu übergeben sind“ (ungarisches Staatsarchiv Ministerium des Äußeren, reservat politisch 1934-23-81: zitiert nach Kerekes 1966, 188).

5.3 Dritte Periode 1933 – 1934 Zerschlagung der Demokratie

„Am 4. März 1933 ging die parlamentarische Regierungsform in Österreich zu Ende – nicht aufgrund eines vorgefaßten Planes der Regierung Dollfuß sondern eher durch einen Zufall“ (Carsten 1988, 143). Die wirtschaftliche Lage des Landes hatte sich zu Beginn des Jahres 1933 weiter drastisch verschlechtert – das Gebot der Stunde für die Regierung war die Ausschaltung der parlamentarischen Kontrolle, vor allem die der Sozialdemokratie. Gerade die österreichischen Eisenbahnen sollte die Krise in diesen Tagen hart treffen So konnte etwa das Gehalt für den Monat März nicht mehr ausbezahlt werden, auch drohten dem Bahnpersonal massive Gehalts- und Pensionseinbußen. Auf Grund dieser Umstände und als Protest gegen die herrschende Lage, traten die Eisenbahner am 1. März 1933 für zwei Stunden in einen Streik. Die Regierung ging gegen die Streikenden mit einer gewissen Unverhältnismäßigkeit vor, so wurden etwa Bahnhöfe von der Exekutive besetzt, Vertrauensmänner während und nach dem Streik verhaftet bzw. von ihren Funktionen enthoben (Vgl. Siegfried 1979, 33). Die Regierung forderte überdies eine harte Sanktionierung der Eisenbahner: „Alle Eisenbahner, die am Streik beteiligt waren, sollten Bußen zahlen, andere sollten einem Strafverfahren unterworfen und wieder andere sofort entlassen werden“ (Ebd.). Dieses harte Vorgehen hatte mehrere Gründe: Einerseits war es eine klare Warnung in Richtung Sozialdemokratie die traditionell in den Bahnen sehr stark aufgestellt war. Andererseits war es im Speziellen eine sich drastisch äußernde Absage an die Bahngewerkschaften, die durch diesen Streik nicht die drohenden Gehaltsabschnitte zunichte machen wollten – das lag gar nicht mehr in ihrer Macht – sondern nur um Einfluss und um ein gewisses Mitspracherecht bemüht waren.

5.3.1 Ausschaltung des Nationalrates

Während einer von den Sozialdemokraten einberufenen Sondersitzung des Parlamentes, noch am Tag des Streikes, in der man sich eben mit der von der Regierung eingeleiteten Sanktionierung der in Streik getretenen Eisenbahner befassen wollte kam es zu mehreren Ungereimtheiten: Ein Antrag der Sozialdemokraten der Straffreiheit für die Eisenbahner forderte wurde nicht angenommen. Wie es die österreichische politische Tradition vorsieht wird der Parlamentspräsident von der stimmenstärksten Partei berufen und das waren zu diesem Zeitpunkt die Sozialdemokraten. Also verkündete der erste NR-Präsident Renner nun, dass ein Antrag der Großdeutschen, der nur eine milde Bestrafung vorsah, mit einer Stimme Mehrheit angenommen wurde. Die Regierung, welche sich weiterhin für eine harte Bestrafung der

Streikenden aussprach, erkannte diese Abstimmung nicht an, da wie sie sagten ein sozialdemokratischer Abgeordneter für seinen Bankkollegen mitgestimmt hatte – sie forderten einen erneuten Urnengang zu dieser Causa. Renner trat nun zurück um mit seiner Stimme die Mehrheit gegen die Bestrafung zu garantieren, sein christlichsoziales Pendant Ramek tat es ihm gleich und auch der dritte Präsident Straffner der den Großdeutschen angehörte verlies daraufhin sein Amt (Vgl. Siegfried 1979, 34, Neck 1975, 152). Durch den Rücktritt aller drei Präsidenten war der österreichische Nationalrat politisch und formell funktionsunfähig geworden – es hatte nämlich laut Verfassung niemand mehr die Befugnis selbiges Gremium einzuberufen. „Ein Versuch der Sozialdemokraten und Großdeutschen, den Nationalrat wieder einzuberufen, verhinderte Dollfuß, indem er die versammelten Parlamentarier durch die Polizei auseinanderjagen ließ“ (Siegfried 1979, 34). Paradox daran ist die Denunzierung von Straffner, da vor allem er sich um eine Wiedereinsetzung des Nationalrates bemühte, als Verfassungsbrecher bzw. das neuerliche Zusammentreten der Parlamentarier als Verfassungsbruch darzustellen wie dies von christlichsozialer Seite geschah. Bevor dieses Geschehnis eintrat kontaktierte die Regierung Bundespräsident Miklas, da sie sich nicht eindeutig im Klaren war, wie er die Ausschaltung des Nationalrates bzw. mehr noch die Verhinderung einer erneuten Konstituierung durch die Kriminalabteilung beurteilte. Der Präsident wurde informiert und segnete diese Maßnahmen ab (Vgl. Neck 1975, 152). Bundeskanzler Dollfuß nützte diese Aneinanderreihung von unglücklichen Ereignissen im Parlament „geschickt“ aus. Seine Regierung erklärte die Tage nach den Geschehnissen im Rahmen einer Proklamation an das österreichische Volk, dass gewisse Verfassungsvorschriften außer Kraft gesetzt werden, weiters deutete sie an dass die parlamentarische Regierungsform zu Ende sei, dass von nun an Regierung und Staatsoberhaupt die bestimmenden Organe darstellen (Vgl. Siegfried 1979, 34; Carsten 1988, 143). „Er beabsichtigte, sich von einer Institution freizumachen, in der seine Regierung nur über eine Mehrheit von einer Stimme verfügte und gegenüber der er für seine Maßnahmen verantwortlich war – eine Bestimmung der Verfassung, die ihm widerstrebte“ (Carsten 1988, 143). Nach der Ausschaltung des Nationalrates und den Mitbestimmungs- und Kontrollrechten der Opposition, allen voran der Sozialdemokratie, machte sich die Regierung Dollfuß daran relativ offensiv gegen die Arbeiterschaft selbst vorzugehen. Hierfür wurde, wie auch schon des Öfteren in der jüngsten Vergangenheit, etwa 1932 in der Causa Creditanstalt (Vgl. Staudinger 1975, 67), mit Notverordnungen agiert die sich auf das „Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz“ (Vgl. Huemer 1968, 234f., 278f.) aus dem Jahre 1917 beriefen. Dieses hatte gegenüber dem in der Verfassung verankerten präsidentialen Notverordnungsrecht, welches durch den Bundespräsidenten verordnet werden konnte, den Vorteil nicht von Parlamentsausschüssen abhängig zu sein. Nachteilig war es nur auf Grund der Beschränkung auf ökonomische Maßnahmen (Vgl. Mommsen 1981, 183) und die verpflichtende vierteljährliche Absegnung solcher Verordnungen durch den Nationalrat, die bei einer parlamentarischen christlichsozialen Mehrheit aber kein Problem darstellte (Vgl. Staudinger 1975, 68). Ein etwaiges Regieren mit dem Mittel der Notverordnungen war schon mehrmals innerhalb der Christlichsozialen zur Sprache gekom-

men bzw. diskutiert worden, so z.B. bei einem Treffen Dollfuß mit einigen Heimwehrführern im Sommer 1932 (Vgl. ebd., 67). Auch in Deutschland wurde seit kurzem auf der Grundlage von Notverordnungen regiert, was unter Umständen einen Vorbildcharakter für die Christlichsozialen gehabt haben könnte. Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz sah im genauen vor, dass die Regierung ermächtigt wurde, „während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigung und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen“ (Ebd.). Es hatte den Vorteil für die Regierung, ohne parlamentarische Debatten und Rechtfertigungen reale Politik ohne Wenn und Aber vom politischen Gegenüber machen zu können. Eine autoritäre Tatsache die von vielen als der einzige Weg aus der ökonomischen und politischen Krise angesehen und unterstützt wurde – und das nicht nur in Österreich. Ein erster „politischer Schlag“ der Regierung Dollfuß richtete sich nun gegen die Bauarbeiter deren Kollektivverträge, nach dem Krieg hoch dotiert, eben durch eine dieser Notverordnungen außer Kraft gesetzt wurden, gesetzt des Falles es handelte sich um öffentliche Bauträger – welche zu jener Zeit die Mehrheit darstellten. Gewerkschaftlicher Protest blieb aus, da es schon in den Wochen vor dieser Maßnahme zu einem Streikverbot in den öffentlichen und lebenswichtigen Sektoren kam, welches durch die Regierung erlassen wurde (Vgl. Siegfried 1979, 38). Auch für die Angestellten und Beamten im Bankenbereich sollten die Zeiten härter werden: Soziale Rechte und Errungenschaften wurden auf Grund der schlechten ökonomischen Lage und des Kapitalverlustes der Banken stark eingeschränkt. Die „Hilfsleistungen“ für die Institute kamen nun nicht mehr vom Staat, sondern wurden fortan auf dem Rücken der Arbeitnehmer in diesem Bereich beschafft. Maßnahmen hierzu waren etwa Gehaltsverluste, die Abschaffung der Pragmatisierung, um leichter Personal abbauen zu können und Pensionsverluste um fast ein Drittel, wobei es galt: umso weniger Dienstjahre umso weniger Pensionszahlungen. Der nächste sozialpolitische „Angriff“ galt dem Sozialversicherungssystem, auch wegen der anhaltend hohen Zahl an Beschäftigungslosen die zur Jahreswende 1932/1933 an ihren traurigen Höhepunkt gelangt war. Durch mehrere Neuerungen im Arbeitslosengesetz wurde die Situation der Arbeiter dramatisch verschlechtert, zum Beispiel durch temporäre Kürzungen der Sozialleistungen: „Unterernährung und Obdachlosigkeit breiteten sich aus, die Krankheits- und Sterblichkeitsziffer bei Neugeborenen stieg steil an, Hunger wurde zum Alltagserlebnis“ (Ebd., 39). Besonders betroffen waren arbeitslose Jugendliche denen von Seiten der Regierung angeboten wurde im Rahmen von sogenannten „freiwilligen Arbeitsdiensten“ Geld zu verdienen – diese Entlohnung lag aber unfairerweise immer noch deutlich unter den Bezügen die ein Arbeitsloser vom Staat bekam (Vgl. ebd.).

5.3.2 Regierung Dollfuß gegen das „Rote Wien“

Schon seit vielen Jahren war den Christlichsozialen die von der Sozialdemokratie geführte Stadt Wien ein Dorn im politischen Auge – zu viele soziale Errungenschaften hatten die Sozi-

aldemokraten hier installiert, über zu wenig politische Basis und Einflussmöglichkeiten verfügten die Christlichsozialen in der Bundeshauptstadt. Die nun gestartete Regierungsoffensive gegen die Stadt sollte Wien in der kommenden Zeit hart treffen. Vor allem das Wiener Steuersystem, wonach Luxusgüter wie Autos, Villen, Luxuswohnungen, Rennpferde aber auch Kino- und Theaterbesuche sehr hoch besteuert wurden, wollte die Regierung loswerden – natürlich auch aus Rücksicht vor der eigenen Klientel. Die unterschiedlichen Luxussteuern wurde dann auch tatsächlich von der Regierung teilweise aufgehoben, manche sogar völlig abgeschafft – die Stadt verlor infolgedessen etwa 100 Millionen Schilling an Steuereinnahmen. Weiters kamen mehrere Notverordnungen zum Einsatz, welche die Stadt zwangen hohe Summen der Steuereinnahmen an den Bund abzugeben, auch verpflichtende Sonderzahlungen wurden erhoben die dem maroden Staat zu gute kommen sollten (Vgl. Siegfried 1979, 40). Durch all diese Abgaben, die sich letztendlich gegen die Bevölkerung richteten, konnte die Regierung wieder Kapital für den Staatshaushalt und die Staatsschulden flüssig machen. Ein weiterer wichtiger Aspekt hierbei war die gezielte Zerstörung der von Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung erreichten bzw. errichteten sozialen Leistungen. Auch gegen die roten Konsumgenossenschaften ging Dollfuß vor: „So erließ die Regierung am 26. Oktober 1933 eine Verordnung, aufgrund derer sie allen Genossenschaften die Belieferung öffentlicher Körperschaften oder von diesen verwalteten Unternehmungen verbot“ (Ebd.) – land- und forstwirtschaftliche Genossenschaften waren von diesem Verbot ausgenommen, was als eindeutiger Hieb gegen die sozialdemokratischen Genossenschaften verstanden werden kann. Schon im Frühjahr ging man dazu über die steuerliche Begünstigung der Konsumgenossenschaften zu verbieten. Weitere massive Eingriffe durch die Regierung folgten im Bereich der betrieblichen Mitsprache:

Sie schaffte die Wahlen zu der Personalvertretung der Arbeiter und Angestellten bei der Eisenbahn, der Post und beim Telegraphen- und Telephondienst ab und führte statt ihrer die Ernennung der Personalvertreter durch die Gewerkschaften ein, wobei sie den sozialistischen Gewerkschaften, die den größten Teil aller Beamten und Angestellten repräsentierten, ebenso viel Stimmen zugestehen wollte, wie den christlichsozialen, deutschnationalen und Heimwehrgewerkschaften, hinter denen nur eine kleine Minderheit der Arbeiter und Angestellten stand (Siegfried 1979, 41).

Bis auf die Eisenbahnen wurden später in allen staatlichen Betrieben die Betriebsräte gänzlich abgeschafft und durch berufene Vertreter ersetzt. Ähnlich erging es den Arbeiterkammern, deren gewählte Gremien durch vom Staat eingesetzte Organe ersetzt wurden, in denen die Katholischen- und Heimwehrvertreter die Mehrheit inne hatten obwohl die Sozialdemokraten traditionell in den Arbeiterkammern stark vertreten waren – selbige zogen sich dann freiwillig aus den Gremien zurück, da es für sie keinen Sinn mehr machte dort vertreten zu sein. Die Arbeiterkammern waren sozusagen „gleichgeschaltet“ (Vgl. Botz 1983, 226). Den wohl direktesten Angriff gegen die Sozialdemokratie durch Dollfuß stellte das bundesweite Verbot des republikanischen Schutzbundes am 31. März 1933 dar (Vgl. Carsten 1977, 217; Staudin-

ger 1975, 73). „Bemerkenswert ist, daß seitens des Schutzbundes rechtzeitige Vorkehrungen zu einem glatten Übergang in den Untergrund getroffen worden waren“ (Neck 1975, 153).

5.3.3 Repressionen gegen den Rechtsstaat

„Eine weitere Folge von Repressionsmaßnahmen setzte die konsequente Regierungspolitik in Richtung auf die Diktatur fort“ (Neck 1975, 152). Das von der Verfassung garantierte Versammlungsrecht wurde aufgehoben. Die Regierung verbot alle öffentlichen Zusammenkünfte egal ob in geschlossenen Räumlichkeiten oder an öffentlichen Plätzen (8. März 1933). Ausgenommen waren nur gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Treffen, auch Vereine, sofern sie nicht verboten waren und dem Vereinsrecht entsprachen durften Versammlungen abhalten. Einen weiteren Verfassungsbruch stellte die Einschränkung der Pressefreiheit per Notverordnung dar (8. März 1933) – es kam zur Vorzensur bei den Zeitungen (Vgl. Huemer 1968, 395f.). Selbige kam dann zu tragen wenn „diese bereits einmal wegen einer „strafbaren“ Handlung vor Gericht beschlagnahmt worden war oder ein Gericht die von einer Verwaltungsbehörde verhängte Beschlagnahmung bestätigt hatte“ (Siegfried 1979, 45). Wurde eine Zeitung zwei Mal beschlagnahmt, wurde ihr der selbstständige Vertrieb für bis zu drei Monaten untersagt – nur die Lieferung per Post durfte in einem solchen Fall erfolgen. Weiters mussten alle Tages- und Wochenzeitungen Aussendungen der Regierung abdrucken, ohne dafür bezahlt zu werden und ohne einen Kommentar hinzuzufügen zu dürfen. Maßgeblich beteiligt an den Repressionen gegen die Printmedien war der damalige Bundesminister für Justiz, Kurt von Schuschnigg. Schuschnigg erörterte schon im November 1932 im Rahmen eines Ministerrates etwaige mögliche Schritte um die Pressefreiheit einzuschränken, die dann tatsächlich nur wenige Monate später ganz nach seinen vormaligen Ausführungen Realität werden sollten (Vgl. Huemer 1968, 396). „Auch wurde die Immunität von Berichten über Reden in parlamentarischen Körperschaften aufgehoben“ (Siegfried 1979, 45f.). Diese Maßnahmen hatten zwei Beweggründe: Einerseits die Beschneidung der Opposition und das Verhindern etwaiger Widerrede, andererseits die Einflussmöglichkeit der Regierung in allen Bereichen soweit wie möglich auszudehnen. So auch im Gerichtswesen: Die Polizei wurde hierbei bemächtigt eigenständig und ohne Gericht Strafen im Rahmen von bis zu 200 Schilling respektive sechs Monaten Gefängnis bei einer Zuwiderhandlung gegen das Demonstrationsverbot zu erheben. Gerade politische Vergehen sollten in Folge hart bestraft werden, so wurde das Standrecht, also die Todesstrafe, am 10. November 1933, für Mord, Brandstiftung und boshafte Sachbeschädigung wieder eingeführt – ein eindeutiger Bruch der Verfassung, weil die Todesstrafe 1919 durch die Nationalversammlung verboten wurde (Vgl. ebd., 46). „Da ihr Beschluß den Charakter eines Verfassungsgesetzes hatte, konnte er nicht durch eine kriegswirtschaftliche Verordnung rückgängig gemacht werden“ (Ebd.). Auch gegen die Schwur- bzw. Laiengerichte ging die Regierung allmählich vor. Wie auch im Allgemeinen gegen das Gerichtswesen und die Unabhängigkeit der Justiz und Richterschaft. „Das Ziel war eine möglichst weitgehende Ausdehnung der Gerichtsbarkeit durch die Organe der Verwaltung“ (Neck 1975, 153). All diese hier aufgezählten Maßnahmen der Regierung

zur Ausschaltung der Demokratie, reichten Dollfuß jedoch noch nicht: „Eine weitere Verschärfung des politischen Strafrechtes bedeute die Einführung der Konzentrationslager, in die Personen nicht erst aufgrund eines Deliktes, sondern schon auf den Verdacht hin, sich strafbar gemacht zu haben, eingeliefert werden konnten“ (Siegfried 1979, 46). In weiterer Folge gab es realpolitische Reformen zur Konzentration der Staatsgewalt in wenigen Händen: In den Bundesländern und Gemeinden wurden den vom Volk gewählten Landeshauptmännern und Bürgermeisterinnen sicherheitspolitische Kompetenzen entzogen und den ernannten Sicherheitsdirektoren und Sicherheitskommissaren etwa in Fragen der Polizeirechte übertragen. „Da sie selbst dem Sicherheitsminister unterstellt waren, verfügte die Regierung über sämtliche Polizeikräfte des Landes“ (Ebd.). Wie es die Heimwehrführer forderten wurde eine „Heeresassistenten“ gebildet, die aus freiwilligen Einheiten der paramilitärischen Verbände des Regierungslagers bestand. Kurz darauf wurde das Bundesheer erneut durch ein sogenanntes „Hilfskorps“ personell aufgestockt. Weiters kam es zur Gründung des „Schutzkorps“ das nur dem Sicherheitsministerium unterstellt war und welches ebenfalls aus Heimwehrverbänden zusammengesetzt wurde – dieses sollte wiederum die Polizei und Gendarmerie unterstützen. All diese Maßnahmen sollten, vor allem in Richtung Opposition und politischer Gegnerschaft, verdeutlichen wie ernst es der Regierung war autoritäre Verhältnisse zu schaffen. Ein weiterer Grund hierzu war vordergründig die fehlende soziale Massenbasis des Regimes durch die Verstärkung von Militär und Exekutive – also durch die Macht des Staates – auszugleichen. Treibende Kräfte hinter diesen Entwicklungen waren verschiedene Heimwehrführer, allen voran der Wiener Heimwehrführer Emil Fey, die durch die Integration ihrer Gefolgschaft in Heer und Polizei ihren eigenen politischen Macht- und Gestaltungsanspruch fortan als gesichert ansahen (Vgl. Siegfried 1979, 47).

5.3.4 Entmachtung des Verfassungsgerichtshofes

„Der von Dollfuß und seinen politischen Bündnispartnern gegen den liberalen Rechtsstaat vorgetragene Angriff beinhaltete eine Dynamik, die den Prozeß des Verfassungsbruchs immer weiter trieb“ (Siegfried 1979, 47). Die Ausschaltung des Nationalrates gab der Regierung die Chance die durch die Verfassung garantierten Freiheitsrechte zu beschränken. Die Zentralisierung der Staatsgewalt wurde vorangetrieben und die „Gesetzgebung der Legislative durch die Willkür der Exekutive ersetzt“ (Ebd.). Der nun folgende Angriff sollte sich gegen den Verfassungsgerichtshof¹⁰, das zentrale Organ zur Aufrechterhaltung des Verfassungsrechtes bzw. des Rechtsstaates, richten: Die Wiener Landesregierung bekämpfte sehr vielversprechend mehrere Verordnungen der Regierung im Rahmen dieses Gremiums, welches „nach geltendem Recht zahlreiche Verordnungen aufheben mußte“ (Ebd.). Mehr noch: „die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes drohte der Regierung das rechtliche Mäntelchen, das sie sich umzuhängen aus taktischen Gründen genötigt gewesen war, erbarmungslos wegzuziehen“ (Huemer 1968, 347). Der Grund hierfür war, dass sich die Notverordnungen des

¹⁰ Vgl. ausführlich Huemer, Peter 1968, 347-373

Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes ausschließlich auf soziale und ökonomische Belange bezogen. Diese Entwicklungen konnten natürlich nicht im Interesse der Regierung sein, darum galt es für sie, dieses Organ auszuschalten – mit Erfolg. Nachdem zwei christlich-soziale Angehörige und vom Parlament ernannte Funktionäre des Verfassungsgerichtshofes ihr parlamentarisches Mandat zurücklegten, beschloss die Regierung infolgedessen eine Verordnung, „derzufolge alle vom Parlament vorgeschlagenen Verfassungsrichter ihre Mandate nicht ausüben durften, wenn einer von ihnen sein Mandat zurückgelegt hatte“ (Siegfried 1979, 47). Die Regierung verfolgte eine gewisse Beschlussunfähigkeit des Verfassungsgerichtes voranzutreiben was ihr auch gelang. Dollfuß erklärte „der Gerichtshof habe seine legale Zusammensetzung verloren und sei daher außerstande, die Maßnahmen der Regierung zu kontrollieren“ (Carsten 1977, 213). Die meisten Richter schieden nämlich aus dem Verfassungsgremium aus und die wenigen die überblieben verfügten nicht mehr über die Kompetenz die Notverordnungen aufzuheben. „Damit war der Staatsstreich endgültig vollendet“ (Siegfried 1979, 47). All dies geschah übrigens mit der kommentarlosen Duldung durch Bundespräsident Miklas (Vgl. Neck 1975, 153).

5.3.5 Türkenbefreiungs- und Trabrennplatzrede von Dollfuß

Die Machtübernahme durch die Christlichsozialen konnte sich über einen hohen Konsens in den eigenen Reihen erfreuen. Zuerst noch von der Person Dollfuß vorangetrieben fand seine Idee – Ausschaltung des Nationalrates und regieren nach autoritärem Prinzip – eine breite unterstützende Basis innerhalb der christlichsozialen Bewegung (Vgl. Mommsen 1981, 183). Unterschiedliche Ansichten gab es nur über die Dauer dieser neuen Regierungsform. Für manche stellte selbige eine temporär begrenzte Phase dar, die das Land von der ökonomischen und politischen Krise befreien sollte. Wurden diese Ziele erreicht und kam es zu einer Entspannung der Lage, sollte in absehbarer Zeit das vorangegangene parlamentarische System wieder eingesetzt werden. Dollfuß aber war überzeugt nicht mehr in die alten, liberalen und demokratischen Strukturen zurückzuwollen. Diese Ansicht bekräftigte er in seiner viel bejubelten Rede vom 14. Mai 1933 im Rahmen der Feierlichkeiten zur Türkenbefreiung, welche von den Heimwehren organisiert wurde. In dieser Rede machte der Bundeskanzler seinen Standpunkt klar:

Diese Form von Parlament und Parlamentarismus, die gestorben ist, wird nicht wiederkommen. Wir wollen in neuen Formen und auf neuen, dem christlich-deutschen Volk eigentlich doch wieder sehr alten Grundlagen, Grundsätzen und Ideen unserer Heimat und das Zusammenleben unseres braven deutschen Volkes in Österreich neu gestalten („Wiener Zeitung“, 16.5.1933: zitiert nach Huemer 1968, 346).

Nur wenige Monate später sprach Dollfuß erneut zu den Menschen – diesmal im Rahmen der sogenannten und berühmt gewordenen „Trabrennplatzrede“ am 11. September 1933. Bei dieser großen Kundgebung der Vaterländischen Front führt der Kanzler siegessicher und überzeugt folgendes aus:

Und nun beginnt die Zeit des Neuaufbaues! Ich wiederhole es, die Zeit des liberalen kapitalistischen Denkens, die Zeit liberaler kapitalistischer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sie ist vorüber. Die Zeit marxistischer Volksführung und Volksverführung ist vorüber! Die Zeit der Parteienherrschaft ist vorüber, wir lehnen Gleichschalterei und Terror ab. Wir wollen den sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage unter starker, autoritärer Führung dieses Staates („Reichspost“, 12.11.1933: zitiert nach Huemer 1968, 413).

Zuvor war der Kanzler auf Privatbesuch bei Mussolini in Riccione der einerseits ein härteres Vorgehen gegen die Linke einforderte, andererseits in der Verfassungsfrage auf rasche faschistische Veränderungen pochte und Dollfuß riet bei einer großen Kundgebung die geplanten Veränderungen öffentlich publik zu machen (Vgl. Maderthaler 1997, 165; Gulick 1976, 433). Dollfuß machte klar, dass es auch in seinem eigenen Interesse liege eine Verfassung auf ständischer Grundlage zu konstituieren.

5.3.6 Die Vaterländische Front („VF“)

Dollfuß kam 1933 zur Einsicht, dass er selbst in der Öffentlichkeit weniger als Parteipräsident der Christlichsozialen wahrgenommen werden sollte, sondern als Kanzler für Österreich und für alle Österreicher. So sollte es leichter sein neue Unterstützer und Sympathisanten aus den unterschiedlichen politischen Lagern für die Sache zu gewinnen. Ziel war es „eine breitere organisatorische Basis als die der drei Koalitionspartner“ (Staudinger 1975, 77) zu schaffen. „Der Ausdruck des gemeinsamen Willens sollte die Vaterländische Front werden, sollte die mächtige Zustimmung symbolisieren, sollte Werkzeug und dynamischer Zukunftsfaktor in einem sein“ (Jagschitz 1975, 236). Schuschnigg sprach schon Mitte März von einer katholischen vaterländischen Front die es zu etablieren galt – die christlichsoziale Partei sollte in selbiger aufgehen. Diese Ansicht vertraten erfahrungsgemäß nicht alle Christlichsozialen. Vor allem die nicht, die sich durch den eingeschlagenen autoritären Kurs eine Aufwertung der christlichsozialen Partei erhofften – Ex-Kanzler Vaugoin etwa (Vgl. ebd., 77). Und trotzdem sollte sich die Partei selbst auflösen und innerhalb der „Vaterländischen Front“ aufgehen (Carsten 1977, 221). Zum ersten Mal sprach Dollfuß, wenn auch noch ganz allgemein und ohne die Absicht eine Organisation so zu benennen, von einer „vaterländischen Front“ in seiner Rede in Innsbruck im April 1933. Während der Ansprache des Kanzlers anlässlich der tiroler Gemeinderatswahlen vor christlichsozialen Parteigängern rief er das christlich, deutsche Volk, jung und alt dazu auf sich zur österreichischen Identität und Nation, wie er sich ausdrückte zur „vaterländischen Front“ zu bekennen (Vgl. Bärnthaler 1971, 12, 204). Der Kanzler sprach sich somit für einen österreichischen Patriotismus, für den es sich zu kämpfen lohne und für die unbedingte Vaterlandsliebe aus, sowie für eine Rückbesinnung auf die kulturellen Traditionen des Landes.

Bezeichnend erscheint, daß die Vaterländische Front, die Dollfuß im Mai 1933 zur populistischen Abstützung des Regimes ins Leben rief, aus dem Büro des Österreichischen Heimatdienstes, einer regierungsamtlichen Propagandaorganisation, hervorging und erst nach und nach feste organisatorische Gestalt annahm (Mommsen 1981, 184).

Der Heimatdienst war einerseits als Bindeglied zwischen Regime und Bevölkerung respektive Bevölkerung und Regime gedacht, andererseits war er für die patriotische Propaganda, vaterländische Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung von Parolen etwa in den Medien oder per Flugblatt geschaffen worden (Vgl. Bärnthaler, 1971, 13). Über Jahre federführend war hierbei der im Laufe seiner Tätigkeit von Dollfuß persönlich zum Bundeskommissär berufene Walter Adam, der mit den politischen Eliten engen Kontakt pflegte und auch Einblick in die interne politische Ebene der Regierung hatte. Dollfuß spielte anscheinend schon länger mit dem Gedanken eine parteienübergreifende vaterländisch-patriotische Dachorganisation zu bilden die alle nicht-marxistisch bzw. nicht-nationalsozialistisch orientieren Zusammenschlüsse umspannen sollte. Ausschlaggebend war die seit 1932 bestehende Zusammenarbeit mit dem Heimwehrführer Starhemberg, die fortan intensiviert wurde. Beide trafen sich als Redner bei der erwähnten Kundgebung zur Türkenbefreiung Wiens, die von der Heimwehr und Starhemberg organisiert und durch direkte italienische Zuwendung finanziert wurde. „Tatsächlich muß der Heimwehraufmarsch als der letzte Anstoß zur Gründung der Vaterländischen Front bezeichnet werden“ (Ebd., 16). Nur kurze Zeit nach dieser gemeinsamen Veranstaltung wurden mehrmals Anzeigen in der „Wiener Zeitung“ geschaltet die zu einem Beitritt der Bevölkerung in die „Vaterländische Front“ aufriefen (Vgl. ebd., 16f.). Schon zuvor erging durch Schuschnigg in den internen Kreisen der Christlichsozialen ein Aufruf an die Funktionäre sich aktiv am Aufbau einer „Vaterländischen Front“ zu beteiligen (Vgl. Staudinger 1975, 78). Zwar gab es diese Organisation noch gar nicht, aber es bestand eindeutig der Wille eine solche in Österreich zu konstituieren (Vgl. Bärnthaler 1971, 19). Das Werben für eine solche, in der Entstehung befindlichen Vereinigung, wurde fortan massiv ausgeweitet – etwa durch eine Ansprache im Rundfunk des vormaligen Kanzlers Vaugoin, im Rahmen von Versammlungen und der Gründung eines eigenen Printorgans (Vgl. ebd., 20). Auch Dollfuß beteiligte sich aktiv, Land auf, Land ab, an der Bewerbung der neuen Organisation – mit Erfolg. Schon im Juni 1933 verfügte die am 20. Mai proklamierte „Vaterländische Front“, nach eigener Angabe, über 500 000 Mitglieder. Doch „mehrere Berichte aus dem Jahre 1935 bestätigten, daß es der Vaterländischen Front nicht gelungen war, loyale Anhänger für das Regime zu werben, sondern nur viele Opportunisten und passive Mitglieder anzusammeln“ (Carsten 1977, 222). Vor allem christlichsoziale Einzelpersonen und christlichsoziale Korporativen machten die Mitglieder aus – an dieser Stelle sind die Gewerkschaft der christlichen Angestellten oder die steirischen Christlichsozialen anzuführen (Vgl. Bärnthaler 1971, 20). „Die korporativen Anmeldungen dauerten den Juli und August über noch an, doch scheinen diesbezüglich keine festen Organisationspläne auf; überhaupt fehlte vorerst noch jede Vorstellung einer bestimmten Organisationsart“ (Ebd.). Nur eines war klar, nämlich was die „Vaterländische Front“ in ihrem Selbstverständnis zum damaligen Zeitpunkt nicht darstellen wollte: Eine Partei oder ein Anhängsel einer solchen. Als Mitte August Alois Kemptner, ein Vertrauter von Dollfuß, die Leitung und Geschäftsführung der „VF“ übernahm, sollte die Richtung in welche sich die Organisation entwickeln sollte dann doch klarer werden: Sie sollte zum Pendant der NSDAP gemacht werden, auch in Bezug des Totalitätsanspruches selbiger (Vgl. ebd., 21). Ein Detail

am Rande: Der strukturelle Aufbau, etwa in Kärnten, wurde mit Hilfe des „Organisationsbüchlein der NSDAP (!)“ (Ebd., 23) vorgenommen. Es wurden lokale Leitungen installiert, die sich schon an der noch nicht existierenden ständischen Ordnung orientierten. So wurde jeweils ein Mitglied aus der Bauernschaft, Arbeiterschaft und des Gewerbes bestellt. „Es war Improvisation im großem Stil“ (Carsten 1977, 220). Da die faschistischen Parteien als Vorbild für die Strukturierung der Front fungierten, sind gewollte Ähnlichkeiten unübersehbar: So herrschte das absolute Führerprinzip, welches unbedingten Gehorsam der Funktionäre und Stellen voraussetzte. Ebenso wurde ein hierarchischer und militärischer Aufbau verfolgt (Vgl. ebd.). „Der Führer ernannte seinen Stellvertreter und den Führerrat, der nur beratende Funktion hatte“ (Ebd.). Später kam die Forderung nach einer Vereinheitlichung der regierungstreuen Wehrverbände genauso auf, wie die Einsetzung einer der „SS“ ähnlichen Abteilung, die direkt dem Front-Führer unterstellt sein sollte. Auch der Ruf nach einer faschistischen Miliz wie es sie in Italien gab wurde lauter (Vgl. Bärnthaler 1971, 27). Zunächst aber kam es zur Pflichtmitgliedschaft öffentlich Bediensteter, die in der Vaterländischen Front eingeführt wurde: „Freilich sah man gerade bei öffentlich Angestellten diesen Zwang berechtigt, denn dem Staate dienen könne nur ein staatsstreuer, staatsbejahender Beamter“ (Ebd., 21). Bis zum Ende des Jahres machten sowohl der Aufbau in den Ländern als auch der auf Bundesebene merkbare Fortschritte. Noch im September 1933, während der wichtigen und wegweisenden Trabrennplatzrede von Dollfuß, bekräftigte dieser, dass sich die „VF“ nicht als Partei verstand, das Gegenteil war der Fall – er begriff sie als autonome Bewegung die sich gegenüber *allen* Parteien positionierte. Sie war kein Zusammenschluss der bürgerlichen Parteien und Bewegungen sondern etwas Eigenes und stellte für ihn etwas ganz Neues dar (Vgl. ebd., 24). Anscheinend war sich Dollfuß zu diesem Zeitpunkt aber durchaus darüber bewusst das „die Vaterländische Front (...) immer noch ein mehr oder weniger abstraktes Gebilde ohne konkrete Umrisse“ (Ebd., 25) war. Ihre Beziehung zum Staat und zur Regierung war in keinsten Weise thematisiert worden. Ein Umstand der sich bekanntlich nicht nur auf die „VF“ bezog, sondern auf den neuen (Stände)Staat per se. Und trotzdem: „Die faktische Zwangsmemberschaft von Beamten und öffentlichen Angestellten und die Überführung der Wehrformationen, schließlich auch des Bundesheeres, ließen sie zu einer Massenorganisation werden, der jedoch von Anfang an ein gewisser bürokratischer Charakter anhaftete“ (Mommssen 1981, 184). Im September 1933 trat die gesamte Heimwehr in die „VF“ ein und löste ihre Parlamentsfraktion, den Heimatblock, auf. Intention dahinter war die Front mit dem faschistischen Heimwehr-Gedankengut zu infiltrieren. Um die überparteiliche Zusammenarbeit zu honorieren bzw. die herrschende Einigkeit öffentlich zu kommunizieren, ernannte Dollfuß im folgenden Starhemberg zu seinem Stellvertreter in der „VF“ (Vgl. Carsten 1977, 221). Nach dem Attentat auf Dollfuß wurde Starhemberg sogar der Führer der Front. Die offene interne Konkurrenz zwischen Christlichsozialen und den Anhängern der Heimwehren blieb aber aufrecht – genauso wie die prinzipiell regionale und überregionale Rivalität der in der Organisation vereinigten Gruppierungen (Vgl. ebd., 223f.). So ist es auch zu erklären, dass auf die Ansage der Heimwehrführung dem Faschismus nicht abgeschworen zu haben bzw. auf

die Tatsache, dass der Heimwehr jetzt eine wichtige Bedeutung, vor allem in der Front und Regierung zukam, die christlichsoziale Partei im Gegenzug in einer Erklärung *ihre* bestimmende Rolle innerhalb des neuen Systems ausdrücklich hervor strich (Vgl. ebd., 221f.) Ab dem 11. September 1933 verfügte die Bewegung über ihr eigenes Symbol: das Kruckenkreuz. Selbiges sollte als Gegenstück zum nationalsozialistischen heidnischen Hakenkreuz als Symbol des Christentums etabliert werden (Vgl. Bärnthaler 1971, 27). Wie im faschistischen Italien das „fasci“ Symbol, fand sich das Kruckenkreuz von nun an auf den Geldmünzen oder wurde als Verdienstabzeichen der Republik verwendet. Seipel war es der dieses Zeichen aussuchte. Selbiges lässt sich schon im Mittelalter „als Wappen des Heiligen Grabes, des Königreiches Jerusalem, [und] der Gralsrunde“ (Ebd., 27f.) finden. Die Darstellung der „VF“ implizierte dem Kreuz einen christlichen und deutschen, historisch gewachsenen Charakter und genau deswegen konnte nur selbiges zum Zeichen des neuen, christlich-katholischen, deutschen Österreichs werden. Auch in der Rot-Weiß-Roten Nationalflagge prangerte fortan in der Mitte das Kruckenkreuz. „Im Oktober 1935 wurde das Kruckenkreuz der Staatsflagge gleichgesetzt, gleichzeitig das Dollfußlied als Nationallied anerkannt“ (Ebd., 28). All diese Neuerungen erinnern stark an die Symbolik des faschistischen Italiens und an NS-Deutschland.

5.3.7 Der Bürgerkrieg 1934

Das Dollfuß Regime zögerte keine Sekunde lang die neu gewonnene Staatsgewalt gegen seine Feinde und hier vor allem gegen die Sozialdemokratie einzusetzen. Schon am 24. März 1933 wurde das rote Parteiorgan die „Arbeiter-Zeitung“ zur Vorzensur gezwungen und regelmäßigen Konfiskationen unterzogen. Zwanzig Tage zuvor wurde der paramilitärische Arm der Sozialdemokraten, der Schutzbund, verboten (Vgl. Siegfried 1979, 48). Gerade das Versammlungs- und Streikverbot richtete sich eindeutig gegen den großen politischen Rivalen. Im Herbst 1933 sollten die Sitten noch eine Spur rauher werden: Rote Funktionäre wurden fortan verfolgt, sozialdemokratische Vertrauensmänner in vielen Betrieben verhaftet und für mehrere Wochen eingesperrt. Zur selben Zeit machte sich die von der Regierung gelenkte Exekutive daran etwaige Waffenverstecke in öffentlichen Gebäuden, genauso wie in privaten Wohnungen des verbotenen Schutzbundes bzw. der Sozialdemokratie selbst aufzuspüren. Das Streikrecht – die stärkste politische Waffe der Angestellten und Arbeiterschaft – wurde genauso abgeschafft, wie es zum Verbot von Propagandamaterial kam. Hintergrund war hierbei einem vermuteten und geplanten bewaffneten Aufstand von Seiten der Linken zuvor zu kommen. „Unter dem konstanten und zuletzt verschärften Druck des faschistischen Italien, in dessen Schutzherrschaft Dollfuß sich begeben hatte, liefen die politischen Ereignisse im Jänner und Anfang Februar 1934 auf den offenen Bürgerkrieg hinaus“ (Botz 1983, 226). Nicht nur Dollfuß provozierte vordergründig die Sozialdemokratie und ihre Anhängerschaft, auch die Heimwehren gingen in dieser Phase in die Offensive gegenüber dem „Lagerfeind“. Sie forderten im Rahmen von verschiedenen Aufmärschen in den Landeshauptstädten den offenen Kampf gegen den Marxismus und sprachen sich für eine baldige Verfassungsreform in

Richtung eines korporativen, antiparlamentarischen Staates respektive gegen das Parteiensystem aus – ihre Unterstützung, betonten sie, galt hierbei dem Bundeskanzler und seiner Regierung (Vgl. ebd.). „Ja es scheint, als habe in den letzten Tagen vor dem 12. Februar 1934 gleichsam ein Wettlauf der radikalsten Kräfte im Regierungslager darum stattgefunden, wer der in die Enge getriebenen Arbeiterbewegung und Demokratie den „Fangschuß“ geben und damit den Preis innenpolitische Machtzuwachses erlangen könne“ (Ebd., 227). Die Sozialdemokratie war in diesen Tagen tatsächlich massiv in Bedrängnis geraten: Einerseits wurden die Führer des Schutzbundes fast flächendeckend verhaftet und sollten in Anhaltelagern interniert werden, andererseits kam es zu gezielten Beschlagnahmungen der roten Waffenlager – beide Aktionen wurden bereitwillig durch die Exekutive vorgenommen (Vgl. ebd., 228). In Linz sollte der Bürgerkrieg nun bald seinen Anfang nehmen. Als das „Hotel Schiff“ – Zentrum des oberösterreichischen Schutzbundes und der Sozialdemokratie – am 12. Februar von der Polizei umstellt wurde, um das Gebäude nach Waffen zu durchsuchen, regte sich Widerstand. Der republikanische Wehrverband stand dieser neuerlichen polizeilichen Repression nicht ganz unvorbereitet gegenüber. Ihr regionaler Führer Richard Bernaschek erfuhr schon einige Stunden zuvor von einer „Erfassung aller sozialdemokratischen Vertrauenspersonen und deren Internierung in „Anhaltelagern““ (Maderthaler 1997, 176) durch die Exekutive und ordnete die unverzügliche Bewaffnung seines Schutzbundes an. In Richtung sozialdemokratische Führung in Wien ließ er ausrichten sich auch mit Waffengewalt wehren und verteidigen zu wollen. Nachdem sich in und um das Linzer Hauptquartier des Schutzbundes ein heftiger Schusswechsel zwischen Sozialdemokraten und Polizei entwickelte, sollte es auch in anderen Gegenden Österreichs, zumeist in den Industriegebieten Oberösterreichs (Steyr, Attnang-Puchheim, Steyermühl, Stadl-Paura), der Steiermark (Kapfenberg, Bruck an der Mur) und Tirols (Wörgl), zu größeren, in der Mehrheit aber doch nur zu kleineren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Linken und dem verfeindeten Regierungslager kommen (Vgl. Botz 1983, 255f.). Auf Grund der militärischen Überlegenheit des Gegners, der fehlenden Unterstützung durch die Bevölkerung und des strategisch ineffizient geführten Kampfes des Schutzbundes waren diese aber nur von wenig Erfolg gekrönt. Das Militär konnte bald die Kontrolle in der Provinz wieder herstellen – es kam zu ersten standrechtlichen Erschießungen. In Wien tagte zur selben Zeit der übrig gebliebene und dezimierte Parteivorstand der Sozialdemokraten und beschloss mit einer Stimme Mehrheit die Ausrufung eines Generalstreikes und der Mobilmachung des Schutzbundes (Vgl. Maderthaler 1997, 176; Botz 1983, 249). Die Aufforderung zum Streik konnte aber nicht mehr flächendeckend verbreitet werden. Trotzdem standen mittags zumindest die Straßenbahngarnituren in Wien still und die Lichter gingen aus – die Arbeiterschaft in den Elektrizitätswerken gaben damit das Zeichen zum streiken. Auch die Regierung Dollfuß reagierte: Bundesheereinheiten wurden in die Krisengebiete verlegt, der Erste Wiener Gemeindebezirk und das Rathaus besetzt, darüber hinaus kam es zu Verhaftungen sozialdemokratischer Funktionäre wie etwa von General Körner. „Der im Heeresministerium tagende Ministerrat beschloß die sofortige Auflösung der Sozialdemokratischen Partei (...), die Auflösung aller sozialdemokratischen Vereine und der Freien

Gewerkschaften, die Beschlagnahme ihrer Vermögen und die Sperre der Arbeiterbank; die Konsumvereine wurden gleichgeschaltet“ (Maderthaler 1997, 177). Jedwede sozialdemokratische Aktivität war fortan zur Illegalität verdammt – von den Berufs- bis zu den Gesangsvereinen, von den Sport- bis zu den Fürsorgeeinrichtungen. Weiters wurde der Wiener Land- und Gemeinderat sowie der Stadtsenat aufgelöst, der Bürgermeister von Amt und Würden enthoben und ein von der Regierung ernannter Bundeskommissar für die Hauptstadt installiert. Die komplette Stadtverwaltung wurde den Sozialdemokraten somit aus den Händen gerissen und die Heimwehrflagge auf dem „roten“ Rathaus gehisst (Vgl. Carsten 1988, 151). Mehrere Schlichtungsversuche von Seiten der Sozialdemokratie, die sich an Bundespräsidenten Miklas, Finanzminister Buresch und den niederösterreichischen Landeshauptmann Reither wandten sollten scheitern (Vgl. Botz 1983, 250). Obwohl die Regierung Pläne für einen etwaigen Aufstand der Sozialdemokratie vorbereitet hatte – es war ja wohlwissentlich nur eine Frage der Zeit bis sich die Arbeiterschaft die gezielten Repressalien gegen sich nicht mehr gefallen lassen konnte, außerdem gab es Hinweise auf etwaige Kampf- bzw. Verteidigungsstrategien des Schutzbundes im Falle des Falles – war sie doch über die Hartnäckigkeit und die Moral der Kämpfer überrascht. Seit fast einem Jahr war der Schutzbund eine illegale Organisation und trotz alledem war er militärisch gut aufgestellt – ein Grund hierfür war die straffe Strukturierung die sich, seit den Wiener Unruhen bzw. als Konsequenz aus dem 15. Juli 1927 bemerkbar machte (Vgl. Maderthaler 1997, 178). Diese Verbesserungen sollten aber nicht entscheidend sein: Schon am Abend des 12. Februars war der Generalstreik zu Ende. Die klare Majorität der Arbeiterschaft – im Inneren sicherlich solidarisch mit den Kämpfern – beteiligte sich nicht an den Auseinandersetzungen. Das Bundesheer, einer *der* entscheidende Faktoren, welches von Dollfuß in seiner Funktion als Heeresminister und auf Berufung des Wehrgesetzes, zur assistierenden Unterstützung gerufen wurde, bekämpfte mit massiver Härte, wie das berühmt berüchtigte Artilleriefeuer gegen Gemeindebauten etc., die Aufständischen. Der modernen Bewaffnung des Bundesheeres und der Exekutive hatten die Schutzbündler langfristig nichts entgegenzusetzen – sie waren nur mit alten Gewehren und Maschinenpistolen bzw. mit selbst gebastelten Sprengmaterialien ausgerüstet (Vgl. Botz 1983, 251). Der zweite sich für den Schutzbund ungünstig auswirkende Faktor war das Ausbleiben des Streikes der Eisenbahner. So ermöglichten gerade sie, die ehemalige Bastion und der ganze Stolz der Sozialdemokratie, es dem Heer Soldaten, Munition und militärisches Einsatzgerät zu transportieren. Bedenkt man die Auswirkungen auf die Angehörigen der Eisenbahn im März 1933 – Verhaftungen, finanzielle Strafen etc. – ist ihr Stillhalten durchaus nachvollziehbar (Vgl. Maderthaler 1997, 181f.). Ein weiterer erwähnenswerter Faktor zur Begünstigung der Regierungsseite war der Zugriff auf die Kommunikationsmittel und die damit verbreitete Propaganda. Die Rundfunk- und Sendestationen wurden vom Bundesheer stark bewacht und verlautbarten regelmäßig die Niederlage des geplanten „bolschewistischen“ Aufstandes (Vgl. ebd., 182). Auch ein Amnestieangebot an die roten Kämpfer wurde immer wieder über den Äther verlautbart – an selbiges sollte sich Dollfuß nach Beendigung des Bürgerkrieges aber nicht mehr erinnern. Am Nachmittag des 12. Februars wurde öffentlich das Standrecht ver-

kündet – als direkte Maßnahme auf die Stromabschaltung (Vgl. Botz 1983, 251). Die ersten im Schnellverfahren ausgesprochenen und durchgeführten Todesurteile sollten kurz darauf erfolgen. „Justizminister Schuschnigg rechtfertigte die Hinrichtungen mit dem Verweis auf das dringend nötige abschreckende Beispiel“ (Maderthaler 1997, 182). Nur auf Druck internationaler Proteste wurde die Mehrheit der Todesurteile, ein paar Dutzend von 140 Verurteilungen nicht vollstreckt – neun Menschen mussten trotz alledem sterben. „In den folgenden Tagen und Wochen durchlief eine Verhaftungswelle das Land, die tausende kleine Funktionäre und Mitarbeiter betraf, die überwiegend an den Kämpfen nicht teilgenommen hatten und oft auch nur in einem mittelbaren beruflichen oder persönlichen Verhältnis zur Sozialdemokratie standen“ (Ebd., 177). Nur einen Monat nach der Februarrevolte waren alleine in der Bundeshauptstadt insgesamt 7823 Menschen, auf Bundesebene werden es allesamt 9000 gewesen sein, verhaftet und mehr oder weniger lange festgehalten worden. Gegen 6000 Menschen wurde gerichtlich ermittelt und über 500 Sozialdemokraten sollten infolgedessen in den Anhaltelagern interniert werden (Vgl. Botz 1983, 258; Maderthaler 1997, 177). Die Sozialdemokratie, der große Feind des bürgerlichen Lagers war somit endgültig besiegt.

5.3.8 Maiverfassung 1934

„Am 1. Mai 1934 proklamierte die Regierung eine neue Verfassung, von der Dollfuß angekündigt hatte, daß sie die Prinzipien der von der Enzyklika *Quadragesimo anno* geforderte berufsständische Ordnung verwirklichen würde“ (Siegfried 1979, 72). Die Enzyklika stellte fortan die zweite ideologische Säule nach den ständischen Theorien Othmar Spanns dar. Tatsächlich sollte es aber nur bei dieser Ankündigung bleiben. Gerade was die realpolitische Umsetzung der ökonomisch-ständischen Neuordnung betraf gab die Maiverfassung ihre Bedeutungslosigkeit preis (Vgl. Binder 1997, 207). Die politische und ökonomische Situation hatte sich seit der Selbstausschaltung des Nationalrates 1933 grundlegend verändert: Die Arbeiterschaft und ihre Interessensverbände waren entmachtet worden, die Mittelschicht und die Bauern wirtschaftlich ausgehungert und auch deren Vertreter, Landbund, großdeutsche und christlichsoziale Partei wurden in den Hintergrund gedrängt – es bestimmte einzig und allein die Regierung (Vgl. Siegfried 1979, 73). Selbige versuchte die ganze Macht des Staates in ihren Händen zu konzentrieren und noch viel mehr: Die Regierung hatte die Absicht nun auf juristischer Ebene, ihre teils illegale Notverordnungspolitik mit der man seit der Ausschaltung des Parlaments zu regieren pflegte, im Nachhinein wohl bemerkt, zu legitimieren (Vgl. Mommsen 1981, 186). Die neue Verfassung – viele der „neuen“ Ideen lagen schon bei der letzten Verfassungsreform 1929 auf dem Tisch – konnten aber aus bekannten Gründen nicht umgesetzt werden, sollte einen weiteren Schritt in eine autoritäre Richtung darstellen. Hierzu wurde gar ein eigener Minister für die Verfassungsfrage in das Regierungskabinett berufen – Dr. Otto Ender (Vgl. ebd., 185). In den Monaten zuvor war auch unter den führenden Eliten noch nicht ganz klar, in welche Richtung sich die Verfassung entwickeln sollte. Es war auch noch nicht sicher, ob es eine Reform der alten Verfassung bzw. einen komplett neuen Verfas-

sungstext geben sollte (Vgl. ebd.). Zumindest kann festgehalten werden, dass es schon längerfristige Pläne und Debatten, auch im Ministerrat bezüglich der Verfassungsfrage gab. Auch schon vor dem erwähnten Treffen Mussolinis mit Dollfuß am 19. und 20. August 1933 in Riccione gab es eine diesbezügliche Diskussion, die nach dem Aufeinandertreffen in Italien intensiv weiter geführt wurde (Vgl. Huemer 1968, 338f., 402f., 486f.). War es vormals die Bestrebung etwa den Bundesrat aufzulösen oder die Geschäftsordnung des Nationalrates zu reformieren so zeichnete sich seit Ende 1933 nun doch die Absicht ab weitreichende verfassungsrechtliche Änderungen vorzunehmen – federführend war hierbei etwa Odo Neustädter-Stürmer, ein Heimwehrideologe (Vgl. Binder 1997, 209). So wurden zum Beispiel die Befugnisse der Exekutive massiv ausgebaut. Auch dem Bundespräsidenten kam eine neue Rolle zu (Vgl. Huemer 1968, 571): Er ernannte fortan die Funktionäre des Staats-, Wirtschafts-, Kultur- und Länderrates. Diese, auf der gesetzlichen Ebene ausschließlich beratenden Körperschaften wählten wiederum aus ihren eigenen Reihen die 59 Abgeordneten des Bundesrates und konstituierten sich im Rahmen der Bundesversammlung, welche die gleiche Aufgabe wie der Bundesrat hatte: die Beschließung von Gesetzen (Vgl. Siegfried 1979, 73). Die beratenden ebenso wie die beschließenden Gremien und deren Mitglieder, waren offensichtlich vom Exekutivapparat abhängig, da sie einerseits vom Bundespräsidenten berufen wurden, andererseits der Bundeskanzler die jeweiligen personellen Ernennungen gegenzeichnen hatte (Vgl. ebd.). Ähnlich verhielt es sich bei der Wahl des Bundespräsidenten: Die Bundesversammlung schlug eine Person vor die von allen Bürgermeistern des Landes gewählt werden sollte. Selbige mussten in ihrer Funktion entweder von den Bezirkshauptleuten oder vom zuständigen Landeshauptmann bestätigt werden. Dieser wiederum wurde vom Bundespräsidenten ernannt bzw. bedurfte es bei der Einsetzung der Bezirkshauptmänner des Wohlwollens des Kanzlers, der vom Bundespräsidenten berufen wurde (Vgl. ebd.). Es kann gesagt werden, dass jeder Funktionär der berechtigt war den Bundespräsidenten zu wählen in der einen oder anderen Weise von dem amtierenden Präsidenten abhängig war. „Die starke Stellung der Exekutive zeigte sich vor allem darin, daß die beschließenden Organe der Gesetzgebung die von der Regierung eingebrachten Vorlagen nicht diskutierten, sondern nur ablehnen oder annehmen konnten, ohne daß sie Änderungen vornehmen durften“ (Siegfried 1979, 73f.). Die Initiative neue Gesetze einzubringen stand nur der Regierung zu, den anderen Gremien war eine solche direkte Einflussnahme in die Gesetzgebung nicht möglich. Überdies verfügte die Regierung, als auch der Bundespräsident, hierbei aber nur auf Antrag des Kanzlers, über ein Notverordnungsrecht. Zwar hatte der Bundesrat das Recht eine solche Verordnung aufzuheben, dieses war aber mehr oder weniger bedeutungslos. Da auf Antrag der Regierung, der Bundespräsident den Kultur- und Wirtschaftsrat auflösen konnte, was infolgedessen zu einer Lähmung des Bundesrates geführt hätte und somit eine Aufhebung einer Verordnung unmöglich machte (Vgl. Siegfried 1979, 74). „Die Vereinigung von legislativen und exekutiven Kompetenzen in der Hand der Regierung war demnach das charakteristische Merkmal der durch die Verfassung von 1934 geschaffenen staatlichen Form des Regimes Dollfuß“ (Ebd.). Weiters verzichtete man auf die in der Verfassung festgeschriebene Volksab-

stimmung zur Verfassung und umging eine solche auf Basis eines eigens verabschiedeten Ermächtigungsgesetzes vom 30. April 1934 welches der Regierung in Fragen der Verfassung Handlungsspielraum sicherte (Vgl. Huemer 1968, 535f.). So konnte sie selbst bestimmen wann und welche Teile der Verfassung juristisch tragend wurden (Vgl. Mommsen 1981, 185). Eine Kuriosität stellt die Tatsache dar, dass die am 1. Mai proklamierte neue Verfassung genau genommen gar nicht am 1. Mai in Kraft trat – mit Ausnahme des Konkordates. Die Regierung verfuhr auf Grundlage des „Verfassungsübergangsgesetzes“ vom 19. Juni, welches ihr sogar noch mehr Zuständigkeiten und Rechte garantierte als es zuvor der Fall gewesen war (Vgl. ebd., 185f.). Zusammengefasst: „Hinter der Verfassung [stand] kein geschlossenes Konzept; sie vermischte herkömmliche Elemente und ständische Gesichtspunkte unter dem leitenden Prinzip der Stärkung der staatlichen Autorität“ (Ebd., 186).

5.4 Vierte Periode 1934 – 1938 vom NS-Putsch zum Anschluss

5.4.1 Juliputsch

Nur wenige Monate nach den sogenannten Februarkämpfen und der damit einhergehenden endgültigen Zerschlagung der Sozialdemokratie sollte nun eine andere oppositionelle politische Gruppierung den Aufstand gegen Dollfuß und seine Regierung wagen: die seit Juni 1933 verbotene österreichische Abteilung der Nationalsozialisten. Schon in der Zeit vor dem Jahr 1934 bestanden mehr oder weniger konkrete Pläne zum Umsturz der Christlichsozialen und ihrer Verbündeten – Mussolinis Marsch auf Rom respektive die NS-Machtergreifung in Deutschland könnten hierbei Vorbildcharakter gehabt haben. Es lassen sich in Österreich zwei differente nationalsozialistische Strömungen unterscheiden, welche zum Umsturz bereit waren und die mehr oder weniger in der Illegalität operierten: Einerseits waren dies Gruppierungen die sich stark an der deutschen SA orientierten und aus diesem Grunde eine „nationale Erhebung“ forcierten. Die andere Gruppe verfolgte einen „Putsch-Gedanken“ der auf Partei bzw. „SS“ beruhte (Vgl. Botz 1983, 267) – diese stand in der Tradition des Steirischen Heimatschutzes, der schon einmal einen Putschversuch unternommen hatte. Unterschiede zwischen ihnen lassen sich anhand ihrer Machtbasis, der sozialen Schichtung auf die sie sich stützen konnten und in punkto verfügbarer Gewaltmittel ausmachen. Auch sollten die Rivalitäten zwischen der SS und der SA in Deutschland und der darauf folgende „Röhm-Putsch“ Auswirkungen auf ihre österreichischen Ableger zeigen. So war es die Führung der SA die infolge des NSDAP-Verbotes in Österreich Pläne zur Machtergreifung ausarbeiten ließ: In ihrer Hochburg, dem Bundesland Kärnten, sollte der Aufstand mit „bewaffneten Demonstrationen, Besetzung von öffentlichen Gebäuden und Gendarmerieposten sowie Gegnerverhaftungen“ (Ebd.) und mit der späteren Verhaftung der Regierungsmitglieder, beginnen. Weiters war ein Einmarsch der „Österreichischen Legion“¹¹ vorgesehen und geplant (Vgl. Carsten 1977, 241, 247). Dieser Plan, der schon seit 1933 zur Debatte stand, wurde immer wieder verschoben – auch auf Weisung von deutscher Seite, welche in die Pläne

¹¹ Siehe ausführlich zu Österreichische Legion: Reichhold, Ludwig 1984, 127f.

durchaus involviert war. In kleineren nationalsozialistischen Kreisen innerhalb der Polizei gab es weitere Überlegungen, wie man die Regierung, durch die Duldung des Bundesheeres, entmachten könnte: So sollte das Bundeskanzleramt besetzt werden, dadurch die Regierung zum Rücktritt gezwungen und eine neue nationalsozialistische eingesetzt werden. Diese Neuigkeit sollte dann wiederum über den Rundfunk verbreitet werden. Es lässt sich feststellen, dass dieser Plan schon eindeutige Züge des tatsächlichen Putschversuches im Juli 1934 trägt. Durch die oben erwähnten Konkurrenzkämpfe und Auseinandersetzungen zwischen der deutschen SA und SS war es auch in Österreich nicht mehr möglich eine gemeinsame Linie zu finden – offenes Konkurrenzdenken und Rivalität brachen aus. „Der Putsch war somit auch ein Mittel im Konkurrenzkampf SS – SA“ (Botz 1983, 268). Ein Teil der SA, namentlich die „Militärstandarte“, sollte sich nun der Wiener SS anschließen und mit etwa 400 Mann die neu gegründete „Standarte 89“ bilden. Dieser neuen Einheit, vor allem bestehend aus ehemaligen Bundesheersoldaten, die wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnungen aus dem Dienst entlassen wurden, kommt im Folgenden eine größere Bedeutung zu. Da sich neben den vormaligen Soldaten auch Teile der angesprochenen nationalsozialistischen Polizeikader der „Standarte 89“ anschließen sollten, gewannen die Putschpläne der NS-Polizisten wieder an Aktualität – so nahmen die Ereignisse ihren Lauf: 150 Mitglieder der „Standarte 89“, verkleidet als Bundesheersoldaten, drangen am 25. Juli 1934 mittags relativ einfach in das Bundeskanzleramt am Ballhausplatz ein. Sie nutzten die Wachablöse und überwältigten das Wachpersonal – die Polizei, nicht ganz uninformiert über die bevorstehenden Ereignisse, erwartete sich zur gleichen Zeit einen Anschlag auf den Bundeskanzler am Michaelaplatz und war vor allem dort präsent bzw. in Stellung gegangen (Vgl. ebd., 270). Etwa zur selben Zeit wurde die Sendeanstalt des österreichischen Radios (Ravag) durch die SS besetzt und die Durchsage, dass Dollfuß zurückgetreten sei und der ehemalige steirische Landeshauptmann Dr. Rintelen eine neue Regierung bilde, erzwungen (Vgl. Carsten 1977, 243). Die Polizei konnte kurz darauf die Putschisten von diesem Ort entfernen – es gab die ersten Todesopfer auf beiden Seiten, aber auch Unschuldige kamen zu Schaden (Vgl. Botz 1983, 270). Im Bundeskanzleramt sollte sich die Situation für die NS-Putschisten nicht viel anders darstellen: Durch einen Hinweis von Heimwehrführer Fey war die Regierung gewarnt worden, wodurch sich die meisten Minister nicht mehr im Gebäude befanden – Dollfuß und ein paar wenige waren nach dem Ministerrat trotzdem vor Ort geblieben. Als nun die SS in das Büro des Bundeskanzlers eindrang blieb diesem keine Zeit mehr zur Flucht. Es blieb bei einem Versuch die Räumlichkeiten über einen Geheimgang in Richtung Staatsarchiv zu verlassen, wobei ihm ein abgegebener Schuss ins Genick schwer verletzte. „Dollfuß verstarb um 15.45 Uhr, ohne daß ihm der verlangte geistliche Beistand gewährt worden wäre“ (Ebd.). Währenddessen war das Bundeskanzleramt schon von Polizei und Militär umstellt worden. Zumindest die offen ausgeübte Solidarität dieser beiden Einrichtungen in Bezug auf den Putsch blieb aus. So wurden die aufständischen Nationalsozialisten verhaftet. Zuvor war ihnen noch freies Geleit nach Deutschland zugesichert worden, dies sollte sich aber durch das bekannt werden von Dollfuß` Tod verständlicherweise rasch ändern. Auch den Bundespräsidenten wollten die Putschisten

in seiner Sommerresidenz in Kärnten gefangen nehmen. Dies konnte aber von der Polizei rechtzeitig verhindert werden (Vgl. ebd., 271). Die Besetzung des Bundeskanzleramtes und die darauf folgende Bekanntmachung über den Rundfunk, waren als Startschuss zu den geplanten Aktionen in den Bundesländern gedacht. Durch den Misserfolg am Ballhausplatz, die nicht eingetretene und von den österreichischen Nazis erwartete positive Reaktion aus Berlin und eine Verhaftungswelle von führenden Nationalsozialisten die am Nachmittag des 25. Julis einsetzte, waren die nationalsozialistischen Eliten in den Bundesländern stark verunsichert über ihr weiteres Vorgehen. Militärisch, darüber waren sie sich bewusst und gerade auch aufgrund fehlender Munition, hatten sie nur wenig Chance gegen die Staatsgewalt. „Entscheidend wirkte sich schließlich der Umstand aus, daß entgegen den Erwartungen der Nationalsozialisten die Sicherheitsorgane und das Bundesheer nicht zu den Aufständischen überliefen; auch als NSDAP-Mitglieder bekannte Bundesheerangehörige blieben nach anfänglichem Zögern der Regierung gegenüber loyal“ (Ebd.). Auf Grund dieser nicht gerade Erfolg versprechenden Voraussetzungen blieben die wirklich relevanten Aufstände auf die Steiermark und Kärnten begrenzt, da die Nationalsozialisten dort über eine relativ große Anhängerschaft verfügten. In Niederösterreich, Tirol, Burgenland und Vorarlberg sollte zum Beispiel gar nichts passieren, in Salzburg und Oberösterreich kam es hingegen nur zu einzelnen, lokal beschränkten Auseinandersetzungen (Vgl. Carsten 1977, 244f.). Nur in den beiden südlichen Bundesländern Österreichs, konnten die Nationalsozialisten vorübergehend die Macht in Ortschaften und Gemeinden ergreifen: Auf steirischer Seite ist etwa Schladming und Liezen anzuführen, auf kärntner Seite St. Veit an der Glan und Feldkirchen (Vgl. Botz 1983 271f.). In manchen Gegenden kam es in diesen Tagen zu erbitterten und blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Aufständischen und dem regierungstreuen Lager. Am 30. Juli war der Putschversuch durch den nationalsozialistischen Block vorbei und von den Behörden, auch mit Hilfe der Heimwehren (Vgl. Carsten 1977, 246f.), erfolgreich niedergeschlagen worden. „Die Kämpfe hatten insgesamt 260 Menschen das Leben gekostet, und zwar 38 auf seiten der Exekutive und des Bundesheeres, 56 auf seiten der Heimwehr, die nun wesentlich stärker eingesetzt wurde als beim „12. Februar 1934“, 10 bei sonstigen „vaterländischen“ Wehrformationen, die den Status von Hilfspolizei einnahmen, 133 auf seiten der Nationalsozialisten, davon 102 SA- und 7 SS-Männer“ (Bolz 1983, 274). Viele Menschen wurden verletzt und einige führende Nationalsozialisten die sich an den Kämpfen beteiligt hatten standrechtlich hingerichtet. Mehr als 5000 Beteiligte wurden in der Folge vor Gericht gestellt, über 13 000 saßen in polizeilichem- bzw. gerichtlichem Gewahrsam. Alleine im Anhaltelager Wöllersdorf befanden sich zwischen Juli und Ende September ca. 4450 Nationalsozialisten in Haft (Vgl. ebd.). Der NS-Putsch Versuch wurde von deutscher Seite verurteilt, man distanzierte sich davon – sicherlich auch aufgrund der aufmarschierenden italienischen Soldaten am Brenner und in der kärntner Grenzregion. Und dies obwohl Hitler mit Sicherheit einer der Verantwortlichen für die Geschehnisse gewesen war, wenn auch von ihm kein direkter Befehl in eine solche Richtung erfolgt sei (Vgl. Steininger 1997, 121f.) Hitler sprach sich diesbezüglich gegen einen kleinen, lokalen Putschversuch a là Pfrimer aus – nur einem allgemeinen und

groß angelegten nationalsozialistischen Aufstand gegen die Regierung Dollfuß konnte er etwas abgewinnen (Vgl. Carsten 1977, 243). Vergleicht man nun die Strafmaßnahmen der Regierung gegenüber den braunen Juliputschisten mit denen der roten Februarkämpfern so kann folgendes festgestellt werden: Die Führungsetage der Nationalsozialisten wurde strafrechtlich und polizeilich graduell härter bestraft als die der Sozialdemokraten – vor allem wenn sich die Möglichkeit auf einen abschreckend wirkenden Schauprozess gegen die aufständischen Nazis bot. Nicht ganz so hart wurde die hohe Anzahl an Minderbeteiligten und Mitläufern – im Gegensatz zu den Kämpfern der Arbeiterschaft – behandelt. Ein Beispiel hierfür ist die große nationalsozialistische Entlassungswelle schon im August 1934 um wieder Kräfte für die Landwirtschaft verfügbar zu machen, die dringend gebraucht wurden (Vgl. Botz 1983, 274).

5.4.2 Schuschnigg wird neuer Kanzler

Nach dem tödlichen Attentat auf Dollfuß übernahm der damalige Justizminister Dr. Kurt von Schuschnigg kurz darauf die Position des österreichischen Bundeskanzlers. Schon während des Juliputsches wurde er von Bundespräsident Miklas mit der Regierungsbildung betraut. Der neue Kanzler war eine prominente Persönlichkeit innerhalb der Christlichsozialen Partei. „Schuschnigg hatte maßgebenden Anteil an der Herausformung des Regimes, ihm fehlte jedoch das Sendungs- und Selbstbewusstsein seines Vorgängers“ (Mommsen 1981, 187). Die neue Regierung konnte den Tod des Kanzlers geschickt für ihre eigenen Zwecke nutzen und stilisierte Dollfuß zum Märtyrer, der für Volk und Vaterland sein Leben geben musste bzw. dieses geopfert hatte. Anscheinend wurde vor allem in Niederösterreich und Wien ehrlich getrauert, in anderen Bundesländern hielt sich die Bestürzung über den Tod des Bundeskanzlers in Grenzen, in Kärnten war eine solche gar nicht vorhanden (Vgl. Carsten 1988, 167). Und trotzdem sollten sich die Geschehnisse im Juli 1934 in punkto Unterstützung durch die Bevölkerung für die „neue“ politische Führung, zumindest temporär, positiv auswirken. Auch die ökonomische Situation, die sich langsam ein wenig besserte und stabilisierte, kam Schuschnigg entgegen: In den Jahren zwischen 1934 und 1937 konnte das Budgetdefizit durch mehr Staatseinnahmen gesenkt werden, die industrielle Produktion wuchs in dieser Zeit, der Tourismus erholte sich und die Arbeitslosigkeit, immer noch eine Schwachstelle, ging ein wenig zurück (Vgl. ebd., 170f.). „War der allgemeine Fortschritt auch nicht sehr groß, so war er doch deutlich wahrnehmbar“ (Ebd., 171). Ende 1934 herrschte aber noch ökonomische Tristesse wie ein Bericht der Vorarlberger Abteilung der „Vaterländischen Front“ zu berichten wusste, welche sich auch auf das Befinden der Bevölkerung niederschlug (Vgl. Carsten 1977, 250). So wurde Kritik geäußert die Regierung gehe viel zu sanft mit den Kapitalisten um und beute im Gegenzug die Arbeiterschaft aus. Das Sozialdemokraten härter bestraft werden als die weiterhin mit dem Mittel Terror agierenden Nationalsozialisten. Das die Bauern weniger Einkommen hätten als Angestellte und vor allem Beamte. „Vielleicht am bezeichnendsten war die Klage, daß so viele Gegner der Regierung beschäftigt wären, während viele Mitglieder der Vaterländischen Front noch immer arbeitslos seien“ (Ebd., 259). Die

Mitglieder erwarteten sich mit dem Beitritt offensichtlich eine bevorzugte Behandlung und Protektion, vor allem am Arbeitsmarkt. „Die hohe Arbeitslosigkeit hatte direkte politische Folgen, die Lage der Regierung blieb daher instabil“ (Carsten 1988, 171). Sie hatte es auch wahrlich nicht einfach. Zu sehr wurden die Arbeitssuchenden von Berichten über Vollbeschäftigung aus NS-Deutschland in ihrem politischen Instinkt bzw. ihrem ökonomischen Verstand beeinflusst. Nationalsozialistisches Gedankengut machte sich in allen sozialen Schichten noch mehr breit als es sowieso schon vorhanden war, von der einfachen Bevölkerung bis zu Angehörigen des Bundesheeres und des Beamtenapparates. Überdies verstanden es die österreichischen Nationalsozialisten viel besser als die Funktionäre der „VF“ ihre Anliegen und Forderungen durch Propaganda an die Menschen zu bringen (Vgl. Carsten 1977, 251). Es scheint fast so als wären die meisten Menschen nur Mitglied in der Front geworden um einen persönlichen Nutzen zu haben, nicht aber aus Überzeugung oder Liebe zu Österreich. Im Oktober 1935 kam es zur Bildung einer neuen Regierung. In dieser sollten sich vier Heimwehrminister wieder finden und zwar für Äußeres, Finanz, Inneres und Sicherheit (Vgl. Carsten 1988, 177). Starhemberg fungierte fortan als Vizekanzler. Ein offensichtliches Problem für die „Vaterländische Front“ stellte das Fehlen eines klaren Programms dar. Starhemberg, nach dem Juliputsch auch Führer der „VF“, kündigte ein solches im Jänner 1936 an – es sollte bei dieser Ankündigung bleiben (Vgl. Carsten 1977, 252). „Schuschnigg wurde nur Stellvertreter des Bundesführer, und der daraus entstehende Dualismus war eine Quelle weiterer Schwäche“ (Ebd., 253). Es war sein erklärtes Ziel die Heimwehren in die „VF“ zu integrieren, was jedoch absolut nicht deren Interesse entsprach. Ein Grund hierfür war sicherlich der gelebte Katholizismus Schuschniggs, welcher sich noch mehr als Dollfuß auf die Kirche stützte und der den über weite Teile traditionell antiklerikalen Heimwehren nicht passen konnte – weswegen sie dem Kanzler auch mit einer gehörigen Portion Skepsis gegenüber standen. Aber auch der befürchtete Einfluss- und Machtverlust und die aufzugebende Autonomie die ein Beitritt in die „VF“ mit sich bringen würde können als Gründe hierzu genannt werden. Weiters wollte Schuschnigg die Heimwehren im Rahmen einer neu zu schaffenden Miliz „bändigen“, die dann wiederum unter direktem Heeresbefehl stehen sollte. Die Führer der Heimwehren forderten ihrerseits eine Regierungsumbildung und infolgedessen das Heeresministerium für sich sowie eine Einschränkung der Bürokratie – vor allem gegen die ersten beiden Forderungen verwehrte sich Schuschnigg aber entschieden (Vgl. ebd.). „Den Heimwehren sollte nicht erlaubt werden, ihren Einfluß auf das Heer auszudehnen, sondern sie sollten durch Einverleibung in die Miliz dem Heer unterstellt werden“ (Ebd., 253). Die Heimwehren erwiesen sich immer mehr als unsicherer Faktor innerhalb des Regimes. Es war kaum möglich im Rahmen der „VF“, aber auch auf anderen politischen Ebenen, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Starhemberg orientierte sich währenddessen Richtung Berlin und Hitler. Vor allem der neue deutsche Botschafter in Österreich, von Papen, sollte sich ihm als wohlgesinnter Ansprechpartner anbieten. Auch zu Mussolini pflegte er nach wie vor gute Kontakte und beschwor bei einem persönlichen Treffen die Wichtigkeit eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Bolschewisten und „jüdischen Demokratien“ (Vgl. ebd., 253f.). Weiters sprach er sich

für ein informelles Treffen von Vertretern Italiens, Deutschlands und Österreichs aus, welches Mussolini erfahrungsgemäß begrüßte. Starhemberg war zu diesem Zeitpunkt davon überzeugt mit Schuschnigg und seinen christlichsozialen Gefolgsleuten brechen zu müssen (Vgl. Carsten 1977, 254). Im April 1936 schwächte der Kanzler die Heimwehren durch einen geschickten Schachzug: die allgemeine Wehrpflicht wurde wieder eingeführt. Er erhoffte sich dadurch einerseits den Einfluss Starhembergs zurückzudrängen, andererseits die Stellung der, gegenüber der Regierung loyalen, Führung des Bundesheeres zu verbessern. Dies konnte als erster Schritt, hin zur Entmachtung der Heimwehren bzw. in Richtung Auflösung aller bewaffneten Verbände und Neustrukturierung innerhalb der schon angesprochenen Miliz gedeutet werden (Vgl. ebd.). Starhemberg musste fortan, auch wegen der aufkeimenden Kritik an seiner Person und Führung, in die Offensive gehen und positionierte sich eindeutig gegen Schuschnigg. Um einen erfolgreichen Kampf gegen den Bolschewismus an der Seite Italiens, aber auch mit Unterstützung NS-Deutschlands führen zu können, müsse man sich von den Verrätern innerhalb der Regierung unverzüglich trennen – wer damit gemeint war steht außer Frage. Auch gegen die Entwaffnung seiner Verbände verwehrte er sich mit Vehemenz. Infolgedessen kam es in Wien zu einem Zusammenstoß zwischen den Heimwehren und dem Freiheitsbund an deren Spitze Schuschnigg an diesem Maitag mitmarschierte (Vgl. ebd.). Prinzipiell war es in dieser Phase zu keiner Beruhigung der Rivalitäten unter den bewaffneten Verbänden gekommen. So standen auf der einen Seite die klerikalen „Ostmärkischen Sturm-scharen“, die aus Österreich einen katholischen Staat machen wollten und auf der anderen Seite die faschistischen Heimwehren die sich wie erwähnt für einen korporativen Staat wie in Italien aussprachen (Vgl. Carsten 1988, 172). Eine anfangs nicht so große Rolle spielte der Freiheitsbund der die Arbeiter ansprach und sich um ehemalige Schutzbündler als Mitglieder bemühte (Vgl. Carsten 1977, 227; Königseder 2005, 61). Es waren aber die Sturm-scharen, die immer mehr zu einem ernstzunehmenden Rivalen für die Heimwehr werden sollten – auch auf Grund von massiven Unterstützung aus klerikalen Kreisen. Diese wurden zu Beginn der 1930er Jahre von Schuschnigg, in seiner Funktion als christlichsozialer Parteichef, persönlich gegründet um ein Gegengewicht gegen die Heimwehren zu etablieren (Vgl. Carsten 1977, 225). Diese Vereinigung sollte dann auch innerhalb der Vaterländischen Front als autonomer Verband, wie auch Heimwehr und Freiheitsbund, weiter bestehen bleiben. Die Heimwehren sahen in den Sturm-scharen einzig und allein eine bewaffnete Parteiarmee der Christlichsozialen. „Die Regierung versuchte, der Rivalität zwischen den Verbänden ein Ende zu setzen, indem sie Anfang 1935 befahl, daß in Orten, wo bereits Gruppen von Wehrverbänden bestanden, keine neuen Ortsgruppen gegründet werden durften“ (Ebd., 226). Diese neue Regelung sollte aber nur mäßig funktionieren und es kam weiterhin zu Zusammenstößen zwischen Heimwehr und Sturm-scharen (Vgl. ebd., 226f.). Trotzdem sollte es gerade die erwähnte Auseinandersetzung im Mai 1936 zwischen Freiheitsbund und Heimwehr sein, die Starhemberg ins politische Aus manövrieren sollte. Eine solche Entgleisung bzw. öffentliche und offene Herausforderung konnte der Kanzler nicht dulden (Vgl. ebd., 254). Nachdem Starhemberg darüber hinaus Mussolini, in faschistischer Einigkeit, lautstark zu seinem erfolgreich beende-

ten Abessinienabenteuer gratulierte und im gleichen Atemzug einen verbalen Seitenhieb gegen den Völkerbund, der das Vorgehen Italiens sanktionierte, losließ wurde er von Schuschnigg als Vizekanzler und Führer der Vaterländischen Front entfernt – unter Umständen war auch die negative Reaktion und der entrüstete Aufschrei in den internationalen Medien diesbezüglich ein weiterer Grund für des Kanzlers entschiedenes Handeln (Vgl. Carsten 1988, 179). Widerstand gegen diese Aktion gab es von Seiten der Heimwehren keine. „Als ob man noch Salz in die Wunden streuen wollte, wurde Starhemberg zum Vorsitzenden des Mütterschutzwerkes der Vaterländischen Front bestellt: eine Erniedrigung, die von der ganzen Heimwehr bitter empfunden wurde“ (Carsten 1977, 254f.)

Starhembergs Stellvertreter, Baar-Baarenfels, war von nun an Vizekanzler, er selbst blieb Heimwehrführer. Der Position des Vizekanzlers kam überdies eine neue Bedeutung zu, da selbiger der Befehlshaber über die noch zu schaffende Miliz werden sollte.

5.4.3 Auflösung der Heimwehr

Schon im März 1936 stellten die Italiener die Zahlungen an die Heimwehr ein. Dies sollte massive Folgen für den Wehrverband haben, da auch der Finanzminister nicht mehr gewillt war etwaigen hohen finanziellen Hilfsleistungen nachzukommen (Vgl. Carsten 1988, 179). Vor allem die Streitigkeiten zwischen Starhemberg und Fey, seit September 1936 Wiener Heimwehrführer, sollten Schuschnigg nun endgültig die Chance geben die Heimwehr zu zerschlagen. Es war innerhalb der Heimwehren, wie auch latent in der Vergangenheit, nicht möglich eine gemeinsame Linie zu finden. Von Teilen wurden zwar Pläne geschmiedet, etwa Starhemberg als Bundespräsident einzusetzen, aber im Großen und Ganzen überwogen doch Desinteresse, der eigene Machterhalt und die Rivalität unter den einzelnen Gruppierungen (Vgl. Carsten 1977, 255). Letztere sollte im Oktober nun offen ausbrechen: Die Kritik an Starhemberg, gerade aus Kärnten und Tirol, wurde unüberhörbar. Fey forderte, durch den Rückenwind aus den Bundesländern gestärkt, den Rücktritt Starhembergs, woraufhin selbiger den Wiener Führer aus der Heimwehr ausschließen wollte. Fey reagierte nicht darauf und stellte fest, dass in der Hauptstadt nur seine Regeln gelten (Vgl. ebd.). Diese Ereignisse, die einer regelrechten Selbstzerfleischung nahe kamen, nutzte Schuschnigg politisch aus: Im Oktober 1936 wurden *alle* Wehrverbände von der Regierung aufgelöst. Diese – Freiheitsbund, Sturmsharen und Heimwehren – sollten fortan in die einzig legale militärische Vereinigung neben dem Heer, in die Miliz der Vaterländischen Front, eingegliedert werden (Vgl. ebd.). Und das obwohl in den Flügeln nicht zu übersehende Differenzen und größer werdende Feindschaften vorherrschten (Vgl. Carsten 1988, 175). Dieser politische Schachzug Schuschniggs bedeutet das Ende bzw. die Ausschaltung der Heimwehr als legale Organisation, aber auch den seit 1934 herrschenden politischen Dualismus zwischen selbiger und den Christlich-sozialen. Fakt ist, dass fortan jenen Teilen innerhalb des politischen Systems Österreichs, die sich am eindeutigsten und offensten für den italienischen Faschismus als wünschenswertes und angestrebtes Modell für Österreich aussprachen, die Machtbasis entzogen war. Die Regierung, war sie doch schon seit längerem nicht recht begeistert über Starhembergs inoffizielle

innen- bzw. außenpolitische Aktivitäten, musste hierzu gar nicht selbst aktiv werden, sondern nur abwarten bis sich die Heimwehrführung ganz von alleine ins Abseits manövrierte. Vieles deutet daraufhin, dass diese Ereignisse einerseits die Auflösung der Wehrverbände, andererseits die nun folgende Machtkonzentration in wenigen bürokratischen Händen, auch die politische Richtung Dollfuß für die Zukunft gewesen wäre, wäre er nicht dem nationalsozialistischen Attentat zum Opfer gefallen (Vgl. Mommsen 1981, 187). Schuschnigg war fortan der einzige Führer in Österreich, er konnte seine Position von nun an stärken (Vgl. Carsten 1988, 179f.). Dies zeigte sich sofort indem er den Ruf nach Starhembergs, ihn als Führer der Miliz einzusetzen und wieder in die Regierung aufzunehmen, nicht nachkam. Starhemberg ging ins Exil nach Deutschland. Gelegentlich konfiszierte die Polizei noch Flugschriften von ehemaligen Anhängern, die etwa Schuschnigg verspotteten oder sich zum „Korneuburger Eid“ und zum Faschismus bekannten. „Bis 1938 existierte die aufgelösten Heimwehren weiter in der Form eines „Verbandes Alt-Heimatschutz“, der die starken persönlichen Konflikte erbrachte, die in der Organisation vorgeherrscht hatten“ (Carsten 1977, 256).

5.4.4 Frontmiliz (Schutzkorps)

Der 1936 geschaffenen Miliz, nach italienischem Vorbild, sollte nie ein solcher Stellenwert zukommen, wie ihn etwa die Heimwehren oder andere Wehrverbände inne hatten. Militärisch und politisch blieb sie bedeutungslos, der anscheinend einzig für die Regierung positive Affekt der Miliz war die Entfernung der Heimwehr als autonomer Akteur innerhalb der „VF“ (Vgl. Mommsen 1981, 187). Zu künstlich und von oben eingesetzt erschien sie, zu wenig Begeisterung und Drang nach Aktivität konnte sie innerhalb der Bevölkerung auslösen. Es war für die Regierung äußerst schwierig die Miliz zu etablieren. Die „langsamen Fortschritte bei ihrem Aufbau, den Mangel an Interesse, die schwierigen Werbungen (die oft durch Austritte aufgewogen wurden), die negative Haltung der Mitglieder der aufgelösten Wehrverbände“ (Carsten 1977, 256) kamen nur allzu deutlich zum Vorschein. Sogar wo Ortsgruppen der Miliz installiert bzw. gegründet wurden mangelte es an Bereitschaft der Bewohner sich daran zu beteiligen. Vor allem in Oberösterreich, zeigten sich überdies immer noch die alten Rivalitäten der in die Miliz integrierten ehemaligen Wehrverbände (Vgl. ebd., 257). In Wirklichkeit war es im Allgemeinen so, „daß die älteren Formationen unter der Decke der Gesamtorganisation bestehen blieben“ (Mommsen 1981, 185). In manchen Gegenden Österreichs überwogen die Zahlen der Ausgetreten gegenüber den neu gewonnenen Mitgliedern massiv. „Die Vaterländische Front, der die Miliz angehörte, hatte wenigstens eine Massenmitgliedschaft, aber die Miliz blieb klein und entfaltete keine Tätigkeit“ (Carsten 1977, 257).

5.4.5 Juliabkommen

Auch auf Drängen Mussolinis, der zusehend das Interesse an einem souveränen Österreich verlor, kam es am 11. Juli 1936 zur Veröffentlichung eines vertraulichen Abkommens zwischen Schuschnigg und dem deutschen Gesandten in Wien, von Papen, welches sinngemäß unter anderem besagte: Die österreichische Außenpolitik sollte mit der deutschen abgestimmt

und der des Reiches mit Rücksicht begegnen, österreichische Nationalsozialisten sollten in die politische Prozesse im Land miteingebunden werden, die österreichische mediale Öffentlichkeit sollte die negative und polemisierende Berichterstattung gegenüber Deutschland einstellen, eine Amnestie sollte gegenüber den inhaftierten österreichischen Nationalsozialisten erlassen werden (Vgl. Steininger 1997, 123).

Beide Länder bekräftigten ihre eigene innenpolitische Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, die vom jeweils anderen ausdrücklich anerkannt wurde (Vgl. Binder 1997, 220). Ferner bekräftigte Schuschnigg seinen Standpunkt das Österreich ein Deutscher Staat sei.

Tatsächlich (...) hatte Hitler mit diesem Abkommen den entscheidenden Fuß in die österreichische Tür bekommen: mit Glaise-Horstenau saß schon bald ein Nationalsozialist am Tisch des österreichischen Ministerrates, und die rd. 17.000 amnestierten Nationalsozialisten verstärkten nun den Kampf der „Bewegung“ gegen das „System“, während das Land außenpolitisch ohne Schutz dastand, als es im Herbst 1936 zur „Achse Berlin-Rom“ kam (Steininger 1997, 123).

Es muss festgehalten werden, dass etwa mit der Freilassung der vormals illegalen österreichischen Nationalsozialisten – nur wirklich Schwerbelastete wurden auch weiterhin festgehalten – ein direkter deutscher Eingriff in das österreichische Justizsystem stattgefunden hatte. Ein offensichtlich politischer Eingriff von deutscher Seite war die erfüllte Forderung nach Nationalsozialisten in Regierungsämtern – von einer innenpolitischen Unabhängigkeit und Nichteinmischung kann also in diesen Tagen wahrlich nicht die Rede sein. „So gesehen, war es ein Richtlinienpapier für das trojanische Pferd in Österreich“ (Binder 1997, 221).

5.4.6 Berchtesgadener Abkommen und Anschluss

Durch die offensichtliche Annäherung Mussolinis an Hitler stand Österreich außenpolitisch ziemlich isoliert da – auch von anderen Ländern konnte sich Schuschnigg keine Hilfe mehr erwarten. Mussolini sicherte Hitler bei einem Treffen im September 1937 freie Hand, was seine Österreich Politik betraf, zu (Vgl. Steininger 1997, 124). Auch innenpolitisch wurden die kommenden Monate rauer: Es gab 600 000 Arbeitslose und die immer noch illegalen österreichischen Nationalsozialisten verstärkten ihre Aktivitäten. Selbige und von Papen vermittelten am 12. Februar 1938 ein persönliches Treffen zwischen Hitler und Schuschnigg im bayrischen Berchtesgaden, welches massive Auswirkungen auf die Ereignisse der kommenden Wochen haben sollte. Schuschnigg versprach sich von diesem Zusammenkommen die Lage zwischen Österreich und dem 3. Reich entspannen zu können, außerdem versuchte er auf Zeit zu spielen – beides misslang.

Hitler diktierte dem sowieso nicht besonders nervenstarken Schuschnigg ein auf drei Tage befristetes Ultimatum, die österreichische Außen-, Militär-, Wirtschafts – und Pressepolitik der deutschen anzupassen, den Nationalsozialisten Betätigungsfreiheit und Amnesie zu gewähren und einen ihrer Gemäßigten, Seyß-Inquart, zum Innenminister mit unbeschränkter Polizeikompetenz zu ernennen (Ebd., 125).

Weiters sollte die Regierung Schuschnigg den obersten Befehlshaber des Bundesheeres, General Jansa, von seinen Aufgaben entheben, sowie ein enger Austausch zwischen Bundesheer und Wehrmacht forciert werden. Auch auf der ökonomischen Ebene sollten beide Länder noch intensiver zusammenarbeiten (Vgl. Binder 1997, 230f.). Würden Hitlers Forderungen nicht Folge geleistet, drohte er mit dem unverzüglichen Einmarsch der Wehrmacht in Österreich. In einer kurz darauf, auch im österreichischen (!) Rundfunk, übertragenen und mit Spannung erwarteten Rede Hitlers wurde von ihm mit keinem Wort die Unabhängigkeit Österreichs erwähnt. Der Führer sprach viel mehr sein Bedauern darüber aus wie viel „Unrecht“ den österreichischen Volksgenossen doch zugemutet werde (Vgl. Steininger 1997, 126). Nach dieser Ansprache folgten öffentliche Zurschaustellungen der Nationalsozialisten, vor allem in Graz und Wien aber auch in anderen Landesteilen. Von Seiten des neuen, nationalsozialistischen Innenministers war erwartungsgemäß mit keinem Einschreiten der Exekutive auf Grund dieser Geschehnisse zu rechnen. Am 24. Februar sollte Schuschnigg seinerseits eine Rede halten, die vor der Bundesversammlung stattfand. Er erklärte hierbei, dass er es als seine persönliche Pflicht ansah, die Souveränität Österreichs aufrechtzuerhalten bzw. zu gewährleisten und schloss mit den Worten: „Bis in den Tod rotweißrot!“ (Vgl. ebd.). Fortan gab es Demonstrationen für Schuschnigg und die Unabhängigkeit Österreichs – aber auch Gegenkundgebungen der Nationalsozialisten. An einer solchen, welche in Linz stattfand, beteiligte sich Innenminister Seyß-Inquart, der mit dem Hitlergruß eine verbotene Parade der SA abnahm. Die allgemeine Situation in Österreich wurde in diesen Tagen immer dramatischer. Dies ging nun soweit, dass Schuschnigg sich am 9. März 1938, während einer Versammlung der Vaterländischen Front in Innsbruck, dazu berufen sah, für den 13. März eine Volksabstimmung über ein freies Österreich zu proklamieren (Ebd., 127). Nur einen Tag nach dieser Ankündigung gab Hitler den Befehl den Einmarsch der Wehrmacht in Österreich vorzubereiten. Zur selben Zeit erging ein von Glaise-Horstenau überbrachtes Ultimatum aus Berlin an Schuschnigg die Abstimmung zu verschieben. Die Angst der österreichischen und deutschen Nationalsozialisten vor einem „JA“ bei der Volksbefragung war scheinbar durchaus berechtigt: Riefen nun sogar die „Revolutionären Sozialisten“ die Arbeiterschaft dazu auf gegen den Anschluss und für ein vom Reich unabhängiges Österreich zu votieren (Ebd., 128). Am 11. März ergingen zwei weitere Ultimaten von nationalsozialistischer Seite an Schuschnigg, eines an Bundespräsident Miklas:

1. Seyß-Inquart und Glaise-Horstenau drohten mit ihrem Rücktritt aus der Regierung, wenn die Abstimmung nicht ausgesetzt würde. Dieses Ausscheiden aus ihren Regierungsämtern hätte einen Bruch des Berchtesgadener Abkommen bedeutet und wäre der offizielle Grund zur militärischen Intervention deutscher Truppen gewesen. Schuschnigg akzeptierte die Aussetzung, trotzdem gab Hitler die Weisung aus am 12. März in Österreich einzumarschieren.
2. Seyß-Inquart forderte nun den Rücktritt des Regierungskabinetts Schuschniggs und die Neubildung eines solchen durch seine Person. Zur selben Zeit befanden sich schon

mehrere Städte und Gemeinden in nationalsozialistischer Hand – Widerstand blieb aus. Schuschnigg trat um 16 Uhr von Amt und Würden zurück.

3. Nun forderte Seyß-Inquart den Bundespräsidenten dazu auf ihn zum neuen Kanzler zu ernennen, sonst würden deutsche Truppen einmarschieren – Miklas weigerte sich vorerst (Vgl. Steininger 1997, 128f.).

Schuschnigg gab sich geschlagen und verabschiedete sich, in seiner bekannt gewordenen Rundfunkrede, von den Bürgern, mit dem Grund kein „deutsches“ Blut vergießen zu wollen und mit seinem berühmten letzten Satz: „Gott schütze Österreich“. Weiters wurde das Bundesheer dazu aufgefordert keinen Widerstand zu leisten (Vgl. ebd., 129.).

Nach und nach übernahmen die Nationalsozialisten die Macht in den einzelnen Bundesländern, allen voran in Tirol. Gegen 23 Uhr war Seyß-Inquart durch Miklas zum neuen Bundeskanzler ernannt worden. In den Morgenstunden des 12. März 1934 marschierten deutsche Truppen, vielerorts unter frenetischem Beifall und Jubel der Bevölkerung, in Österreich ein (Vgl. ebd., 130f.). Mit der Volksabstimmung am 10. April zum Anschluss an das 3. Reich und das damit verbunden überwältigende „JA“ durch die Bevölkerung, hörte der Staat Österreich auf zu existieren und war fortan bis 1945, als Ostmark, Teil des deutschen Reiches.

6 Die österreichischen Nationalsozialisten

6.1 Die Anfänge bis zum Juli 1934

Man kann das österreichische autoritäre Regime nicht gewissenhaft behandeln, setzt man sich nicht ebenso mit den österreichischen Nationalsozialisten auseinander. Obwohl schon 1933 von der Regierung in die Illegalität verbannt, spielte die NSDAP in den folgenden Jahren bis hin zum Anschluss Österreichs an NS-Deutschland eine relevante politische Rolle – innenpolitisch wie auch außenpolitisch. Somit kann der österreichische Nationalsozialismus als eine Art des „Konkurrenzfaschismus“ einerseits zur Heimwehr, andererseits zum Dollfuß/Schuschnigg-Regime begriffen werden. In der offiziellen Geschichtsschreibung der NSDAP vermied man es die österreichischen Wurzeln der Bewegung näher zu bestimmen. „Doch kann aufgrund weiterführender Kontinuitäten die am 15. November 1903 in der nordböhmischen Stadt Aussig gegründete „Deutsche Arbeiterpartei“ als direkter Vorläufer der NSDAP bezeichnet werden“ (Jagschitz 1995, 231). Diese neue Partei – als Reaktion auf den deutsch-tschechischen Nationalitätenkonflikt in der Habsburgermonarchie und dem Auseinanderbrechen von Schönerrers Alldeutscher Partei entstanden – positionierte sich deutschnational und sozial. Wesentliche Programmpunkte der Arbeiterpartei waren überdies Antimarxismus, Antifeudalismus, Antiklerikalismus und damals erst ansatzweise Antisemitismus¹². Als zu erreichende Ziele wurden der soziale Aufstieg und die Befreiung der *deutschen* Arbeiterschaft „aus dem Zustand der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Unterdrückung“ (Ebd.) formuliert. Das deutsche „Volk“ und das „Völkische“ wurden in den Vordergrund dieser Politik gestellt: „Die Partei wandte sich gegen ‚volksfeindliche‘ und

¹² Vgl. ausführlich zu Antisemitismus in der Deutschen Arbeiterpartei: Pauley, Bruce F. 1993 S. 241f.

„fremdvölkische“ Einflüsse und forderte ein völkisches Schulwesen und eine „sittliche Volksordnung“ (Ebd., 232). Mit dem Parteitag im Mai 1918 gab sich die Partei einen neuen Namen: „Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ (DNSAP) (Vgl. ebd., 233). So war es die DNSAP, die als erste Partei im neuen Österreich, aus der Überzeugung der gemeinsamen deutschen Kulturgemeinschaft und Zugehörigkeit heraus, den Anschluss an Deutschland politisch formulierte und forderte. Überdies wurde der Antisemitismus zu einem der bestimmenden und tragenden Elemente dieser Partei, vor allem ab 1925 (Vgl. Pauley 1993, 243). Dies wird unter anderem mit der Forderung nach einem allgemeinen Wahlrecht deutlich, welches aber nur für „deutsche“ Österreicher gelten sollte. Seit 1920 bestanden intensive Kontakte zu den deutschen Nationalsozialisten, vor allem beginnend mit dem Jahr 1923 als die NSDAP durch ihren Putschversuch in Deutschland verboten wurde.

Ab Februar 1925, als die Partei in Deutschland wieder tätig wurde, nahmen die öffentlichen Versammlungen in Österreich deutlich zu, reichsdeutsche Redner traten in verstärktem Maß in Erscheinung, nach Münchner Vorbild wurden Werbeversammlungen organisiert, was zu einigen Mandaten bei Gemeinderatswahlen in Oberösterreich, Kärnten, der Steiermark und Niederösterreich führte (Jagschitz 1995, 234).

Diese deutsch-österreichische Zusammenarbeit stellte sich aber nur mehr oder weniger harmonisch dar. So kam es vielfach zu Richtungsstreits innerhalb der DNSAP und letztlich zur Spaltung, wobei sich ein Teil, wie von ihm gefordert, klar Hitler und seinem 25 Punkte Programm („NSDAP-Hitlerbewegung“) unterordnete, ein anderer sich weiterhin zu DNSAP-Parteiohmann Karl Schulz („Schulz-Partei“) bekannte (Vgl. ebd., 234f.). Beide Organisationen versuchten in Folge eigene Strukturen herauszubilden und traten fortan getrennt bei Wahlen an. „Reiberein und Wiedervereinigungsgespräche wechselten sich ab, doch versank Ende der 20er Jahre die Schulz-Gruppe endgültig in Bedeutungslosigkeit“ (Ebd., 235). Die Jahre zwischen 1926 und 1930 lassen sich somit durch interne Konkurrenzkämpfe, eine Stagnation sowohl bei der Mitgliederzahl als auch der Organisation und ein auffälliges Desinteresse von Seiten Hitlers – der sich lieber seinen Machtansprüchen in Deutschland widmete – an den österreichischen nationalsozialistischen Bestrebungen charakterisieren. Bei den Nationalratswahlen 1930 kam die NSDAP zwar auf 111 627 Stimmen, ein Mandat blieb ihr aber dennoch verwährt. „Dennoch wird aber eine organisatorische, ideologische und personelle Festigung feststellbar, die das Fundament für den allmählich einsetzenden Erfolg der Partei bildete“ (Ebd.). Zugute kam den Nationalsozialisten das spürbare Einsetzen der Wirtschaftskrise, der traditionsreiche österreichische Antisemitismus, autoritäre Zeitströmungen, der Vertrauensverlust weiter Teile der Bevölkerung in das parlamentarische Parteiensystem, sowie die Erfolge der deutschen NSDAP und eine aggressive moderne Propagandamaschinerie (Vgl. Jagschitz 1995, 236). Der erste wirkliche Erfolg stellte sich bei den Landtagswahlen im April und November 1932 ein. So konnten in Salzburg sechs, in Niederösterreich acht, in Wien fünfzehn und in Vorarlberg zwei Mandate erkämpft werden – die NSDAP entsandte somit vier Abgeordnete in den Bundesrat (Vgl. ebd.). Der NSDAP gelang es in dieser Periode des politischen Aufstieges wie keiner anderen Bewegung fast alle bestehenden Organisatio-

nen „die dem – mitunter sehr diffusen – programmatischen Spektrum entsprachen, verein nahmen“ (Ebd., 239) zu können. Selbiges betraf etwa völkische und alldeutsche Bewegungen, die Frontkämpfer- und Freikorpsvereinigung genauso wie organisierte Anschlussbefürworter und Deutschnationale. Auch mit den Heimwehren wurden Gespräche und Kooperationen gepflegt. Dies gipfelte dann erstmals 1931 in der Kampfgemeinschaft zwischen NSDAP und dem weit rechts stehenden steirischen Heimatschutz – die Integration des national geprägten Flügels der Heimwehr nahm hier ihren Anfang. Die seit den letzten Wahlen von der Bevölkerung gescholtene Großdeutsche Partei, wie auch der Landbund, sollten ebenso mit der NSDAP ein Kampfbündnis im Jahr 1933 eingehen. „So trat das nationale Lager in einer bis dahin nie gekannten Geschlossenheit unter Führung der NSDAP der seit Mai 1932 bestehenden Regierung Dollfuß als Gegner gegenüber“ (Ebd.). Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt, der mit den Erfolgen der NSDAP einhergeht, ist die Organisierung der Partei. Es sind klare Linien einer strikten Hierarchisierung, von der Landesleitung bis zu den kleinsten Einheiten vor Ort, erkennbar. Einerseits ging es darum parteiintern eine einwandfrei funktionierende Befehlsordnung zu konsolidieren, andererseits die Anhänger in Gruppen zu organisieren, um selbige effektiver erfassen zu können (Vgl. Jagschitz 1995, 240). Auf paramilitärischer Ebene kamen „SA“ (Schutzabteilungen) und „SS“ (Schutzstaffeln) zum Einsatz. Die „SA“ ging aus dem „Vaterländischen Schutzbund“ hervor und hatte die Aufgabe den Saalschutz bei Veranstaltungen zu gewährleisten, sowie bei Aufmärschen präsent zu sein. Wohingegen die „SS“ zum Schutz der Führer und Redner als persönliche Leibwache eingesetzt wurde. „Waren bei der SA – die eher die gewerkschaftliche Strömung in der Partei unterstützte – die in manchen Straßenschlachten und Auseinandersetzungen gestählten Hauden dominierend, so erhielt die SS, die nur kurz der SA unterstellt war, bald einen Polizeiähnlichen Charakter“ (Ebd., 240f.). Zwischen diesen beiden Organisationen kam es immer wieder zu Streitigkeiten, die ihren Höhepunkt, wie auch in Deutschland, während des Röhms-Putsches 1934 fanden. Ab diesem Zeitpunkt verlor die „SA“ in beiden Ländern stark an Einfluss, wobei die „SS“ zusehends in ihrem Standing aufstieg. An dieser Stelle sei auch das enorme Gewaltpotenzial erwähnt, welches die NSDAP vorweisen konnte. Schon früh war für sie Gewalt ein legitimes politisches Mittel¹³.

Der Beginn „organisierter Gewalt“ wird 1923 mit der Schaffung einer „Ordnertuppe“ anzusetzen sein, doch wurde erst der „Vaterländische Schutzbund“ und noch später die SA zu Trägern der politischen Aggression, indem sie Zusammenstöße mit politischen Gegnern, denen sie die Straße streitig machten, Schlägereien und antisemitische Überfälle inszenierten (Jagschitz 1995, 241).

Dies sind die Wurzeln des nationalsozialistischen Terrors in den Jahren zwischen 1932 und 1934 – denen letztlich auch Bundeskanzler Dollfuß zum Opfer fiel. Waren vor dieser Zeit noch die Kämpfe und Scharmützel zwischen republikanischem Schutzbund und den Heimwehren im Alltagsgeschehen dominierend, so lässt sich in den beginnenden Dreißiger Jahren

¹³ Siehe ausführlich zu nationalsozialistischen Aktivitäten zwischen 1921-1927 Botz, Gerhard 1983 S. 114f.

feststellen, dass die NSDAP diesbezüglich immer präsenter wurde¹⁴: „1932 waren Nationalsozialisten bereits an 90 Prozent aller gewalttätigen politischen Auseinandersetzungen beteiligt“ (Garscha 2005, 104) Kennzeichnend für die NSDAP war also ihre ungezügelter Gewaltanwendung, welche in den kommenden Jahren immer wieder gesteigert werden sollte – auch gegenüber den Juden¹⁵. Sicherlich ein Mitgrund für diese Entwicklung, den politischen Kampf auf der Straße zu führen, war der Umstand, dass es der NSDAP durch die Ausschaltung des Nationalrates und die fortan einsetzenden politischen Repressionen nicht möglich war durch freie Wahlen an die Macht zu kommen. Mitte 1933 waren die Aktionen und die Partei selbst auf ihrem Höhepunkt angelangt – dieser Umstand hatte einen direkten Zusammenhang mit der Machtergreifung Hitlers am 30. Jänner 1933 in Deutschland. Es war das offensichtliche Ziel der NSDAP – „unterstützt vom Deutschen Reich durch einen ständig wachsenden politischen Druck, mittels Presse- und Rundfunkpropaganda, politische Provokationen und die Verhängung der „Tausendmarksperr““ (Jagschitz 1995, 242) – an die Macht zu kommen, zumindest aber eine Regierungsbeteiligung der Nationalsozialisten zu erreichen¹⁶. Hitler verfolgte eindeutig das Ziel das österreichische Regime zu stürzen, der österreichische Arm der NSDAP unterstützte dieses Vorhaben mit exzessiver Gewalt im Inneren.

Es war wohl kein Zufall, daß die neue Terror-Welle mit der am 1. Juni 1933 in Kraft getretenen sogenannten „Tausendmarksperr“, d.h. die Einhebung einer Gebühr von 1.000 RM für die Ausstellung eines Sichtvermerks nach Österreich, zusammenfiel – die durch diese Maßnahme herbeigeführte Abwürgung des Fremdenverkehrs sollte den wirtschaftlichen Zusammenbruch Österreichs beschleunigen (Garscha 2005, 104f.)

Es setzte fortan eine bis dahin fast schon beispiellose Gewaltwelle, vor allem in der Bundeshauptstadt, von Seite der NSDAP ein. „Revolverattentate, Mordanschläge, Böller-, Tränengas- und Sprengstoffanschläge in Wien und einigen Fremdenverkehrsgebieten signalisierten eine neue Methode des Kampfes“ (Jagschitz 1995, 243). Die Regierung ließ sich solche Ausschreitungen nicht gefallen und nahm die Ereignisse zum durchaus willkommenen Anlass, den immer mächtiger werdenden politischen Gegner ins Abseits zu drängen. Als ein Attentat in der Nähe des niederösterreichischen Krems am 19. Juni 1933 auf eine Gruppe „Christlichdeutsche Turner“ verübt wurde, bei dem ein Mann getötet und dreißig weitere verletzt wurden, entschied sich die Regierung noch am selben Tag die NSDAP zu verbieten. Schon in den Tagen zuvor kam es vielfach zu Festnahmen von Parteimitgliedern und natio-

¹⁴ Siehe ausführlich zu den gewalttätigen nationalsozialistischen Aktivitäten von 1928 bis 1933 Botz, Gerhard 1983 S. 186-232

¹⁵ Zu nationalsozialistischen Übergriffen auf jüdische Menschen siehe Pauley, Bruce F. 1993 S. 242-247

¹⁶ Die sogenannte „Tausendmarksperr“ war eine ökonomische Sanktion NS-Deutschlands, die sich gegen den österreichischen Tourismus und somit gegen die österreichische Wirtschaft richtete, indem 1000 Reichsmark von deutschen Staatsbürgern bei einer Reise nach Österreich eingehoben wurden. Ziel war es die Regierung Dollfuß zum Rücktritt, zumindest aber zur Legalisierung der NSDAP im Land zu zwingen. Vgl. ausführlich Gustav Otruba „A. Hitler's „Tausend-Mark-Sperre“ und die Folgen für Österreichs Fremdenverkehr (1933 - 1939)“ 1983, S. 1-51

nalsozialistischen Funktionären. Dem Verbot folgte eine weitere Verhaftungswelle, harte Strafen sowie die Aberkennung der nationalsozialistischen Mandate auf Gemeinde- und Landtagsebene. Überdies wurden die Zeitungen der NSDAP verboten (Vgl. Garscha 2005, 105). Das Verbot traf die NSDAP relativ unvorbereitet – Pläne für einen etwaigen Gang in die Illegalität waren nicht ausgearbeitet worden. Viele Funktionsträger flüchteten nach Deutschland, um von dort aus die Geschicke der NSDAP weiterzuleiten, durchaus mit der Hilfe des NS-Regimes. So wurde vor allem München zum neuen Hauptquartier der Exil-Nationalsozialisten, wo ihnen Radio- und Flugblattpropaganda im Grenzgebiet durch Deutschland ermöglicht wurde. Diese Zersplitterung führte naturgemäß zu Konflikten mit den Mitgliedern, welche nicht ins Exil gingen bzw. gehen konnten und fortan versuchten in der Illegalität weiterzuarbeiten. Überdies sollte es zu internen Diskussionen kommen, ob der terroristische Weg überhaupt der richtige sei – eine Spaltung in Befürworter und Gegner folgte. Wobei sich offensichtlich erstere durchsetzten da es nach einer kurzen Zeit der Reorganisation, die für eine massive Aufrüstung mit deutscher Hilfe genutzt wurde, wieder zu terroristischen Aktivitäten kam. „Anschläge zwischen Juni und August 1933 waren schwererer Natur, ab Herbst, vor allem aber ab Dezember 1933 bis Februar 1934 ist eine Welle massiver Böller- und Sprengstoffattentate festzustellen“ (Jagschitz 1995, 243). Die Angriffe richteten sich gerade gegen infrastrukturelle Einrichtungen wie öffentliche Gebäude, Eisenbahnschienen, Brücken und Stromleitungen (Vgl. ebd.). Die Absicht dahinter war eindeutig: Allgemeine Einschüchterung, speziell von Exekutive und Ständestaatfunktionären. Weiters kam es zur Ermordung von politischen Gegnern, als auch von unangenehmen Personen aus den eigenen Reihen. Aber nicht nur durch terroristische Akte ist diese Phase geprägt, sondern auch durch „Zeitungs- und Flugblattpropaganda sowie durch Schmieraktionen“ (Vgl. ebd.). Die Regierung griff hart durch, etwa mit dem Standrecht, der Kündigung öffentlicher Angestellter und finanziellen Bestrafungen sowie zahlreichen Arreststrafen von verdächtigen Nationalsozialisten. „Im Herbst 1933 wurden Anhaltelager errichtet, in welche Nationalsozialisten ohne Gerichtsverfahren eingewiesen wurden“ (Jagschitz 1995, 244). Doch der Umgang der Regierung mit den Mitgliedern und Sympathisanten der NSDAP ist im Allgemeinen doch reichlich ambivalent – vor allem in der Zeit nach dem NSDAP-Verbot. Die Regierung versuchte auf mehreren Ebenen Gespräche mit den nationalsozialistischen Funktionären zu führen, mit der Intention selbige aus der Abhängigkeit der deutschen NSDAP bringen zu können. Diese Eigenständigkeit sollte dann zu einer erhofften Mäßigung der österreichischen Nationalsozialisten führen, womit die Regierung einen weiteren Verbündeten gegen die Marxisten aufzubieten gehabt hätte. Diese Versuche zumindest einer einseitigen Annäherung scheiterten aber, einerseits an der Konkurrenz innerhalb der Regierungskoalition selbst, andererseits an dem unbedingten und kompromisslosen politischen Führungsanspruchs der NSDAP-Führung. Im Februar 1934 legten die Nationalsozialisten, nach der massiven Terrorwelle um den Jahreswechsel, eine abrupte Kampfpause ein. Grund hierfür war das Ausbrechen des Bürgerkrieges zwischen Sozialdemokraten und Regierung. Die NSDAP nahm in diesem Konflikt offiziell eine neutrale Position ein. Sie versprach sich davon einer-

seits ohne eigenes Zutun die organisierte Arbeiterschaft endlich loszuwerden, andererseits enttäuschte Sozialdemokraten und Februarkämpfer – da sie selbst auf Distanz zum Regime ging – für die Bewegung gewinnen zu können (Vgl. Garscha 2005, 106). Mit der Zerschlagung der Sozialdemokratie stilisierte sich die NSDAP als einzige übergebliebene Opposition gegen das Dollfußregime, womit sie vor allem junge Arbeiter ansprechen und zum Übertritt motivieren wollte. Dieses Vorhaben ließ sich aber nicht in dem erwünschten Ausmaß umsetzen, da schon wenige Wochen nach dem Februaraufstand die Übertritte aufhörten. Anfang April setzte der nationalsozialistische Terror wieder ein. Bis zum Juliputsch sollten mehrere Menschen bei Attentaten ums Leben kommen und weitere schwer verletzt werden.

Festzuhalten ist (...), daß die über dreihundert Attentate und Böller-Anschläge der ersten Jahreshälfte 1934 – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keine spontanen Einzelaktionen waren, sondern von Deutschland aus gesteuert, zumindest aber mit Waffen, Geld und logistischer Hilfe unterstützt wurden (Garscha 2005, 107).

6.2 Die österreichische NSDAP nach dem Putsch

Im Juli war es dann soweit, die Nationalsozialisten versuchten den Putsch gegen die Regierung. Wie im historischen Teil dieser Diplomarbeit dargestellt, sollte sich die Erhebung vor allem auf Wien und infolgedessen auf ein paar weitere Regionen beschränken. Durch die, nach der Zerschlagung des Aufstandes, einsetzenden Massenverhaftungen und die Flucht der Führung, etwa nach Deutschland und Jugoslawien, brach die illegale Tätigkeit der Partei vollkommen zusammen. Überdies war die österreichische NSDAP fortan, bis auf die immer noch fließenden Gelder aus Deutschland, auf sich alleine gestellt, da sich die nationalsozialistische Führung in Berlin von den Putschisten distanzierte. Die staatspolitische Rason war Hitler wichtiger (Vgl. Jagschitz 1995, 244). Die österreichische Landesleitung in München wurde auf Befehl von Hitler infolgedessen aufgelöst und den Funktionären ihre Privilegien aberkannt – manche wurden sogar für kurze Zeit in Konzentrationslagern interniert (Vgl. Garscha 2005, 109). Auch die österreichischen Abteilungen der „SA“ und „SS“, die sich in Deutschland befanden, wurden aufgelöst. „Die „Österreichische Legion“, die aus seit 1933 ins Deutsche Reich geflüchteten österreichischen Nationalsozialisten bestand und stets als Druckmittel verwendet worden war, wurde auf verschiedene Lager im Reich aufgeteilt“ (Jagschitz 1995, 244). Somit war die gesamte Exilorganisation der österreichischen NSDAP durch Hitler zerschlagen worden. Erst Ende des Jahres 1934 sollte sich die NSDAP, nach zahlreichen internen Auseinandersetzungen, wieder erholen und sich auf eine neue Landesleitung einigen. Neben der weiterhin bestehenden Propaganda- und Terrortaktik versuchten es Teile der NSDAP, etwa Arthur Seyß-Inquart, fortan mit der Integration Außenstehender, vor allem dem deutschnationalen Spektrum angehörenden, NSDAP-Vertrauten in das Regime. „Angesichts des desolaten Zustandes der illegalen Partei hatten bereits wenige Wochen nach dem gescheiterten Putschversuch Bemühungen sogenannter „Betont-Nationaler“ eingesetzt, den Dialog zwischen „nationalem Lager“ und Repräsentanten des Austrofaschismus wiederaufzunehmen“ (Garscha 2005, 110). Diese Bemühungen scheiterten aber einerseits an der

nationalsozialistischen Führung selbst, andererseits an der ablehnenden Haltung von Teilen der Regierungskoalition, allen voran der Heimwehren unter Starhemberg. Mit der erneuten strukturellen Konsolidierung der Partei widmete man sich auch wieder verstärkt der Propagandatätigkeit. In dieser Periode lag das Hauptaugenmerk der illegalen Zeitungen und Flugblätter in der Heroisierung Hitlers und seiner ökonomischen wie auch außenpolitischen Erfolge. In diesem Licht ließ man das österreichische Regime als inkompetente Verlierer und nicht fähig, die herrschende Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, darstellen. Nur der Anschluss an Deutschland konnte, laut NSDAP-Propaganda, Österreich noch retten. Neben Italien griff man überdies relativ aggressiv die katholische Kirche sowie die jüdische Bevölkerung an. Mit dem Juliabkommen zwischen Hitler und Schuschnigg und der damit verbundenen Aufhebung der „Tausendmarksperr“ kam es zu einer Annäherung Österreichs an Deutschland. Hitler verpflichtete sich, die innere Souveränität Österreichs anzuerkennen und ließ somit der Regierung freie Hand im Bezug auf die NSDAP. Im Gegenzug wurde die Mitwirkung von Personen der „nationalen Opposition“ in die politischen Gestaltungsprozesse vereinbart. Überdies wurden die 17 000 internierten Illegalen einer Amnestie unterzogen und kamen frei. „Dies bedeutete jedoch keine Legalisierung der illegalen Partei“ (Ebd., 111). Die zuständigen Stellen wurden sofort nach bekannt werden des Abkommens angewiesen, wie gehabt, gegen nationalsozialistische Aktivitäten vorzugehen. Es herrschte Zerknirschtheit über die bilaterale Annäherung innerhalb der NSDAP – viele fühlten sich von Hitler und seiner Politik verraten. Es hatte offensichtlich eine Entfremdung zwischen der deutschen Führung und den österreichischen Illegalen stattgefunden, für die es schwierig war eine gemeinsame Linie als Reaktion auf das Juliabkommen zu finden (Vgl. ebd., 112). Infolgedessen kam es zu einer generellen Spaltung in gemäßigte Nationalsozialisten, welche sich der Schwierigkeiten einer Machtergreifung bewusst waren und sich in Geduld übten, und Radikale, welche sich von NS-Deutschland zurückgewiesen fühlten und zumeist einen offenen Kampf gegen das Regime forderten. Anfang 1937 näherten sich dann die österreichischen Nationalsozialisten der Regierung Schuschnigg an – es kam zu neuerlichen Gesprächen wie eine gemeinsame Kooperation umsetzbar wäre.

Zur selben Zeit stellte die illegale Partei durch die Organisierung einer Begrüßungskundgebung für Konstantin Neurath, anlässlich des Besuches des deutschen Außenministers in Wien, ihre wiedergewonnene Mobilisierungskraft unter Beweis: Rund hunderttausend Menschen nahmen an diesen Demonstrationen teil (Garscha 2005, 113).

Pläne für eine Zusammenarbeit sahen einerseits die Gründung einer nationalsozialistischen Organisation („Deutschsozialer Volksbund“) vor, die dann korporativ der „Vaterländischen Front“ beitreten sollte. Andererseits gab es auf Initiative Seyß-Inquarts und dem „VF“-Funktionär Guido Zernatto den Vorschlag individuell Nationalsozialisten in die „VF“ zu integrieren – im Rahmen der Schaffung von „Volkspolitischen Referaten“ innerhalb der Front (Vgl. ebd.). Dieser Weg wurde von vielen Nationalsozialisten begrüßt, da es ihnen vordergründig darum ging die Partei aus der Illegalität zu führen – mit welchen politischen Mitteln

auch immer. Es waren vor allem die burgenländischen Nationalsozialisten die sich gegen einen solchen Weg, welcher mit Verhandlungen mit dem Regime verbunden war, vehement aussprachen. Sie forderten die Ausschließung aus der Partei für Mitglieder, welche sich ohne ausdrückliche Anweisung in den Referaten betätigten und dort Kontakt suchten. In dieser Periode fällt auf, dass die nationalsozialistische Führung Einfluss auf Personen der nationalen Opposition zu verlieren scheint. „Katholisch-deutschnationale Persönlichkeiten wie Seyß-Inquart verständigten sich, durch Vermittlung des deutschen Botschafters, sowohl mit der österreichischen als auch mit der deutschen Regierung und wurden dabei von Emissären aus dem Reich gestützt“ (Garscha 2005, 113f.). Die mehr oder weniger radikalen Nationalsozialisten verloren zusehends ihr parteiinternes, wie auch außenpolitisches Standing – Hitler etwa sicherte Schuschnigg zu, Personen, die sich negativ auf die deutsch-österreichischen Beziehungen auswirken könnten, nach Deutschland zu holen. Er entmachtete infolgedessen einige Funktionsträger und versuchte sicher zustellen, dass sich die illegale NSDAP ruhig verhalte, bis die Machtübernahme durch Persönlichkeiten wie Seyß-Inquart vollzogen sei. Die Unterstützung für einen radikalen Umsturz der Regierung schmolz innerhalb der Partei dahin, zumindest unter den Funktionären. Nur bei so manchen „SA“ Recken war sie noch vorhanden. Und doch war zumindest die nationalsozialistische Basis zu diesem Zeitpunkt bereit, Gewalt als politisches Mittel einzusetzen, wie das auffällige Ansteigen von gewalttätigen Aktionen in den Wochen vor dem endgültigen Anschluss an NS-Deutschland, gedeutet werden kann (Vgl. ebd., 114). Diese Feststellung soll aber nicht heißen, dass die nationalsozialistischen Gewaltakte in ihrer Härte zwischen dem Juliabkommen und 1938 abrissen. Tödliche Attentate und Gewaltaktionen gegen den Gegner, aber ebenso gegen die eigenen Leute, gehörten auch in dieser Phase zum nationalsozialistischen Alltag. Als es in der letzten Woche vor dem Anschluss in Graz wie auch in anderen Gegenden Österreichs zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam, wurde mehr als deutlich, wie die nicht eingreifende Polizei schon von den Nationalsozialisten infiltriert war. Nur das Bundesheer stand noch einigermaßen loyal zur Regierung. Dies wird mit den erfolgreichen militärischen Maßnahmen in Graz deutlich, wo ein nationalsozialistischer Aufmarsch mit Hilfe des Heeres unterbunden werden konnte (Vgl. ebd., 115). „Erst durch die aus Wien verfügte Ablösung des Landesführers der Vaterländischen Front in der Steiermark (...) und des Landeshauptmanns (...), die die steirischen Nationalsozialisten vehement gefordert hatten, änderte sich das Kräfteverhältnis endgültig zugunsten der NSDAP“ (Ebd.). Als es infolge des Einmarsches der Wehrmacht in Österreich zur Machtübernahme kam, spielten die illegalen Nationalsozialisten, zumindest auf regionaler Ebene, die Rolle eines Motors, „doch fast überall war ihr rascher Erfolg Resultat des Übergehens von Teilen der Beamenschaft und der Exekutive auf die Seite der künftigen Machthaber“ (Ebd.).

6.3 Soziale Struktur der NSDAP

Die soziale Basis der DNSAP nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich vor allem aus Industriearbeitern in Wien und der Obersteiermark zusammen. In Salzburg, wo die Partei zu dieser Zeit besonders erfolgreich war, dominierten Angestellte des öffentlichen Dienstes – zu einem hohen Grad waren die Unterstützer Eisenbahner. Eine weitere Sympathisantenschicht waren die heimgekehrten Soldaten in Wien und Graz, die in diesen Universitätsstädten ihr Studium begannen. Gerade in der paramilitärischen Organisation der DNSAP, dem „Vaterländischen Schutzbund“, waren selbige Mitte der Zwanziger Jahre mit 22% stark vertreten (Vgl. Jagschitz 1995, 239). Die Bauernschaft war zu diesem Zeitpunkt noch unterrepräsentiert (Vgl. Garscha 2005, 103). Doch auch Teile der, durch den Zusammenbruch der Monarchie und den nun folgenden Einsparungsmaßnahmen, deklassierten und betroffenen Beamenschichten fühlten sich vom antimarxistischen, antisemitischen etc. Programm angesprochen und müssen zu den damaligen Unterstützern gezählt werden. Mit der Konsolidierung der NSDAP-Hitlerbewegung ist ein massiver sozialer Wandel erkennbar: So distanzieren sich einerseits die Arbeiter deutlich von der Partei, andererseits gab es kräftige Zuwächse aus der Mittelschicht für die Nationalsozialisten zu verbuchen. Die NSDAP setzte sich in dieser Phase im Großen und Ganzen vor allem aus vier relativ gleich starken sozialen Schichten zusammen – Selbstständige bzw. Handwerker, Bauern, Angestellte und Beamte (Vgl. Jagschitz 1995, 239). Gerade in den beiden südlichen Bundesländern konnte die NSDAP im Speziellen überdurchschnittlich punkten, bis auf die dort ansässige Arbeiterschaft, die sich ihr nicht mehr anschloss. Es waren die von der Deklassierung betroffenen Schichten – Bauern, Angestellte und Gewerbetreibende – gerade in den ökonomischen Krisengebieten, welche die Bewegung trugen. „Mit diesem Wandel war auch eine starke Verjüngung der Partei verbunden, sie galt als – bewußt gegen das „alte“ Parteiestablishment gerichtete – junge Bewegung, das Durchschnittsalter im Zeitraum von 1926–1931 betrug 29 Jahre“ (Ebd., 240). Mit dem politischen Aufstieg der NSDAP war auch eine Ausdehnung der sozialen Schichtung verbunden. Viele Akademiker schlossen sich ihr nun an, hier vor allem Ärzte, Anwälte, Techniker, Architekten und Apotheker. Auch an den Hochschulen erfreute sich die NSDAP einem enormen Zulauf, wodurch es vielfach zu gewaltsamen und bekannt gewordenen Zusammenstößen an den Universitäten kam. Vor allem gegen jüdische Kommilitonen und Professoren richteten sich Gewalt und Boykottaufrufe der Nationalsozialisten. „Um 1931 hatten sie die Kontrolle über die Deutsche Studentenschaft und ein veritables akademisches Drittes Reich – eineinhalb Jahre vor Hitlers Machtergreifung in Deutschland – errichtet“ (Pauley 1993, 244). In dieser Periode ist auch ein Anwachsen der Sympathisanten aus der Arbeiterschaft bemerkbar. Dies geht aus den Wahlergebnissen 1932 bzw. 1933 hervor, wobei die NSDAP auf Kosten der Sozialdemokratie, aber auch der deutschnationalen Parteien, stark zulegen konnte. Im Ganzen betrachtet war die Arbeiterschaft in der Partei aber nur mit etwa 15% Anhängern vertreten und somit unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Einen wahren Zustrom erfuhr die NSDAP durch protestantische Befürworter, welche sich von der strikten Hervorkehrung des Katholizismus in der Politik des Regimes abgestoßen und ausgegrenzt fühlten. „Der Anteil

jener sozialen Schichten im gesamten Spektrum, aus denen die Partei schon länger Unterstützung erhielt, veränderte sich in der letzten Phase vor dem Parteiverbot, er sank bei Angestellten und öffentlich Bediensteten ab und stieg bei Selbstständigen, Handwerkern und Bauern an“ (Jagschitz 1995, 240). Dieser Trend sollte sich auch nach dem Verbot der NSDAP 1933 fortsetzen:

In der illegalen Partei trat die traditionelle kleinbürgerliche Anhängerschaft im Vergleich zu den neuen, meist jüngeren Mitgliedern aus dörflich-kleinstädtischen, bäuerlichen-proletarischen Milieus in den Hintergrund, nur der Führungskader der Partei wies noch das traditionelle Übergewicht von Beamten, Angestellten und Selbstständigen auf (Garscha 2005, 103).

Der Höhepunkt an Unterstützern und Sympathisanten ist wahrscheinlich mit der ersten Hälfte des Jahres 1933 erreicht worden, danach wandten sich viele Menschen auf Grund der massiven terroristischen Aktivitäten von der NSDAP ab. Neben dem radikalen Antimarxismus muss an dieser Stelle auch der kompromisslose Antisemitismus der NSDAP erwähnt werden, welcher zweifellos ein integratives soziales wie politisches Element darstellte. Kompromisslos aus dem Grund, da die Nationalsozialisten anders als etwa die Sozialdemokratie gegen alle Juden waren, egal ob besitzend oder arm. Im Unterschied zu der Heimwehr und der Christlichsozialen Partei nahmen sie auch keine finanzielle Unterstützung von Juden an. „So konnten die Nazis, im Gegensatz zu den meisten anderen Antisemiten, behaupten, in der jüdischen Frage kompromißlos zu sein, obgleich dies nicht bedeutete, daß ihre Rivalen nicht dem einen oder dem anderen Führer vorwarfen, jüdisches Blut in den Adern oder jüdische Geschäftsfreunde zu haben“ (Pauley 1993, 240). Der klar formulierte und gelebte nationalsozialistische Antisemitismus war mit Sicherheit ein, wenn auch nicht der einzige, Grund für den Erfolg der Partei in den Dreißiger Jahren. Ihre Taktik auf schwere politische und vor allem ökonomische Fragen leichte Antworten zu geben – „die Juden sind an allem Schuld“ – machte sie für viele attraktiv. Gerade die Schichten, welche in direkter wirtschaftlicher Konkurrenz zu Juden standen, wie Architekten, Baumeister, aber auch Personen aus dem gewerblichen und kaufmännischen Sektor, fühlten sich diesbezüglich besonders angesprochen.

6.4 Resümee

Der österreichischen NSDAP kam eine besondere, nicht zu unterschätzende, innen- als auch außenpolitische Rolle zu. Von außen auf Grund ihrer Funktion als direktes und indirektes diplomatisches Druckmittel von Seiten der deutschen Nationalsozialisten, welche den österreichischen „Ableger“ offenkundig zur innenpolitischen Einflussnahme instrumentalisierten. Dies wird überdeutlich, bedenkt man nur die im Juliabkommen vereinbarte Amnestierung der inhaftierten Nationalsozialisten oder die geforderte Einbindung österreichischer Nationalsozialisten in die Innenpolitik. Auch die Kombination aus „Tausendmarksperr“ und die fortan einsetzenden Terrorakte gegen Infrastruktureinrichtungen sollten ihre Wirkung nicht verfehlen. Diese Faktoren verfügten aber noch über eine weitere brisante Komponente: die

„Österreichische Legion“. Jene an die 10 000 Mann starke, jederzeit einsatzbereite, exil-österreichische militärische Formation an der Grenze zu Österreich erhöhte den Druck auf das Dollfuß/Schuschnigg Regime ungemein. Die innenpolitische Bedeutung der österreichischen NSDAP lag wiederum, vor allem in ihrem integrativen Wirken in Bezug auf die Zusammenführung (bzw. die Ausschaltung) aller deutschnationalen Organisationen – vom Turnerverband etc. bis zur Studentenverbindung – und Parteien unter ihrer Führung. Überdies konnte sie die Sympathisanten der radikalen antisemitischen Bewegungen hinter sich vereinen. Weniger durch die zweifellos in der späteren Phase eingefahrenen Wahlerfolge, selbige waren nach der Ausschaltung des Nationalrates sowieso nicht mehr möglich, als durch den exzessiven Einsatz von Gewalt und Terror ist die NSDAP sicherlich als ein politischer Machtfaktor in Österreich charakterisierbar. Dies geht auch aus den Bemühungen der Regierung hervor, immer wieder mit den Nationalsozialisten, sogar als diese schon illegal waren, in einen Dialog zu treten. Anfangs um eine antimarxistische Allianz gegen die Sozialdemokratie zu schmieden, später um die Nationalsozialisten bzw. ihre Vertrauten in die politischen Prozesse mit einzubinden, wie dies auch von deutscher Seite ab 1936 mehr oder weniger gefordert wurde. Durch diese Haltung der Regierung wirkte sie an ihrem eigenen Untergang mit. Sie war sich nicht darüber im Klaren, dass sie ihre Ziele, eines von Deutschland autonomen Österreichs, nicht mit Hilfe der NSDAP – die bis zuletzt als einzige politische Kraft den Anschluss an NS-Deutschland forderte – sondern wahrscheinlich mit der von ihr massiv bekämpften Sozialdemokratie umsetzen hätte können. Somit verabsäumte sie es eine gemeinsame Front gegen beide Nationalsozialismen zu bilden. Es lässt sich überdies festhalten, dass die NSDAP – abgesehen von ihrer modernen Propagandamaschinerie, welche Flugzeuge, Autos, Radio, Zeitungen etc. für ihre Zwecke benützte – wenig bis gar keine originären Facetten entwickelte. Vielmehr war die Partei ein aufsaugendes und integratives Sammelbecken völkischer, deutschnationaler, antimarxistischer, antisemitischer, bündischer, katholisch-romantischer, autoritärer, bündischer, ständisch-korporativer, jugendlich-aktivistischer und antiparlamentarischer Bewegungen, Strömungen und Organisationen (Vgl. Jagschitz 1995, 236). Anders als in Italien gab es, wie in der Einleitung in diesem Kapitel schon angedeutet, einen sehr Erfolg versprechenden Konkurrenzfaschismus zum Regime in Österreich. Obwohl sich auch Mussolini immer wieder mit regimeinterner Opposition mehr oder weniger herum schlagen musste, gab es in Italien kein starkes, gewalttätiges und direkt in die politischen Prozesse eingreifendes Gegenüber wie es die österreichischen Nationalsozialisten darstellten. Auch die massive Einflussnahme einer ausländischen Macht blieb den italienischen Faschisten erspart – die Völkerbundsanktionen etwa, können bei weitem nicht mit der direkten und indirekten Machtausübung Hitler-Deutschlands auf Österreich verglichen werden, welche das Dollfuß/Schuschnigg-Regime manifest beeinflusste. Mussolini musste, anders als das österreichische Regime, in nur sehr wenigen Fällen auf einen politisch außen stehenden Gegner reagieren. Als Beispiele bezogen auf Österreich lassen sich hierzu etwa die Ermordung von Dollfuß, die Tausendmarksperrre, die immerwährende Gesprächsbereitschaft im Bezug auf die erstarkenden Nationalsozialisten, die Unterminierung von staatlichen Insti-

tutionen und sozialen Bereichen als auch das Reagieren auf den NS-Antisemitismus erwähnen. Zusammengefasst lässt sich nun festhalten, dass der Nationalsozialismus ein spezifisch österreichisches Element war, welches in dieser Form in Italien nicht einmal ansatzweise vorhanden war.

7 Einleitende Worte zum Vergleich

In den folgenden Kapiteln werde ich mich dem eigentlichen Thema dieser Arbeit widmen: Dem Vergleich zwischen Österreich und Italien. Hierzu habe ich mich für vier vergleichende Kategorien entschieden:

1. die soziale Basis der Regime;
2. Formen der Diskriminierung;
3. ökonomische Neustrukturierungen (Ständestaat bzw. Korporativismus);
4. Funktionen und Zielsetzungen der Regime.

Jedes dieser vier Kapitel endet mit einer „Abschließenden Betrachtung“, in welcher der Vergleich und darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit den Faschismustheorien stattfindet.

7.1 Soziale Basis

7.1.1 Einleitung zu soziale Basis

„Seinem eigenen Anspruch nach war der Faschismus eine wirkliche Volksbewegung, die alle Schichten und Klassen mobilisieren und repräsentieren wollte“ (Kühnl 1971, 80). Dies deckt sich auch mit der Selbststilisierung der Regime in Österreich und Italien als Bewegung. Inwieweit diese Feststellung tatsächlich zutrifft wird in den kommenden Kapiteln Thema sein. Es soll einerseits versucht werden die soziale Zusammenstellung des italienischen und österreichischen Regimes, hier im besonderen seiner Akteure, klar aufzuzeigen, andererseits auch Unterstützer der Regime beim Namen zu nennen. Hierzu soll auch die Frage geklärt werden, inwieweit die alten Eliten, wie Kirche, Industrie, Krone etc., mit dem Regime sympathisierten und mehr noch kooperierten. Nolte (1984) geht in seinen Theorien zur Charakterisierung eines faschistischen Systems davon aus, dass es zu einer Militarisierung der Bewegung kommt und unterschiedliche Klassen die Führungsschicht und soziale Basis bilden. Überdies spricht er von einer Vereinigung von Kriegsteilnehmern, die den Faschismus aktiv unterstützten und ausmachten. Auch die Nähe zum politischen Gegner stellt für ihn ein Charakteristikum dar. Kühnl (1969) wiederum sieht den Antimarxismus der faschistischen Akteure als eindeutig wiedererkennbaren Zug des Faschismus. Inwieweit diese Kategorisierungen auf Österreich und Italien zutreffen wird Thema im abschließenden Kapitel sein.

7.1.2 Die erste soziale Basis des Faschismus in Italien

In den Gründungsjahren des italienischen Faschismus umfasste die Bewegung eine sehr heterogene Basis, die jedoch über eine teils gleiche bzw. zumindest sehr ähnliche Zielsetzung verfügte. Die Mitglieder, Sympathisanten und Anhänger setzten sich folglich aus verschiedenen sozialen Schichten zusammen. In den ersten Monaten der „Fasci“ lassen sich vier

dominierende Gruppen festmachen: Einerseits waren dies ehemalige Gewerkschafter bzw. Syndikalisten, die schon zu Beginn des Ersten Weltkrieges für eine Intervention Italiens eintraten. Selbige sollten die gewerkschaftliche Organisation „Unione Italiana Lavoro (UIL)“ gründen (Vgl. Mantelli 1998, 35). Andererseits waren es ein paar wenige, dem politisch linken Spektrum zuzuordnende Interventionisten, meist ehemalige Sozialisten, die auch einen Kriegseintritt Italiens befürworteten. Weswegen sie, wie Mussolini, aus der sozialistischen Partei ausgeschlossen wurden. Diese Gruppierung stand in einem überaus engen Verhältnis zu Mussolini. Eine weitere wichtige soziale Basis innerhalb der ersten faschistischen Unterstützer stellten die Futuristen dar – sie waren Künstler, Studenten und Journalisten, die sich dem Futurismus, eine intellektuelle und künstlerische Strömung, verpflichtet fühlten (Vgl. Woller 1999, 30). Dieser sah eine weitgreifende Veränderung von Staat und Gesellschaft vor. Die wohl radikalste Gruppe, weil vom aggressiven Nationalismus und Imperialismus geprägt, setzte sich aus ehemaligen Arditen – Soldaten einer Sondereinheit der italienischen Armee, welche im Ersten Weltkrieg zum Einsatz kamen – zusammen (Vgl. Petersen 1976, 150). Mussolini war sich von Anfang an um die Bedeutung der gewaltbereiten und militärisch gut ausgebildeten Ex-Arditen und ihren nach 1918 gegründeten paramilitärischen Verbänden bewusst und versuchte sie hinter sich zu vereinen – mit Erfolg. Diese vier Gruppen einte in einem hohen Ausmaß ihre aktive Teilnahme am Weltkrieg und am Kampfgeschehen (Vgl. Mantelli 1998, 35f.). Die Kriegsheimkehrer Italiens fanden nicht mehr in die normale bürgerliche Gesellschaft zurück. Viele von ihnen, durch die Verkleinerung der Armee beschäftigungslos geworden, versuchten in den faschistischen Verbänden ihr militärisches Dasein auf- und weiterleben zu lassen. Gerade die jungen Männer waren es, die durch den großen Krieg stark geprägt wurden. Sie suchten nach Abenteuern um sich weiterhin profilieren zu können – die langweilige und spießbürgerliche parlamentarische Demokratie lehnten sie von Grund auf ab (Vgl. Kühnl 1971, 80). Da die schwierigen sozialen und ökonomischen Zeiten nach dem Krieg nur wenig Zukunftsperspektive für die vormaligen Frontkämpfer zu bieten hatten, wandten sie sich ihrer glorreichen Vergangenheit im soldatischen Korps zu. Dies betraf im Speziellen die Offiziere die sich mit der nun fehlenden Funktion als Befehlsggeber nicht abfinden konnten. Ihr soziales Standing litt massiv unter den nach dem Krieg herrschenden Zuständen:

Die antimilitärische Welle, die in den »zwei roten Jahren« 1919/1920 das Land durchzog, der Haß und die Verachtung gegen alles, was Uniform und Rangabzeichen trug, die Flut an Kritik, die sich nach Aufhebung der Pressezensur gegen die politischen und militärische Führung des Krieges erhob, richtete sich in besonderem Maße gegen das Offizierskorps (Petersen 1976, 149).

Die allgemeine Stimmung nach dem Krieg war unter den ehemaligen Soldaten, aber auch innerhalb der anderen Bevölkerungsschichten und Eliten sehr schlecht. Gründe hierfür waren nicht nur die sozialen und ökonomischen Schwierigkeiten sondern explizit auch ein politischer Faktor. Nämlich der, dass die Versprechungen auf mehr Territorium für Italien durch die Entente bei einem italienischen Kriegseintritt auf Seiten der Westmächte nicht dem er-

hofften Ausmaß entsprachen wie gewünscht. Es waren gerade die deklassierten und fast schon existenzbedrohten Menschen, die sich den Faschisten anschlossen und um Anerkennung und Aktivität buhlten. „Sie vermittelten die militärisch-autoritären Denk- und Verhaltensweisen, prägten die quasi-militärische Organisationsstruktur und bildeten die faschistischen Kampfverbände, die ihre politischen Gegner durch gezielten Terror einschüchterten“ (Kühnl 1971, 80). Diese Männer standen im Mittelpunkt der Bewegung, sie waren sozusagen der harte Kern der Faschisten.

7.1.3 Soziale Basis der Heimwehrebewegung

Da sich das österreichische Regime bis zur Ausschaltung der Heimwehren auf selbige stützte¹⁷ soll nun die soziale Basis dieser Bewegung aufgezeigt werden. Welche eigentlich ganz der des italienischen Frühfaschismus, welcher zu einem gewissen Maß Vorbildcharakter hatte, entsprach. Der Ursprung der Heimwehrverbände liegt in Kärnten und der Steiermark, wo sie die Aufgabe übernahmen, die Grenzen zu den neu entstandenen Nachbarnationen zu schützen. Sie orientierten sich an der bayrischen Rechten und deren paramilitärischen Verbänden (Vgl. Carsten 1977, 297). Nach nur kurzer Zeit etablierten sie sich als bewaffneter, antimarxistischer Arm der bürgerlichen und bäuerlichen Schichten. Gerade in Gebieten, die von negativen sozialen wie auch ökonomischen Umwälzungen betroffen waren, verfügten sie über eine ernstzunehmende Basis. Sie fungierten als Protestbewegung dieser sehr traditionell, reaktionären und antimodernistisch geprägten Schichten (Vgl. Maderthaler 1997, 158f.). Im Jahr 1927 gelang es den Heimwehrführern, Steidle und Pfrimer, die bis dahin autonom agierenden und in direkter Konkurrenz stehenden regionalen Wehrverbände zusammenzuführen, zu einer „einheitlichen“ und gemeinsam geführten Heimwehrebewegung (Vgl. Maderthaler 1997, 160; Siegfried 1979, 25). Es waren vor allem Soldaten, die dem Habsburger Offizierkorps angehörten, welche aus Personalüberschuss nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr in das neu geschaffene und reduzierte österreichische Bundesheer integriert werden konnten. Der Ruhm der vergangenen Tage, das Soldaten- und Offiziersleben war für viele zu Ende. Man musste mit der schlechten ökonomischen Situation und etliche mit einer mehr oder weniger kleinen Pension zurechtkommen. So waren es die unzähligen paramilitärischen Wehrverbände der Zwanziger Jahre, die den ehemaligen „kaiserlichen Kämpfern“ ihr Selbstwertgefühl zurückgaben. Dort fungierten sie als Ausbilder und anerkannte Führungskräfte – ihnen wurde das verlorene (soldatische) Prestige zurückgegeben. Weiters konnten sie mit der neuen Ordnung nicht viel anfangen. Demokratie und Republik wurden von ihnen verabscheut, vor allem, weil es für sie ein System der Zivilisten darstellte. Außerdem kam ihnen von Teilen der Bevölkerung nicht der Respekt zu, den sie sich gewünscht hätten – kämpften sie doch für Kaiser und Vaterland. „Frühere Offiziere und Soldaten bildeten die Kader der ersten faschistischen Organisationen“ (Carsten 1977, 298). Die Verbände vermittelten Vertrautheit – Uniformen, Fahnen, Aufmärsche, soldatischer Geist und Militärmusik. Auch Jugendliche und Studenten,

¹⁷ Assistenz bei Justizpalastbrand, gemeinsame Regierungszeit, wichtiger Faktor bei Konsolidierung des Regimes, Assistenz bei Militär und Polizei etc.

die kaum Chancen auf Beschäftigung und aufgrund ihres Alters nicht mehr am Krieg teilgenommen hatten, fühlten sich von den bewaffneten Verbänden angezogen. Sie waren es die den neuerlichen Kampf, nun im Land selbst, forcierten. Vor allem die Linke, die ihrer Ansicht nach an allem schlechten Schuld war¹⁸, entsprach deutlich ihrem selbst definierten Feindbild. Auch der Führergedanke hatte in der frühen Bewegung seinen Ursprung – sozusagen Ordnung durch Unterordnung. Es waren die „alten Herrn“, die Wehrführer die den Korpsgeist, die Schlacht und den Krieg glorifizierten, an welche es nun für die Jugend ehrfürchtig anzuknüpfen galt und an welchen sie sich orientierte (Vgl. ebd.). Aus welchen sozialen Schichten sollte sich die Heimwehrführung zusammensetzen: Es waren „vor allem sehr viele frühere Offiziere und Männer mit akademischer oder halbakademischer Bildung, die einen Dokortitel oder wenigstens den eines Ingenieurs führten, sehr viele Rechtsanwälte und Lehrer“ (Ebd., 300). Gerade in Österreich war es die „Intelligenz“, welche die Führungskader bestimmte. Dort war es ihnen möglich Befehle zu geben, Respekt zu erhalten. Beides war ihnen im realen Leben sehr oft verwehrt geblieben. Ein Teil davon waren Anhänger von Georg Ritter von Schönerer, der sie prägen sollte, ein anderer in Burschenschaften organisiert. Beide Teile vereinte das nationale, das völkische, oft auch antisemitische Gedankengut. Viele von ihnen stammten ursprünglich aus den ehemaligen Kronländern der Monarchie, gehörten dort der deutschsprachigen Minderheit an, die sie aufgrund des verlorenen Krieges und des Zusammenbruches der Monarchie verlassen mussten (Vgl. ebd.). Ein anderer führender Teil stammte aus alten aristokratischen Familien. Sie, die noch an traditionellen ländlichen und feudalen Strukturen festhielten, definierten sich selbst immer noch als die „wahren Herren“ über die Bauernschaft.

Geeint hat sie ihre gemeinsame militante Ablehnung der demokratischen Republik, ihr Kampf um die Zerstörung der politischen Macht der organisierten Arbeiterschaft und die Einschränkung der sozialen Vorherrschaft eines großteils mit Spekulations- und Schiebergeschäften in der Inflationszeit aufgestiegenen neuen Großbürgertums (Maderthaler 1997, 160).

War die Führungsetage der Heimwehr schon eine sozial vielschichtige, so war es die Basis noch viel mehr – eine bürgerliche Heterogenität herrschte vor. Geeint waren sie in der, durchaus begründeten, Angst vor dem sozialen Abstieg auf Grund der wirtschaftlichen Situation Österreichs und der fehlenden Interessensvertretung, wie sie die Arbeiterschaft etwa durch die Gewerkschaften hatte. Es war die alte und neue Mittelschicht genauso wie Menschen aus dem bäuerlichen Milieu, die sich den Heimwehren anschlossen. Vor allem die deklassierte Bauernschaft machte einen großen Teil der Anhängerschaft aus (Vgl. Siegfried 1979, 25). Auch Beschäftigungslose und aufgehetzte Arbeiter des größten Stahlkonzerns Österreichs, der Alpine Montan bildeten die lokale soziale Basis, die von Existenzängsten dominiert war. Die Heimwehren erfreuten sich über viele Jahre großer Unterstützung aus Kreisen des Kapitals, aber auch über internationale Förderer.

¹⁸ Soziale und wirtschaftliche Situation, Kriegsverlust, Ausrufung der Republik, Konsolidierung der Demokratie.

Der österreichische Bankenverband, der Großgrundbesitz, die von deutschem Kapital beherrschte Alpine Montan und andere Industriegesellschaften subventionierten die Heimwehr großzügig, seit 1928, neben Ungarn, auch das faschistische Italien Mussolinis mit bedeutenden Geldmitteln und Waffenlieferungen (Maderthaler 1997, 159).

Ein wesentliches Charakteristikum der österreichischen Heimwehrebewegung war ihre innere Zerrissenheit und das vom Anfang bis zum Ende der Bewegung. Immer wieder kam es zu ideologischen Richtungsstreits, innerer Rivalität und Konkurrenz um Macht und Einfluss. So lassen sich drei dominierende ideologische und soziale Richtungen festmachen: Einerseits die steirischen Vertreter unter dem Rechtsanwalt Dr. Pfrimer, der sich deutsch-national positionierte, sicherlich auch auf Grund der finanziellen Unterstützung durch deutsches Kapital. Andererseits gab es die christlichsoziale Richtung, derer sich die Heimwehrverbände Niederösterreichs (Julius Raab), Tirols (Dr. Steidle) und Wiens (k.u.k. Major a.D. Fey) verpflichtet fühlten. Fürst Starhemberg symbolisierte die dritte Ausrichtung – den aristokratischen Flügel (Vgl. Siegfried 1979, 25). Ein besonders erkennbares Merkmal: „Die Heimwehren hatten viele Führer, aber keinen Führer“ (Carsten 1977, 301). Dies verdeutlicht gerade auch die Doppelführung unter Steidle und Pfrimer seit 1927. Erst drei Jahre später übernahm Starhemberg und nur für kurze Zeit und mit Hilfe Pfrimers, die alleinige Führung über die Heimwehr (Vgl. Siegfried 1979, 25). Nach der Wahlschelte 1930 wurde er wieder durch Pfrimer ersetzt, der sich mit seinem Putschversuch gegen die Regierung in das politische Abseits manövrierte. Unterdessen näherte sich der Aristokrat Starhemberg dem christlichsozialen Flügel der Heimwehr, auch aus persönlichen bzw. finanziellen Gründen heraus (Vgl. ebd., 26). Der Bruch respektive die Bipolarisierung innerhalb der Heimwehren waren somit vollzogen. Auf der einen Seite standen jene, die sich der nationalsozialistischen-deutschen Strömung verpflichtet fühlten. Auf der anderen Seite jene, die sich der christlichsozialen-österreichischen Richtung anschlossen und Dollfuß in seinem Streben unterstützten (Vgl. ebd., 25f.). Auf die soziale Schichtung bezogen bedeutete dies, dass sich einerseits die deutschnationale „kleinbürgerliche Intelligenz“ welche fortan noch mehr mit den Nationalsozialisten sympathisierte und zusammenarbeitete, andererseits die „Offiziers- und Aristokratenfraktion, die sich den Christlichsozialen zugewandt hatte und die Etablierung einer klerikalen Staatsdiktatur anstrebte“ (Ebd., 26) gegenüberstand. Durch die nun folgende enge politische Zusammenarbeit, im Rahmen der Regierung Dollfuß vom 20. Mai 1934, zwischen dem Kanzler und den Heimwehrführern Starhemberg und Fey, die sich zur christlichsozialen Linie bekannten muss diese (Führungs-)Fraktion der Heimwehr (-Adel, Großgrundbesitzer, Offiziere-) als Basis und Stütze des Regimes begriffen werden.

7.1.4 Soziale Basis der bürgerlichen Parteien Österreichs

Neben der Heimwehr konnte sich das Regime vor allem auf die Christlichsoziale Partei stützen, aus welcher etwa die österreichischen Führer Dollfuß und Schuschnigg hervor gegangen waren. Im 19. Jahrhundert bestand die soziale Basis der Christlichsozialen Partei, ebenso wie

die der deutschnationalen Parteien Österreichs, aus den kleinbürgerlichen und bäuerlich geprägten Schichten. Sie hatten es sich damals zur Aufgabe gemacht die Interessen dieser Schichten gegenüber den Großagrariern und dem Großbürgertum zu vertreten (Vgl. Siegfried 1979, 23). Ab dem 20. Jahrhundert spannte sich der Bogen der Bürgerlichen und Christlich-sozialen Interessensvertretung dann auch über die dominierenden sozialen Gruppen, genauer: die Großgrundbesitzer und das Großkapital. Diese Kooperation lag durchaus auch im Interesse der unteren bürgerlichen und bäuerlichen Schichten. Aus Angst vor dem sozialen Abstieg bzw. der Proletarisierung und der drohenden Gefahr durch linke Gewerkschaften und der Konkurrenz durch Genossenschaften, positionierten sie sich gegen die Sozialdemokratie und für das Großbürgertum. Letzteres arrangierte sich mit den christlichsozialen und deutschnationalen Kreisen um wiederum seine eigenen Interessens- und Hegemonieansprüche gesichert zu wissen. Schon vor dem Ersten Weltkrieg finanzierten große Bankinstitute und Industrielle diese beiden Bewegungen. Die bürgerlichen Parteien konnten langsam das vielschichtige Spektrum des Bürgertums hinter sich vereinen – dieser Trend hielt bis weit in die 1. Republik hinein an. Ein Grund hierfür war die allen – vom Kapitalisten bis zum kleinen Bauern, vom Großagrariar bis zum kleinen Gewerbetreibenden – gemeinsame Abneigung und Furcht gegenüber der Arbeiterschaft und ihren politischen Vertretern (Vgl. ebd., 23f.). Politisch federführend innerhalb der bürgerlichen Strömungen war das Großbürgertum, da es die, sicherlich in mehrerlei Hinsicht, mächtigste bürgerliche Gruppierung darstellte. Während der Finanzkrise ab Ende der 1920er Jahre sollte das Bündnis aller klein- und großbürgerlichen Gruppierungen aber brüchig werden. Konnten die Parteien in relativ ruhigen Zeiten die massiven Unterschiede der Schichten noch überdecken, gelang ihnen dies in den Krisenjahren nicht mehr, „so mobilisierte jetzt die wirtschaftliche Krise breite Teile des Kleinbürgertums und der Bauernschaft gegen Großindustrie und Banken“ (Ebd., 24). Es war absehbar, dass die bürgerlichen Parteien fortan ihre kleinbürgerliche und kleinagrarische Basis verloren. Schon die Landtagswahlen 1932 und die teils vernichtende Niederlage für die bürgerlichen Parteien rieb den bürgerlichen Block auf. Durch die unterschiedliche außenpolitische Richtung, die verfolgt wurde kam es zu Reiberein – durch die verlorenen Wahlen zum Zusammenbruch der Kooperation der beiden Lager. „Aber nicht nur die Spaltung des bürgerlichen Lagers entzog dem ökonomisch herrschenden Teil des österreichischen Bürgertums die Grundlagen seiner politischen Herrschaft – es war vor allem der Verlust der kleinbürgerlichen Massenbasis, der die bisherige Form seiner politischen Machtausübung hinfällig werden ließ“ (Siegfried 1979, 23). Es ist also verständlich, dass nicht nur die Regierung, sondern auch ihre großbürgerliche Basis nur wenig Interesse an Wahlen und der Fortführung einer parlamentarischen Demokratie, zeigte.

7.1.5 Soziale Basis der faschistischen Partei Italiens

Als die faschistische Bewegung 1921 in eine Partei transformiert wurde, stieg sie nur ein Jahr darauf zur mitgliederstärksten Partei Italiens, mit 322 000 Anhängern auf (Vgl. Petersen 1976, 133). Interessant daran ist die enorme Zunahme an Parteigängern im Norden, wobei im Süden

die Mitgliederzahlen abnahmen. Erst mit Juli 1923 glich sich dieses Verhältnis wieder an und die faschistische Partei verfügte insgesamt über 625 000 Mitglieder. „Überrepräsentiert blieben vor allem die Lombardei, die Emilia und die Toskana“ (Ebd.).

Die soziale Zusammensetzung der faschistischen Partei Italiens ist ein weiterer Beweis für die heterogenen Schichten die hinter dem Regime standen. Schon Anfang der Zwanziger Jahre fanden sich Land- und Industriearbeiter in den Reihen der Faschisten. Dies ist sicherlich zum Teil mit dem aggressiven Vorgehen und der Zwangs- bzw. Einschüchterungstaktik der lokalen Führungen zu erklären – dort wo die Faschisten Macht hatten setzten sie selbige auch ein, zum Beispiel bei der Arbeitsvermittlung. Um ihre berufliche und soziale Existenz garantiert zu wissen schwammen viele Arbeiter mehr oder weniger engagiert mit dem faschistischen Strom. Im Norden schlossen sich Arbeiter mancher Industriezweige, etwa die ligurischen Hafenarbeiter oder jene der Marmorproduktion in Carrara, aber ganz freiwillig und ohne Zwang dem Regime an. Einen sich für die Faschisten positiv auswirkenden Motor diesbezüglich, stellte die latente Angst vor der Arbeits- und Existenzlosigkeit dar, vor allem in den Krisenjahren (Vgl. ebd., 143). Auch Teile des staatlichen Apparates sympathisierten eindeutig mit den Faschisten: Überdurchschnittlich häufig in der Partei waren öffentliche Bedienstete aber auch Privatangestellte vertreten, ebenso wie Freiberufliche. Die Gruppe der Handwerker und Kaufleute schien hingegen nicht so stark in der Partei auf, genauso wie Bauern und Pächter, die gemessen am Bevölkerungsanteil zumindest Anfang der 1920er Jahre in der Partei noch unterrepräsentiert waren (Vgl. ebd., 144). Die faschistische Bewegung Italiens wurde von der Jugend getragen. Diese Tatsache war kein propagandistischer Wunschgedanke der faschistischen Führung oder eine hochstilisierte Unwahrheit, sondern tatsächlich Realität. Dies lässt sich einerseits an den faschistischen Parlamentsabgeordneten festmachen, selbige waren 1921 im Durchschnitt 37,4 Jahre, nach der Wahl 1924 37,2 Jahre jung und verfügten über wenig bis keine parlamentarische Erfahrung (Vgl. ebd., 138). Ganz im Gegensatz zu den alten politischen Eliten Italiens, deren Namen und Gesichter man schon seit Jahren, manche seit Jahrzehnten kannte, setzte der Faschismus auf neue, junge und frische Persönlichkeiten – ganz wie es seinem Selbstverständnis als neue, junge und frische Bewegung entsprach. Andererseits war die Jugend schon in den Jahren zuvor omnipräsent innerhalb der faschistischen Partei und vormaligen Bewegung. Es kann angenommen werden, dass ca. 25% der Mitglieder unter 21 Jahre alt waren und in manchen Regionen das durchschnittliche Alter der Mitglieder bei 25 Jahren lag (Vgl. Petersen 1976, 149). Gerade der Anteil an Studenten und Schülern in der Partei war somit relativ hoch: zum Jahreswechsel 1921/1922 konnten etwa 12-13% aller italienischen Schüler und Studenten zu den eingetragenen Unterstützern gezählt werden (Vgl. ebd., 145). Eine solche Entwicklung ist auch unter dem Lehrkörper eindeutig erkennbar – 4 bis 5% schlossen sich bis Ende 1921 Mussolini an (Vgl. ebd., 146). Warum sich so viele Schüler und Studenten, deren Anzahl sich massiv erhöhte, den Faschisten anschlossen, liegt auf der Hand: „Ein rasch steigendes Angebot an Akademikern und Diplomierten traf zusammen mit einer hohen Arbeitslosigkeit, einer schweren Umstellungskrise im industriellen Bereich und einer zu sparsamster Ausgabenpolitik gezwungenen öffentlichen Hand“ (Ebd.,

147). Die vielen, von der Öffentlichkeit und Bevölkerung diskreditierten Kriegsheimkehrer aus diesen schulischen und studentischen Kreisen, oft Offiziere bzw. Reserveoffiziere konnten am Arbeitsmarkt einfach nicht mehr integriert werden und so breitete sich die Beschäftigungslosigkeit gerade in diesem intellektuellen Milieu dramatisch aus. So ist es nicht verwunderlich, dass der Faschismus „beträchtliche Teil seiner Kader“ (Ebd., 150) aus dieser, meist durch den Krieg, geprägten studentischen Schicht bezog. Der Faschismus verfügte somit über „die erste wirkliche bürgerliche Massenpartei Italiens“ (Ebd., 136). Und dies obwohl er, nach dem Verständnis mancher seiner Protagonisten, eine solche Massenpartei gar nicht sein wollte. Gerade die Radikalen innerhalb der Partei vertraten mit der Machtübernahme überwiegend die Ansicht, die Faschistische Partei müsse eine Partei der faschistischen Eliten oder besser die einer ausselektierten Minorität bleiben. Diese Elitepartei sollte nicht durch die Aufnahme eines oder einer jeden aufgeweicht werden. Es schwebte diesbezüglichen manchen „das Ideal einer elitären Kaderpartei mit charismatisch legitimierter Führungsspitze“ (Schieder 1976, 73) vor.

7.1.6 Soziale Basis der Vaterländischen Front

Der Kern der „VF“ – ihr diente die faschistische Massenpartei Italiens als Vorbild – war die Christlichsoziale Partei. Diese unterstützte die neue Bewegung und den autoritären Kurs der Regierung. „Daß die Vaterländische Front die Funktion übernahm, die christlichsozial orientierten Teile der Bauernschaft und städtischen Mittelschichten den Interessen der ökonomisch Herrschenden unterzuordnen, wurde schon dadurch erreicht, daß Starhemberg die Heimwehr in die neue Organisation überführte“ (Siegfried 1979, 60). Als Starhemberg dann stellvertretender Führer der Front wurde, war klar, dass er die Bewegung instrumentalisierte. Und zwar um die Interessen der aristokratischen Großgrundbesitzer und des Großkapitals zu sichern (Vgl. ebd., 60f.). Dem Regime gelang es nicht eine loyale und zustimmende Massenbasis und –Organisation – wie es sie in Italien unbestritten gab – durch die Gründung der „Vaterländischen Front“ zu etablieren (Vgl. Carsten 1977, 220). Viel mehr war sie eine Art „Sozialversicherung“ im Verständnis ihrer Mitglieder, wenn es um Protektion und Arbeitsplatzbeschaffung ging (Vgl. ebd., 250). Dem Regime war dieser Zustand durchaus bekannt. Nur durch die Ausweitung von populären sozialen Maßnahmen und Zuwendungen – etwa „Verteilung von Lebensmittelpaketen, Zuteilung von Milch, Winterhilfe und Mutterschutz“ (Ebd., 251) – welche von der Front ergriffen wurden konnte die Mitgliederzahl erhöht werden und dies durchaus erfolgreich. Die Menschen traten der „VF“, weniger aus Liebe zum Vaterland oder zum Regime sondern eher aus persönlichem Vorteil oder aus einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis heraus bei. Als Beispiel: Im Burgenland waren 23% der Bevölkerung im Juni 1935 Mitglieder der Front, etwa zwei Jahre später über 38%. Im Bezirk Linz Land bzw. Bezirk Eferding waren es Mitte 1935 an die 50% der Erwachsenen, in der Stadt Freistadt im Mai 1936 genauso 50% (Vgl. ebd.). Diese Zahlen sind wie schon erwähnt trügerisch, so wurde von offizieller Seite, vor allem aus den Bundesländern, immer wieder an das Regime berichtet, dass sich das Interesse der Bevölkerung an der „VF“ in Grenzen hielte (Vgl. ebd.,

252). Von der „Vaterländischen Front“ als Massenbewegung kann also bei weitem nicht die Rede sein. „Es ist sicher, daß sie nicht einmal unter den Anhängern des Regimes Begeisterung auslöste, und daß die Mitgliedschaft in ihr weniger einer Überzeugung als einer politischen Rückversicherung zuzuschreiben war“ (Ebd.). Der Versuch eine Massenbasis im Nachhinein aufzubauen, oder eben eine solche zu rekrutieren misslang dem Regime gründlich.

7.1.7 Mittelstand und Kleinbürgertum als soziale Basis in Italien

Ohne eine breite Basis innerhalb der Bevölkerung wäre es dem italienischen Faschismus nicht gelungen sein System in Italien tatsächlich zu konsolidieren. Ein Umstand der sich positiv auswirkte waren die massiven ökonomischen Umwälzungen, welche schon im 19. Jahrhundert ihren Anfang nahmen. Der Kapitalismus verdrängte im Laufe der Zeit immer mehr kleine Unternehmen – direkte Konkurrenz aber auch Monopolisierungen griffen um sich. Infolgedessen unterstützten, die von der Modernisierung deklassierten Schichten den Faschismus: kleine Handel- und Gewerbetreibende ebenso wie Bauern – obwohl letztere, wie erwähnt, in der „PNF“ anfangs unterrepräsentiert aufschienen. Auf Grund ihrer schlechten Situation nach 1918, waren diese Gruppen sehr empfänglich für die, teils reaktionäre, faschistische Propaganda und Rhetorik, welche ihnen einerseits ein besseres Leben versprach, andererseits sich als Interessensorgan für ihre Anliegen anbot. Die italienische Mittelschicht stand in evidenter Rivalität mit den Großbürgerlichen, genauso wie mit der Arbeiterschaft (Vgl. Kühnl 1971, 81). Im Unterschied zu diesen beiden Gruppen, die über politische Interessensvertretungen verfügten, stand Italiens Mittelstand relativ isoliert da. Vor allem das organisierte Proletariat sorgte in den Mittelschichten für Furcht und Ressentiments gegenüber der Linken. So konnte die organisierte Arbeiterschaft höhere Löhne für Arbeiter in den Bereichen Landwirtschaft und Industrie erkämpfen, währenddessen die Einkommen der Mittelschicht stagnierten oder in vielen Fällen sogar zurückgingen. Die damit einhergehenden Fabrikbesetzungen in Norditalien, die aggressive sozialistische Rhetorik aber auch die bolschewistische Revolution in Russland förderte den Hass auf die Sozialisten und die Angst vor der „roten Gefahr“ in Italien, die im subjektiven Verständnis und der subjektiven Wahrnehmung immer größer zu werden schien. Zumindest auf lokaler Ebene waren die Sozialisten tatsächlich stark aufgestellt – in den Provinzwahlen von 1920 drohte zum Beispiel in Mittel- und Norditalien eine reale kommunale linke Machtergreifung (Vgl. Petersen 1976, 128). Auch die ökonomische Lage, in der sich dieser Tage Italien befand, war erschreckend. Die Inflation herrschte überall vor und betraf gerade die Bezieher von fixen Einkommen, wie zum Beispiel Angestellte. Breite Bevölkerungsschichten waren der Ansicht, dass der herkömmliche Staat mit den ökonomischen Krisen und sozialen Unruhen nicht fertig werden konnte. Die Faschisten wussten geschickt all jene Ereignisse und Umstände propagandistisch für ihre eigenen Zwecke zu nutzen. Es waren diese aufgezählten Faktoren die dazu führten, dass sich große Teile des Mittelstandes radikalisierten und sich infolgedessen Mussolini anschlossen (Vgl. Kühnl 1971, 82). „Sie dachten nicht über die Gefahr für den Staat nach, sie sahen die Gefahr für sich selbst“ (Nolte 2000, 253). Wobei dies eine Entwicklung war, die nicht ganz unerwartet einsetzte: Schon 1919

konstatierte man die Unzufriedenheit der Mittelschicht, das enorme Konfliktpotenzial und die Aggressivität gegen Bourgeoise und vor allem gegenüber dem Proletariat, zu dem es abzuweichen drohte (Vgl. Petersen 1976, 140f.). Auch die Mittelschicht bzw. das Kleinbürgertum lassen sich in zwei differente Gruppen der faschistischen Basis unterteilen. Die erste Schicht waren Menschen aus technischen Berufen die sich dem Regime anschlossen und gerade im technisierten Norden die Intelligenz der Bewegung verkörperten. Die weitaus wichtigere weil auch zahlenmäßig größere Gruppe, stellten die Beamten im Staatsdienst und in den öffentlichen Einrichtungen, also in den Bereichen der Bürokratie und Schulen, genauso wie Menschen aus den freischaffenden Berufen dar – Ärzte, Anwälte, Lehrer, Handwerker, usw. (Vgl. Kühnl 1971 82f.; Petersen 1976, 141).

7.1.8 Unterstützer des italienischen Regimes

Schon zu Beginn der Zwanziger Jahre war in Italien klar, wer in einem großen Ausmaß die Faschisten und ihre paramilitärischen Kampfverbände moralisch, organisatorisch wie auch finanziell offen unterstützte: Agrarier und städtische Großbürgerliche vor allem in Norditalien (Vgl. Nolte 2000, 43; Petersen 1976, 130). Wie wichtig die ländlichen Regionen und die Aktivitäten der dortigen faschistischen Unterstützer, gerade in der Anfangsphase der Bewegung, waren, geht aus dem Umstand hervor, dass sich der agrarisch orientierte Faschismus rasch ausbreitete und so zu Beginn eine Art von sozialem Fundament für die Bewegung darstellte (Vgl. Schieder 1976, 77). Waren es die unteren Schichten der Landbevölkerung, wie „Landarbeiter, arbeitslose Jungarbeiter, Arbeiter mittelständischer Betriebe auf dem Lande“ (Kühnl 1971, 82), welche den Faschismus aktiv unterstützten, so waren es die ländlichen Eliten, also die Großgrundbesitzer, welche den Faschismus mitfinanzierten. Doch auch die Industriellen trugen ihren Teil zur Konsolidierung des Faschismus bei: So überrascht es etwa, dass diese begüterte Schicht schon in den ersten Wochen und Monaten mit Mussolinis Bewegung sympathisierte und dies obwohl das damalige, erste faschistische Programm eindeutig sozialistische und linke Züge trug (Vgl. Nolte 1976, 185). Und doch verwundert es eigentlich nicht, bedenkt man nur die sich überschneidenden Anliegen. Es lag ja durchaus im Interesse der Industriellen das organisierte Proletariat los zu werden, Streiks zu verbieten oder ihren eigenen Hegemonieanspruch gesichert zu wissen. Mussolini zeigte sich mehrmals dankbar gegenüber seinen frühen Mäzenen und dies nicht nur mit der Terrorisierung und Ausschaltung der Arbeiterschaft. So wurden unter ihm mehrere gewinnbringende öffentliche Unternehmen privatisiert, die angekündigte Untersuchung über die Kriegsgewinne aufgegeben und die Alleinzulässigkeit der Inhaberaktien aufgehoben (Vgl. ebd., 186). Ab Dezember 1925 legte sich die italienische Industriellenvereinigung – „Confindustria“ – als Sympathie zum Regime das Beiwort „faschistisch“ zu (Vgl. ebd., 187). Die Beziehung von Mussolini zu einzelnen Industriellen in den Jahren nach 1925, vor allem mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise, kühlte dann aber merklich ab. Es liegt auf der Hand, dass die massiven Eingriffe des Regimes in die ökonomische Sphäre nicht von allen Industriellen unterstützt und bejubelt wurden. Wobei die „Confindustria“ geschickt genug war auch diese staatlichen Maßnahmen zu ihrem

Vorteil zu nutzen: Verluste durch die Aufwertung der Lira wurden etwa durch Preiserhöhungen und Entlassungen wettgemacht und die neu geschaffenen Zwangskartelle dienten ihnen zur Ausschaltung der kleineren Konkurrenten. Sogar die Einführung des „Istituto di Ricostruzione Industriale“ (IRI) begrüßten einige der Industriellen, erwarteten sie sich doch „eine Sozialisierung der Verluste, obwohl dadurch das gesamte Kreditwesen mit der »Banca Commerciale« an der Spitze und ein erheblicher Teil der Schlüsselindustrien in die Hände des Staates gelangten“ (Nolte 1976, 187). Der Umstand, dass das IRI von relativ autonomen Führungskräften geleitet wurde und die faschistische Partei von sich aus keinen maßgeblichen Einfluss in dieser Institution ausübte, zeichnet ein klares Bild der Verhältnisse: Für die Confindustria ging, auch dem eigenen Verständnis nach, von *diesem* Staat keine wirkliche Gefahr aus – eher das Gegenteil war der Fall. Die Unterstützung für das Regime wurde mit der von der Industrie bejubelten Eroberung Abessinien und der tatkräftigen Einmischung im Spanischen Bürgerkrieg nochmals untermauert. Im Großen und Ganzen lässt sich also festhalten, „daß das Verhältnis zwischen Industrie und Faschismus von Anfang bis zum Ende ein Verhältnis der Übereinstimmung und der Zusammenarbeit geblieben ist“ (Ebd., 188).

7.1.9 Fürsprecher des österreichischen Regimes

In seinem Vorhaben die Demokratie auszuschalten „wurde Dollfuß unterstützt von der Kirche und der hohen Bürokratie – zwei in Österreich traditionell sehr starke Kräfte“ (Carsten 1977, 211). In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist der Hirtenbrief vom Jahr 1930 in dem die Kirche ihre Anhänger auffordert nur der Partei die Stimme zu geben, welche auf Seiten des Christentums und der Kirche steht – eine eindeutige Wahlempfehlung. Dollfuß wurde von kirchlichen Würdenträgern als Retter vor dem verhassten, weil antiklerikalen, Bolschewismus gefeiert. Vor allem dem neu geschaffenen Stellenwert der Kirche durch das Regime kommt eine gewisse und mehr noch gewichtige Relevanz innerhalb des autoritären Systems zu: „Der veränderte politische Stellenwert der katholischen Kirche war für das Herrschaftssystem nicht nur unter dem Aspekt des Versuchs der Legitimationsbeschaffung und Massenmobilisierung relevant“ (Talos 2001, 159). Gerade ihre bestimmende Rolle in den ländlichen Gebieten und die sich dadurch ergebende Kontrollfunktion im Interesse des Regimes, sollten sich für selbiges als nicht zu unterschätzender positiver Affekt auswirken. „Mit dem Abschluß des Konkordates zu Pfingsten 1933 schien der Kirche die Sicherung ihrer Ansprüche gewährleistet, was zur Abberufung der Priester aus der Politik führte“ (Binder 1997, 207). Das offene und aktive Eingreifen auf Seiten der Regierung sollte sich für die Kirche durchaus bezahlt machen und durch das Regime honoriert werden, „ablesbar exemplarisch am Konkordat, an der durch Gesetze festgelegten Vertretung im Bundeskulturrat und in den Landtagen oder an dem durch gesetzlichen Zwang behinderten Kirchenaustritt“ (Talos 2001, 159). Weiters fanden sich neun von den 23 Artikeln des Konkordates in der Maiverfassung wieder.

Neben diesen beiden Institutionen, Kirche und Staatsapparat, konnte sich Dollfuß der Unterstützung „von Teilen des Bürgertums und des Adels, mit anderen Worten von den alten herrschenden Gruppen, die ihre Vorrechte gegen die Drohung von links und rechts verteidig-

ten“ (Carsten 1977, 220) sicher sein. Auch der radikale Flügel des Kleinbürgertums, der von Heimwehrführer Fey repräsentiert wurde, arbeitete wohl gesonnen mit an der Etablierung des autoritären Systems – sicherlich auch aus eigenem Interesse und Hegemonieanspruch heraus. „Dollfuß suchte und fand die Unterstützung verschiedener Gruppen aus unterschiedlichen Motiven, vorbehaltlos als seiner Hausmacht wurde er nur von den meisten niederösterreichischen Bauern unterstützt“ (Jagschitz 1975, 236). Die Bindung des Kanzlers zur niederösterreichischen Bauernschaft war schon seit Jahren eng. So war er etwa lange Zeit Vorstand der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer gewesen (Vgl. Siegfried 1979, 29). In den anderen ländlichen Bundesländern waren Teile der Bauernschaft aber schon an Landbund bzw. Nationalsozialisten verloren gegangen. Und dies obwohl Dollfuß mehrmals die Wichtigkeit des Bauerntums, für ihn die „Grundlage des gesamten öffentlichen Lebens“ (Jagschitz 1975, 236), thematisierte und herausstrich. Auch Teile der Industrie standen dem Regime skeptisch gegenüber, ebenso wie erwartungsgemäß die Majorität der Arbeiterschaft. Die bürgerliche Mittelschicht tat es einem Großteil der Bauern gleich und schloss sich nach und nach den Nationalsozialisten an. „Hinter der Regierung standen lediglich der von ihr protegierte Großgrundbesitz und das auf Kosten von Arbeiterschaft und Mittelstand sanierte internationale Bankkapital“ (Siegfried 1979, 44). Auch von Seiten der internationalen Politik gab es, einmal abgesehen vom Verbündeten Mussolini, mehrere Fürsprecher – der Grund hierfür war die öffentlich ausgerufene oppositionelle Rolle gegenüber den österreichischen Nationalsozialisten respektive denen Deutschlands, der Dollfuß ein teils positives Image im Ausland verdankte (Vgl. Carsten 1988). Die Machtgruppe die hinter dem Regime stand war zusammengefasst relativ klein was ihre Anzahl betraf, sie war aber ökonomisch relativ stark und einflussreich. Diese Schicht war bis aufs Äußerste dazu bereit ihren hegemonialen Anspruch durchzusetzen, wenn nötig auch auf autoritärem und diktatorischem Weg (Vgl. Siegfried 1979, 44). So reichte es ihr zur endgültigen Konsolidierung ihrer Interessen nicht den Nationalrat auszuschalten. Der eingeschlagene autoritäre Weg musste nun zu Ende gegangen werden. Dies bedeutete alle erdenklichen Repressalien gegen die Arbeiterschaft, den Rechtsstaat und die Öffentlichkeit einzusetzen (Vgl. ebd., 45). Das Ziel konnte nur die Diktatur sein, in der man den verlorenen Status und das verlorenen Ansehen wieder erlangen konnte – dieser Ansicht waren alle Schichten der Unterstützer Dollfuß, von den Großgrundbesitzern und Kapitalisten bis zur Kirche. Gemein waren ihnen auch die Ablehnung der organisierten Arbeiterschaft, des liberal-demokratischen Systems usw.

7.1.10 Unterstützer aus anderen Institutionen und Parteien in Italien

Reale Auswirkungen auf das politische Agieren, wie auch auf die soziale Basis des italienischen Regimes hatte die Assimilation anderer, teils ihr nahe stehender Strömungen – eine Gemeinsamkeit die sich der italienische Faschismus mit dem österreichischen Nationalsozialismus teilte. „Das Gros derer, die nach dem Marsch auf Rom die Reihen der faschistischen Partei aufschwemmen, kam aus den Parteien der politischen Rechten und der liberalen Mitte, deren Führer ebenfalls bei der Partei Mussolinis untergekröhen waren“ (Woller 1999, 43).

So kam es etwa im März 1923 zur Integration der Nationalisten – ihrer zahlenmäßig hohen Anhängerschaft und Protagonisten genauso wie ihrer nationalistischen Programmatik – in die faschistische Partei (Vgl. Mantelli 1998, 37; Woller 1999, 43). Auf der faschistischen Einheitswahlliste von 1924 tauchten wiederum viele wichtige und dominierende liberale Politiker wie Orlando und Salandra auf, sogar ehemalige Popolari lassen sich auf der Liste finden (Vgl. Petersen 1976, 137f.). Dies muss nicht weiter verwundern, befanden sich doch Liberale, Republikaner, Demokraten, Nationalisten und Popolari seit 1922 in einer Regierung mit den Faschisten. Warum sollten sie gerade jetzt dem Regime ihre Zusammenarbeit aufkündigen. „Die politische Klasse im engeren Sinne, die Parlamentarier, die Parteiführungen und die lokalen Notabeln, hatten zu einem beträchtlichen Teil die Beteiligung der Faschisten an der Regierung für unumgänglich gehalten und mit dem neuen Ministerpräsidenten Mussolini noch bei den Wahlen des Jahres 1924 eng zusammengearbeitet“ (Nolte 1976, 183). Somit gehörten alle Regierungskräfte einer „informellen konservativ-reaktionären Einheitsfront“ (Woller 1999, 40) an. Und obwohl sie alle mit den Faschisten in der einen oder anderen Weise kooperierten war ihr politischer Abstieg, den sie mit der Zusammenarbeit mit den Faschisten selbst tatkräftig unterstützten, zu diesem Zeitpunkt schon klar absehbar. Die dominierende Strömung innerhalb des Regimes waren die faschistischen Kader vor allem um den Duce – diese errungene Macht sollten sie auch nicht mehr aus der Hand geben (Vgl. ebd., 40f.). Auch der Unterstützung durch die Kirche und den König konnte sich Mussolini über weite Teile der Geschichte des italienischen Faschismus sicher sein. So war es Viktor Emanuel der den „Marsch auf Rom“ verhindern hätte können – doch war er zu solch einem Schritt nicht bereit. Es war der König der Mussolini infolgedessen den Auftrag zur Regierungsbildung gab. Auch wenn vieles von Seiten der Krone aus eigenem Interesse bzw. aus dem eigenen „Überlebenswillen“ heraus geschah, so muss doch festgehalten werden, dass wenn es um etwas wirklich entscheidendes ging, der König dem Faschismus oder besser dem Duce anscheinend treu ergeben war. Auch die Kirche leistete ihren Beitrag zur Konsolidierung des Regimes. Die Schnittmenge an politischen und sozialen Themen ist unübersehbar: Antimarksisimus und die Verachtung des liberalen, laizistischen italienischen Staates sind nur zwei davon. Natürlich kam Mussolini, der vormalige Kirchengegner mit seiner offenen antiklerikalen Einstellung, der Kirche entgegen und mäßigte seine Rhetorik als er das Amt des Regierungschefs bekleidete (Vgl. Laqueur 1997, 66). Er wusste um die nach wie vor große Bedeutung des Klerus in einem vom Katholizismus geprägten Land. Nicht erst durch die Lateranverträge des Jahres 1929 fand eine merkliche Annäherung zwischen Kirche und Faschismus statt. „Die katholische Kirche verpflichtete sich (...) zur Zusammenarbeit mit dem faschistischen Regime, das den Katholizismus als »vorherrschenden Glauben« akzeptierte“ (Ebd.). So verwundert die Aussage von Papst Pius XI. nicht – Mussolini sei ein „Mann der Vorsehung“ (Vgl. Nolte 1976, 183). Andere hohe klerikale Funktionsträger stießen in das gleiche glorifizierende Horn zur Lobpreisung des Duce und des Faschismus. „Der Katholizismus wurde zur Staatsreligion, die Scheidung für unmöglich der Religionsunterricht für obligatorisch und die antikirchliche Propaganda für illegal erklärt“ (Kühnl 1971, 120). Im

Gegenzug sicherte der Papst, für die faschistische und aggressive Expansionspolitik etwa in Afrika, seine absolute Unterstützung zu (Vgl. Laqueur 1997, 67). Dies ging sogar so weit, dass die ausrückenden Soldaten den Segen der Kirche empfangen. Der Abessinienfeldzug wurde von klerikalen Kreisen als nationale *und* katholische Mission der Guten gegen das Böse hochstilisiert – in einem Atemzug war die symbolische Rede von der siegreichen italienischen Flagge und dem Kreuz Christi (Vgl. Kühnl 1971, 120). Natürlich kam es auch zu Diskrepanzen zwischen Kirche und Regime, etwa durch die Zurückdrängung der “Katholischen Aktion“ oder der Einmischung derselben in die Politik, welche die Faschisten ihr vorwarfen etc. – in vielen Fällen wurde jedoch ein Konsens von beiden Seiten gesucht und in den meisten Auseinandersetzungen auch gefunden. Zum Schluss sei an dieser Stelle noch das italienische Militär erwähnt. Auch dieser mächtige und einflussreiche staatliche Apparat kann zu den Unterstützern des Regimes gezählt werden und dies über viele Jahre hinweg. Schon zu Beginn der Bewegung unterstützte die Armee, etwa mit Waffen, die faschistischen Squadren – dies war von weit reichender Bedeutung für den Erfolg des Faschismus. So verwundert es nicht, dass im Kabinett Mussolinis von 1922, hohe Würdenträger des Militärs ministeriale Posten einnahmen. Gerade durch die imperialistischen Forderungen des Regimes und die Disziplinierung der Italiener nach militärischem Vorbild, ließen sich die nach 1918 viel geschundenen Militärs beeindrucken. Die faschistische Annexion Äthiopiens und die damit verbundene Wiedergutmachung und Herstellung der Ehre, die unter der Niederlage von Adua Jahrzehnte gelitten hatte, war eine weitere Wohltat für sie. Doch auch andere staatliche Organe unterstützten das Regime – teils von Beginn an und taten sie dies nur durch Wegsehen und Passivität. Offensichtlich wird dieser Umstand mit dem „Marsch auf Rom“ – aber auch schon davor – der weder vom Militär, noch von der Polizei, der Richterschaft, den Beamten und im Allgemeinen der Bürokratie verurteilt wurde – das Gegenteil, die teilweise aktive Mithilfe, war der Fall. Die Beziehung oder besser das Verhältnis Mussolinis und seines Regimes vor allem zu den ökonomischen Eliten war ein ambivalentes. Einerseits stützte sich sein Regime auf das Kapital, andererseits stilisierten sich Mussolini und seine Anhänger mehrmals als antikapitalistisch und revolutionär – nicht nur in der ersten Phase der Bewegung. Was ihr auch eine gehörige Portion Skepsis in diesen Tagen, von Seiten der wirtschaftlichen Führung einbrachte. Die faschistische Bewegung wurde gerade in ihrer frühen Periode von Industriellen, Großbürgertum und Großagrariern finanziell unterstützt. Als Grund kann hierzu die verbreitete Ansicht der Eliten angeführt werden, dass der Faschismus wohl das kleinere Übel darstelle als die Linke. Dass sich Mussolini später für diese Unterstützung durchaus erkenntlich zeigte ist Tatsache – etwa in dem er die Industriellen stärkte und die Arbeiterschaft durch Streikverbote, Zerschlagung ihrer Interessensgruppen etc. schwächte. Auch die eingesetzten faschistischen Gewerkschaften waren nur bedingt eine Gefahr für die italienischen Kapitalisten, da sie real keine wirkliche Macht hatten. Gerade die korporative Wirtschaftspolitik der Faschisten ging mehr als eindeutig zu Lasten der Arbeiterschaft und protegierte das Kapital in dem es den Anliegen und Forderungen nachkam. Diese Politik war durchaus zum Vorteil der alten Eliten. Mussolini arrangierte sich mehrmals mit den alten

herrschenden Klassen, der Kirche, der Monarchie, dem Militär und der Wirtschaft – was für alle Seiten durchaus Vorteile brachte. Und doch ging Mussolinis Führungs- und Machtanspruch anscheinend so weit, dass er keine wie auch immer geartete Konkurrenz duldete. Er machte diesen Umstand auch mehrmals deutlich in dem er davon sprach die alten Eliten stürzen zu wollen – womit doch nicht nur König, Liberale und Kirche gemeint sein konnten, sondern auch die ökonomischen Eliten die traditionell durch ihr soziales und ökonomisches Standing über politischen Einfluss verfügten, womit sie zur Gefahr des Regimes werden konnten. Im Großen und Ganzen diente diese antikapitalistische Rhetorik Mussolinis und seiner Anhänger nur der Selbststilisierung, als Vertreter des „kleinen Mannes“. Nie wurde tatsächlich die ökonomisch-hegemoniale Stellung des Großbürgertums in Frage gestellt.

7.1.11 Soziale Basis unter Kanzler Dollfuß

Dollfuß wurde im Laufe seiner Kanzlerschaft immer misstrauischer und ließ nur wenige Menschen an seinen Entscheidungen partizipieren, eine offensichtliche Parallele zu Mussolini. „Dieses Mißtrauen ließ ihn eine Art von „Familienclan“ installieren, der aus meist persönlich bekannten oder von Freunden empfohlenen Frontkameraden, Kaiserschützen, ehemaligen Zöglingen des Hollabrunner Knabenseminars und CVern bestand“ (Jagschitz 1975, 236). Nicht nur diese Entwicklung, sondern auch die Konzentration der politischen Macht in den Händen des Kanzlers erinnert an Mussolini. „Bundeskanzler Dollfuß hatte das Außenministerium und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft übernommen und kontrollierte darüber hinaus auch das Heer und das Sicherheitswesen, verfügte also über die größte Machtfülle in der Regierung“ (Siegfried 1979, 61). Die soziale Basis und auch die führenden Persönlichkeiten des Dollfuß/Schuschnigg Regimes waren mehrheitlich Männer aus der „Frontgeneration“ (Vgl. Bärnthaler 1971, 18). Von ihnen ging die Initiative aus, gegen das Parlament und die Demokratie vorzugehen. Ein Grund für die strikte Verhinderung von Wahlen: Dollfuß und in der Folge Schuschnigg wussten nicht wie viele Menschen ihrer Politik positiv gegenüber standen – die Mehrheit der Österreicher, so war man sich sicher, sollte es nicht sein (Vgl. ebd., 18f.). „Während Hitler und Mussolini auf Grund ihrer Erfolge zweifellos die Massen für sich gewannen, fehlte dieser entscheidenden Faktor in Österreich völlig“ (Carsten 1977, 249). Gerade nach der Ausschaltung des Nationalrates, „wußte niemand zu sagen, wie stark der Anteil der Bevölkerung war, der hinter der Regierung stand, und Dollfuß konnte den Großteil für sich buchen, ohne daß gegenteilige Beweise vorgelegen hätten beziehungsweise offizielle vorgebracht werden durften“ (Bärnthaler 1971, 19). Das autoritäre Regime in Österreich unter Kanzler Dollfuß konnte sich vor allem auf die Christlichsoziale Partei stützen (Vgl. Carsten 1977, 211). Selbige ging mit Dollfuß den Weg gemeinsam in die Diktatur.

7.1.12 Soziale Basis unter Kanzler Schuschnigg

Wie auch Dollfuß konnte sich Kanzler Schuschnigg der Unterstützung durch die Kirche sicher sein. „Es kann kaum einen Zweifel geben, daß Schuschnigg – selbst ein Schüler der

Jesuiten und gläubiger Katholik – mit der Unterstützung durch den Vatikan und der Kirche rechnete: ein höchwichtiger Faktor in einem streng katholischen Land“ (Carsten 1977, 257). Die Kirche schätzte dazumal die soziale Basis des Regimes Schuschnigg auch relativ realistisch ein: „Ende 1935 berichtete der päpstliche Nuntius, Kardinal Sibilica, nach Rom, die Regierung habe höchstens 30% der Bevölkerung hinter sich“ (Ebd., 253). Aber die Kirche war von der Zukunftsträchtigkeit des Regimes überzeugt und sah diese 30% Basis als guten Grundstein an, um die Anhängerschaft zahlenmäßig zu erweitern. Was tatsächlich doch eher als unrealistisch zu bewerten ist. Der kurze Aufschwung bzw. die Sympathien, welche Schuschnigg nach dem Attentat auf Dollfuß hinter sich vereinen konnte, war temporär begrenzt. Durch die Auflösung der Heimwehren und ihre Integration in die Miliz, aber auch durch die internen Streit- und Reibereien im Regierungslager, verlor das Regime weitere Unterstützer. Bei allen internen Rivalitäten und Auseinandersetzungen verfügte die Heimwehr doch über viele Anhänger und Befürworter, welche durch die Zerschlagung seitens Schuschnigg nun vor den Kopf gestoßen wurden (Vgl. ebd., 256f.). Sie standen fortan dem Regime, welches sie unterstützten noch kritischer gegenüber als in den Jahren zuvor.

7.1.13 Conclusio

Die Regierungen Dollfuß und Schuschnigg waren genau genommen nicht-repräsentative Regierungen – da sie nur einen verschwindend geringen Teil der Bevölkerung repräsentierten. Obwohl das Regime sicherlich über keine Massenbasis verfügte, diese ohnehin kleine bestehende Basis sogar im Laufe der Jahre durch mehrere Faktoren dezimierte, muss doch eines festgehalten werden: Es gab zumindest über einen gewissen Zeitabschnitt hinaus eine gemeinsame, aber *nur* was die Zerschlagung der Sozialdemokratie anging, soziale Massenbasis (Vgl. Siegfried 1979, 77). Dieses Interesse vertraten Großgrundbesitzer genauso wie Vertreter der Kirche, Industrielle, Großbourgeoise, Kleinbürgertum und sogar die verfeindeten Nationalsozialisten¹⁹.

Für Italien kann festgehalten werden, dass der italienische Faschismus gerade in den ersten zehn Jahren, eine von der Jugend dominierte Bewegung war. Das italienische Regime wurde seinem Selbstverständnis als junge Bewegung mit neuen Gesichtern tatsächlich gerecht, wohingegen in Österreich gestandene und erfahrene Politiker die autoritären Zügel in der Hand hielten. Vor allem die Erfahrungen im Krieg und der Generationenkonflikt trugen in Italien ihren Teil zur Verschärfung der Gegensätze mit den alten liberalen politischen Eliten bei. Für die Bewegung selbst, im speziellen jedoch für die gewaltbereiten faschistischen Anhänger der Squaden, gilt die Vorherrschaft der sozial Unterprivilegierten und Randgruppen. Durch ehemalige Gewerkschafter/Syndikalisten und Sozialisten, die sich dem Faschismus angeschlossen hatten, brach auch der Kontakt zu Teilen der Arbeiterschaft nie ab. Diesen Umstand meint Nolte (1984) in seiner Kategorisierung des Faschismus, wenn er von einer

¹⁹ Man bedenke in diesem Zusammenhang nur die wohlwollende Kampfpause der illegalen Nationalsozialisten während des Februarputsches des sozialdemokratischen Schutzbundes.

eigentümlichen Nähe zum Gegner spricht. Nicht nur viele Sympathisanten des Faschismus, sondern auch seine Funktionäre kamen vielfach aus anderen politischen Bewegungen und Strömungen bevor sie sich dem Faschismus verschrieben. Das wohl deutlichste Beispiel hierfür sind die Aktivitäten und die dominierende Rolle Mussolinis vor dem Ersten Weltkrieg in der Sozialistischen Partei. Ein solches Element besteht in Österreich nicht. Die Funktionäre des Regimes lassen sich allesamt dem bürgerlichen Lager zurechnen. Ein etwaiges Anstreifen an den Sozialismus oder mehr noch eine politisch linke Sozialisation, wie in Italien, gab es diesbezüglich nicht. Und doch relativiert Nolte (1984) seine Argumentation in dem er hervorstreicht, dass die Führer eines faschistischen Systems, durchaus auch nationalen oder konservativen Kreisen entstammen könnten (Vgl. Nolte 1984, 67). Dies trifft, dann sehr wohl auch auf die österreichischen Machthaber zu. Der italienische Faschismus war vor allem am Land und hier besonders in seinen Anfangstagen stark aufgestellt, ähnlich wie das Regime und seine Akteure in Österreich. Der Grund hierfür liegt in der traditionell stark konservativen und antimarxistischen Gesinnung der ländlichen österreichischen Bevölkerung. Im Unterschied zu Italien war die Bauernschaft aber nicht generell auf der Seite des Dollfuß/Schuschnigg Regime. Nach und nach schlossen sie sich immer mehr den Nationalsozialisten an, vor allem in den südlichen Bundesländern. Wichtig zu erwähnen, ist der große Zulauf und Zuspruch des alten Mittelstandes für den italienischen Faschismus. Wobei den harten Kern der Bewegung „die wenigen hunderttausend jüngeren Italiener, die über höhere Schulbildung oder Universitätsstudium verfügten“ (Petersen 1976, 150) darstellten. Selbige gehörten den Führungskadern der Squaden an, in denen die ehemaligen Offiziere und Unteroffiziere wieder militärische Funktionen übernehmen konnten. Die faschistische Partei dominierten Gruppen aus dem neuen Mittelstand, genauso wie aus den Reihen des gebildeten Bürgertums. „Der Anteil dieser Gruppen schon an der Parteibasis war beträchtlich und nahm zu, je höher man in die Hierarchie hinaufsteigt“ (Ebd.). Nolte (1984) geht in seinen Theorien davon aus, dass die Entstehung des Faschismus eng mit den Folgen des Ersten Weltkrieges einhergeht. Einerseits sind die faschistischen Bewegungen Vereinigungen von Kriegsteilnehmern, andererseits findet dadurch eine Militarisierung der Bewegungen statt. Gerade der Vergleich der Basis von faschistischer Bewegung respektive den Squaden in Italien und den Heimwehren bietet sich diesbezüglich an und offenbart frappierende soziale Ähnlichkeiten in der Zusammensetzung. So dominierten beide Organisationen Männer soldatischer Herkunft und Kriegserfahrung, vor allem aus dem Offizierskorps, welche durch die Verkleinerung der Heere arbeitslos wurden bzw. die aus dem Krieg heimkehrten und auf Grund der angespannten ökonomischen Lage keine Beschäftigung mehr fanden. Viele von ihnen, in beiden Ländern, fanden nicht mehr in ein normales Leben ohne Militär und Krieg zurück. Darüber hinaus einte sie ihre ablehnende Haltung gegenüber der Demokratie, welche sie als „System der Zivilisten“ empfanden. Die Heimwehr, als auch die italienischen Faschisten wurden von Teilen des Kapitals finanziert und unterstützt. Womit durchaus festgestellt werden kann, dass beide so etwas wie einen verlängerten gewalttätigen und antimarxistischen Arm des Bürgertums und der Bauern darstellten. Nach Kühnl (1969) stellt der Antimarxismus ein zentrales Erkennungsmerkmal

faschistischer Systeme dar. Überdies wird laut ihm der Linken die Schuld an wirtschaftlichen und sozialen Fehlentwicklungen gegeben – beide Elemente treffen sowohl auf Italien, als auch auf Österreich zu. In Italien wie auch in Österreich wurde die soziale, politische und wirtschaftliche Misere an der Sozialdemokratie festgemacht, wodurch ein integratives Element mit den Regime für alle bürgerlichen Schichten – Klein-, Mittel- und Großbourgeoise, Aristokratie, Klerus usw. –, in denen von vornherein eine latente Angst vor der „roten Revolution“ vorherrschte, bestand. Auch die Ablehnung der modernen parlamentarischen Demokratie vereinte etwa Landbund, Heimwehr und Christlichsoziale, hinter ihren Führern. Im Unterschied zu Italien gelang es dem österreichischen Regime nie die Arbeiterschaft auf ihre Seite zu bringen, diese blieb entweder der Sozialdemokratie treu oder schloss sich den aufsteigenden Nationalsozialisten an. Ähnlich verhielt es sich mit Teilen der Studentenschaft, die sich in Italien hinter dem Regime sammelten, in Österreich jedoch massiv mit den Nationalsozialisten sympathisierten. In Italien waren es überdies Ärzte, Anwälte aber auch Handwerker welche sich den Faschisten anschlossen, in Österreich sind auch diese Schichten größtenteils dem Nationalsozialismus zu zurechnen. Im Allgemeinen war es den österreichischen Machthabern, anders als in Italien, nicht möglich eine soziale Massenbasis hinter sich zu vereinigen. Geht es nach Nolte (1984) wird der Faschismus auch durch die unterschiedlichen Schichten, welche Führung und soziale Basis ausmachen, charakterisierbar. Dieses Element trifft nur auf Italien zu, nicht aber auf Österreich, in dem sich die Funktionäre und Unterstützer vor allem aus den oberen Schichten zusammensetzten. Die Bürokratie bzw. der Staatsapparat wie Polizei und Militär standen eindeutig auf der Seite des jeweiligen Regimes. Vor allem das Militär zählt in beiden Ländern zu relativ loyalen Unterstützern. Half das Militär in Italien seit der ersten Stunde den Faschisten um an die Macht zu kommen, lassen sich exemplarisch für diese These in Bezug auf Österreich die regimetreue Linie während des Pfrimer Putsches, der Februarkämpfe oder des Juliputsches anführen. Auffällig ist weiters die innere politische Zerrissenheit, welche in beiden Nationen bestand. So kam es immer wieder zu Richtungsstreits, unterschiedlichen Ansichten und Diskussionen zu einzelnen politischen Themen, dies trifft auch auf das sich selbst totalitär stilisierende Italien zu – die Konsolidierung eines autoritären Weges unter einer starken Führung war den verschiedenen Akteuren gemein und diente zur Integration der Interessensgruppen. Vor allem in ihren internen Auseinandersetzungen und den Konkurrenzkämpfen ähneln sich Heimwehr und italienischer Faschismus. Spalteten sich die einen etwa in nationalsozialistische bzw. christlichsoziale Unterstützer, kam es mehrmals zu massiven Spannungen innerhalb des italienischen Regimes, gerade in Bezug auf die Squadren. Welches Element die beiden Regime überdies miteinander verband war ihre ablehnende Haltung gegenüber Hitler-Deutschland. Mussolini, zumindest bis zur Achse Berlin-Rom, als auch Dollfuß und Schuschnigg wurden somit vor allem international als Gegner des Nationalsozialismus wahrgenommen und stilisiert. Doch auch im eigenen Land betonten sie ihre ablehnende Haltung gegenüber NS-Deutschland und seiner Auswüchse. In Österreich war die Unterstützung durch die Kirche um einiges ausgeprägter als in Italien. Die klare Positionierung gegen den liberalen Staat und die Sozialdemokratie wurde

aber in beiden Ländern aktiv vom Klerus unterstützt. Mussolini als auch Dollfuß waren in den Augen so mancher Kirchenfunktionäre messianische Gestalten, welche der in den letzten Jahrzehnten gescholtenen Kirche, endlich wieder den Stellenwert zukommen ließen, der ihrem Selbstverständnis gebührte. Die aktive Unterstützung der Regime durch den Papst und seiner Funktionäre darf in ihren realen Auswirkungen nicht unterschätzt werden. Dieses Element muss in vom Katholizismus so stark geprägten Ländern auf jeden Fall berücksichtigt werden. Auch die Passivität der Staatsspitze, auf der einen Seite der König, auf der anderen der Bundespräsident, ist eine Gemeinsamkeit der beiden Länder. Weder Viktor Emanuel noch Miklas unternahmen den Versuch die Demokratie zu retten und die autoritären Regime zu beenden – eher lassen sie sich sogar als Gehilfen der Regierungen einordnen. Abschließend lässt sich festhalten, dass in Bezug auf die soziale Basis und die Unterstützer der Regime sowohl Gemeinsamkeiten, als auch Unterschiede bestehen. In Bezug auf Noltes (1984) drei Faschismuskategorien (Militarisierung der Bewegung bzw. Vereinigung von Kriegsteilnehmern, unterschiedliche Schichten in Basis und Führung sowie eine eigentümliche Nähe zum Gegner) die sich explizit mit der sozialen Basis eines faschistischen Regimes beschäftigen, kann festgehalten werden, dass diese eindeutig und in aller Tragweite auf Italien zutreffen. Auf Österreich trifft in diesem Kontext die (versuchte) Militarisierung – etwa durch Aufmärsche, Uniformen oder Erziehung – der Gesellschaft zu, allen voran fand eine solche durch die Heimwehren und die anderen bürgerlichen paramilitärischen Bewegungen, die als Vereinigungen von Kriegsteilnehmern einordenbar sind, statt. Überdies lässt sich die Entstehung solcher Bewegungen und in weiterer Folge die Konsolidierung eines autoritären Regimes als eine Auswirkung des verlorenen Krieges begreifen. Doch eine Nähe zum Gegner, sowie eine Basis und Führung, welche sich aus unterschiedlichen Schichten zusammensetzt gehören nicht zu den Charakterzügen des österreichischen Systems. Kühnl (1969) bezieht sich in seinen Theorien nur einmal auf die soziale Basis, welche eine Massenbasis sein muss, die sich vor allem aus dem Mittelstand entwickelt, um tatsächlich von Faschismus sprechen zu können. Für Italien gilt dieses Element mit Sicherheit, für Österreich aber nicht. Das Regime verfügte in keiner Periode über eine *Massenbasis*. In Bezug auf Kühnl (1969) trifft nur der Antimarkxismus, als zentraler Faktor eines faschistischen Systems, auch auf Österreich zu.

7.2 Formen der Diskriminierung

7.2.1 Einleitung zu Formen der Diskriminierung

In den folgenden Kapiteln geht es mir darum die rassistische, antislawische und antisemitische Programmatik – nach Kühnl (1969) ein wesentlicher Charakterzug faschistischer Systeme – beider Regime aufzuzeigen und miteinander zu verknüpfen. Vor allem in Österreich muss hierzu auch auf die einzelnen Akteure des Regimes eingegangen werden, da sich die Führung selten offen rassistisch oder diskriminierend gegenüber Minderheiten positionierte. Was nicht bedeutet, dass eine solche Diskriminierung nicht auch von den höchsten Entscheidungsträgern instrumentalisiert wurde. Rassismus und Diskriminierungen sind wichtige Bestandteile des Faschismus, gerade auch um von vorherrschenden Problemen

abzulenken. Da sich faschistische Regime – wie in den Faschismustheorien nach Kühnl (1969) und Nolte (1984) aufgezeigt – in der Regel des Nationalismus und überdies der homogenen Volksgemeinschaft und somit einer Definition nach „Wir“ und „die Anderen“ bedienen, kommt es zwangsläufig zur Unterdrückung und Ausschließung von leicht erkennbaren und wehrlosen Minderheiten. Inwiefern diese faschismustheoretischen Faktoren auf Österreich und Italien zutreffen, wird in der abschließenden Betrachtung näher erörtert.

7.2.2 Rassismus, Antislawismus und Antisemitismus in Österreich und Italien

Der Deutsch-Nationalismus war in Österreich seit jeher stark ausgeprägt. Einhergehend mit diesem Umstand war auch der Antisemitismus weit verbreitet, vor allem in den (deutsch-nationalen) Burschenschaften und in den Studentenverbindungen. „Seit den Tagen von Georg von Schönerers besaßen die Burschenschaften, die Turnerschaften und viele ähnliche Vereine eine völkische und antisemitische Ideologie“ (Carsten 1977, 296). In vielen dieser Zusammenschlüsse wurde schon früh eine Selektion zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“ (Juden, Sinti, Roma, Slawen etc.) vorgenommen und „Arierparagrafen“ in die Vereinsstatuten aufgenommen. Gerade Antisemitismus und Antislawismus hatten lange und weit zurückreichende Tradition in Österreich. Dies ist sicherlich auch auf die Rolle der deutschsprachigen Österreicher innerhalb der Habsburgermonarchie zurückzuführen.

Viele österreichische Deutsche fühlten sich von einer steigenden Flut des Panslawismus bedroht; in der österreichischen Hälfte der Monarchie waren sie nur eine Minderheit, die durch tschechische und südslawische Forderungen oft in die Defensive gedrängt wurde; die Juden nahmen in Wien leitende wirtschaftliche und kulturelle Stellungen ein, und ihr Einfluß reichte weiter als der der deutschen Juden (Ebd.).

Die Angst war groß vor einem Zusammenbruch der Monarchie, der augenscheinlich im Interesse großer Teile der slawischen Schichten war und von selbigen aus nachvollziehbaren Gründen verfolgt wurde. Noch größer war das Unbehagen gegenüber den tief greifenden ökonomischen und existenziellen Veränderungen, welche das kapitalistische System etwa durch die neuen Produktionsprozesse mit sich brachte, welches durch den Börsenkrach 1873 und die darauf folgende Wirtschaftskrise noch bestärkt werden sollte – mehrere Finanz- und Industrieunternehmen brachen damals zusammen. „Da viele Banken in jüdischen Händen waren, wuchs der Antisemitismus, der von der Kirche und der entstehenden Christlichsozialen Partei gefördert wurde“ (Ebd.). Die Politik des christlichsozialen Bürgermeisters von Wien, Dr. Karl Lueger, respektive die Gesinnung von Schönerer und seiner Partei trugen maßgeblich, in ideologischer Hinsicht zum Antisemitismus der 1. Republik bei. Für die nach 1918 entstandenen faschistischen Organisationen, meist völkisch und antisemitisch orientiert, stellten sie und Teile ihrer Programmatik die ideologische Grundlage dar. Viele der ersten faschistischen Führer Österreichs wurden in diesem Umfeld bzw. rassistisch-völkischen Dunstkreis sozialisiert (Vgl. ebd., 296). Nach der Ausrufung der 1. Republik wurde das Regierungskabinett auch mit sozialdemokratischen Ministern gebildet – mehrere davon waren Juden. Durch die Wirren und Pogrome der Nachkriegszeit flüchteten darüber hinaus vielen Juden aus dem Osten nach

Österreich, hier vor allem aus Galizien und der Bukowina (Vgl. Lichtblau 1995, 455f.). Diese beiden Faktoren, denen die Bevölkerung offensichtlich ablehnend gegenüberstand, trugen im Wesentlichen zur schnellen Ausbreitung des Antisemitismus bei. Ein weiterer Grund war die Schuldzuweisung, dass Juden und Sozialisten, besser ihre „verräterische“ Haltung gegenüber Österreich, der Grund für den verloren gegangenen Krieg seien. Die antimarxistische Einstellung vieler implizierte oft auch Antisemitismus, da führende Kräfte der Sozialdemokraten jüdischen Bekenntnis waren. Sozialismus, Kommunismus, Marxismus war auf Seiten der Rechten, Konservativen und der Kirche meistens gleichbedeutend mit „jüdisch“. Dies war auch auf die Ereignisse in Bayern und Ungarn zurückzuführen. In beiden Ländern wurden kurz nach dem Krieg Räterepubliken durch die Linke und hier vor allem ihrer oftmals jüdischen Akteure ausgerufen. Viele befürchteten fortan eine ausbrechende „bolschewistisch-jüdische“ Revolution in Wien. „Die Räterepubliken und die bolschewistische Gefahr erzeugten ein Trauma“ (Carsten 1977, 297).

Der italienische Rassismus richtete sich offiziell erst 1938 gegen jüdische Italiener. Es darf aber in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, wie das faschistische System mit Minderheiten auch in den Jahren zuvor umzugehen pflegte, sei es die deutschsprachige Minderheit in Südtirol oder die slawische im Grenzgebiet. Auch wird der faschistische Rassismus offensichtlich, betrachtet man die Kolonialpolitik Italiens auf dem afrikanischen Kontinent. Der Faschismus in Bezug auf die Diskriminierung von Minderheiten kann in 3 Perioden unterteilt werden:

1. frühe faschistische Phase gegen Slawen und Minderheiten
2. Bis 1938 Rassismus in den Kolonien
3. Ab 1938 staatlicher Antisemitismus

Der italienische Rassismus war schon vor der Konsolidierung des faschistischen Regimes latent vorhanden. Ein Grund hierfür liegt sicherlich im imperialistisch-nationalistisch geprägten Gedankengut vieler Italiener und gerade ihrer Eliten.

In den Beschwörungen der Italiener im Vergleich zu den Völkern Afrikas, deren Unterwerfung Gegenstand der italienischen Kolonialhoffnungen war, schwangen jedoch ebenso sehr rassistische Elemente mit wie in den Aussagen über die Slawen auf dem Balkan, der seit jeher das zweitwichtigste Ziel der italienischen Mittelmeerexpansion darstellte (Collotti 1998, 60).

Es ist also nicht verwunderlich, dass sich eine der ersten offenen Aggressionen der Faschisten, 1920, gegen die slawische Minderheit in Italiens Grenzgebiet zu Jugoslawien richtete. Allgemein wurde den Slowenen eine marxistische und staatsfeindliche Gesinnung unterstellt, woraufhin die Einrichtungen ihrer Organisationen in Brand gesetzt wurden (Vgl. Wippermann 1983, 28). Vor allem gegen die slowenischen Sozialisten gingen die faschistischen Schlägertrupps mit Hilfe der Polizei hart vor (Vgl. Carsten 1968, 65). Auch die klägliche Situation der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol und dem Trient sei an dieser Stelle erwähnt. Den Südtirolern wurde etwa der deutschsprachige Unterricht verboten und auch sonst war ihre Situation als Minorität mehr schlecht als recht. Anders als Italien verfügte Ös-

terreich bekanntlich über keine Kolonien, hatte diesbezüglich auch keine rassistische Tradition vorzuweisen. Durch die erfolgreiche Okkupation Äthiopiens sollte der italienische Rassismus eine neue Dimension erreichen – ein unbarmherziges Apartheidsregime wurde errichtet, welches zehntausenden Afrikanern den Tod brachte. Wobei genau genommen solche Tendenzen schon mit den Repressionsmaßnahmen zwischen 1929 und 1931, denen bis zu 60 000 Menschen zum Opfer fielen, gegen die nordafrikanisch-italienischen Kolonien – Tripolitanien und Cyreneika –, Einzug in die rassistisch-faschistische Kolonialpolitik gefunden hatten (Vgl. Schieder 1985, 56). Infolgedessen wurden neue Gesetze beschlossen, welche die Besatzung betrafen; es kam zu einer spezifisch rassistischen Gesetzgebung. Im April 1937 wurde den Italiener zum Beispiel die Eheschließung mit Menschen aus den Kolonien per Dekret verboten. Fortan lag die Betonung des Regimes darauf, unbedingt eine ethnische Vermischung zu verhindern. Auslöser für eine solche Maßnahme war der Umstand, dass es zu vielen Beziehungen zwischen Okkupanten und Besetzten kam, die auch Kinder zur Folge hatten. Dies konnte erfahrungsgemäß nicht im Interesse der rassistischen Politik Mussolinis sein. Die Funktion, die eine solche gesetzliche Maßnahme zu erfüllen hatte, lässt sich leicht erklären: die Erhaltung des reinrassischen italienischen Menschen. Es war die faschistische Intention ein neues nationalistisches imperiales Italien zu schaffen. Hierzu bedurfte es eines neuen italienischen Menschentypus, der rassistisch, faschistisch und national denken und handeln sollte. Und trotzdem, „dem Regime schien die Beschwörung des Kolonialrassismus nicht ausreichend für die rassistische Mobilisierung, die es für ein Mehr an Freiwilligkeit und Zustimmung zu benötigen glaubte“ (Collotti 1998, 62). Ein neues, zusätzliches Feindbild, womöglich im Land selbst, um die vorherrschenden sozialen und ökonomischen Probleme an einem Sündenbock festmachen zu können, musste erschaffen und hochstilisiert werden – es traf eine der kleinsten Minderheiten Italiens, die jüdische Gemeinde. Dieser Umstand stellte eine neue Dimension des Faschismus dar, da Italien, im Gegensatz zu Österreich, bei weitem keinen so ausgeprägten, instrumentalisierten und historisch kultivierten Antisemitismus kannte. In den Jahren zwischen dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Ausschaltung der Demokratie war der Antisemitismus in Österreich bestimmendes politisches Mittel, von 1934 bis 1938 sollte er aber, zumindest was das offizielle Österreich anging, nicht mehr eine solch dominante Rolle spielen. Die jüdische Minderheit in diesen Jahren war, wie im übrigen in Italien auch, tatsächlich eine Minderheit – so stellte sie nur 2,83% der Gesamtbevölkerung dar, wobei die Majorität in Wien lebte (Vgl. Lichtblau 1995, 462; Königseder 2005, 54). Schon im August 1933 kam es in Italien zu ersten Zählungen wie viele Juden tatsächlich im Land gemeldet waren. „In jedem Polizeipräsidium wurden Listen mit den in den Provinzen gemeldeten Juden zusammengestellt“ (Mantelli 1998, 120). Es handelte sich um eine verschwindend geringe Minorität: ca. 47 000 Juden und Jüdinnen lebten zu dieser Zeit in ganz Italien (Vgl. Payne 2001, 296). Selbige waren mehr als gut in die italienische Mehrheitsbevölkerung integriert. Ein Beweis hierzu ist die im weltweiten Vergleich auffallend hohe Quote an „Mischehen“, die Italien damals aufwies (Vgl. ebd.). Die jüdische Gemeinde in Österreich war eine sehr inhomogene Gruppe. So umfasste sie arme Einwanderer und Nichtpraktizierenden

de genauso wie Industrielle, Orthodoxe und kleine Gewerbetreibende (Vgl. Pauley 1993, 263f.). Eine solche soziale oder religiöse Differenzierung war für die Antisemiten aber nicht relevant, sie polemisierten nur gegen „die Juden“. Selbige waren einerseits die Schuldigen an Weltwirtschaftskrise, schlechten Lebensverhältnissen, Verlust des Krieges und Territoriums, Demütigung durch die Entente, etc. – andererseits fungierte der offen proklamierte Antisemitismus als ein sogenanntes „Ventil“ für die Unterprivilegierten und Deklassierten, welche dadurch einen wehrlosen Sündenbock vorfanden, der für *alles* Schlechte verantwortlich gemacht wurde und dem man vor allem die Schuld an der eigenen, wie auch immer gearteten, Situation geben konnte. Auf diese Stereotypen als politisches Mittel griffen alle politischen Bewegungen gerne, mehr oder weniger aus tatsächlicher Überzeugung, zurück. „Mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten verringerte sich die Bedeutung des Antisemitismus als politische Waffe für die an der Macht befindlichen Kräfte“ (Königseder 2005, 55). Durch die Maiverfassung der Regierung Dollfuß wurden den Juden umfassende Bürgerrechte, wie auch die freie Religionsausübung, garantiert. Die Realität aber sah bei weitem anders aus. Vier Vertreter der jüdischen Gemeinde wurden fortan in hohe, aber doch eher bedeutungslose staatliche Funktionen berufen (Vgl. Maderegger 1973, 95). Diesen Kurs führte Schuschnigg während seiner Kanzlerschaft fort und sprach davon, dass das Judentum eine anerkannte gleichberechtigte Religionsgemeinschaft in Österreich sei (Vgl. ebd., 116). Damit wollte er sich vom Rassenwahn der Nationalsozialisten abheben und nicht den Schein erwecken in dieser Frage Handlanger des deutschen Reiches zu sein. Schuschnigg war sich aber durchaus darüber bewusst, dass eine zu „judenfreundliche“ Politik in manchen Kreisen anecken und selbige zu den Nationalsozialisten treiben würde. Das Regime versuchte fortan einen politischen Spagat. Ein Beispiel: Einerseits wurden klar antisemitisch positionierte Zeitungen aus dem Verkehr gezogen, andererseits ging man nicht entschieden gegen antisemitische Artikel in der Presse und öffentlichen Manifestationen gegen Juden vor. Im Übrigen verwendeten die meisten politischen Kräfte des Landes den Antisemitismus in den Dreißiger Jahren um niemanden aus der eigenen Anhängerschaft an die Nationalsozialisten zu verlieren. Oft stellte man sich selbst als die wahren und besseren Antisemiten als die Nationalsozialisten dar. Verdeutlicht wird dies mit dem Standpunkt der christlichsozialen Partei, die zwar den NS-Rassenwahn ablehnte, gegen den „normalen“, religiös oder wirtschaftlich motivierten Antisemitismus und Antijudaismus nichts einzuwenden hatte. Diesbezüglicher Grundtenor an die Bevölkerung: Man müsse nicht die Nazis wegen ihres Antisemitismus wählen, man sei ja selbst auch antisemitisch (Vgl. Königseder 2005, 55). „Die ambivalente Haltung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zum Antisemitismus vermied zum einen direkte Angriffe und hielt sich offiziell zurück“ (Ebd.). Einerseits akzeptierte es antisemitische Vorgehensweisen, etwa in der Wirtschaft oder von Gruppierungen außerhalb der Regierung, andererseits machte es sich daran *indirekt* und partiell den Juden das Leben schwer zu machen. Durch das „Filmverkehrsabkommen“ aus dem Jahr 1935, zwischen Deutschland und Österreich, verpflichtete sich das Regime dazu, dass die ausgewählten Künstler und Künstlerinnen einen „Ariernachweis“ zu erbringen hatten. Schon ein Jahr zuvor leitete die Regierung Maßnahmen durch die

„Gewerbenovelle“ ein, welche sich vor allem auf die kleinen jüdischen Gewerbetreibenden massiv und existenziell auswirkte (Vgl. ebd., 56). In dieser Vorschrift wurde es, wie auch in anderen Bereichen, tunlichst vermieden spezifisch Juden zu erwähnen – gegen wen sie sich richten sollte war aber trotzdem offensichtlich. Im ökonomischen Konkurrenzkampf in diesen angespannten Zeiten um Kunden, Arbeitsplätze etc. war anscheinend jedes Mittel recht um gegen die jüdische Bevölkerung mobil zu machen – sicherlich auch um von den vorherrschenden Schwierigkeiten abzulenken. Von vielen Seiten gab es etwa Boykottaufrufe gegen jüdische Geschäfte. Auszubildenden jüdischen Ärzten und Ärztinnen wurde es unmöglich gemacht in den öffentlichen Spitälern ihre Ausbildung abzuschließen. Die schon praktizierenden jüdischen Ärzte und Ärztinnen wurden auf Grund ihrer *angeblichen* sozialdemokratischen Betätigung von ihrem Posten entfernt (Vgl. ebd.). Einen so stark historisch gewachsenen und tradierten Antisemitismus wie er in Österreich vorherrschend war, gab es mehrheitlich in Italien bis in die Dreißiger Jahre wie erwähnt nicht. „Aber seine potenzielle Existenz läßt sich, auch bei Mussolini, schon viel früher nachweisen“ (Nolte 2000, 49). Vor dem Ersten Weltkrieg berief er sich zum Beispiel auf Nietzsche und seine Unterscheidung zwischen Juden und Rom. Nach dem Krieg polemisierte er mehrmals in Schriften und Artikel über den jüdischen Bolschewismus und äußerte sich diesbezüglich antisemitisch (Vgl. ebd., 293). Offene verbale Auseinandersetzungen mit einem jüdisch-italienischen Magazin folgten 1934. Und doch verurteilte auch er den (rassischen-nationalsozialistischen) Antisemitismus. Dieser Umstand ist damit zu erklären, dass gerade Mussolinis Liebesleben von jüdischen Frauen geprägt wurde und dass Juden bestimmende Funktionen innerhalb des italienischen Faschismus innehatten. „Der Gründer des römischen Faschismus war ein Jude (Enrico Rocca), ebenso der Theoretiker des Korporativismus (Gino Arias); außerdem waren eine ganze Zahl von Juden schon in den ersten Jahren der Bewegung Faschisten“ (Ebd.). In Zahlen: Fünf Juden gehörten zur Gründungsmannschaft der Bewegung, 230 beteiligten sich am „Marsch nach Rom“ und mit dem Jahr 1938 waren 10 215 jüdische Italiener Mitglieder der Partei (Vgl. Payne 2001, 297). Dem gegenüber stand aber auch eine hohe Anzahl an antifaschistisch orientierten Italienern mit jüdischem Bekenntnis, sozusagen natürliche Feinde des Regimes. „Die sehr aktive und prominente Rolle, die eine Reihe von Juden in der politischen Opposition spielte, verärgerte ihn [Mussolini] zunehmend“ (Ebd.). Ein weiterer Grund für den faschistischen Antisemitismus war, dass Juden im Allgemeinen als „Verkörperung der bürgerlichen Mentalität“ (Woller 1999, 199) angesehen wurden, gegen welche die Faschisten schon seit ihren Gründungstagen polemisierten und Stellung bezogen. In Italien spielte der rassistisch bzw. biologisch motivierte Antisemitismus zumindest anfangs und historisch betrachtet, keine so große Rolle. Eine anti-jüdische Haltung war, wie erwähnt, trotzdem schon seit vielen Jahrzehnten vorhanden, gerade in den katholischen und klerikalen Kreisen und eben dort wo die Kirche Einfluss ausübte (Vgl. Collotti 1998, 60). Neben dem traditionsreichen kirchlichen Antisemitismus und Antijudaismus, gab es auch schon im 19. Jahrhundert eine liberale Ausprägung des Antisemitismus (Vgl. Sellin 1998, 107-124). Das Prinzip des katholischen Antisemitismus, auch im erweiterten sozialen Dunstkreis der italienischen Kirche, gilt ebenso für Österreich.

Dollfuß, wie auch Schuschnigg, waren relativ streng praktizierende Katholiken, deren Politik sich stark auf die Kirche und den Glauben als Grundlage selbiger darstellte. Die Kirche wiederum unterstützte unbestritten das Regime und davor die über viele Jahre dominierende vielfach antisemitisch agierende Christlichsoziale Partei. „Damit fand die lange Tradition der kirchlichen Judenfeindschaft in dem katholisch geprägten Land Eingang in die Politik und wurde durch eine als moralisch angesehene Instanz konfessionell legitimiert“ (Königseder 2005, 57)²⁰. Teile der Kirche verurteilten zwar den Antisemitismus der Nationalsozialisten, der sich auf die Rasse begründete, strikt und vertraten die Ansicht, dass ein solcher nicht mit dem Christentum vereinbar sei. Und doch, nach kirchlicher Auslegung waren es vor allem Juden, welche einen negativen Einfluss auf die verschiedenen Lebensbereiche ausübten – etwa in der Wirtschaft. Juden besaßen überdies Kinos und Theater, in denen, laut Klerus, angebliche moralische Entgleisungen an der Tagesordnung waren. Auch Liberalismus, Sozialismus, Kommunismus und Kapitalismus, die sich, glaubt man dem Klerus, so breit gemacht hatten prangerte die Kirche als etwas Grundjüdisches an. So forderten manche Kirchenfunktionäre, diese negative Einflussnahme des Judentums auf das Christentum zu bekämpfen. Weiters gab es Empfehlungen an die Politik diesen Tendenzen mit Gesetzen Einhalt zu gebieten und auch in der Verwaltung diesbezügliche Schritte zu setzen²¹. Vor allem in den Pfarrblättern Mitte der 1930er Jahre zeigten die katholischen Herausgeber offen ihre antisemitische Einstellung und das in vielerlei Hinsicht (Vgl. Maderegger 1973, 130f.). „Im katholisch geprägten Österreich trugen diese Äußerungen von Kirchenvertretern oder der von Josef Eberle herausgegebenen Zeitschrift „Schönere Zukunft“ zweifelsohne zur Verbreitung von antisemitischen Gedankengut unter den obrigkeitstreuen Katholiken bei“ (Königseder 2005, 59). In Italien stand der Antisemitismus in einem direkten sozialen Zusammenhang mit dem kolonialen Rassismus:

Will man die Gewöhnung der Mehrheit der Italiener an den Rassismus und das, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, vollständige Fehlen seiner offenen Ablehnung verstehen, so muß man die Bedeutung des kolonialen Rassismus für das Entstehen des rassistischen Antisemitismus und die Kontinuität zwischen beiden Rassismen betonen (Collotti 1998, 60f.)

So verwundert es nicht, dass es nach der rassistischen Gesetzgebung in Bezug auf die afrikanischen Kolonien, fast im gleichen Atemzug, Mitte der Dreißiger Jahre, maßgeblich gegen die italienischen Juden und solche, die sich in Italien befanden vorgegangen wurde. Im Laufe des Spanischen Bürgerkrieges, an dem sich Italien massiv beteiligte, „zirkulierten antisemitisch getönte Parolen, die bereits Teil einer latenten und systematischen Kampagne waren“ (Ebd., 62). Zwischen 1936 und 1937 begann man vor allem in der Presse in großem Ausmaß gegen Juden zu hetzen. Infolgedessen kam es zu ersten verschärften Ansätzen um Juden aus dem

²⁰ Königseder warnt in diesem Zusammenhang vor einer Verallgemeinerung der Position der Kirche bezüglich der Juden (Vgl. Königseder 2005, 57).

²¹ An dieser Stelle sei der Hirtenbrief des antisemitischen oberösterreichischen Bischofs Gföllner von 1933 erwähnt, welcher die hier dargestellte klerikale Gesinnung auf den Punkt brachte (Vgl. Königseder 2005, 58; Pelinka 1972, 216; Lichtblau 1995, 459).

staatlichen Verwaltungsapparat, den Schulen und Universitäten zu verdrängen (Vgl. Woller 1999, 199). Ab dem Jahr 1938 wurden die italienischen Juden tatsächlich aus dem öffentlichen Leben verbannt – Ankündigungen und Überlegungen für ein solches Vorgehen wurden schon ein Jahr zuvor geäußert (Vgl. Hoffend 1998, 190). „Nach ersten antisemitischen Ausfällen vor allem nach der Verhaftung jüdischer Antifaschisten und bei anderen, kleineren Anlässen war für die 1937 entfesselte systematische Kampagne gegen die Juden der rassistische Boden bestens bereitet“ (Collotti 1998, 60). Das Regime betonte vormals, dass auch die italienische Rasse eine arische Rasse sei, von den Menschen aus dem Norden abstamme und sich vor allem dadurch von Juden abhebe (Vgl. Mantelli 1998, 118f.). Im Rassenmanifest von 1938 war dann die Rede von einer eigenständigen „italienischen Rasse“. Der Grund für diese neue Formulierung liegt wohl darin, sich einerseits eindeutig von den nordischen Ariern abzugrenzen, andererseits um eine von der nationalsozialistischen Rassenlehre unabhängige, italienische Rassentheorie zu etablieren (Vgl. Hoffend 1998, 190f.). In diesem Manifest wurde eindeutig bestimmt, vor allem rassistisch, wer Jude und wer Italiener sei. Es wurde betont, dass der italienische Faschismus immer schon und von Grund auf rassistisch und rassistisch geprägt war. Auch wurden Mischehen verurteilt, um die „reine“ italienische Rasse vor fremden und dadurch „schlechten Genen“ und „Mischlingskindern“ zu schützen. „Im August gab es Verhandlungen mit dem Vatikan, der einer diskriminierenden Gesetzgebung gegen die Juden zustimmte, auch wenn er mit dem offenen Rassismus nicht einverstanden war“ (Mantelli 1998, 119). Ein Monat danach kamen fünf politische Verordnungen zu tragen, die sich sehr negativ auf Juden in Italien auswirken sollten: Die erste sah vor, dass alle jüdischen Migranten, die nach dem 1. Jänner 1933 nach Italien bzw. in die italienischen Kolonien gekommen waren, innerhalb von sechs Monaten das staatliche Territorium zu verlassen hatten. „Die zweite und dritte verfügte die Einrichtung eines Obersten Rates für Demographie und Rasse im Innenministerium und die Umwandlung des zentralen demographischen Büros in diesem Ministerium in die Generaldirektion für Demographie und Rasse“ (Ebd.). Die vierte Verordnung verbot einerseits jüdischen Lehrern an öffentlichen Schulen zu unterrichten, andererseits wurden jüdische Kinder vom staatlichen Unterricht ausgeschlossen. Die letzte Verordnung sah vor, dass die jüdischen Kinder fortan nur mehr reinjüdische Grundschulen besuchen durften, die für diesen Zweck eigens eingerichtet wurden. Mit diesen Verordnungen sollte die Diskriminierung aber noch nicht beendet sein: „Die Juden sahen sich einer unbarmherzigen Pressehetze ausgesetzt; weit schlimmer aber war, daß auch die rechtliche Diskriminierung ständig an Schärfe gewann“ (Woller 1999, 229). Schon im November gab das Regime noch restriktivere Regelungen aus – die „Maßnahmen zur Verteidigung der italienischen Rasse“ (Vgl. ebd., 199). So wurden Mischehen zwischen Christen und Juden gänzlich verboten, die jüdischen Mitglieder der faschistischen Partei durch den Großrat ausgeschlossen und jüdische Beamte aus der Verwaltung entlassen. „In einer Säuberungsaktion entfernte man Juden aus allen wichtigen Institutionen“ (Payne 2001, 298). Es war ihnen fortan nicht mehr erlaubt, mehr als 50 Hektar Land zu besitzen bzw. ein Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern zu führen (Vgl. Nolte 2000, 294). Verboten waren ihnen auch zahlreiche andere Betätigungen im

Handel und der Wirtschaft. Den Beamten wurde fortan untersagt Frauen zu heiraten die keine Italienerinnen waren, egal welcher Ethnizität sie angehörten. Es ist offensichtlich, dass die Diskriminierung durch das Regime nicht nur einen propagandistischen Zweck erfüllen sollte:

Es ging ihm um mehr, es befaßte damit sämtliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung, veranlaßte ein ganzes Heer von Beamten, die Juden mit immer neuen Maßnahmen zu quälen, und entwickelte die für einen Polizeistaat typische Verfolgungsmentalität, indem es überlieferte Formen bürokratischer Zumutungen mit neuartigen rassistischen Gewaltmaßnahmen kombinierte (Collotti 1998, 70).

Dieser Umstand bekräftigt die These, dass die neuen antijüdischen Regelungen den italienischen Antisemitismus verstärkten und offen in Erscheinung treten ließen (Ebd.). Ausnahmen, der von Rassismus dominierten Gesetzgebung, galten nur für Juden und teilweise für ihre Familien, die schon vor dem „Marsch auf Rom“ der Bewegung angehörten bzw. sich besonders während des Ersten Weltkrieges für Italien ausgezeichnet hatten. Auch für Kinder aus „Mischehen“ gab es Ausnahmeregelungen. Den Söhnen von gefallenem faschistischen jüdischen Kämpfern war es aber trotzdem verboten eine öffentliche Schule zu besuchen bzw. eine gemischte Ehe einzugehen. „In wenigen Monaten wechselten die Juden aus der Gruppe der Staatsbürger mit allen Rechten in eine diskriminierte Minderheit, bis sie schließlich zu einer verfolgten Gruppe wurden“ (Mantelli 1998, 120). Warum die rassistische Gesetzgebung bzw. die Stigmatisierung der jüdischen Minderheit als Feind im Inneren, gerade in diese Phase fällt lässt sich einfach erklären: Es war die Zeit in der das faschistische System tendenziell immer weiter zu einem mehr oder minder totalitären Staat ausgebaut wurde. Die Homogenisierung der italienischen Bevölkerung war dafür unabdingbar. „In diesem Zusammenhang erhielt die Kampagne gegen die Juden ihren instrumentellen Sinn: die Juden wurden das negative Ziel, gegen das die Bevölkerung mobilisiert werden sollte, damit die Faschisierung der Gesellschaft fortschreiten könnte“ (Collotti 1998, 63). Ein weiterer Faktor war das Wissen um den baldigen Kriegsausbruch, denn es wurde nicht nur gegen die italienischen Juden gehetzt, sondern auch gegen das internationale Judentum, welches laut Regime an der Seite der Feinde die italienische Nation bedrohen würde. Schon 1936 war Mussolini der Auffassung, dass diese Verurteilung und Sanktionierung seines Abessinienfeldzuges durch die internationale Gemeinschaft, zumindest teilweise auf das internationale Judentum zurückzuführen sei, welches seiner Meinung nach Stimmung gegen Italien gemacht hatte (Vgl. Payne 2001, 297). Für den italienischen Faschismus stellten Juden offensichtlich ein zu instrumentalisierendes dualistisches Feindbild dar, einerseits im Inneren (Marxisten, Vaterlandsverräter, Kapitalisten usw.), andererseits im Äußeren (Internationales Judentum, etc.). „Mussolini betrieb seine judenfeindliche Politik im vollem Bewusstsein ihrer dramatischen Konsequenzen“ (Collotti 1998, 65). Er konnte diesbezüglich durchaus mit Sympathien in den Reihen der Faschisten rechnen. Gerade die Jugend, aber nicht nur sie, begrüßte lautstark die diskriminierenden Schritte, welche gegen Juden gesetzt wurden. So ist es auch zu erklären, in welcher Geschwindigkeit sich die Repressionen gegenüber den Juden breit machten und gesellschaftlich vielfach zum Konsens wurden. Eine weitere Verschärfung nach 1938 sollte diesbezüglich die Folge sein.

Neuerliche Schikanen wurden eingeführt um Juden endgültig aus der Wirtschaft zu verdrängen. Tatsache ist, dass von einigen Italienern sogar noch mehr unterdrückt wurde, als es von Gesetzes wegen vorgesehen war: „Antisemitisches Eiferertum war auch in Italien nicht selten“ (Woller 1999, 200). All diese vorbereitenden Maßnahmen äußerten sich noch dramatischer in den beginnenden Vierziger Jahren für staatenlose, ausländische wie auch italienische Juden durch die Internierung in Konzentrationslagern, die damit verbundene Zwangsarbeit, Auslieferungen an NS-Deutschland, weiteren gesetzlichen Verschärfungen usw. (Vgl. Collotti 1998, 65f.; Woller 1999, 229). Im Zusammenhang mit dem Regime Dollfuß/Schuschnigg und dem Antisemitismus ist es von Bedeutung festzuhalten – darin besteht ein Unterschied zum faschistischen Italien –, dass es die Führer unterließen offen gegen Juden zu hetzen. „Die Duldung antisemitischer Propaganda, die in wachsenden Umfang auch die nicht mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerungsschichten in Bann zog“ (Mommsen 1981, 187) wurde „von oben“ aber mehr als akzeptiert. Die politische Basis, auf welche sich das Regime stützte, reagierte nicht so zimperlich und setzte die Hetze gegen Juden offensiv fort. Ein Beweis hierfür ist zum Beispiel eine Broschüre zur Ausbildung von Funktionären für den Dienst in der „Vaterländischen Front“. Hier ist explizit die Rede von „Kulturzugehörigkeit“ und vom „Deutschtum“, welches nicht so sehr auf Grund der Umgangssprache sondern durch positiv behaftete kulturelle Werte und Sitten bestimmt wurde. Ein Verbrecher, ein Mann ohne Treue, ein Mensch, der nach Gewinn und Macht strebe, also ein die Gemeinschaft schädigendes Subjekt, konnte per Definition nie und nimmer ein Deutscher sein. Diese Definition war „sichtlich gegen die „Juden“ gerichtet“ (Staudinger 2005, 38). Die Betonung des Deutschtums in Österreich richtete sich aber auch gegen die slawischen Minderheiten im Land und gegen tschechoslowakische Gastarbeiter und Migranten. Ein latenter Antislawismus wie in Italien, ist auch in Österreich feststellbar. Von regionaler politischer Seite, in Niederösterreich etwa, gab es Warnungen bezüglich einer drohenden Überfremdung, da die Bauern lieber Slowaken am Feld arbeiten ließen als Österreicher. Weit „schlimmer“ war aber der Umstand, dass Österreicher slawische Frauen, die bei ihnen Dienst versahen, bevorzugt heirateten – für manche Funktionäre stellte dieser Umstand gar eine Bedrohung für den „deutschen Charakter des Landes“ dar (Vgl. ebd., 43). Weiters beklagten sie „die mährisch-tschechische Infiltration vom Norden her“ und die „Tschechisierung des Straßhof-Gänserndorfer Siedlungsgelände“ (Ebd.). In Innsbruck kam es 1935 zu einer öffentlichen Ausschreibung einer Anstellung in einem Magistrat. Für diese Stellung wurde ausdrücklich die „deutsche Volkszugehörigkeit“ durch den Bürgermeister beanstandet (Vgl. ebd., 44). Er war der Ansicht, obwohl er darauf angesprochen versicherte jüdische Mitbürger bei einer etwaigen Bewerbung nicht diskriminieren zu wollen, dass Juden auf Grund ihrer zahlenmäßigen Minderheit nicht in den Gemeindedienst aufgenommen werden sollten – eine solche Anstellung also nur „Ariern“ vorbehalten bleiben dürfte (Vgl. ebd.). Der Bürgermeister war sich überdies sicher, als er angesprochen auf diese Diskriminierung ausführte, ganz nach der Gesinnung der Regierung zu handeln, da es, so seine Interpretation, bei einer solchen Anstellung nicht nur auf die Qualifikation, sondern auch auf die Verwurze-

lung mit Österreich und seinem Volk ankomme. Der Hinweis auf eine „deutsche Volkszugehörigkeit“ betraf genau genommen nicht nur Juden, sondern auch die anerkannte slawische Minderheit und Migranten in Österreich. Die Diskriminierung dieser Menschen sollte bei der Übersetzung der österreichischen Bundeshymne in das Slowenische offensichtlich werden. Das Bundeskanzleramt beanstandete die nicht genaue Übersetzung der Hymne in Slowenisch – die letztlich auch abgelehnt wurde. Es handelte sich um eine Textpassage in welcher, in der deutschsprachigen Version, von „deutscher Arbeit, ernst und ehrlich – deutsche Liebe, zart und weich“ die Rede war (Vgl. Staudinger 2005, 44). Der slowenische Texter übersetzte diesen Vers leicht abgewandelt und mit einer allgemeinen Passage, also ohne den Bezug auf die „deutschen Tugenden“. Ein Skandal im Jahr 1936 hatte wiederum weitere Auswirkungen auf die gesellschaftliche Verbreitung des Antisemitismus²². Die Versicherungsanstalt „Phönix“ brach auf Grund einer Fehlspekulation zusammen, woraufhin ein Beamter des Innenministeriums, der die Aufgabe hatte, diese Gesellschaft zu überwachen, Suizid beging. Im Vorstand saßen mehrere Juden, weswegen diese Causa zum antisemitischen Politikum gemacht und vor allem für Propagandazwecke missbraucht wurde (Vgl. Carsten 1977, 264).

7.2.3 Antisemitismus und die Akteure des österreichischen Regimes

An dieser Stelle ist es wichtig die antisemitischen Färbungen und Ausformungen der wichtigsten Akteure des österreichischen Regimes – Christlichsoziale Partei, Christlichsoziale Arbeiterbewegung, Heimwehr und Ostmärkische Sturmsharen – aufzuzeigen:

7.2.4 Christlichsoziale Partei

Die Christlichsoziale Partei, eine der dominierenden politischen Akteure des Regimes, setzte traditionsgemäß Antisemitismus als politisch-populistisches Mittel ein. Das Schüren von Resentiments gegen Juden gehörte, seitdem Dr. Karl Lueger Bürgermeister von Wien war, zum „guten Ton“. Die schwierigen sozialen und ökonomischen Fragen dieser Epoche wurden von den Christlichsozialen nur allzu gerne mit der Suche nach einem (jüdischen) Sündenbock beantwortet. Sogar die eigenen Wahniederlagen, wie etwa der verlorene Wiener Urnengang von 1919, wurden auf die Juden geschoben – bei diesem Beispiel auf die jüdischen Migranten aus dem Osten, welche angeblich schuld an den Verlusten waren (Vgl. Königseder 2005, 59). Auch das Presseorgan der Christlichsozialen, die „Reichspost“, hetzte ungeniert gegen österreichische Juden, die jüdischen Flüchtlinge und gegen die österreichische und internationale „jüdische Sozialdemokratie“. „Charakteristisch für den Antisemitismus der Christlichsozialen war seine Instrumentalisierung als Waffe im Kampf gegen politische GegnerInnen“ (Ebd., 60). Es war ihr vordergründiges Ziel, die sozialdemokratische „österreichische“ Basis von der sozialdemokratischen „jüdischen“ Führung zu entfernen. Es kann aber festgestellt werden, dass mit den Erfolgen der Nationalsozialisten in Deutschland, aber auch in Österreich, antisemitische Äußerungen sowohl von Seiten der Christlichsozialen Partei, als auch ihrer Presse,

²² Vgl. ausführlich zu „Phönix“ Skandal: Wohnout, Helmut 1993, S. 380 – 400

deutlich weniger wurden. Gründe hierfür könnten einerseits die finanzielle Abhängigkeit von jüdischen Gönnern, andererseits das Werben um jüdische Stimmen bzw. Unterstützung für das Regime gewesen sein. Sicherlich spielte auch die ökonomische Abhängigkeit Österreichs vom westlichen Ausland eine Rolle, weswegen man die antisemitisch-christlichsoziale Rhetorik ein wenig mäßigte. Die christlichsozialen Funktionäre waren sich aber durchaus darüber bewusst, dass sie mit der teilweisen Aufgabe, den Antisemitismus als politisches Mittel einzusetzen, einen ihrer wichtigsten und schlagkräftigsten programmatischen Aufhänger verloren. Die reale Gefahr bestand darin, potentielle Wähler und eigene Anhänger, mit dieser Linie an die Nationalsozialisten zu verlieren. Die nach außen hin ablehnende Haltung gegenüber dem rassistisch motivierten Antisemitismus von Dollfuß und Schuschnigg war ein gefundenes politisches „Fressen“ für die Nationalsozialisten, die weiterhin progressiv gegen Juden mobil machten. „Daraufhin betonten die Christlichsozialen die vermeintliche Überlegenheit des eigenen Antisemitismus, um den Nationalsozialisten „den Wind aus den Segeln zu nehmen““ (Ebd.). Dieser war wie oben erwähnt, teils kein rassistischer sondern ein ökonomischer und konfessioneller Rassismus, der sich vor allem gegen die jüdischen Flüchtlinge aus dem Osten richtete und das angeblich so ausufernde jüdische Kapital kritisierte. Diese antisemitische Ausrichtung wurde auch von Seiten der Kirche relativ offen propagiert und unterstützt.

7.2.5 Christlichsoziale Arbeiterbewegung

Anders als bei der Christlichsozialen Partei gehörte der Antisemitismus, auch der sich auf die Rasse berufende, bei der christlichsozialen Arbeiterbewegung sehr viel eindeutiger zur tagtäglichen Programmatik und stand in mancherlei Hinsicht sogar im Mittelpunkt (Vgl. Pelinka 1972, 213). Eine gemeinsame Ebene zwischen der christlichen Arbeiterbewegung und den anderen Stützen des Regimes stellt die Tatsache dar, dass vor allem im Kampf gegen die „jüdische“ Sozialdemokratie der Antisemitismus eine dominierende Rolle spielte. Dieser Antisemitismus war kein rein konfessioneller oder ökonomischer, sondern einer der sich auf die „Rasse“ stützte. So wundert es nicht, dass im Vokabular und Programm der konservativen Arbeiterbewegung Wörter wie, „Abstammung“ oder „Kulturgemeinschaft des deutschen Volkes“ Eingang fanden (Vgl. ebd., 213f.). „Der Übergang vom scheinbar konfessionell motivierten Antisemitismus zum rassistischen (»völkischen«) [war] nahtlos“ (Ebd., 214). Eine frappierende Ähnlichkeit zum nationalsozialistischen Rassenwahn war also unübersehbar. Auch die Radikalität der Aussagen glich sich. So sprachen christlichsoziale Funktionäre von der „Judenfrage“ und forderten, wie im Mittelalter, Juden in Ghettos abzuschieben, wieder das „Judenrecht“ einzuführen und überhaupt die Egalität und Gleichbehandlung der Minderheit sofort zu beenden (Vgl. ebd., 215). Leopold Kunschak²³, Führer der „Christlichsozialen Arbeiter“ und Obmann der Wiener christlichsozialen Parteisektion, tat sich besonders in seinem Rassenwahn hervor (Vgl. ebd., 222f.): So forderte er 1936 in einem Gesetzesentwurf, den er schon 1919 verfasst hatte, unter anderem Zugangsbeschränkungen an der Universität,

²³ Zu Leopold Kunschak und seinem Antisemitismus siehe Pauley, Bruce F. 1993 S. 208-211

eigene Schulen für jüdische Kinder und Jugendliche und die strikte soziale Trennung von Juden und Christen. „Wie fließend die Grenze zum nationalsozialistischen Rassenantisemitismus war, bewies Kunschak durch den Vorschlag, daß der Austritt aus der israelitischen Religionsgemeinschaft für den Austretenden und dessen minderjährige Kinder die Zugehörigkeit zur „jüdischen Nation“ nicht aufheben sollte“ (Königseder 2005, 61). Augenscheinlich war Kunschak die personifizierte Verkörperung des rassistisch geprägten christlichsozialen Antisemiten – er war fest davon überzeugt, dass Juden eine andere, von Grund auf schlechtere „Rasse“ seien als Deutsche oder Österreicher und verfolgte deswegen eine strikte Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung (Vgl. Pelinka 1972, 224). Der angesprochene Gesetzesentwurf wurde nie in die Realität umgesetzt.

Aber daß ihn Kunschak gerade 1936 der Öffentlichkeit bekannt gab, nachdem Ignaz Seipel, der dieses Gesetz übrigens für „politisch möglich“ hielt, im Jahr 1919 von der Publizierung wegen „ungünstigen“ Zeitpunktes abgeraten hatte, illustriert wohl deutlich das antisemitische Klima und auch die Duldung durch das Regime gegenüber der antisemitischen Agitation seiner Verbände und der im stillen praktizierten Diskriminierung jüdischer MitbürgerInnen (Staudinger 2005, 45).

Auch gegenüber den Nationalsozialisten versuchte sich die konservative Arbeiterbewegung als die besseren Antisemiten zu stilisieren: So verurteilten sie den temporär begrenzten Aufruf zum Boykott jüdischer Geschäfte und Einrichtungen in Deutschland 1933 als Farce (Vgl. Königseder 2005, 61). An sich deckten sich all diese Parolen mit den weit verbreiteten Anschauungen der österreichischen Bevölkerung und ihrer unterschiedlichen Führer und Repräsentanten. Die offene Wortwahl stellt aber trotzdem eine gewisse Radikalität der Christlichsozialen Arbeiterbewegung innerhalb der Regimekonstellation dar. Mindestens genauso radikal war der „Freiheitsbund“, der „die militante Formation der offiziellen Gewerkschaften“ darstellte (Carsten 1977, 227). Dieser Wehrverband, der in die „Vaterländische Front“ integriert wurde, war eng mit der Christlichsozialen Arbeiterbewegung verknüpft – Leopold Kunschak war ihr Vorsitzenden. Vor allem der Freiheitsbund vertrat die Auffassung, die soziale Frage könne nur mit der „Judenfrage“ beantwortet werden (Vgl. Königseder 2005, 61, Carsten 1977, 227). Hilfe, auch finanzielle, erfuhr der Freiheitsbund aus NS-Deutschland, so traf sich etwa der deutsche Botschafter Franz von Papen mehrmals mit Vertretern dieser Organisation und unterhielt gute Kontakte zur Führung. Die wohl bekannteste und erfolgreichste Aktion des Freiheitsbundes war das Abwerfen von 30 000 Flugblättern 1936 über Wien, mit dem Aufruf nicht in jüdischen Geschäften einzukaufen (Vgl. Carsten 1977, 227).

7.2.6 Heimwehr

Auch die weit rechts stehende Heimwehrbewegung verwendete den Antisemitismus als politisches Mittel. Vor allem auf Grund ihres judenfeindlichen Anhangs, den es zu befriedigen galt. Da die Heimwehr keine homogene Bewegung war, ist es schwierig ihre eindeutige Position gegenüber dieser Minderheit herauszuarbeiten. „Grundsätzlich war ihre Haltung zu den

Juden widersprüchlich und opportunistisch“ (Königseder 2005, 62). Nur der steirische Teil der Heimwehr unter Dr. Pfrimer trat offen antisemitisch auf, so forderte er etwa zum Boykott von jüdischen Geschäften auf. Weiters stellte Pfrimers Zeitung („Der Panther“) erfreut fest, dass man sich an Schönerers völkische antisemitische Ideologie halten würde – Juden wurden ab 1933 ausdrücklich von der Mitgliedschaft im Heimatschutz ausgeschlossen (Vgl. Pauley 1993, 227). Es ist nicht verwunderlich, dass der steirische Verband der Heimwehr später zu den Nationalsozialisten überlief und sich vollständig auf deren Seite stellte. Trotzdem wurde auch bei den restlichen Heimwehren, etwa im Wahlkampf, mit der Hetze gegen Juden gearbeitet. Und wieder waren es die Flüchtlinge aus dem Osten, die angeblich an allen sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Problemen Schuld seien, die integrierten österreichischen Juden, welche seit vielen Jahrzehnten im Land lebten, wurden bewusst ausgeklammert – fungierten sie doch als potente Geldgeber der Heimwehren (Vgl. Pauley 1993, 225; Königseder 2005, 63). Auch gegen die „jüdische“ Sozialdemokratie wurde offen gehetzt. Im Kampf gegen den marxistischen Gegner war der Antisemitismus für die Heimwehren durchaus ein beliebtes Mittel zum Zweck. Nach der Ausschaltung der Sozialdemokratie wurde selbiges aber obsolet. „Insgesamt dürfte der Antisemitismus bei den Heimwehren als Integrationsmittel von geringerer Bedeutung gewesen sein als bei der stärker von der Kirche beeinflussten Christlichsozialen Partei“ (Königseder 2005, 62). So überrascht es nicht, dass die Heimwehren keine antisemitischen Maßnahmen forderten, wie es die Christlichsozialen taten, zum Beispiel Aufnahmebeschränkungen von jüdischen Studenten und Studentinnen an den Universitäten (Vgl. ebd., 63). Und doch wurden jüdische Österreicher, welche sich der Heimwehr anschließen wollten, ab 1934 nicht mehr aufgenommen (Vgl. Pauley 1993, 226).

7.2.7 Ostmärkische Sturmscharen

Auch die direkte paramilitärische Konkurrenz der Heimwehr arbeitete mit dem Mittel Antisemitismus und darüber hinaus mit antislawischen Tönen. Die Ostmärkischen Sturmscharen agierten diesbezüglich aber radikaler und offener. So sprach ihr Kärntner Führer vom österreichischen Deutschtum, welches den Reichsdeutschen überlegen sei und das Österreich doch die Wiege der deutschen Kultur und des deutschen Volkes sei. Mit keinem Wort erwähnte er die slawische Minderheit Kärntens, die seit Jahrhunderten in diesem Gebiet lebte (Vgl. Staudinger 2005, 43f.). Im Jahr 1936 wurde ein Exposé im Rahmen einer Zusammenkunft der Sturmscharführer veröffentlicht, „wo der „Judenfrage“ breite Behandlung eingeräumt wurde“ (Ebd., 44). Juden wurden darin gleichgesetzt mit Materialismus, Marxismus und Liberalismus. Auch der angeblich so große soziale und staatliche Einfluss des Judentums wurde aufgegriffen. Die Lösung all dieser Probleme sah man in der Protektion von katholischen und vaterländischen „Einheimischen“ im politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Bereich – anders gesagt, eine Lösung durch den Ausschluss von Juden aus allen Sphären des Lebens (Vgl. ebd., 44f.). Aus dieser Schrift geht auch der eindeutig rassistisch motivierte Antisemitismus der Sturmscharen hervor: Der Übertritt zum Katholizismus und Aktivitäten in den

Vaterländischen Vereinen sollten für Juden noch lange nicht ausreichen, um eine Berechtigung in den oben erwähnten Bereichen zu erhalten.

7.2.8 Abschließende Betrachtung

Ressentiments gegenüber anderen Menschen gehörten zur Tradition in Österreich und Italien – auch schon lange Zeit vor den beiden Regimen. Waren es in Österreich in erster Linie Juden die man aus der Mehrheitsgesellschaft ausschloss, bezog sich die italienische Ablehnung vor allem gegen Slawen und Afrikaner. Nach Nolte (1984) gehört die schlechte Behandlung und Unterdrückung von Minoritäten eindeutig zum Charakter eines faschistischen Herrschaftssystems.

Für das österreichische Regime lässt sich nun folgendes festhalten:

Wenn auch der Antisemitismus während des austrofaschistischen Regimes nicht staatlich normiert und von den Regierungen Dollfuß und Schuschnigg auch nicht offen als politisches Instrument eingesetzt wurde, so war der noch aus der Monarchie tradierte, aus konfessionellen, wirtschaftlichen und auch rassistischen Komponenten geprägte österreichische Antisemitismus auch im Ständestaat wirksam (Staudinger 2005, 44).

Der katholische, aber auch der rassische Antisemitismus in seiner instrumentalisierten politischen Funktion wurde von Teilen des Regimes eindeutig dazu benutzt, um sich von den stärker werdenden Nationalsozialisten abzugrenzen. Juden wurden in beiden Ländern Opfer einer menschenverachtenden Politik. Die Machthaber waren darauf bedacht, Juden aus dem öffentlichen Leben zu „entfernen“. Als Beispiele lässt sich etwa in Italien der Ausschluss von Juden aus den öffentlichen Schulen, in Österreich aus den Spitälern anführen. Im Unterschied zu Italien vermied es die österreichische Führung öffentlich gegen Minderheiten zu hetzen – eine diskriminierende Gesetzgebung gab es aber in beiden Staaten. Rügen, von Seiten der Regierenden gegenüber Antisemiten aus dem „eigenen Lager“ blieben aus – sie lebten ihren mehr oder weniger ausgeprägten Antisemitismus versteckt und subversiv, etwa durch die erwähnten Gesetze, welche sich mehr als deutlich gegen die jüdische Bevölkerung richteten. „Diese Zwiespältigkeit zieht sich als ein roter Faden durch die gesamte Judenpolitik des Ständestaates“ (Maderegger 1973, 116). Die Regierung ließ den Antisemiten den öffentlichen Raum, um die jüdische Minderheit als Feind und Sündenbock, als Verursacher der Krise, als Verräter im Ersten Weltkrieg etc. unkommentiert darzustellen – wohl auch aus eigenem Interesse, um einerseits, wie erwähnt, nicht Stimmen und Sympathisanten an die aufstrebenden österreichischen Nationalsozialisten zu verlieren, andererseits um nicht gänzlich auf das erfolgreich erprobte politische Instrumentarium Antisemitismus verzichten zu müssen. Die christlichsozialen Führer in der Regierung verstanden es „geschickt“, ihren Antisemitismus nicht öffentlich zu machen – die Basis des Regimes, wie auch eine Mehrheit der Bevölkerung, waren aber über weite Teile traditionell stark und überdimensional antisemitisch geprägt. Vor allem betraf dies die politische Heimat von Dollfuß und Schuschnigg – die Christlichsoziale Partei, welche sich, wie auch die Christlichsoziale Arbeiterschaft, in Bezug auf den Antisemitismus lange Zeit besonders hervortat. Das italienische und österreichische Regime

verwendete den Antisemitismus vielfach als politisches Kampfmittel – vor allem gegen die Sozialdemokratie, aber auch aus populistischen Überlegungen heraus. Nolte (1984) beschreibt in seiner Theorie über den Faschismus, dass ein solches Regime gezwungen ist einen sehr weit gefassten Begriff des Marxismus zu bedienen. Dieser dient in diesem Zusammenhang nicht nur jeden politischen Gegner als Marxisten zu denunzieren, sondern auch, wie in den beiden Nationen, um Juden und Slawen als Marxisten und somit als Feinde zu stigmatisieren. In Italien kam es zu Gesetzen gegen Juden die genau diese Punkte vorsahen, welche auch von manchen Akteuren des österreichischen Regimes gefordert wurden. Für Italien kann zusammengefasst festgehalten werden, dass „das superiorità-Denken gegenüber Slawen und Afrikanern, der Antijudaismus in der katholischen Kirche und die feine Dosis Antisemitismus“ (Woller 1999, 200) latent, auch schon vor Mussolinis Machtergreifung und ähnlich wie in Österreich, zumindest was den Antisemitismus betraf, vorhanden bzw. mehr noch verankert in der italienischen Gesellschaft waren. Die neuere Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus im Italien der Zwischenkriegszeit räumt mit einem, sicherlich für Italien recht angenehmen, Mythos auf: Viele Historiker gingen Jahrzehnte davon aus, dass die rassistische Gesetzgebung und die damit verbundene Verfolgung, im allgemeinen von Minderheiten, im speziellen der Juden in Italien, auf Druck NS-Deutschlands und Hitlers geschah. Dies entspricht so dargestellt, aber sicherlich nicht der Wahrheit, vielmehr war es „ein bewußt vollzogener politischer Schritt“ (Collotti 1998, 61) der Faschisten. Natürlich kann angenommen werden, dass dieser ausufernde Rassenwahn, gerade in gesetzlicher Form der „Nürnberger Rassengesetze“ der deutschen Nationalsozialisten, indirekte Auswirkungen auf das faschistische Regime zeigte – und sicherlich ebenso zur Annäherung an den Achsenpartner Deutschland diente. Im Großen und Ganzen handelte man aber aus eigener Intention heraus, da der Antisemitismus ein „organischer Bestandteil eines politischen Programms“ (Ebd.) war.

Beide Regime setzten Rassismus und Ungleichbehandlung von Minderheiten als politisches Mittel und als politische Waffe gegen den (oft sozialistischen) Widersacher ein. Österreich, als auch Italien, wurden beim Thema Antisemitismus indirekt von NS-Deutschland beeinflusst. Die jüdenfeindliche Gesetzgebung diente in Italien, wenn auch aus eigener Motivation und ohne Druck aus dem „Dritten Reich“, zur Annäherung an den Partner. In Österreich diente sie dazu, so wenig Menschen mit antisemitischer Gesinnung wie nur möglich, an den Nationalsozialismus zu verlieren. Die Minderheiten in beiden Ländern wurden als Sündenböcke instrumentalisiert, um von den Problemen im Inneren abzulenken. Dies stellt nach Kühnl (1969) auch eines der zentralen Charakteristika des Faschismus dar. Ein faschistisches System versucht den Ärger der Mehrheit über die eigene schlechte soziale und ökonomische Situation an durch ihr Aussehen, ihre Art zu leben oder ihre Opposition zum Regime, leicht erkennbaren und mehr oder weniger wehrlosen Minoritäten (Sozialisten, Juden, Sinti, Roma, Schwarze, Slawen, Gastarbeiter) festzumachen. Juden wurden einerseits gleichgesetzt mit der Sozialdemokratie, in Italien auch die slawische Minderheit, andererseits als Kapitalisten denunziert, deren Macht es einzuschränken galt. Dieser letztgenannte Umstand kommt vor allem

in Italien zu tragen, aber auch in Österreich, zum Beispiel bei dem „Phönix“ Skandal. Auch der klerikale Antisemitismus und Antijudaismus zeigte in Österreich, wie auch in Italien, seine realen Auswirkungen – breiter Konsens zwischen den Akteuren bestand insofern als die Kirche, ebenso wie die Regime, Juden als Linke, aber auch als böswillige und verantwortungslose Kapitalisten stilisierten. Durch die Stellung des Katholizismus in beiden Staaten ist auch in diesem Zusammenhang der kirchliche Antisemitismus und –Judaismus nicht zu unterschätzen. Vor allem in Österreich ist der Faktor eines instrumentalisierten katholischen Antisemitismus von großer Bedeutung, da die verbindlichen Grundsätze der Kirche mit denen des Staates, durch die enge Verstrickung von Kirche und Staat, einhergingen. Da in Italien und Österreich ein ausgeprägter und forcierter Nationalismus vorherrschte, der naturgemäß „Wir“ und „die Anderen“ implizierte und somit „die Anderen“ von der politischen und sozialen Partizipation ausschloss, bereiteten vor allem die Regime selbst der Diskriminierung ein Fundament. In Italien ist dieser Umstand vielleicht weniger mit den Unterdrückungsmaßnahmen gegen die jüdische Gemeinschaft erkennbar, da diese erst Mitte der Dreißiger Jahre institutionell zu tragen kamen, sondern mit den teils terroristischen Repressionsmaßnahmen in den italienischen Grenzgebieten und Kolonien. Die Faschismus Charakterisierungen, welche von Nolte und Kühnl, in Bezug auf die instrumentalisierte Diskriminierung von Minoritäten, um von sozialen und ökonomischen Problemen abzulenken, treffen eindeutig auf beide Regime zu – auch wenn die obersten österreichischen Machthaber keine offene Hetze betrieben wie die italienischen.

7.3 Ökonomische Neustrukturierungen

7.3.1 Einleitung zu ökonomische Neustrukturierung

Auf den nun folgenden Seiten werde ich mich den ökonomischen Neustrukturierungen widmen, die von beiden Regimen verfolgt wurden. In Italien wollte man das liberal-kapitalistische System und die Klassenkonflikte mit einer korporativstaatlichen Ordnung überwinden. Für Österreich gilt es die gleichen Ziele mit Hilfe ständestaatlicher Strukturen zu erreichen. Und wieder fungierte das italienische System den österreichischen Machthabern als Vorbild. In einer Conclusio werden beide Anstrengungen hin zu einer neuen sozioökonomischen Ordnung miteinander verglichen.

7.3.2 Der faschistisch-korporative Staat in Italien

Die faschistische Idee eines korporativen Staates, als strategische Lösung aus der ökonomischen Krise, ging einher mit den Ansichten von Staats- und Gesellschaftstheoretikern, welche sich dem Korporativismus verpflichtet fühlten (Vgl. Rafalski 1984, 341).

Der Ursprung des Wortes „Korporation“ im Sinne von „gemischte Syndikate bzw. Gewerkschaften“ geht schon auf die katholische Romantik (...) zurück und wurde ab 1922 in der faschistischen Partei in diesem Sinne verwandt, als auf dem Gewerkschaftskongress am 24./25. Januar 1922 in Bologna (...) die Zusammenfassung der faschistischen Gewerkschaften in fünf Korporationen beschlossen wurde (Priester 1972, 270).

Seine Hochblüte, auch in der internationalen Rezeption, hatte der Korporativismus in den Jahren 1927 bis 1934 – aus diesem Grund ist gerade dieser Zeitabschnitt als die eigentliche korporative Phase des italienischen Faschismus charakterisierbar (Vgl. Rafalski 366). Vor allem 1927, beeinflusst durch die in Italien vorherrschende Deflationskrise, ist eine deutliche Konjunktur der korporativen Idee bemerkbar. Selbige fand in den beginnenden Dreißiger Jahren mit der Weltwirtschaftskrise, die Italien Ende 1930 erfasste, ihren Höhepunkt. Gerade in diesen schwierigen Zeiten wurde man sich darüber bewusst einen neuen sozial-ökonomischen Weg finden und gehen zu müssen. Der Korporativismus wurde von der faschistischen Führung gerne als der 3. Weg, zwischen Kapitalismus westlich-liberaler Prägung und dem Sozialismus bzw. Kommunismus stilisiert (Vgl. ebd., 353).

Während im Verlauf der Krise mehr und mehr – und vor allem mit Blick nach außen – vom Korporativismus als Alternative zum Kapitalismus und zum Sozialismus die Rede war, während demgegenüber die neuen Wege, die in Italien tatsächlich zur Krisenüberwindung eingeschlagen wurden, *außerhalb* der korporativen Institutionen verliefen, erreichte die ideologische Auseinandersetzung in und um den Korporativismus 1932 ihren Höhepunkt (Ebd., 369f.).

Es verwundert also nicht, dass die tatsächliche Bildung der Korporationen erst im Februar des Jahres 1934 erfolgte.

7.3.3 Faschistische Autarkiebestrebungen

Nicht nur in der Innenpolitik, sondern auch in der Wirtschaftspolitik des faschistischen Regimes herrschte bei weitem keine generelle Einigkeit in welche Richtung sich Italien entwickeln sollte – vor allem in Bezug auf die unterschiedlichen Interessenslagen der einzelnen ökonomischen Sektoren, wie Industrie oder Landwirtschaft. Zumindest ein gemeinsamer Nenner lässt sich aber doch finden: die Bestrebungen Italien von der Weltwirtschaft unabhängig zu machen. Es handelte sich hierbei um die sogenannte Autarkiebewegung. Wie auch in anderen Staaten der Zwanziger und Dreißiger Jahre verfolgte das Regime eine ökonomisch-protektionistische Politik um den eigenen Markt vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. Eine protektionistische Wirtschaftspolitik umfasste eine autonome Wirtschaft, genauso wie eine primäre Konzentration auf den Binnenmarkt bis zur Autarkie bzw. Selbstversorgung (Vgl. Rafalski 1984, 113). Vor allem die Industrie rief laut nach nationaler wirtschaftlicher Autonomie und verlangte Schutzzölle etwa im Bereich der Zuckerindustrie. Gerade was den Getreidesektor anging war Italien tatsächlich vom Ausland abhängig, woraufhin eine breite Basis mehr ökonomische Unabhängigkeit forderte. Eines der großen Probleme der italienischen Autarkiebemühungen war die Versorgung des Landes mit Rohstoffen. Um der Ressourcenknappheit zu entgehen musste das faschistische Regime „zwangsläufig eine imperialistische Außenpolitik betreiben, die bei genügendem Erwerb von Kolonien und abhängigen Gebieten diesen Kreis eines sich selbst versorgenden, vom Weltmarkt unabhängigen Systems geschlossen hätte“ (Priester 1972, 275). Die faschistische Wirtschaftspolitik der

ersten Jahre ließ aber noch keine Tendenzen zur Autarkie und Unabhängigkeit erkennen. Vielmehr war das Gegenteil der Fall: Es kam zu Reprivatisierungen von staatlichen und städtischen Unternehmen im Bereich der Kommunikation und im Versicherungswesen. Überdies wurden Steuererleichterungen eingeführt, mit dem Ziel den italienischen Markt für ausländisches Kapital interessanter zu machen. Diese Maßnahmen zeigten relativ schnell reale Auswirkungen – es kam vielfach zu bilateralen Abkommen und Verträgen mit europäischen Ländern und der Import zog an. Einzig die Forderung, unter Betonung eines erwünschten unabhängigen Wirtschaftsraumes, nach einer Produktionssteigerung sollte in den kommenden Jahren primäres Ziel der faschistischen Wirtschaftspolitik bleiben (Vgl. ebd., 243). Selbige lässt sich anhand dreier Hauptaugenmerke charakterisieren: Einerseits eine korporativ-monopolistische Politik, andererseits eine Politik der Rettungsaktionen von angeschlagenen Unternehmen, als auch in der Schlussphase die tatsächliche Realisierung einer Autarkiepolitik (Vgl. ebd., 249).

7.3.4 Die drei Phasen des Korporatismus

Es lassen sich drei Perioden (1923-30/1930-34/1934-42) des Versuches, eine korporative Ordnung zu verwirklichen, unterscheiden. Wobei der zweiten Phase von 1930 bis 1934 die größte Bedeutung zukommt (Vgl. Rafalski 1984, 378f.). Hatten die liberalen Vorgängerregierungen noch mit den teils katastrophalen wirtschaftlichen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges zu kämpfen, konnte das faschistische Regime seine Vorstellungen einer Wirtschaftspolitik in einer Zeit der relativen Stabilität beginnen. Schon seit dem Ende des Krieges war gerade die italienische Industrie auf der Suche nach Lösungen, etwa in der Frage nach einer niedrigen Lohnpolitik, um die Produktionskosten zu verringern. Dies bedeutete in erster Linie „Schutz vor den gewerkschaftlichen Organisationen; hohe Zolltarife und Schutz vor Verlusten, Risiko und Krisen“ (Priester 1972, 242). Das faschistische Regime kam in der ersten Phase diesen industriellen Forderungen mit der Zerschlagung der Gewerkschaften und einer Politik der stetigen Lohnverminderung entgegen. Einer der ersten faschistisch-staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft war die Wiedereinführung der, von vielen geforderten, Schutzzölle auf Getreide per Dekret am 24. Juli 1925 durch den neuen Finanzminister Giuseppe Volpi di Misurate (Vgl. ebd., 248). Ab 1926 lässt sich, mit der Schaffung des „Istituto Nazionale dell'Esportazione“ (INE; Nationales Institut für den Export), eine ansatzweise staatlich regulierte Wirtschaft festmachen. Durch die Aufwertung der Lira am 21.12.1927, einerseits aus Prestigegründen, andererseits um industrielle Importe zu erleichtern, kommen nun tatsächliche protektionistische Maßnahmen für den italienischen Markt zu tragen. Ein weiterer Schritt in Richtung staatlich organisierter und gelenkter Ökonomie waren Reaktionen auf die ansteigende Arbeitslosigkeit ab 1928, wie auch auf die damit einhergehenden sozialen Konflikte – so kam es infolgedessen zu vermehrten Investitionen aus der öffentlichen Hand. Mit der einsetzenden Wirtschaftskrise Ende der Zwanziger Jahre ist die staatlich regulierte Wirtschaft vorherrschend in Italien (Vgl. ebd., 251f.). Die erste Periode direkter und aktiver ökonomischer Eingriffe durch den Staat, von 1923 bis 1930, lässt sich vor allem mit Repres-

sionsmaßnahmen zur Ausschließung von nichtfaschistischen Kräften, wie eben Gewerkschaften, vom ökonomischen, sozialen und politischen Prozess charakterisieren. In diese Zeit fallen sowohl die Abkommen zwischen Industriellenvereinigung und faschistischer Gewerkschaft, als auch die „Carta del Lavoro“ vom 21.4.1927 (Vgl. Rafalski 1984, 378; Priester 1972, 246f.). „Dieses Dokument (...) war weder ein Gesetz noch ein Dekret, sondern eine ideologische Erklärung offiziellen Charakters von entscheidender Bedeutung“ (Priester 1972, 252). Die Carta formulierte in erster Linie das ideologische Verhältnis des Staates zur Ökonomie mit einer Orientierung an den schon bestehenden Gewerkschaftsgesetzen. Vor allem in den ersten zehn Punkten wird auf den korporativen Staat, seine Organisation und auf die faschistische Wirtschaftspolitik eingegangen. „Die Korporationen werden eindeutig als Organe des Staates definiert“ (Ebd., 253). Der ökonomischen Privatinitiative, auf die Produktion bezogen, kommt eine besonders wichtige Rolle zu, denn nur dort wo diese fehlt, nicht ausreichend vorhanden ist oder es offensichtlich um staatliche Interessen geht, sollte der Staat eingreifen. Ein solcher staatlicher Eingriff konnte sich sowohl als direkte Kontrolle, als auch in Form von Ermunterungen und Motivation der Privaten äußern. Überdies war die direkte Verwaltung etwa von Unternehmen durch den Staat vorgesehen (Vgl. ebd.). Weiters wurde die Steuerung des Arbeitsmarktes per Gesetz zur Aufgabe des Staates, genauer gesagt der regionalen korporativen Stellen. Das Ziel bestand darin, den nationalen Markt durch Protektion zu schützen, die Preise stabil zu halten, Schutzzölle zu erheben, die Reduktion der Produktionskosten voranzutreiben und die Arbeitslosigkeit durch öffentliche Investitionen aufzufangen (Vgl. ebd., 255f.). „Trotz dieser Ansätze kann von einem systematischen Eingriff des Staates in die Wirtschaft als Regulator und Animator erst ab ungefähr 1932 gesprochen werden“ (Ebd., 256). Die zweite Phase lässt sich mit Anfang 1930 festmachen. In dieser Zeit wurde der Nationalrat der Korporativen (Consiglio Nazionale delle Corporazioni) – welcher bis dahin ein beratendes Gremium in ökonomischen, sozialen und politischen Fragen innerhalb des Korporationsministeriums war – in ein gesetzgebendes Organ umgewandelt. „Der Nationalrat, der zunächst als Spitzenorgan ohne Unterbau fungierte, bildete zusammen mit den erst durch Gesetz im Februar 1934 gebildeten Korporationen die eigentlichen korporativen Organe“ (Rafalski 1984, 378). Wahrlich verwunderlich ist der organisatorische Aufbau: Obwohl zwischen 1926 und 1934 ein Korporationsministerium, aber auch das Spitzengremium der Korporationen bestand, existierten keine Korporationen, womit keine „Basis im Organisationsgefüge“ (Ebd., 379) vorhanden war. Ziel des Faschismus war es, auf Grundlage der Korporationen – „sie stellen vielleicht das wirksamste Mittel staatlichen Eingriffs und staatlicher Kontrolle dar“ (Priester 1972, 269) – die gesamten wirtschaftlichen Aktivitäten vollständig zu disziplinieren. Bisher wurde der korporative Staat nur als Propagandamittel verwendet, nun wurde tatsächlich versucht ihn Realität werden zu lassen. Im selben Atemzug sollten die „programmatisch-ideologischen Erklärungen der Carta del Lavoro, die sieben Jahre zuvor proklamiert worden war, in die Tat“ (Ebd.) umgesetzt werden. Mitte 1934 kommt es daher zur Gründung von 22 Korporationen, wobei das Hauptgewicht auf der Industrie lag, die nach Produktionszweigen aufgeteilt wurde. Diese Konzentration garantierte der Industrie innerhalb der Korporationen

einen gewissen Vorteil gegenüber den agrarischen Korporationen, die nach Produkten geordnet wurden (Vgl. ebd., 270). Anders als die Syndikate, vorher noch selbstständige Rechtskörperschaften, waren die Korporationen Organe der Staatsverwaltung. Charakterisierbar als Zusammenfassung aller Syndikate unter der Regie des Staates bzw. der faschistischen Partei. Die voneinander getrennte duale Organisation von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als Grundzug des syndikalistischen Systems war dem Korporativismus fremd. Vielmehr kam es innerhalb der korporativen Ordnung zur horizontalen Verstrickung der organisierten korporativen Interessensvertretungen (Vgl. Rafalski 1984, 379). Lag das Hauptaugenmerk in der ersten Periode noch auf der Reglementierung des Arbeitsverhältnisses zwischen Unternehmer, Syndikaten und Staat, „intendierte die zweite Etappe eine Ausweitung der Korporativordnung auf die ökonomischen Beziehungen“ (Ebd.). Die Ziele, die es für das Regime in der ersten Phase zu erreichen galt, konnten tatsächlich in die Realität umgesetzt werden. Wohingegen das korporative System in der ökonomischen Sphäre wenig bis gar nicht realisiert werden konnte – letztlich war diese neue Ordnung zum Scheitern verurteilt (Vgl. ebd.). Vor allem durch die Nachkriegserfahrungen und das Wissen um die Weltwirtschaftskrise 1929 wird, in den frühen Dreißiger Jahren der aktive Eingriff des Staates in die Wirtschaft institutionalisiert. Auf ökonomischer Ebene durch die Konsolidierung des „Istituto di Ricostruzione Industriale“²⁴ (Institut für den industriellen Wiederaufbau) 1933, in der politischen Sphäre mit der Umsetzung der Korporationen 1934. „Das IRI und seine Vorläuferin, das IMI (Istituto Mobiliare Italiano) sind als spezifische, vom Faschismus geschaffene Organisationsformen staatlicher und privater Zusammenarbeit von besonderem Interesse“ (Priester 1972, 259). Die wohl wichtigste Rolle des IRI war die eines Verbindungsgliedes zwischen Staat und Privatwirtschaft. Auf der einen Seite schob sich das IRI zwischen die staatliche „Banca d'Italia“ und die anderen Geldinstitute, auf der anderen Seite zwischen Banken und Industrie, welche von den Banken finanziert wurde. Somit war das IRI zu einer Art modernen „Superbank“ (Ebd., 261) geworden, womit 90 Prozent des Bankwesens direkt dem Staat unterstanden (Vgl. ebd., 263). Dies lief darauf hinaus, dass fortan der Staat teilweise bis komplett in den Besitz der wichtigsten italienischen Industriekonzerne kam. Die Hochzeit des IRI war im Jahr 1937. „Es wurde zum Haupteingriffsmittel des Staates um seine wirtschaftspolitischen Ziele, die immer mehr unter dem Zeichen von Autarkie und Kriegswirtschaft standen, durchzusetzen“ (Ebd., 263f.). Die neu geschaffene korporativstaatliche Ordnung wird am 5.5.1934 zum Gesetz ausgerufen, dies steht in direktem Kontext mit der nun einsetzenden Autarkiepolitik. „Das vollständig koordinierte Wirtschaftsprogramm findet seinen rigorosesten Ausdruck in dem aufs höchste gesteigerten Protektionismus, wie ihn die Autarkie mit sich bringt“ (Priester 1972, 268). Die Verfolgung einer vom Ausland unabhängigen Wirtschaft setzte schon in den Zwanziger Jahren ein. Aber erst Mitte der Dreißiger wird dieser Weg der Autarkie massiv, auch aufgrund der Völkerbundsanktionen als Protest gegen den Äthiopienkrieg, forciert.

²⁴ Zu „IRI“ vergleiche Priester 1972, S. 259 – 267

Sie bringt nicht eigentlich etwas Neues auf dem Gebiet der faschistischen Wirtschaftspolitik; sie ist nur die konsequenteste, unter dem Druck der äußeren Ereignisse und der inneren wirtschaftlichen Lage aufs Extremste gesteigerte Politik des wirtschaftlichen Protektionismus und der staatlichen Kontrolle, – das reinste Beispiel faschistischer Ideologie und Wirklichkeit (Ebd., 269).

Nicht nur die Autarkiebestrebungen charakterisieren die 3. Phase, die bis 1942 andauerte. Vor allem das duale Nebeneinander von Staatsverwaltung und korporativen Organen zeichnet diese Periode aus. „Wobei das Schwergewicht ohne Zweifel bei dem vergleichsweise umfangreicheren Sektor staatlicher Wirtschaftspolitik lag“ (Rafalski 1984, 380). Der Hauptgrund hierfür war das Fehlen realpolitischer Kompetenz der Korporationen, welche sich im Wesentlichen auf rein beratende Funktionen beschränkten (Vgl. ebd.).

7.3.5 Funktion des Korporativismus

7.3.6 Gesellschaftlich erzieherische Funktion: Konsens und Produktivität

Die faschistische Wirtschaftspolitik versuchte sich mit Hilfe des korporativen Modells einen theoretischen, aber gerade auch einen rechtlichen Rahmen zu schaffen (Vgl. Priester 1972, 249). Dem Korporativismus kam in den beginnenden Dreißiger Jahren eine spezifisch politische Funktion zu. Auslöser hierfür war die angestrebte ökonomische Modernisierung Italiens – beeinflusst durch die Weltwirtschaftskrise und die Verhinderung des Verlustes der faschistischen Hegemonieansprüche bzw. der Unterstützungen der Bevölkerung und hier vor allem der eigenen Basis (Vgl. Rafalski 1984, 362). Der Zeitpunkt der versuchten Konsolidierung eines korporativen Staates fällt mit einer allgemeinen internationalen wirtschaftspolitischen „Tendenz zur Planung“ (Ebd.) zusammen. Für die Transformation in ein korporatives System gilt die Voraussetzung eines gesellschaftlichen Konsenses, der von einer breiten sozialen Basis getragen werden muss (Vgl. ebd.). „Faschistische Konsensuspolitik bedeutete, daß es auf der Basis weitgehender Übereinstimmung zwischen faschistischer Bewegung, faschistischem Regime und einem breiten Spektrum politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Kräfte zu einem Herrschaftsarrangement kam“ (Rafalski 1984, 438). Es ist die sozialpolitische Funktion der korporativen Ordnung bzw. der korporativen Ideologie, einerseits eine Verschmelzung des gespaltenen italienischen Bürgertums anzustreben, um dadurch andererseits einen breiten sozialen Konsens herzustellen. Einen besonderen Stellenwert nimmt hier die sogenannte „ceti medi“, also die soziale Zwischenschicht ein, die es vordergründig in den modernen Staat zu integrieren galt (Vgl. ebd. 363). Die korporative Idee, ging es nach den Theoretikern, sollte nicht nur die Zwischenschichten ansprechen, sondern richtete sich auch explizit an die Jugend (Vgl. ebd., 371). Beide Zielgruppen sollten durch die neue Ordnung noch mehr an Staat und Regime gebunden werden. Dies wird nicht nur durch den Umstand deutlich, vor allem die jungen Menschen betreffend, dass man den Korporativismus als Alternative zu den herkömmlichen ökonomischen Ordnungen anpries, sondern indem es von Seiten der Faschisten zu einer „neuerlichen Propagierung von als spezifisch faschistisch ausgegebenen Werten und Mythen: „gioinezza“ (Jugend) in Verbindung mit „produttivismo“;

„corporativismo“ und „imperio“ (Ebd.) kam. So verwundert es nicht, dass in der Schulreform 1940 der Arbeitsunterricht eingeführt wurde, um das Jungvolk schon früh in die Welt der Produktion einzuführen (Vgl. Charnitzky 1998, 128). Obwohl es in diesen Tagen unter den jüngeren Anhängern vielfach kritische Stimmen, weniger gegenüber dem Faschismus im Allgemeinen, sondern gegen den faschistischen „Bürokratismus, Hierarchieunwesen und Klüngelwirtschaft“ (Rafalski 1984, 371) gab, existierte zunächst noch eine breite Unterstützung des Regimes und seiner korporativen Vorstellungen seitens der Jugend. Dies ging sicherlich auch mit der jahrelangen faschistisch-erzieherischen Indoktrination einher. Der Korporativismus zielte auf die Erziehung der Menschen, im Geiste des Faschismus, ab. Dieses erzieherische Element, vor allem die Integration oder besser noch die Beugung des Individuums vor dem Kollektiv, stellt seine Gesamtfunktion dar (Vgl. ebd., 385). Ebenso steht in diesem Zusammenhang die Produktivität im Vordergrund: „Erzogen und umerzogen werden die Individualbedürfnisse vorrangig nach Maßgaben der Erfordernisse der Produktion“ (Ebd., 387). So sollten in der korporativen Ordnung faschistische Werte und Normen wie soziale Anpassung, Eingliederung in hierarchisierte Strukturen und hierarchisches Denken mit kapitalistisch-fordistischen Werten und Normen wie Hochleistung, Produktivität und Effizienz zusammenschmelzen. Immer mit dem Hintergedanken, dass diese erwünschten und geforderten Eigenschaften, wie selbstverständlich, einen universellen, normativen und dadurch alltäglichen Charakter annehmen müssten (Vgl. ebd.). Der Korporativismus sollte also nicht nur die wirtschaftliche Ordnung, sondern vor allem die Gesellschaft modernisieren, wodurch es in der Folge zu einer Steigerung der Produktivität und einer fortschrittlicheren Arbeitsweise und Produktion kommen sollte.

Die (...) Konfiguration der Verschränkung von ökonomischer und gesellschaftlich-politischer Sphäre, die der Dimension Politik langfristig eine veränderte, neue Qualität verleihen sollte, kommt besonders deutlich in der Ideologie des Korporativismus zum Tragen und in der ihr in diesem Prozeß zukommenden Funktion (Rafalski 1984, 362).

Dieser Umstand zeigt deutlich die sozial-ökonomische Funktion und Zielsetzung des Korporativismus, welche es zu erreichen galt, deutlich:

Das „Gesetz der Produktion“, die Vision einer durch und durch produktiven Gesellschaft und - damit verbunden – die Fetischisierung der Produktivität sollten die ganz konkrete und zugleich fast magische Orientierungshilfe sowie das alle divergierenden korporativen Richtungen vereinheitlichende Ziel bilden (Ebd., 385).

Der Korporativismus als gesamtgesellschaftliche Strategie setzt gewissermaßen eine soziale Massenloyalität bzw. einen Massenkonsens voraus, um Realität werden zu können. Eine weitere Voraussetzung war „die Formierung einer in allen ihren Gliedern leistungsfähigen, an der Produktion bewußt-unbewußt sich orientierenden (...) und in diesem Sinne allseitig funktionierenden Gesellschaft“ (Rafalski 1984, 388). Im Jahr 1928 stand es für das Regime fest massive Einwirkungen und Änderungen innerhalb der Wirtschaft bzw. der ökonomischen Wissenschaft vorzunehmen (Vgl. ebd., 392f.). „Als Ziel wird angegeben, die liberale Ökono-

mie von Grund auf erneuern und überwinden zu wollen“ (Ebd., 393). Der Faschismus lehnte hierbei den klassisch liberal-kapitalistischen Gedanken, dass das menschliche Handeln auf dem ihm zugrunde liegenden individuellen Egoismus beruhe, strikt ab. Der Korporativismus sah gerade in dieser bekämpfenswerten Formulierung und Ansicht seine Legitimation. Er sollte Individualismus und Egoismus mit seiner Vorstellung von korporativ-faschistischen Normen, Werten und Moral ablösen. Das kapitalistische Grundprinzip der Konkurrenz wurde von ihm ebenso abgelehnt – die kollektive Zusammenarbeit und die normative Vereinheitlichung der sozialen Sphäre dafür in den Vordergrund gestellt.

7.3.7 Korporativismus als Mediator

Eine weitere politische Funktion, die der Korporativismus zu erfüllen hatte, war die Rolle eines Vermittlers bzw. als Bindeglied (Vgl. Rafalski 1984, 373). Einerseits zwischen katholischer Kirche und Faschismus: Ein Grund hierfür waren die Ähnlichkeiten zwischen dem faschistischen und dem katholischen Korporativismus. Vor allem die Überwindung der Klassegegensätze und die klare Positionierung gegen Sozialismus und Kommunismus waren konvergierende Anliegen, Zielsetzungen und Haltungen. Die Gemeinsamkeiten zwischen diesen beiden korporativen Modellen überwogen gegenüber den Unterschieden (Vgl. ebd.). „Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß in katholischen Kreisen außerhalb Italiens, in Ländern wie Österreich (...), wo es ebenfalls Formen der Annäherung an den Faschismus gab, sie über den Korporativismus vermittelt liefen“ (Ebd.). Andererseits fungierte dieser, in seiner selbst definierten Rolle, als Mediator beim Auftreten etwaiger gesellschaftlicher Konflikte, denen er mittels „Anerkennung und Integration“ (Rafalski 1984, 377) entgegentrat. Diese sozialen Konflikte waren im Verständnis des Korporativismus keine Klassenkonflikte im herkömmlichen Sinn bzw. nach der gängigen, vor allem linken, Interpretation zwischen sozial-ökonomischen Klassen, sondern Auseinandersetzungen aufgrund unterschiedlicher Interessensanliegen zwischen den einzelnen *Berufsgruppen*. Das erklärte Ziel dieser Mediation war die Erreichung von Harmonie und Gleichgewicht innerhalb der Gesellschaft (Ebd.). Der Korporativismus erkannte den herkömmlichen Klassenkampf als solchen durchaus an, betrachtete ihn im Gegensatz zur Linken aber nicht als statisch und von Natur aus gegeben und zielte darauf ab ihn zu überwinden. „Das Klassenverhältnis wird also im Korporativismus wahrgenommen, doch wird es an der *funktionalen* Stellung der Klassen im Arbeitsprozeß festgemacht“ (Ebd.). Für die korporative Ordnung war es entscheidend, dass es zwar verschiedene Berufsbilder mit sich überschneidenden Interessensgrundlagen gab, diese Berufsgruppen aber über die gleichen Rechte verfügen, um einen Zustand sozialer Harmonie und Ausgewogenheit zu erreichen. „Es war gerade das Korporativsystem, das den Weg zu dem gesteckten Ziel ebnen sollte“ (Ebd.). Das System ging theoretisch davon aus, dass eine Versöhnung der diametralen Klasseninteressen möglich sei – die Realität aber, so mussten sich die Faschisten eingestehen, stellte sich ganz anders dar. „Das Hauptproblem, dem sich folglich der organisatorische Aufbau des „ordine corporativo“ gegenüber sah, bestand darin,

neben der Lösung des Repräsentationsproblems einen grundsätzlichen Modus der Beilegung bzw. der Regulierung von Interessensgegensätzen zu finden“ (Rafalski 1984, 377f.).

7.3.8 Scheitern des korporativen Modells

Ein Grund für das Scheitern des faschistischen Korporatismus und vor allem seines Vermittlungsversuches, war die Unversöhnlichkeit der ökonomischen Schichten, die durch die Krise der Dreißiger Jahre zusätzlich verschärft wurde. Der Faschismus konnte die Konflikte und Gegensätze der „Klassen“ bzw. Interessensgruppen – zwischen Agrariern, Unternehmern, Klein-, Mittel- und Großindustriellen oder faschistischer Gewerkschaft – nicht verhindern und schon gar nicht auflösen. Die Auseinandersetzungen verlagerten sich lediglich von der politischen Sphäre in die des korporativen Systems und wurden fortan in diesem Rahmen weitergeführt (Vgl. Rafalski 1984, 382). Weiters muss festgehalten werden, dass es sich bei den Korporationen um „völlig künstliche Organismen“ (Priester 1972, 270) und von staatlicher Seite verfügte Organe handelte, die viele Jahre über keine Basis verfügten. Wie erwähnt, hatten die Korporationen realpolitisch nur eine konsultative Funktion, dies wird mit dem Umstand deutlich, dass nicht der Minister der Korporationen wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen fällte, sondern weiterhin der Finanzminister. So war es auch die herkömmliche Bürokratie und ihre Verwaltungskörperschaften, welche „die Korporationen an der Ausübung normativer Befugnisse hinderten, die [diese] Verwirklichung einer originalen faschistischen Korporationsordnung als Form integraler Selbstregierung der Produzenten verhinderten“ (Rafalski 1984, 381). Erst 1936 wurden die Kontroll- und Disziplinierungsbefugnisse der Korporationen ausgeweitet, etwa im Bereich der „neuen industriellen Einrichtungen (...) und Förderung der gesunden und zur Sanierung der schlecht gehenden Betriebe“ (Priester 1972, 271). Die tatsächliche Konsolidierung eines korporativen Staates, wie ihn die Theoretiker begriffen und formulierten, konnte nicht realisiert werden. Die geschaffenen korporativen Organe konnten sich gegenüber der herkömmlichen, staatlichen Bürokratie nicht durchsetzen und diese schon gar nicht ersetzen. Durch ihre Funktion als Disziplinierungs- und Kontrollorgane, vor allem über die Konsortien und industriellen Einrichtungen, waren die Korporationen nicht mehr als eine Art „Wirtschaftspolizei“ (Ebd., 271). Nur in der Theorie waren die Korporationen „zwischen und über den Klassen stehende Organe“ (Ebd.). In der Realität waren sie vielmehr als „politisch-bürokratische Organisationen und gleichzeitig Kontrollinstanzen der Vereinigung der einzelnen Kategorien untereinander“ (Ebd., 271f.) zu charakterisieren. Von einem dritten Weg bzw. einer neuen Ordnung kann also bei weitem nicht die Rede sein – eher von systematischen Eingriffen eines autoritären Regimes in die Ökonomie. „Die korporative Wirtschaftspolitik war über das IRI im wesentlichen eine Politik des „ökonomischen Dirigismus“ geworden“ (Priester 1972, 273).

7.3.9 Der österreichische Ständestaat

Das erklärte Ziel des österreichischen Regimes war die Errichtung eines, auf Ständen beruhenden, neuen Staates, wie er in der Maiverfassung 1934 definiert wurde. Dollfuß sprach in seiner Trabrennplatzrede von einem ständischen Neuaufbau, der in Österreich vorangetrieben werden sollte (Vgl. Huemer 1968, 414). Durch die Errichtung eines Staates nach ständischen Prinzipien sollte, anstelle des Klassenkampfes, ein friedliches und gemeinschaftliches Zusammenleben der Stände treten. Die Propaganda des Regimes bediente dieses idealisierte Bild eines Ständestaates, welches „der Bevölkerung eine kommende Erlösung vorgaukelte“ (Ebd., 620). Die Idee einer Neustrukturierung des politischen Systems nach Ständen, lässt sich schon seit längerem in den Programmen und im Diskurs der Christlichsozialen Partei, des Landbundes und vor allem der Heimwehr finden – wenn auch jede dieser Gruppierungen etwas anderes unter dem Ständebegriff verstand (Vgl. ebd., 599f.). Die Regierung Dollfuß arbeitete seit März 1933 an der Durchsetzung dieses ständischen Konzeptes. Durch die Konsolidierung des Ständestaates sollte die soziale Gliederung in Klassen und das liberal-kapitalistische System obsolet werden. Mit der Maiverfassung 1934 stellte das Regime seine Pläne zur neuen Ordnung dar. Dollfuß betonte, dass die neue Verfassung ganz im Sinne der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno“ und ihrer berufsständischen Strukturierung stand (Vgl. Siegfried 1979, 72). Die Berufsstände wurden per Gesetz, respektive per Verfassungsgesetz in der Maiverfassung, festgelegt: Die Berufsgruppen sollten in sieben Stände strukturiert werden – Industrie und Bergbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, Freie Berufe, Land- und Forstwirtschaft und Öffentlicher Dienst (Vgl. Huemer 1968, 612; Carsten 1977, 219). Nur die beiden letzteren Gruppen wurden tatsächlich im Rahmen eines ständischen Systems organisiert. „Alles weitere sollte der zukünftigen Entwicklung überlassen werden“ (Huemer 1968, 613). Zumindest war vorgesehen „die Stände vertikal zu gliedern, so daß jede Untergruppe Unternehmer und Arbeiter und Angestellte umfassen sollte“ (Carsten 1977, 219). Das Ziel, welches das Regime verfolgte, war einerseits die Diskrepanz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufzuheben, andererseits das wirtschaftliche Leben neu, ausgeglichen und gerecht zu strukturieren. Die Berufsstände sollten als Körperschaften gleichberechtigt und gemeinsam an den Prozessen der Gesetzgebung, ebenso in manchen Verwaltungsfragen, mitarbeiten können – tatsächlich kam den Ständen in der Gesetzgebung allerdings nur eine beratende Rolle zu und damit eine Unterordnung gegenüber dem Staat. Der Staat hätte seine Rolle im weitesten Sinn als Mediator ausgelegt, der auf die Balance zwischen den Ständen achten sollte. Die Stände wiederum waren als Vermittler zwischen Staat und Bevölkerung vorgesehen. „Die Stände sollten die Grundlage des Gesamtaufbaus bilden, aber sie bestanden noch gar nicht, und die geplante „Ständedemokratie“ entstand nie“ (Ebd.). Diese *versuchte* ökonomische Neuordnung ging vor allem auf die Thesen Othmar Spanns und anderer Ständestaattheoretiker zurück. Aber auch die italienischen Faschisten und ihre Korporativen dienten als Vorbilder.

7.3.10 Der Ständestaat nach der päpstlichen Enzyklika

Die katholische Kirche definierte mit ihrer 1931 publizierten Enzyklika „Quadragesimo anno“ den ständischen Begriff. „Dem ständisch-autoritären Lehrgebäude Othmar Spanns wurde die Enzyklika (...) zur Seite gestellt, um damit das bürgerliche Theoriedefizit zu substituieren“ (Binder 1997, 207). Die gesellschaftliche Funktion des Einzelnen wurde in den Vordergrund gestellt und die Unterscheidung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgelehnt. Alle arbeitenden Menschen sollten, auf Grund ihrer naturgemäß ähnlichen Interessen und Anliegen innerhalb der gleichen und verwandten Berufsgruppen, in Berufsstände bzw. berufsständischen Körperschaften organisiert werden (Vgl. Huemer 1968, 607). Die Stände waren in einem solchen neu strukturierten Zusammenleben in erster Linie als soziale und dann erst als politische Akteure vorgesehen – überhaupt hatte die Enzyklika mehr einen gesellschaftlichen Anspruch auf Veränderung und Neuorientierung als einen politischen. So stand sie in erster Linie für Entproletarisierung für gesellschaftlichen Ausgleich und für soziale Harmonie zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsschichten (Vgl. Talos 2001, 156). Vor allem die Entproletarisierung des Proletariats war ein alter Traum der katholischen Kirche (Vgl. Hanisch 2005, 83). Dollfuß berief sich mehrmals auf die Enzyklika und strich ihre Wichtigkeit für den Neuaufbau des politischen und sozialen österreichischen Systems und im Speziellen ihren Einfluss auf die Maiverfassung hervor (Vgl. Huemer 1968, 614). Mit Sicherheit diente diese Betonung, den neuen Staat nach den Prinzipien der Enzyklika gestalten zu wollen, neben der uneingeschränkten katholischen Überzeugung der Staatsführung, dazu, die Kirche noch mehr an das Regime zu binden. Ebenso um die fehlende Massenbasis zumindest mit der tatkräftigen Unterstützung des Klerus auszugleichen. Es war von Anfang an ersichtlich, dass die Ausführungen der Enzyklika nicht, zumindest nicht in dieser Phase, Realität werden konnten – Dollfuß sprach im Zusammenhang mit der ständischen Verfassung von einem soliden Werk für die nächsten Jahrzehnte (Vgl. Mommsen 1981, 185).

Die Ausschaltung der Autonomie der Interessenorganisationen, die autoritäre Zuweisung von Handlungsspielräumen, die durch staatlichen Zwang abgesicherte und kontrollierte Zusammenarbeit und Konfliktausschaltung ließ (...) die Enzyklika Quadragesimo Anno (...) zur Farce werden (Talos 2001, 156).

So war in ihr etwa vorgesehen die Staatsgewalt empfindlich zu schwächen – genau das Gegenteil wurde aber vom Regime verfolgt. Die formulierten und angeführten Aufgaben des Staates waren hierbei auf wenige Bereiche beschränkt – ein Umstand, der so gar nicht zum autoritären, bürokratischen und faschistischen Staatsbegriff des Regimes passte (Vgl. Huemer 1968, 616f.; Talos 2001, 156). Hätte das Regime, dass von der Enzyklika „geforderte Subsidiaritätsprinzip und darüber hinaus die Bildung berufsständischer Organisationen auf der Basis der Freiwilligkeit akzeptiert, wäre dies mit der Preisgabe ihrer diktatorischen Allmacht (...) identisch gewesen“ (Siegfried 1979, 73). Von einer Neuordnung nach ständischen Vorstellungen, vor allem in Bezugnahme auf das päpstliche Werk, kann also wahrlich nicht die Rede sein. „Der österreichische Ständestaat berief sich somit zu Unrecht auf die Enzyklika als

"magna carta" seiner Verfassung und es hat auch immer wieder katholische Kritiker gegeben, die mit aller Schärfe darauf hingewiesen haben" (Huemer 1968, 618). Ein Großteil des Klerus aber unterstützte das Regime in seinen Bemühungen, obwohl er sich darüber bewusst gewesen sein musste, dass die Regierung nicht daran interessiert war nach dem Vorbild der Enzyklika zu handeln – ein Grund hierfür waren sicherlich die positiven Zuwendungen, welche der Kirche von Seiten des Regimes gewährt wurden (Vgl. Siegfried 1979, 74). Prinzipiell muss die Enzyklika „Quadragesimo anno“ als nur eines der theoretischen Standbeine des Regimes bzw. des Kanzlers Dollfuß gesehen werden.

7.3.11 Das ständestaatliche Modell von Othmar Spann

Ein anderes Fundament stellen die ständischen Theorien Othmar Spanns und seine Publikation „Der wahre Staat“ (1921) dar²⁵. Dollfuß verfolgte die Vorlesungen Spanns an der Universität und übernahm viele Ansichten und Anregungen des, der jungkatholischen Richtung angehörenden, Theoretikers (Vgl. Jagschitz 1975, 237). Die ideologischen Lehren Spanns ähnelten in vielerlei Hinsicht dem Faschismus, betonten darüber hinaus auch noch das Deutsch-Nationale (Vgl. Carsten 1977, 156). Seine Anhängerschaft, er hatte viele junge und studentische Verehrer, umfasste den Großteil aller Nichtmarxisten, deutsch-national orientierte genauso wie katholisch-konservative. Spann war auch theoretischer Vordenker der Heimwehrbewegung – seine Schüler traten mehrmals bei Veranstaltungen der Heimwehr auf, um die Lehren des Professors zu propagieren und darzustellen. Die Spann'schen Vorstellungen eines anderen Staates wurden somit zum geistigen Fundament der Heimwehr (Vgl. Siegfried 1974, 88f). Dieser Umstand ist nicht weiter verwunderlich, sprach sich Spann doch eindeutig unter anderem gegen den Marxismus, Liberalismus und gegen das demokratische System aus. Sein universalistisch-idealistisches Gesellschaftsbild stellte die Eliten in den Vordergrund (Vgl. ebd., 34). Sie sollten es sein, die von „oben“ herab über die Bevölkerung herrschen müssten. „Doch die wirkliche Botschaft (...) lag in seinem Eintreten für eine Gesellschaft, die in Ständen oder Korporationen oder Zünften organisiert sein und die Institutionen des modernen Staates ersetzen sollten“ (Carsten 1977, 157). Sein Konzept stellte eindeutig eine hierarchisch strukturierte Gesellschaft dar. Ganz unten in der sozialen Pyramide Spanns fanden sich zum Beispiel die Arbeiter, über ihnen die Unternehmer und darüber die hohen Funktionäre des Staates, der Kirche und des Heeres. Die Spitze bildete der „erste Stand“, damit waren die Intellektuellen gemeint, welche als Ausbildner und Erzieher einer neuen Generation von geistigen Helden bezeichnet wurden (Vgl. ebd.). Die politischen Parteien wären nach Spanns Gedanken gänzlich überflüssig geworden – an ihre Stelle würden Sachparteien treten, die sich fortan ausschließlich um die Interessen der Körperschaften, der Korporationen und um Kulturfragen kümmern sollten. Auch der Klassenkampf wäre obsolet, da Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Arbeitgeber gemeinsam und gleichberechtigt in eine korporative gesamtgesellschaftliche Ordnung eingegliedert würden. Jeder, wie auch immer

²⁵ Vgl. ausführlich Siegfried 1974, „Universalismus und Faschismus – Das Gesellschaftsbild Othmar Spanns“

geartete, politische Widerstand, wäre in solch einem Konzept nicht möglich gewesen, da eine Partizipation der unteren Stände am System nicht vorgesehen war. Die Befehle kamen von der Führung und die in der Hierarchie untenstehenden Stände wären reine Instrumente der Staatsgewalt.

7.3.12 Das Scheitern des Ständestaates

Wie schon an anderer Stelle angesprochen, kam es in keiner Weise zu einer Etablierung eines Ständestaates. Zwar wurde ein solcher propagiert, zur tatsächlichen Umsetzung dieser neuen gesellschaftlichen Ordnung sollte es aber nie kommen. Die Wirklichkeit unterschied sich zu sehr von den idealisierten Bildern über eine soziale Einigkeit und Gleichheit innerhalb der Gesellschaft. Der Ständestaat blieb ein theoretisches Konstrukt, welches eindeutig an seiner Realisierung scheiterte – das Regime musste sich darüber auch durchaus bewusst gewesen sein. Wenn sogar große Persönlichkeiten, wie der Vater der Maiverfassung Dr. Robert Hecht, diesbezüglich klare Worte fanden: „Der „Ständestaat“ entspreche „keiner realen Vorstellung der Bevölkerung“ und sei „in Wahrheit nichts ... als ein leeres Wort, nichts als die Antithese zum erledigten Parlament, zum demokratischen System in seinen sterbenden Formen...““ (Hecht-Memorandum in Schweizer Nationale Hefte, 1Jg., Heft 6, September 1934: zitiert nach Huemer 1968, 437). Der Jurist Adolf Merkel sah die Probleme des Ständestaates, insofern „die ständische Ordnung als ein Teil der staatlichen Ordnung (erscheint) und ... die ständischen Körperschaften als delegierte Staatesorgane gedeutet werden (können)“ (Adolf Merkel „Das neue Verfassungsrecht“, 1934, in: Juristische Blätter 63 S. 227: zitiert nach Kluge 1984, 78). Womit verdeutlicht wird, dass sich die Stände, realpolitisch ja nur über konsultative Funktionen und Kompetenzen verfügend, der Bürokratie und somit dem Staat unterordnen mussten.

Merkel ließ keinen Zweifel daran, daß Berufsstände ohne gesellschaftlich-politische Verantwortung in krassem Mißverhältnis zur propagierten „Überwindung des Parteienstaates“ und des vermeintlichen hypertrophen „Klassenegoismus“ im Zeichen des liberalen Parlamentarismus standen (Kluge 1984, 79).

Der Rechtshistoriker Erich Voegelin setzte bei seiner Kritik an der neuen Verfassung anderswo an, indem er ihr nur zu einem gewissen Maß eine ständestaatliche Orientierung attestierte:

Wir haben ... den Ständestaat als eine politische Organisationsform definiert, in der die Vertreter von Berufsständen an der staatlichen Willensbildung auf der obersten Stufe, im besonderen an der Gesetzgebung beteiligt sind. Dieses Merkmal trifft auf die Verfassung 1934 zu, und in diesem Sinn ist sie eine ständestaatliche. Diese Eigenschaft wird jedoch wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß das an der Gesetzgebung beteiligte Kollegium nicht nur aus Ständevertretern besteht, ja nicht einmal zum überwiegenden Teile, sondern daß in diesem Kollegium eine bedeutende Zahl von Personen sitzen, die durch einige andere oben aufgezählten Kreativeverfahren ihren Sitz erworben haben (Erich Voegelin, „Der Autoritäre Staat“, 1936, S. 227: zitiert nach Kluge 1984, 79).

Auch in dieser geäußerten Kritik wird die Diskrepanz zwischen Realität bzw. Praxis des Ständestaates und der, in der Verfassung formulierten, ständestaatlichen Theorie offensichtlich. Darüber hinaus bezweifelte Voegelin die Zielsetzungen des Regimes – etwa die Überwindung des Klassenkampfes, Alternative zu Demokratie und Parteinstaat – tatsächlich erreichen zu können. Vor allem die Harmonisierung der Gesellschaft konnte mit diesem praktizierten ständestaatlichen Modell nicht umgesetzt werden. „In der Tat verhinderte der Dualismus von dominierender Regierung und der schwachen gesellschaftlichen Repräsentanz die Bereitschaft zum sozialen Konsens“ (Kluge 1984, 91). Die Stände hatten weder in den Kammern, noch gegenüber der Regierung wirkliche Partizipationsmöglichkeiten, wodurch sie nicht in der Lage waren, auf die sie selbst betreffenden Probleme zu reagieren. Diese Tatsache wog vor allem in Zeiten der sozialökonomischen Krise schwer. „Dieser erzwungene *Immobilismus* kann in seiner psychologischen Wirkung nicht hoch genug veranschlagt werden“ (Ebd.). Es lässt sich feststellen, dass es auch in der Ära Schuschnigg nicht zu der, in der Verfassung festgeschriebenen, Übertragung von politischer Verantwortung vom Staat zu den Ständen kam. „Weniger ihr ideologischer als vielmehr ihr einseitig interessenpolitisch forcierter Charakter nahm den insgesamt *sieben Berufsständen* die notwendige Flexibilität in Entscheidungssituationen“ (Ebd., 80). Die autoritäre Exekutive konnte hierbei die Machtkämpfe innerhalb der „Vaterländischen Front“ für sich ausnützen, um die vom Regime eingesetzten Stände am politischen Partizipationsprozess zu hindern. Kanzler Schuschnigg kündigte im Jahr 1937 an – sowohl im Inland, während einer Sitzung des Reichsbauernbundes bzw. einer großen Kundgebung der „VF“, als auch im Ausland gegenüber einer belgischen Zeitung –, dass sein wichtigstes Ziel der Abschluss der Konsolidierungsphase hin zu einer berufsständischen Ordnung bzw. des kompletten Inkrafttretens der Maiverfassung sei (Vgl. Wohnout 1993, 353). Hierzu wären aber vor allem drei politische Schritte von Nöten gewesen, die so nicht eintraten:

Als Grundvoraussetzung hätten erstens die noch offenen fünf Berufsstände konstituiert und anschließend zweitens die Urwahlen zu den Berufsständen durchgeführt werden müssen. Erst wenn sich auf Grund dieser Urwahlen ein neuer Bundeswirtschaftsrat und basierend auf einem noch festzulegenden Kreativeverfahren der neue Bundeskulturrat konstituiert hätten, wäre es drittens möglich gewesen, alle Bestimmungen der Verfassung in Kraft zu setzen (Ebd., 354)

Die aufgezählten Gründe verdeutlichen warum die angestrebte Transformation Österreichs in einen christlichen Ständestaat nie zur Realität wurde und mehr noch: nicht werden konnte. Bis zum Anschluss an Hitler-Deutschland war das Land ein autoritärer Staat, der einerseits von seinem Führer Kurt von Schuschnigg und seinem Machtzirkel regiert, andererseits von einer loyalen staatlichen Bürokratie verwaltet wurde. Abschließend lässt sich noch festhalten, dass die stetige Forderung nach einer Neustrukturierung der sozioökonomischen Sphäre durch die österreichischen Machthaber auch als eine gewisse Legitimationsgrundlage des von der Regierung verfolgten autoritären Führungsstils war.

7.3.13 Conclusio

Vor allem die sozioökonomische Neuordnung mit Hilfe eines ständestaatlichen respektive korporativen Modells zielte auf einen solchen sozialen Zustand ab. Zwischen dem versuchten ständischen Umbau und dem italienischen Korporativismus bestehen einige Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede. Dass sich die beiden ähnlich waren liegt daran, dass das italienische System Vorbildcharakter für die österreichischen Machthaber hatte. Überdies unterstützten Italiens Faschisten Dollfuß tatkräftig in seinem Bestreben nach der Konsolidierung eines Ständestaates. Das italienische Korporativenmodell diente hierbei nicht nur als Vorbild für Österreich, sondern war überdies auch Bindeglied zwischen beiden Staaten und der katholischen Kirche. Darüber hinaus lässt sich der versuchte Aufbau eines Ständestaates als positives Signal an den Klerus verstehen, womit sich die österreichische Regierung den Zuspruch der Kirche sichern wollte. In Italien bestand hingegen kein solches Rechtfertigungs- und Unterstützungselement gegenüber dem Klerus. Vor allem die Strukturierung und der Aufbau, aber auch die Praxis, verlaufen in beiden Ländern nach ähnlichen, wenn auch nicht ganz gleichen Mustern. Gemeinsamkeiten bestehen in der Konstituierung und tatsächlichen Umsetzung der neuen sozioökonomischen Ordnung, im Zusammenspiel zwischen Staat und Korporationen bzw. Ständen sowie in den sozialen Inhalten, wie Überwindung des Klassenkampfes und Harmonisierung der Gesellschaft. In erster Linie waren die Bestrebungen einer korporativen bzw. ständischen Umstrukturierung als Alternative zum herkömmlichen parlamentarischen System und zum liberalen Kapitalismus gedacht. Es ging den Machthabern darum den Klassengedanken zu überwinden, wodurch es zu einer klassenlosen Gesellschaft kommen sollte. Diese Wunschvorstellungen wurden in beiden Ländern massiv von der Propaganda bedient und hochstilisiert. Obendrein wollten die Regime ihr vorherrschendes Theoriedefizit im Nachhinein mit einer ständestaatlichen bzw. korporativen Ideologie beseitigen. Wobei hier ein Unterschied in den ständischen bzw. korporativen ideologischen Vorstellungen zum Vorschein kommt. Der Ständestaat stütze sich etwa auf Spann und die päpstliche Enzyklika, wohingegen in Italien die syndikalistischen Theorien von George Sorel²⁶ und mancher Nationalisten wegweisend waren. Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass in Italien die Produktion respektive die Produktivität der Gesellschaft stark und bestimmend in den Vordergrund gerückt wurde – dieser Umstand gilt mit Sicherheit nicht für Österreich. Die in dieser Arbeit aufgezeigten Phasen des Korporativismus gelten wiederum auch für Österreich. In der ersten Periode des italienischen Korporativismus wurde einerseits die Ausschaltung der Gewerkschaften vorangetrieben, andererseits die Arbeiterschaft mit Repressionen zum Aufgeben gezwungen – ebenso verhielt es sich in Österreich. Die organisierte Arbeiterschaft musste ausgeschaltet werden um die neue Verfassung und infolgedessen den Ständestaat überhaupt konsolidieren zu können. In einer zweiten Periode wurde in beiden Ländern die rechtliche Legitimation und der rechtliche Rahmen – einerseits durch die Carta del Lavoro, andererseits durch die Maiverfassung – geschaffen. Überdies kamen Gesetze zu

²⁶ Vgl. zu George Sorel: Priester, Karin 1982, 34f.

tragen, welche die ständische bzw. korporative Organisierung, die Aufgaben und Zuständigkeiten, sowie die Beziehung zum Staat, regelten. Zuletzt kam es zur Verklammerung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in den Ständen bzw. Korporationen. In Italien und Österreich wurde hierbei zuerst der Überbau des neuen Systems durch den Staat eingesetzt, wodurch die Basis für eine neue Ordnung, vor allem in Österreich, fehlte. Beide Modelle konnten somit nicht in die Realität umgesetzt werden und scheiterten kläglich an der fehlenden Bereitschaft der autoritären Regime tatsächlich politische Macht für den sozioökonomischen Neubau aus den Händen zu geben. Die Stände, wie auch die Korporationen, hatten in der Realität nur konsultative Aufgaben, ohne wirkliche Kompetenzen. Wie in Italien gab es auch in Österreich ein Nebeneinander von Staatsverwaltung und korporativen bzw. ständischen Organen, wobei die Bürokratie in beiden Nationen eindeutig die dominierende Stellung innehatte. Stände und Korporationen unterstanden dem Staat und somit der staatlichen Verwaltung – sie sollten nie autonom von selbigen werden, wie es eigentlich in der Theorie und Rhetorik vorgesehen war. Der Wunsch nach einer sozialen und wirtschaftlichen Modernisierung war besonders in Italien unter den Machthabern groß – auf Österreich trifft vor allem das Element ökonomische Modernisierung nicht zu. Vielmehr entstand der Ständestaat aus einer rückwärtsgewandten bürgerlichen Tradition und Vorstellung eines glorifizierten „leben und wirtschaften wie im Mittelalter“ heraus. Der faschistische Korporativismus versuchte zumindest ein, mehr oder weniger, vernünftiger und realisierbarer Lösungsansatz für die wirtschaftliche Krise zu sein. Genau das Ausmaß der Krise war auch einer der Gründe für das Scheitern der beiden Modelle, da in einer solch angespannten ökonomischen Lage eine Harmonisierung der Klassengegensätze und Interessen hin zu einer klassenlosen Gesellschaft schier unmöglich war. Die Konsolidierung eines ständisch geprägten bzw. korporativen Staates war eines der Ziele für beide Regime die es zu erreichen galt – die Gemeinsamkeit besteht im Scheitern.

7.4 Funktion und Zielsetzung der Regime

7.4.1 Einleitung zu Funktion und Zielsetzung

In diesem Abschnitt werde ich einerseits die politische Funktion, andererseits die sozialen, politischen und ökonomischen Zielsetzungen der beiden Regime darstellen und in der abschließenden Betrachtung vergleichen. Es ist mir auch wichtig herauszuarbeiten inwiefern die Ziele tatsächlich erreicht wurden. Im Allgemeinen lässt sich der Faschismus an mehreren politischen Funktionen festmachen. Nach Reinhard Kühnl (1969) – der sich in seiner Kategorisierung vor allem auf die Funktion des Faschismus bezieht – sieht im faschistischen System eindeutige terroristische Tendenzen. Sie dienen seiner Ansicht der Repression gegen die Feinde des Regimes, wodurch es zur Einsetzung eines staatlich kontrollierten Zwangsapparates kommt. Weiters wird durch den Faschismus das Eigentum und die Privilegien des Bürgertums in der Krise garantiert, sowie die Bevölkerung durch Organisationen und Propaganda erfasst. Nolte (1984) sieht die politische Funktion des Faschismus insofern, als der Nationalismus in seiner höchsten Form zur Geltung kommt und zur faschistischen Ideologie

wird. Welche dieser und anderer in den Faschismustheorien dargestellten Funktionen treffen nun auf das österreichische und italienische Herrschaftssystem zu – diese Frage gilt es in der abschließenden Betrachtung zu beantworten.

7.4.2 Demokratie und Gegner ausschalten in Österreich

Wie in den vorangegangenen Kapiteln schon ausführlich dargestellt, trachtete das österreichische Regime danach, die demokratischen Prozesse schrittweise auszuschalten. Hierzu war es vor allem nötig die Sozialdemokraten, als starke verankerte Institution im Lande, mit auszuschalten. Die Zerschlagung der Gegner und die Konsolidierung einer Diktatur muss somit als eine politische Funktion des Regimes bezeichnet werden. Dollfuß stellte in seinen Reden mehrmals klar, dass die Zeit der Demokratie endgültig zu Ende sei. Er positionierte sich deutlich gegen Marxismus, Parteien und das liberale System. Mit seinen Ansichten stand Dollfuß nicht alleine da, ein latenter Hang zum autoritären Staat, der Ausschaltung der Sozialdemokratie etc. war schon, wie in Phase 1 dargestellt, bei den früheren Machthabern aus den christlichsozialen Kreisen, wie Seipel, mehr als deutlich erkennbar. Fortan sollte Österreich, dem zielstrebigen Kanzler zufolge, ein ständisch strukturierter Staat unter starker autoritärer Führung sein (Vgl. Carsten 1977, 213). Die Zerschlagung der Demokratie lag hierbei durchaus auch im persönlichen Interesse von Dollfuß – er war nie ein überzeugter Demokrat gewesen und dass ganze parlamentarische Prozedere empfand er als ungeliebte Pflicht, dem er nur wenig Verständnis entgegen bringen konnte (Vgl. Jagschitz 1975, 235). Der nationalsozialistische Terror, die parlamentarischen Kontrollorgane, sowie Misstrauensanträge der Opposition gegen die Regierung oder die Hirtenberger Waffenaffäre, taten ihr übriges zur Ausschaltung der Demokratie. Der Zerschlagung der Sozialdemokratie kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu, da diese der einzig wirklich relevante Machtfaktor und staatstragende Gegner war. Das wird überdeutlich durch ein Gespräch Dollfuß` mit dem ungarischen Außenminister 1932, in dem der Kanzler selbst betonte, dass sein wichtigstes innenpolitisches Ziel, welches es zu erreichen galt, die Zerschlagung der Sozialdemokratie sei (Vgl. Kerekes 1966, 137). Erst dann könnte er sich, unter Berücksichtigung anderer Faktoren, eine Einberufung des lahm gelegten Nationalrates vorstellen – zu der es bekanntlich nie kam. Die Ausschaltung der Sozialdemokratie im Allgemeinen und die Zerschlagung der Gewerkschaften im Speziellen hatten mehrerlei Funktionen: Einerseits ging es darum, die einzige ausschlaggebende Bedrohung zu vernichten, um infolgedessen die erwünschte klassenlose Gesellschaft proklamieren zu können. Andererseits hatte die klare Abgrenzung und Denunziation der Sozialdemokratie den positiven Nebeneffekt dem Regime eine Basis an Befürwortern und Unterstützern zu bescheren. Natürlich darf an dieser Stelle der ökonomische Faktor, vor allem in Zeiten der wirtschaftlichen Krise, welcher mit der Ausschaltung der Interessensvertretungen der Arbeiterschaft einherging, nicht vergessen werden. Ohne ein schlagkräftiges Gegenüber und die Aushöhlung der Rechte der Arbeiterschaft konnte die Wirtschaft fortan schalten und walten wie es ihr beliebte. Der hart geführte Angriff auf die Sozialdemokratie – von den politischen Repressionen bis zu den Anhaltelagern – war aber nur der Beginn jener

Politik, die darauf abzielte, das herkömmliche Parteiensystem völlig auszuschalten. Diesen Bemühungen fiel auch die eigene Christlichsoziale Partei zum Opfer, die mit immer größer werdenden Schritten aus den Machtzirkeln ausgeschlossen wurde – bis hin zu ihrer Selbstauflösung und Integration in die „Vaterländische Front“. Parteien machten keinen Sinn in einem System ohne funktionierendes Parlament und einer allmächtigen Regierung – und schon gar nicht in einem Ständestaat. Das Regime sah in den Parteien lediglich eine unliebsam gewordene Konkurrenz, die es los zu werden galt. Die politische Funktion hinter der Ausschaltung aller Parteien lag im alleinigen Machtanspruch Dollfuß und seines Regimes. Dies wird überdeutlich mit der Konsolidierung der „Vaterländischen Front“, die eine Führerpartei und Sammelbewegung nach italienischem und deutschem Vorbild sein sollte – den jeweiligen Totalitätsanspruch teilten sich alle drei Organisationen und Regime. Ging es der österreichischen Regierung anfangs nur darum, die Demokratie und die Sozialdemokraten auszuschalten, um stattdessen einen autoritären Führungsstil zu etablieren, so entwickelte sich später unbestreitbar ein totaler Führungsanspruch, der auf viele Bereiche des Lebens Einfluss nehmen sollte. Vor allem Dollfuß versuchte seine Position und die damit verbundenen Machtbefugnisse immer weiter auszubauen bzw. sie in seiner Hand zu konzentrieren und bekleidete an seinem politischen Höhepunkt die wichtigsten Ämter im Land. Auch Schuschnigg, als Nachfolger von Dollfuß im Kanzleramt, führte diesen eingeschlagenen Weg fort, indem er zum Beispiel die Heimwehren, auf Grund ihres politischen Einflusses und ihrer Konkurrenz, zerschlug. Wie sehr das österreichische Regime von sich selbst und seinem zukunftssträchtigen politischen Modell überzeugt war, geht aus vielen Aussagen hervor, welche die Zukunft des Landes thematisierten. Gerade die „Vaterländische Front“ wurde als zukunftsweisende Organisation angesehen. Der Maiverfassung attestierte man ein Werk für die kommenden Jahrzehnte zu sein. Und auch der erzieherische Wille des Regimes, gerade in den Institutionen der „Vaterländischen Front“ und den Schulen, zeigt wie sehr die Eliten davon überzeugt waren ein über viele Jahre bestehendes System und einen neuen Österreicher zu konstituieren.

7.4.3 Zerschlagung der Demokratie und der Gegner in Italien

Wie im historischen Italien-Teil dieser Diplomarbeit ausführlich dargestellt, war es im Interesse des italienischen Regimes die parlamentarische Demokratie zu beseitigen, um den alleinigen Machtanspruch in faschistischen Händen halten zu können. Hierzu war es zuerst einmal nötig, die politischen Gegner, allen voran die Sozialisten auszuschalten. Die bürgerlichen und rechtsgerichteten Parteien, wie zum Beispiel die Nationalisten, wurden so gut es ging in die faschistischen Kader integriert, da eindeutig punktuelle Schnittmengen vorhanden waren. Der Kampf gegen den Sozialismus gründete sicherlich auch in einem persönlichen Revanchismus Mussolinis, der in seinen politischen Anfangstagen den Sozialisten angehörte und von selbigen wegen seiner Forderung nach einem Kriegseintritt Italiens fallen gelassen wurde. Mit aller möglichen physischen wie auch politischen Gewalt ging man von Beginn der Bewegung an und über Jahre hinweg gegen den politischen Gegner vor, bis dieser endgültig

zerschlagen war. Dies alles entsprach in mancherlei Hinsicht dem Willen einer Mehrheit. Viele Menschen waren müde geworden von den politischen Zuständen in Italien. Die Sozialisten verfügten nicht über den Rückhalt in der Bevölkerung, den sie sich erwünscht hätten. Durch Generalstreiks, Fabrikbesetzungen, Unruhen und sozialistisch-revolutionäre Rhetorik wandten sich viele Menschen ab, respektive radikalisierten sich ihre Gegner. Der Faschismus suggerierte den verunsicherten Schichten für „Ruhe und Ordnung“ sorgen zu können – womit die Unterstützung vieler erklärt werden kann. Schon mit dem „Marsch auf Rom“ formulierte Mussolini seine Absichten für die Zukunft – in erster Linie ging es ihm um die endgültige Zerschlagung der Sozialisten und der liberalen Demokratie. Aus dieser Ansage bezog der italienische Faschismus in erster Linie seine historische Legitimation. Für sie galt es ein neues politisches System, nach autoritärem Muster, an die Macht zu führen. Mussolini und viele andere dieser Zeit hielten nur wenig von Demokratie und Parlamentarismus. Für sie galt es, ein neues politisches System nach autoritärem Muster an die Macht zu führen. Der herkömmliche Staat sollte, vor allem in Zeiten der sozialen und ökonomischen Krise, entmachtet werden. Als sich das Regime konsolidierte, ging es einerseits auf rechtlicher Ebene, andererseits aber weiterhin in der gewohnten Härte gegen den Gegner vor. Hierzu waren ihm alle Mittel recht – man schreckte nicht einmal vor einem Mord an prominenten Persönlichkeiten zurück, wie die Matteotti-Affäre mehr als verdeutlichte. Das Regime war zu allem entschlossen, um den sozialistischen Feind und die Demokratie endgültig loszuwerden. Hierzu zählten von Beginn an Überfälle auf linke Funktionäre und Einrichtungen, wie Zeitungs- oder Gewerkschaftsgebäude. Gegen die politisch nichtsozialistischen Mitbewerber ging das Regime anfangs bei weitem nicht so hart vor. Mehrmals suchte Mussolini etwa den Kontakt zu den Liberalen, die an einer Zusammenarbeit durchaus Interesse hatten. Diese Kooperation gipfelte dann in einem gemeinsamen Wahlbündnis, dem sich die Nationalisten anschlossen. Und obwohl die Faschisten den parlamentarischen und demokratischen Weg gingen um ihr Regime zu konsolidieren, standen sie diesem System mehr als feindlich gegenüber. Die Koalitionen waren nur Mittel zum Zweck um die alleinige Herrschaft zu erreichen. Die Demokratie und das Parlament sollten abgeschafft werden. Bei seiner Antrittsrede zum Ministerpräsidenten im römischen Hohen Haus verspottete Mussolini mehr als eindeutig diese Institution – ein weiterer Beweis für seine antiparlamentarische Gesinnung. Er betonte seinen langfristigen Machtanspruch und dass sich darin niemand täuschen lassen sollte – der Faschismus war laut Mussolini ein Projekt für die Zukunft Italiens. Dies wird nach der Matteotti Krise deutlich, als Mussolini feststellte, dass die faschistische Revolution weitergehen werde und zwar so lang, bis der Faschismus endgültig obsiege. So kam es, dass die demokratischen Institutionen immer mehr an Macht verloren und diese, vor allem an den Regierungschef und seine Regierung, abgeben mussten. Die seit längerem geforderte Staatswerdung der faschistischen Partei und die Totalisierung Italiens nahmen im Laufe der Amtszeit Mussolinis immer mehr reale Züge an – in der Regierung saßen fortan nur mehr Faschisten. Die Zeit der Koalitionen war endgültig vorüber, es regierte die „PNF“. Mit dieser faschistischen Totalisierung Italiens beginnt Mussolinis uneingeschränkter Machtanspruch – sein politisches Ziel war erreicht.

Immer wieder setzte das Regime, um seine Ziele zu erreichen, Gewalt als Droh- und Druckmittel ein und dies durchaus erfolgreich. Fortan nicht mehr nur gegen die Sozialisten, sondern gegen alle nichtfaschistischen Kräfte und etwaigen Gegner. Auch die Repressionen gegen den Rechtsstaat und die Totalisierung des Staates nahmen zu, ab 1925 gab es zum Beispiel keine Pressefreiheit und keine Oppositionsparteien mehr. Im Jahr 1926 wurden öffentliche Versammlungen und oppositionelle Zeitungen verboten. Darüber hinaus wurde ein Sondergerichtshof eingesetzt, der mit regimetreuen Funktionären besetzt wurde. Auch die Bürgermeister wurden fortan nicht mehr gewählt, sondern von höchster Ebene berufen. Weiters wurde die, seit dem 19. Jahrhundert abgeschaffte, Todesstrafe reaktiviert. Mit der Verfassungsänderung wurde das Regime abgesichert, der Regierungschef erhielt weit reichende Ermächtigungen und die Regierung baute ihre Zuständigkeiten und Befugnisse weiter aus. Das Parlament war somit machtlos und das parlamentarische System obsolet. Die Übernahme der Macht im Staat durch die faschistische Partei sollte aber befristet bleiben. Die Machtgelüste und der Führungsanspruch Mussolinis trieben ihn soweit, seine eigene Partei von der politischen Partizipation auszuschließen. Die „PNF“ wurde immer weiter zu einer Befehle empfangenden und ausführenden Organisation. Sie wurde „sukzessive dem faschistischen Regierungs- und Verwaltungsapparat untergeordnet“ (Schieder 1976, 87). Von Regieren konnte nicht mehr die Rede sein, eher von einem Dirigieren der Einheitspartei innerhalb des Staates. Auch politisch motivierte „Säuberungen“ von unliebsam gewordenen Parteikollegen sollten fortan einsetzen und der Partei in ihrem Entscheidungswillen zusetzen. Die „PNF“ entwickelte sich im Laufe der Zeit von einer radikalen und schlagkräftigen Kaderpartei zu einer „bürokratische[n] Massenorganisation von Karrieristen und angepaßten Mitläufern, die nicht vorrangig politisch motiviert waren“ (Ebd.). An der unangefochtenen Spitze des Regimes und der Partei stand Mussolini. Überdeutlich wird sein Geltungsanspruch durch die vielen Ämter, die er während seiner Karriere bekleidete – die wichtigsten politischen Ressorts waren in seinen Händen konzentriert. Mit dieser Machtfülle machte sich bei Mussolini eine gewisse Paranoia breit, die ihn dazu veranlasste, niemand mehr zu trauen. Er baute sich seinen Führungskader mit ihm absolut loyalen Mitarbeitern auf – wobei er „keine Mitarbeiter mehr hatte, sondern nur Handlanger, denen er niemals einen Stuhl anbot“ (Nolte 2000, 285). Weiters versuchte er schon zu Lebzeiten seinen Schwiegersohn als möglichen Nachfolger, im Sinn eines dynastischen Modells, aufzubauen. Fortan war es anscheinend nicht mehr die Partei, die zum Staat werden sollte, sondern der Duce selbst. Er verfolgte den Weg eine faschistische Führerdiktatur unter seinem totalitären Kommando aufzubauen. Der Führerkult wurde zum „Duce Mythos“ stilisiert. Der faschistische Propagandaapparat bediente und bekräftigte diese fast schon messianische Hochstilisierung Mussolinis und unterlegte ihre Propaganda mit extremistischer und aggressiver Rhetorik gegenüber allen Gegnern (Vgl. Laqueur 1997, 92). Es ist also nicht verwunderlich, dass der Duce durch diese Faktoren zusehends in eine Art der politischen und paranoiden Isolation verfiel. Mussolini war fest entschlossen neben seiner Person niemanden zu dulden – die Herausbildung einer faschistischen Führungselite wurde von ihm unmöglich gemacht. Er war es, der über alles entschied.

Mussolini war aber nicht allmächtig und doch war seine Bedeutung innerhalb des Regimes herausragend – was die neuere Forschung beweist (Galasso 1998, 38). Zur Herausbildung eines totalitären Parteien- bzw. Führerstaates sollte es nicht kommen und dies, obwohl der Terminus „Totalitär“ von Mussolini selbst geprägt und verwendet wurde. Der Duce stand zwar unbestritten mehr als zwei Jahrzehnte im Mittelpunkt der politischen Geschehnisse Italiens – allmächtig war er jedoch nicht. Zu oft ging er Kompromisse zum Beispiel mit den alteingesessenen Eliten ein, vor allem in der Konsolidierungs- bzw. Koalitionsphase, aber auch danach. Mit Kirche, Krone und Militär arrangierte er sich, um längerfristig an die Macht zu kommen respektive selbige zu behalten. „Nun schwächte dieser beständige Pluralismus der Kräfte zwar den totalitären Charakter des Regimes ab, doch Mussolini fand darin zugleich eine fundamentale Stütze seiner Macht, weil er jederzeit über viele Karten verfügte, die er gegeneinander ausspielen konnte“ (Ebd., 46). Die faschistisch-politische Funktion und Zielsetzung ist diesbezüglich nur in Teilen gelungen. Die Hauptanliegen der Bewegung, etwa die Zerschlagung der organisierten Arbeiterschaft und Ausschaltung der Demokratie, konnten zwar durchgesetzt werden, die revolutionäre Umwandlung Italiens in den geforderten und formulierten totalitären Staat blieb aber aus. Der Faschismus gab sich zwar als revolutionäre Richtung, doch von einer tatsächlichen faschistischen Revolution kann nicht die Rede sein. Zu marginal waren die Veränderungen. Zumindest in seinen ersten Jahren hatte er revolutionäres Potenzial und entwickelte eine eigene (aggressive) Dynamik zur Zerstörung der bestehenden Ordnung (Vgl. Carsten 1968, 77). Durch die Integration in den staatlichen Apparat verloren aber Dynamik und das tatsächlich Revolutionäre am Faschismus immer mehr an Bedeutung – zumindest was die Personen in den Führungsetagen anging. Auch von der Konsolidierung eines totalitären Staates kann nicht die Rede sein – zu groß waren die Möglichkeiten auf Opposition, zu lange bestanden zum Beispiel Zeitungen, interne Diskussionen, Richtungsstreits und die Möglichkeit auf interne Opposition. Zusammengefasst kann gesagt werden: Erstes Ziel des Faschismus war es, die Linke auszuschalten, danach die Demokratie und das parlamentarische System. Der Faschismus in Italien begann eindeutig als Bewegung. Mehr noch als loses Bündnis zwischen vielen verschiedenen regionalen paramilitärischen Einheiten und Untergruppen, die auch als solches und weniger als eine politische Strömung wahrgenommen wurden. Integrativ war hierbei die Ablehnung des demokratischen Systems und des gemeinsamen Feindes Sozialismus – dieser Faktor gab dem Faschismus seine Selbstbestimmung. Der Faschismus begriff sich selbst als etwas ganz Neues, Einzigartiges und nicht in den alten parlamentarischen Strukturen verhaftetes. Er wollte sich selbst und die „PNF“ nicht als Partei begreifen, sondern als eine soziale Massenbewegung, so wie sich das Regime im Übrigen auch versuchte selbst darzustellen. Diese Betonung auf dem Faschismus, als noch nie da gewesene Massenbewegung, strich Mussolini selbst mehrmals hervor (Vgl. Schieder 1976, 91 Anm.12). Nach der Integration der paramilitärischen Einheiten und der Umwandlung der Bewegung in eine Partei, ist die politische Richtung eindeutig hin zu einer faschistischen Verschmelzung zwischen Einheitspartei und Staat auszumachen. „Der Staat identifizierte sich seitdem vollends mit dem Faschismus, aber dieser gab sich dafür (...) in die

Hände einer im traditionellen Sinne autoritären Bürokratie“ (Lill 1988, 322). Eine tatsächliche faschistische Revolution wurde somit unmöglich gemacht. Durch den alleinigen Machtanspruch Mussolinis rückte in den späteren Jahren des Regimes der Versuch, einen totalitären Einmannstaat, eine Führerdiktatur bzw. eine Dynastie zu konsolidieren, in den Mittelpunkt und scheiterte.

7.4.4 Gesellschaft ohne Klassen in Österreich

Eine der wichtigsten sozialen Funktionen und Zielsetzungen des autoritären Regimes in Österreich war die Konsolidierung einer „Klassenlosen Gesellschaft“. So heißt es im Korneuburger Eid der Heimwehren: „Wir kämpfen gegen die Zersetzung unseres Volkes durch den marxistischen Klassenkampf und liberal-kapitalistische Wirtschaftsgestaltung“ (Carsten 1977, 161). Auch Dollfuß sprach sich bei seiner bekannt gewordenen „Trabrennplatzrede“ gegen die liberal-kapitalistische gesellschaftliche Kategorisierung der Menschen in Klassen aus (Vgl. Huemer 1968, 413). Im Wortlaut sprach der Kanzler von der „Ablehnung klassenmäßiger Zusammenfassung des Volkes“ („Reichspost“, 12. September 1933: zitiert nach Huemer 1969, 414). Vor allem gegen den Kampf der Klassen untereinander polemisierte so mancher Protagonist des Regimes. Ein Schuldiger, der den Klassenkampf zu verantworten hatte, sollte schnell gefunden sein: die Sozialdemokraten. „Mit der Liquidierung der Sozialdemokratie galt es nun, auch den Klassenkampf als Relikt aus schlechteren Tagen zu überwinden“ (Huemer 1968, 620). Die Kirche begrüßte offensichtlich solche Anstrengungen und war der Meinung, dass die Schaffung von Ständen den langen Kampf zwischen den Klassen obsolet machen würde. Die bürgerlichen Kreise teilten diese Anschauung mit Wohlwollen. Auch durch die Organisationsstruktur der „Vaterländischen Front“ wird die Ablehnung des Klassengedankens offensichtlich. So sollten Arbeiter genauso ihre Vertretungen, etwa in die Bezirks- und Ortsleitungen, entsenden, wie es für die Gewerbetreibenden oder die Bauern vorgesehen war (Vgl. Bärnthaler 1971, 23). Erwartungsgemäß stand die Arbeiterschaft dieser Aufhebung der Klassen mehr als skeptisch gegenüber, einerseits als naturgemäße Reaktion auf die Begeisterung der Bürgerlichen, andererseits weil sie hinter dieser klassenlosen Rhetorik einen Hinterhalt des Regimes vermutete, um die Errungenschaften der Arbeiterschaft noch weiter als bisher auszuhöhlen (Vgl. Huemer 1968, 621). Es ist nicht verwunderlich, dass sich viele Menschen damals eine klassenlose Gesellschaft wünschten. Nur zu gut waren kommunistische, als auch sozialdemokratische Aufstände, Streiks etc., auf die wiederum die Rechte mit Gewalt, Attentaten und Ausschreitungen reagierte, in Erinnerung. Viele Österreicher waren diesem politischen Hickhack scheinbar überdrüssig und wollten Ruhe und Frieden im Land – zur Not auch im Rahmen eines diktatorischen Regimes. „Es war die Idee des radikalen Neubaus, die Schaffung einer gerechten sozialen Ordnung, das Glück für jeden, die Ordnung nach dem Chaos“ (Jagschitz 1975, 235), die dem Dollfuß Regime vorschwebte. Ein weiterer Aspekt aus Sicht der Konservativen waren sicherlich auch die für sie negativen Entwicklungen, welche eng mit dem Jahr 1918 einhergingen, zu revidieren.

Dies bezog sich auf die starke Arbeiterschaft mit ihren Privilegien genauso, wie auf das demokratische System und den Machtverlust des Klerus.

7.4.5 Klassenlose Gesellschaft in Italien

Eines der erklärten Ziele des Faschismus war die Überwindung der Klassengegensätze und damit des Klassenkampfes. Dieser, auf den zwei Polen Bürgertum und Proletariat beruhende Konflikt sollte endgültig der Vergangenheit angehören, womit die Zwischenschichten – Kleinbürgertum, Beamte etc. – in das System und den Staat integriert werden konnten. Es waren vor allem der Nationalismus und der Korporativismus, welche, um diesen Zustand zu erreichen instrumentalisiert wurden – als integratives Mittel eignete sich besonders der Nationalismus. Dieser stellte das Gleiche dar, wie etwa der Sozialismus für die Arbeiterschaft, nur mit dem bedeutenden Unterschied, dass der Nationalismus die gesamte Bevölkerung hinter dem Regime vereinen sollte (Vgl. Nolte 2000, 238). Der Faschismus verfolgte nach eigenem Verständnis keinen Klassenkampf, da er alle Italiener ansprechen und zu seinen Befürwortern zählen wollte, Arbeiter genauso wie Fabrikbesitzer. Mussolini betonte mehrmals die Stellung, welche der Faschismus seiner Ansicht nach eingenommen hatte: nämlich über der Bourgeoise und dem Proletariat – als integrative und harmonisierende gesamtgesellschaftliche Macht (Vgl. ebd., 246). Die meisten vom Regime verfolgten Intentionen hatten es sich also zum Ziel gemacht, die Klassengegensätze zu überwinden. In der ökonomischen Sphäre sollte dies über die korporative Ordnung geschehen, in der sozialen Sphäre unter anderem über die Schule und die Freizeitorganisationen. In letzteren waren alle gesellschaftlichen Schichten vertreten, vor allem die Jugend, der man bekanntlich ein besonderes Augenmerk schenkte. Dieser Umstand sollte die Überwindung der Klassengesellschaft wohl am besten suggerieren. Doch auch im Schulwesen versuchte das Regime sozialen Ungleichheiten entgegenzuwirken – mit mäßigem Erfolg jedoch (Vgl. Charnitzky 1998, 127f.).

7.4.6 Das italienische Imperium

Schon sehr früh offenbarten Mussolini und die Faschisten ihren internationalen Geltungsanspruch. Einerseits bezog sich dieser auf Europa selbst: Die Machtsphären im Balkan- und Mittelmeerraum sollten massiv ausgebaut werden. Der bezeichnende Begriff „mare nostrum“, zu Deutsch „unser Meer“, wurde benutzt, um den Herrschaftsanspruch in der Adria hervor zu streichen. Aber auch der Donaauraum bzw. das Donaubecken zählten zu den faschistischen Interessensgebieten am Kontinent, ein Beweis hierfür ist die enge politische und ökonomische Zusammenarbeit mit Ungarn und Österreich. Andererseits waren die Faschisten bemüht ihren Einfluss in Nordafrika geltend zu machen, um mit der englischen und französischen Konkurrenz im kolonialisierten Afrika gleich auf zu sein. Solche Pläne einer italienischen Expansion, gerade im afrikanischen Raum, waren nie ganz von der faschistischen Tagesordnung verschwunden. Das Regime wartete nur auf den richtigen Moment um zu zuschlagen. Die Faschisten „hatten das alte Rom vor Augen, spürten eine faschistische Mission in sich und träumten von einem Imperium“ (Woller 1999, 182). Nationalismus und Imperialismus blieben

die zwei Hauptideologien nach denen sich die Faschisten ausrichteten. Immer wieder wurde in vielfältiger Art und Weise auf das „ewige Rom“ – „romanità“ – verwiesen und das Schicksal des italienischen Staates als legitimer Nachfolger dieses alten antiken Imperiums beschworen, mehr noch: „der imperialistische römische Staat wurde als Vorläufer des totalitären faschistischen Staates betrachtet“ (Payne 2001, 271). Der faschistische Gruß, der Faschismus als universelle Lehre und die Bezeichnung „Duce“ hatten in der glorreichen Antike ihren Ursprung (Vgl. ebd.). „Der römische Geist war das große Idol der Italiener“ (Laqueur 1997, 99). Der Faschismus war somit nach eigener Definition die revolutionäre „Fortsetzung der ursprünglichen »römischen Revolution« des ersten Jahrhunderts vor Christus“ (Payne 2001, 271). Um diese Selbststilisierung zu bedienen, wurde die Archäologie und Wissenschaft instrumentalisiert indem man ein Institut für römische Studien einsetzte, Ausstellungen²⁷ organisierte und eine Zeitung gründete, die sich nur mit diesen Themen und Thesen ganz im Sinne des Regimes auseinandersetzte. Ein Teil des antiken Roms wurde wieder belebt, um den Menschen den Glanz der vergangenen Epochen an Hand der Ruinen näher bringen zu können.

Der Romkult lieferte auch einen Mythos für die expansive Rolle des Faschismus; wenn Piemont die Basis der italienischen Einigung gewesen war, dann würde Italien seinerseits zum »Piemont Europas« werden, als die faschistische Quelle einer *nuova civiltà*, einer revolutionären Neuformulierung der abendländischen katholischen Kultur (Ebd.).

Mussolinis Absicht war es, den Italiener ihren verloren gegangenen Stolz auf die italienische Nation, auf Grund ihrer historischen Entwicklung und dem nun ausgerufenen römischen Imperium, wiederzugeben. „In erster Linie wollte er Italien in eine Großmacht verwandeln, in ein Vorbild für die gesamte Menschheit“ (Laqueur 1997, 104).

7.4.7 Österreichische Identität schaffen

Auch das österreichische Regime verfügte über einen ausgeprägten Nationalismus. Immer wieder warb das Regime für eine österreichische Identität und für das österreichische Vaterland. „Dollfuß war ursprünglich geneigt, und hierin stimmte er mit faschistischen Herrschaftstechniken überein, das Regime hauptsächlich propagandistisch, durch den Appell an den österreichischen Patriotismus, abzustützen“ (Mommsen 1981, 184). Wobei diese Polemisierung des „Österreichertums“ ad absurdum geführt wurde indem auch immer das Deutschtum oder besser das „Deutsch sein“ der Österreicher hervorgehoben wurde.

Im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus erkannten die Dollfuß- und Schuschnigg-Regierungen die Notwendigkeit, an die Stelle des lagerübergreifenden Deutschnationalismus und seines Anschlußdenkens eine österreichische Identität zu setzen, die aus einem historisch abgeleiteten Selbstverständnis eines „neuen Öster-

²⁷ Besonders erwähnenswert ist die „Mostra Augustea della Romanità“ Ausstellung 1937, siehe Friedemann Scriba, „Die Mostra Augustea della Romanità in Rom 1937/38“, in Petersen/Schieder (Hg.): Faschismus und Gesellschaft in Italien 133-159, 1998

reich“ auch entsprechendes neues Selbstbewusstsein bewirken sollte (Binder 1997, 222).

Die Idee und der Wunsch nach einem Anschluss an das Deutsche Reich wurden verworfen, im Vordergrund stand, wenn schon, ein „Zusammenschluss“ mit Deutschland. Innerhalb eines solchen sollte die österreichische Nation als eigenständiger politischer, kultureller und wirtschaftlicher Akteur weiterhin bestehen bleiben. Vor allem in der Christlichsozialen Partei wurde diese Variante diskutiert – wie ein solcher Zusammenschluss im genauen auszusehen hätte, darüber herrschte noch Ratlosigkeit. Einig war man sich über die wichtige Rolle Österreichs im Kampf für das Deutsch- und Christentum und gegen alles Undeutsche, wie das Judentum zum Beispiel. Auch war man gegen die Verträge von St. Germain und Versailles die dem *gesamten* deutschen Volk die Selbstbestimmung verwehrten (Vgl. Staudinger 2005, 30). Um eine solche österreichisch-deutsche Identität zu schaffen, berief man sich anfangs nicht, und wenn dann nur partiell, auf die Habsburgermonarchie und ihr Vielvölkerreich, sondern entschied sich eben für eine deutsch-österreichische Variante der Identitätsschaffung und -stiftung. Selbige berief sich auf die große und dominierende Rolle Österreichs in den vergangenen Jahrhunderten, in Bezug auf das gesamte deutschsprachige Reich und die deutsche Kultur, etwa in ihrer Funktion als Abwehrriegel gegen die Osmanen und prinzipiell als letzter Außenposten des deutschen Kulturraumes. Aber auch die Vermittlerrolle mit dem Süden und Osten Europas wurde hervorgehoben – sozusagen Österreich als germanisches Bindeglied mit diesen Völkern (Vgl. ebd., 33). Immer wieder wurde durch das Regime die Wichtigkeit Österreichs für alle Deutschen und das gesamte Abendland betont (Vgl. ebd., 35). Man bemühte hierzu das vergangene „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“, in dem Österreich über viele Jahrzehnte den Führungsanspruch stellte. Dieser Komponente kommt ein weiterer wichtiger Ansatz hinzu, nämlich das religiöse, katholische Element.

Freilich konnten Perspektiven der Errichtung eines „gesamtdeutschen“, den Donauraum, also die Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie miteinbeziehenden bzw. womöglich gerade vom Gebiet des ehemaligen Habsburgerreiches aus neu zu gründenden, „Heiligen Reiches“ angesichts der internationalen Lage im besten Falle in nicht näher absehbare Zukunft hin orientiert gewesen sein (Ebd.).

Vor allem real- und machtpolitisch ließen sich solche Ideen eines „Zusammenschlusses“ nicht durchsetzen. Dollfuß hatte sich bekanntlich mit der Lausannerleihe dazu verpflichtet keinen, wie auch immer gearteten, Anschluss an Deutschland anzustreben. Eine konstruktive Zusammenarbeit und eine gute diplomatische Basis, auch nach der Machtergreifung Hitlers und den nun folgenden außen- wie innenpolitischen Reibereien mit Deutschland, suchte der Kanzler aber immer wieder.

Wenn auch Dollfuß nicht auf die gleiche Weise, wie oben geschildert, die Errichtung eines „Heiligen Reiches“ beschwor, wie andere Funktionäre des Regimes, so war doch auch das Österreich-Verständnis Dollfuß’ deutschnational bestimmt im Sinne einer Einbeziehung eines in welchem Grade auch immer autonomen oder souveränen Österreichs in eine deutsche Nation, deutschnational auch im Sinne einer kulturell

formulierten „deutschen Sendung Österreichs“ gegenüber dem europäischen Osten und Südosten und nicht zuletzt einer christlich-katholischen Mission innerhalb des „Gesamtdeutchtums“ (Staudinger 2005, 36)

Vor allem in den Propagandaorganen des Regimes wurde kräftig die Werbetrommel für das katholische Vaterland und eine österreichische Identität geschlagen und der preußische Zentralismus, ganz in der Tradition Bismarcks, angeklagt. Die Verbundenheit mit den germanischen Stämmen wurde genauso hervorgehoben, wie die Anschlussgelüste der deutschen Nationalsozialisten angeprangert. Man diagnostizierte Österreich nun endlich aufgestanden zu sein und seine „abendländische Mission“ akzeptiert zu haben (Vgl. ebd., 37). Diese Huldigungen des österreichischen Geistes gingen sogar soweit, Bezeichnungen wie „Herrenart“ und „überlegene Kultur“ in der Propaganda zu verwenden. Das Regime stellte den Umstand in den Vordergrund, dass doch Österreich eigentlich der bessere, vor allem weil katholischere deutsche Staat sei – die Österreicher ein tatsächlich viel besseres deutsches Wesen, als die Deutschen vorzuweisen hätten. Dollfuß und seine Anhänger wollten sich damit eindeutig vom protestantischen Preußen abgrenzen. Der deutsch-österreichische Sonderweg sollte offensichtlich den Patriotismus in der Bevölkerung ansprechen – eine Identifikationsstiftung über „Wir“ und „die Anderen“ ist unübersehbar. Mit diesem katholischen-deutsch-österreichischen Weg trat man auch der Mehrheit nicht zu nahe. Nur die protestantischen und anderen konfessionellen Minderheiten im Land negierte man damit, wenn schon nicht offen beabsichtigt, dann zumindest auf indirekte Weise. Als Deutsche fühlte sich die Majorität der Österreicher und der Katholizismus konnte als weiteres integratives Element, zumindest in der Mehrheitsbevölkerung, eingesetzt werden. „Gerade das Instrumentarium der österreichischen Identitätsfindung für intellektuelle Schichten und jüngere Anhänger der Regierung [war] ein politisch relevantes Mobilisierungsinstrumentarium“ (Binder 1997, 224). Welches, im Nachhinein betrachtet, aber nicht den erhofften und durchschlagenden Erfolg bringen sollte, den sich die Regierung erwünschte. Einerseits auf Grund der „kompliziert[en]-intellektuelle[n] Stilisierung der ständestaatlichen „Österreich“-Ideologie deren Rezipierung auf breitester Ebene nicht gerade förderte“ (Staudinger 2005, 49). Andererseits wirkte sich die permanente Betonung des Regimes auf die deutschen Wurzeln der Österreicher oder auf die gesamtdeutsche Nation etc. negativ aus. Ein österreichisches Nationalbewusstsein konnte in diesem Rahmen gar nicht entstehen, im Gegenteil wurde es damit sogar unterdrückt (Vgl. ebd.). Auch die künstlich aufgebaute Konkurrenz zum nationalsozialistischen Deutschland konnte nicht von Erfolg gekrönt sein. Es war völlig illusionär, vor allem aus dem tatsächlichen und damaligen Standing Österreichs heraus, Ziele wie die Schaffung eines Großreiches oder die Führung des gesamten deutschen Volkes zu formulieren. Das Regime konnte realistisch mit einer solchen Zielsetzung gegen das große und machtpolitisch wieder erstarkte NS-Reich nur verlieren. Die Ansicht des Regimes, dass die Österreicher zum deutschen Volksstamm gezählt werden müssten, hielt sich bis in die letzten Tage vor dem Anschluss an Hitler-Deutschland. So kann auch die Aussage Schuschniggs gewertet werden, als er ein

„deutsches Blutvergießen“ bei einem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich mit seinem Rücktritt ausdrücklich verhindert wissen wollte.

7.4.8 Neuer italienischer Menschentypus

Für die Errichtung eines, wie vom Regime vorgesehen, langfristig bestehenden römischen Reiches und die damit verbundene Absicherung des faschistischen Systems war es den Faschisten zufolge nötig, einen neuen Typus des Italieners zu erschaffen. Mussolini wusste, dass sich der Faschismus vor allem der Jugend annehmen müsse, um seine Ziele erreichen zu können. Hierzu studierte er, mit Blick auf die Zukunft, akribisch die Geburtenraten Italiens, lobte Städte und Gemeinden die viele Kinder hervorbrachten, welche einmal als Soldaten dem Faschismus dienen sollten (Vgl. Nolte 2000, 287). Mit der Einrichtung von faschistischen Jugendorganisationen sollte das erzieherische Ziel eines neuen Menschen konkrete Züge annehmen. Mussolini duldet in punkto Jugend keine Konkurrenz, auch nicht von christlichen Organisationen. So kann erklärt werden, warum sich zum Beispiel die Jugendgruppen der Katholischen Aktion auflösen mussten. Die vielen faschistischen Jugendorganisationen wurden im Laufe der Zeit direkt der Partei unterstellt und in der „Gioventù italiana del Littorio (GIL)“ zusammengefasst – ab 1939 war die Mitgliedschaft für alle verpflichtend (Vgl. Payne 2001, 274). Mussolini erkannte aber schon in den Jahren zuvor, dass es nur dann zu einer totalen Faschistisierung der Gesellschaft kommen konnte, wenn man sich der jungen Generation annahm. Hierzu wurde in den meisten Schulstufen standardisiertes Lehrmaterial eingeführt, um die Schüler politisch und ideologisch auf Regimelinie zu bringen – dies sicherte dann auch tatsächlich, zumindest für eine gewisse Zeitspanne, die Solidarität der jüngeren Generationen zum Regime. Es war, wie gesagt, sein Ziel einen neuen italienischen Menschentypus entstehen zu lassen – einen imperialistischen und vor allem nationalistischen – der sich dem faschistischen Ideal, dem neorömischen Imperium und der faschistischen Moral und Ethik verbunden fühlte und der darüber hinaus auch bereit war dafür in den Kampf zu ziehen. „Ohne Krieg, ohne Bewährung auf dem Schlachtfeld, so gab sein Instinkt ihm ein, war dieses Ziel nicht zu erreichen“ (Woller 1999, 183). Es ist also nicht verwunderlich, dass Mussolini erstmals, zumindest ansatzweise, davon überzeugt war einen neuen italienischen Menschen erschaffen zu haben, als es zu dem erfolgreichen und von einem Großteil der Bevölkerung bejubelten Äthiopienfeldzug kam. Dies sollte nur der Beginn sein – „er glaubte, durch faschistische Erziehung, Indoktrination und Zeremonie werde im Laufe der Jahre eine neue Generation in der Mystik des Faschismus herangezogen werden“ (Payne 2001, 273). Diese Mystik umfasst etwa die italienische Ausprägung des Führerprinzips genauso wie die korporative Ideologie (Vgl. Galasso 1998, 40). Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Freizeitorganisation „Dopolavoro“, welche in ähnlicher Form auch in Österreich zu kopieren versucht wurde. Sie hatte eindeutige Erfolge in punkto Massenmobilisierung vorzuweisen – schon 1929 waren mehr als 1,5 Millionen Italienerinnen und Italiener Mitglieder. Finanzielle Unterstützung bekam die Organisation aus Kreisen der Industriellenvereinigung (Vgl. Liebscher 1998, 70f.). „Dopolavoro“ sollte alle Altersgruppen ansprechen.

Dies geschah durch die Gründung von 11 159 Sportgruppen, 1227 Theatern, 771 Kinos, 2130 Orchestern und 6427 Bibliotheken – etwa fünf Millionen Italienerinnen und Italiener jeden Alters beteiligten sich an solch einer faschistischen Freizeitgestaltung (Vgl. Payne 2001, 275). „Eine parallel verlaufende Innovation war Mussolinis Versuch, in der Anrede das informelle *voi* anstelle des förmlichen *Lei* durchzusetzen, was als ein Mittel propagiert wurde, alle Italiener einander näher zu bringen und die alte bürgerliche Mentalität weiter zu schwächen“ (Ebd., 294f.). Mussolinis Absichten ab Mitte der 1930er Jahre waren also klar ersichtlich: Einerseits eine faschistische Kulturrevolution, andererseits die Schaffung eines neuen faschistisch italienischen Menschentypus (Vgl. Lill 1988, 345). Da sich vor allem die älteren Bevölkerungsschichten zusehends von den Ansichten Mussolinis entfernten, konzentrierten sich die Faschisten, wie erwähnt, immer mehr auf die jüngeren Menschen, die im Sinne des Regimes noch formbar waren:

Durch Schule, Propaganda und permanente Mobilisierung sollte der Jugend eine kämpferische, imperiale und antibürgerliche Gesinnung vermittelt und darüber eine neue Generation herangebildet werden, von der der Duce sich die spätere Realisierung seiner geheimen Fernziele erhoffte: im Inneren ein als eigenständig italienisch bezeichnetes, von den „dekadenten“ Demokratien ebenso wie von den Diktaturen Hitlers und Stalins unterschiedenes, autoritäres System; nach außen die vollständige Beherrschung des Mittelmeeres und über Gibraltar oder Suez der Zugang zu einem der Weltmeere (Ebd.).

Die Faschisten instrumentalisieren hierzu das gesamte öffentliche Bildungswesen und darüber hinaus die Jugendorganisationen „zur Legitimierung der eigenen Herrschafts- und Gesellschaftsordnung“ (Charnitzky 1998, 109). In den staatlichen Bildungseinrichtungen sollten die Kader für den faschistischen Staat entstehen. Das Regime hegte einen

totalitären Erziehungsanspruch über die gesamte Nation mit dem Versuch, durch eine als Charaktererziehung verstandene Indoktrination und soldatische Ausbildung der männlichen Jugend einen neuen Menschentyp (...) zu schaffen, der sich vorbehaltlos in den Dienst der Volksgemeinschaft stellen und ihre ideellen wie materiellen Grundlagen mit dem Einsatz seines Lebens verteidigen sollte (Ebd., 109f.).

Durch die, Anfang der Zwanziger Jahre im Parlament abgesegneten, Vollmachten des Regimes konnten die Faschisten ihre Pläne in nur einem Jahr umsetzen. Diese Reformen, die Schulen und Lehrpläne betrafen, umfassten alle Bildungseinrichtungen – von den Kindergärten bis zu den Universitäten (Vgl. ebd., 113). Mussolini selbst befürwortete 1925 eine solche Reform, um der Jugend auf allen ausbildnerischen Ebenen und in allen Fächern die faschistischen Ideale näher zu bringen. Sie sollten den Faschismus verstehen lernen, seine ökonomischen wie auch seine politischen Anliegen. Die Jugend sollte sich durch das faschistische System erneuern, ging es nach dem Willen des Duce (Vgl. ebd., 117). Das Bildungssystem musste ein faschistisches werden. „Die hierzu in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre eingeleiteten Maßnahmen umfaßten im wesentlichen die Kontrolle und Disziplinierung der Lehrer und Professoren, die Ideologisierung der Lehrinhalte sowie die Eingliederung der Schüler und Studenten in die Jugendorganisationen der Partei“ (Ebd.). Die

Lehrer mussten fortan der „PNF“ beitreten und die Professoren an den Universitäten einen Eid auf den Faschismus leisten. Lehrer waren in diesem System in den Bildungsstätten keine Lehrer mehr, sondern Instruktoren und die Schulen keine Schulen, sondern faschistische Rekrutierungs- und mehr noch Indoktrinationseinrichtungen, die vom Unterrichtsministerium geleitet wurden (Vgl. Silone 1984, 171). Diese bildungspolitischen Maßnahmen zeigten durchaus positive Ergebnisse für die Faschisten. So war es vor allem die Jugend, welche im faschistischen System aufwuchs und im faschistischen Geist erzogen wurde, die sich beweisen wollte. Somit kann auch die Begeisterung erklärt werden, die der Äthiopienfeldzug speziell unter den jungen Italienern auslöste. Doch auch das Lehrpersonal, vor allem in den Grundschulen, schloss sich den Faschisten an – sicherlich nicht nur aus Überzeugung sondern aus Existenzängsten, gehörten sie doch zu den sozial stark verunsicherten Schichten. Repressionsdrohungen, Opportunismus, individuelle soziale und ökonomische Besserstellung taten ihr übriges (Vgl. Charnitzky 1998, 118). Alle Lehrunterlagen wurden ideologisiert. Umso älter die Jugendlichen wurden, umso mehr befassten sie sich schulisch mit Themen wie Krieg und dem Aufstieg bzw. der Politik des Regimes. Auffällig ist, dass alle Themen und Fächer in der einen oder anderen Weise politisiert wurden, und dass es zu einer quasi „Vermischung religiöser und politischer Inhalte“ (Ebd., 119) kam, die Mussolini als göttlichen Abgesandten und Retter stilisierten. Dieser Umstand verwundert mitnichten: „Der Faschismus stellte eine weltliche Religion mit messianischem Sendungsbewusstsein dar, die (...) sämtliche Aspekte des menschlichen Lebens zu dominieren trachtete“ (Laqueur 1997, 71). Schon in den Grundschulen kamen die Kinder in den Kontakt mit dem prophetischen Duce Mythos. In den Oberstufen wurde ein neues Fach verpflichtend eingesetzt, welches sich mit der faschistischen Kultur befasste. Weiters wurde das korporative Staats- und Wirtschaftsmodell bei Matura- und Diplomprüfungen in den Prüfungsstoff aufgenommen (Vgl. Charnitzky 1998, 120). Es waren vor allem die Fächer Philosophie, politische Ökonomie, Geschichte und Geografie, die im Sinne des Regimes ideologisiert wurden. Mit 1935 wurde ein neues Fach in den oberen Klassen eingeführt, um den Schülern schon früh militärisches Denken und soldatische Werte zu vermitteln: die Wehrkunde.

7.4.9 Der neue Österreicher

Ging es nach dem Regime so sollten aus den Östreichern nicht nur gute und treue Patrioten werden, sondern auch *bessere* Menschen. Dollfuß sprach im Jahr 1933 davon, dass der von seinem Regime eingeschlagene Weg anscheinend noch nicht den „sittlichen und seelischen Aufbau des ganzen Volkes“ („Wiener Zeitung“ 7. Mai 1933: zitiert nach Huemer 1968, 487) beanspruchen könnte. Eine Tatsache, die ihn anscheinend noch mehr dazu bewog, die Bevölkerung von demokratischer Partizipation fernzuhalten. Die Besserung der Sitten der Menschen findet sich auch in der vatikanischen Enzyklika, *Quadragesimo anno*, wieder, auf die sich Dollfuß und sein Regime unter anderem stützte (Vgl. Huemer 1968, 614). Gerade der Aufbau der „Vaterländischen Front“ zielte in die Richtung den Menschen „neue“ Werte zu vermitteln – so war es ihre Aufgabe im Sinne des Regimes erzieherisch auf ihre Mitglieder

einzuwirken (Vgl. Bärnthaler 1971, 22). Der Umstand des neuen Österreichertums, lässt sich auch am „vaterländischen“ Unterricht in den Schulen ablesen. In den Schülern sollte die Liebe zum Vaterland und ein bedingungsloser österreichischer Patriotismus geweckt werden. „Führertum, Heldentum, Wehrhaftigkeit und Opferbereitschaft wurden in den Lehrbüchern als Werte hervorgestrichen“ (Talos 2001, 157). Bei schulischen Veranstaltungen stand „das Soldatische, Uniformen, Rangzeichen, militärische Befehlsformen und Führerverehrung“ (Ebd.) im Vordergrund. Weiters sollten die jungen Menschen zu volkstreuen Bürgern erzogen werden. Hierzu war vorgesehen, den Schülern die glorreiche Geschichte Österreichs und ihren Anteil an der deutschen Kultur und am deutschen Volkstum näher zu bringen. Das Regime verfolgte diesbezüglich eine eindeutige und direkte Instrumentalisierung der Schulen um ihre Ziele zu erreichen. „Dieses auf harmonisierender Volksgemeinschaftsideologie aufgebaute Österreich-Bewußtsein sollte nicht nur als Unterrichtsprinzip alle Lehrfächer prägen, sondern (...) schließlich in einem eigenen Unterrichtsgegenstand „Vaterländische Erziehung“ vertrieben [werden]“ (Staudinger 2005, 40). Die vorgegebenen Unterlagen für das Lehrpersonal sprachen von der wichtigen hegemonialen Rolle Österreichs zur Konsolidierung eines großdeutschen Reiches, welches nicht nur Deutschland und Österreich sondern darüber hinaus die deutschen Minderheiten in den Ländern Europas umfassen sollte. Es sei die historische Pflicht Österreichs diese fortan als gesamt- und großdeutsche bezeichnete Idee voranzutreiben. Hierfür war es für das Regime notwendig Führungspersonal, nicht nur über die Deutschen sondern auch über nichtdeutsche Volksgruppen, für die Zeit in der diese hochgesteckten Ziele erreicht worden wären, auszubilden (Vgl. ebd.). Anscheinend wollte das Regime tatsächlich eine neue Generation von Österreichern heranziehen, die dem selbst artikulierten Führungsanspruch Österreichs in Mitteleuropa gerecht werden konnte.

7.4.10 Neues Leben

Hierzu war es nötig, neben der Jugend, auch die restliche Gesellschaft auf Linie zu bringen. Das Regime orientierte sich an den sozialen Totalitätsbestrebungen der italienischen Faschisten und der deutschen Nationalsozialisten – und dies nicht nur mit dem Versuch der Konsolidierung einer Einparteidiktatur. Um die Bevölkerung enger an das Regime zu binden, kam es infolgedessen zur Gründung der vaterländischen Freizeitorganisation „Neues Leben“. Diese kulturelle Organisation hatte eindeutig die Freizeitorganisationen „Dopolavoro“ (Italien) und „Kraft durch Freude“ (NS-Deutschland) als Vorbilder (Vgl. Bärnthaler 1971, 189). Da schon seit längerem keine Parteiorganisationen mehr bestanden, die verschiedenste Freizeitaktivitäten organisierten, war vorgesehen, dass „Neues Leben“ dieses Vakuum nunmehr ausfüllen sollte. Der Name sollte verdeutlichen, dass nach den Jahren des harten Kampfes fortan eine neue Epoche anbrechen werde, in der sich der Mensch wieder an den schönen Dingen des Lebens erfreuen konnte. Die Organisation hatte, nach Selbstdefinition, zwei Aufgaben zu erfüllen: Einerseits die Bevölkerung wieder näher an die deutsch-österreichische Kultur heran zu führen, um selbige im Volk – als tragende Kulturgemeinschaft verstanden – wieder zu erwecken. Andererseits den Österreichern nach den Jahren der Ent-

behrungen Gutes zu tun und dies, auf für jeden leistbare Art und Weise (Vgl. ebd., 190). Die Mitgliedsbeiträge waren gehaltsabhängig und beliefen sich von einem bis zwölf Schillinge im Jahr. Der Landessachwalter von „Neues Leben“ für Wien, Leo Gabriel, brachte die Bemühungen auf den Punkt:

Die Erneuerung der Gesellschaft und der Aufbau des Staates wird in der durchgreifenden Weise, wie ihn die neue Zeit erfordert, nicht von politischer Einflußnahme allein her geleistet werden können. Die staatliche Neuordnung muß in einem geistig neu geformten Menschen das tragende Fundament erhalten. Es ist durchaus denkbar, daß alteingewurzelte politische Vorurteile und Aversionen vom Politischen her nur schwer überwunden werden können ... Die Seele des Volkes aus manchen Bedrückungen und schweren Gefährdungen, die sie in der Vergangenheit erfuhr zu befreien, diese Seele des Volkes zu sanieren, wie Ignaz Seipel sich ausdrückte, diese Seele des Volkes wieder zum klingen zu bringen und ihr neue, unsterbliche Melodien zu entlocken, das ist die Aufgabe des »Neuen Lebens« („Mitteilungsblatt Neues Leben“, Nummer 2, Mai 1937: zitiert nach Bärnthaler 1971, 190).

In diesen pathetisch tönenden Zeilen sind alle gesamtgesellschaftlichen Anliegen des Regimes vereint: neue soziale Ordnung, Harmonisierung der Schichten, Überwindung des Klassenkampfes, (versuchter totalitärer) Eingriff in die soziale Sphäre, wodurch es zur Schaffung bzw. Formung eines neuen Österreichers kommen sollte. „Zusammengefasst bestand also die Aufgabe des Neuen Lebens in der kulturellen Erneuerung Österreichs und in der Bildung einer österreichischen Kulturgemeinschaft“ (Ebd., 191). Hierzu wurden gemeinsame Reisen, Vorträge, Radiobeiträge und Ausstellungen veranstaltet. Das organisierte Angebot reichte von Skikursen, den Eröffnungsfeierlichkeiten der Reichsbrücke in Wien, bis zu Buch- und Weihnachtsmessen. Weiters gab es die „Kunstpflge mit den Untergruppen für Dichtung, bildende Kunst, Musik, Theater (Wander- und Liebhaber Bühnen), Film (Wanderkinos)“ (Ebd.). Auch ein Referat zur Brauchtumpflge wurde eingesetzt, vor allem um den Volkstanz und das Tragen einer österreichischen Tracht zu propagieren. Die Organisation arbeitete zwar in engem Rahmen mit der „Vaterländischen Front“ zusammen, war aber als eine eigene Körperschaft konzipiert, wodurch sie weder vom Bund noch von der „VF“ Gelder erhielt. Weiters war sie territorial und berufsständisch gegliedert. Um möglichst viele Menschen zu motivieren das vielseitige Programm von „Neues Leben“ in Anspruch zu nehmen, war die Mitgliedschaft in der „Vaterländischen Front“ nicht nötig – die Aktivitäten standen also allen offen. „Umfang und Art der Tätigkeit dieser Organisation wurde von einer Oberleitung in der Bundesleitung bestimmt, der unter anderem der Frontführer, der Bundesminister für Unterricht, der oberste Sportführer und der Bundeskommissär für Heimatdienst angehörten“ (Ebd.). Die leitende Geschäftsführung übte der Generalsekretär aus.

7.4.11 Abschließende Betrachtung

In Österreich und Italien herrschten gute Voraussetzungen für die Etablierung autoritärer Regime. Ein Grund hierfür ist das Fehlen einer demokratischen und parlamentarischen Tradition, wie es sie in den westlichen Demokratien durchaus gab. Ein zweites Element waren die mas-

siven und einschneidenden, vielleicht sogar traumatischen Ereignisse in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg (Räterepubliken, Unruhen, Attentate etc.), die viele Österreicher und Italiener prägten – man sehnte sich nach Ruhe und Ordnung. Dies, und die nicht enden wollenden Konflikte der politischen Funktionsträger, ließen das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie nicht gerade wachsen. Wodurch die Zustimmung breiter Teile der Bürger zum parlamentarischen System, besonders in der Krise, erschüttert wurde. Der Faschismus bzw. ein autoritäres System boten diesbezüglich eine Alternative und instrumentalisierten die Ängste der Menschen vor der „roten Gefahr“, welche für alles Negative verantwortlich gemacht wurde. Doch nicht nur weite Teile der Massen waren von der Demokratie enttäuscht und lehnten diese ab, auch bei den österreichischen und italienischen Machthabern ist eine grundlegende antidemokratische Haltung feststellbar. Mussolini, als auch Dollfuß sprachen sich mehrfach und öffentlich gegen die demokratischen Strukturen aus. Doch auch auf persönlicher Ebene gibt es Gemeinsamkeiten: Dollfuß und Mussolini, welche in engem Kontakt zu einander standen, versuchten so viel Macht wie nur möglich in ihren Händen zu vereinen. Gerade das Schicksal der beiden Hauptakteure der Regime – faschistische Partei in Italien und Christlichsoziale Partei in Österreich – war in diesem Zusammenhang ein ähnliches. Beide verloren auf Grund der uneingeschränkten Machtgelüste der Regierenden ihren politischen Einfluss bis hin zur späteren Auflösung bzw. Integration in die „VF“, wie dies in Österreich der Fall war. In dieser Phase der Machtfülle machte sich bei beiden Führern eine gewisse Paranoia und ein Misstrauen breit, woraufhin sie sich nur mehr mit loyalen und ihnen nicht widersprechenden Mitarbeitern umgaben. Mussolini stand darüber hinaus einige Zeit an der Spitze der internationalen Revisionisten, welche die neue Ordnung nach 1918 nicht akzeptieren konnten. Doch auch Dollfuß und seine Funktionäre lehnten die Nachkriegsverträge ab, mussten mit diesbezüglichen Äußerungen aber vorsichtiger sein als der italienische Diktator, welcher nicht, vor allem von den westlichen Nationen, finanziell abhängig war.

Gerade die Betrachtung der politischen Funktion und Zielsetzung der Regime in Österreich und Italien lässt vielfach Gemeinsamkeiten finden. In erster Linie einte sie der Drang, die Sozialdemokratie und die liberale Demokratie mit all ihren Elementen auszuschalten, um eine autoritäre Diktatur zu konsolidieren. Dafür schreckten weder Mussolini mit dem „Marsch auf Rom“, noch Dollfuß mit der Ausschaltung des Nationalrates und der Verhinderung eines erneuten Zusammenkommens, vor einem politischen „Putsch“ gegen das alte System zurück. Im Unterschied zum Bundeskanzler ließ sich Mussolini, zumindest zwei Jahre nach der Machtergreifung, durch Wahlen in seinem Amt bestätigen und seine Hegemonieansprüche durch das Wahlvolk legitimieren. Die italienischen Faschisten und die paramilitärischen Verbände, sowie das Regime in Österreich, setzten auf ein terroristisches Agieren gegen den linken Gegner und zur Erreichung der selbst definierten Ziele, der viele Menschen zum Opfer fielen. Es war das Ziel beider Regime die proletarischen Errungenschaften nach 1918 zu revidieren. Wobei in beiden Staaten gegen die Sozialdemokratie und linke Gruppen mit aller Härte vorgegangen wurde, wohingegen man sich bei Gegnern aus anderen politischen Spektren nicht so viel herausnahm, etwa in Italien gegen die Liberalen oder in Österreich gegen die

Nationalsozialisten. Nach Kühnl (1969) ist ein System dann faschistisch, bedient es sich terroristischer Herrschaftsmethoden – diese Charakterisierung trifft unbestritten auf beide Regime zu. Der Zerschlagung der organisierten Arbeiterschaft und die strikte Ablehnung des Marxismus kommt in beiden Ländern noch eine weitere Funktion zu. Gerade in der Krise wirkt sich eine solche Unterdrückung und Zerschlagung überaus günstig für die Wirtschaft aus. Kühnl spricht davon, dass ein faschistisches System die Eigentumsverhältnisse und die Privilegien des Bürgertums auch in der Krise zu sichern weiß. Weder in Italien, noch in Österreich wurden die besitzenden Schichten angegriffen oder ihrer Macht- und Einflussphäre beraubt. In Österreich wäre so etwas gar nicht möglich gewesen, stützte sich das Regime doch vor allem auf diese Kreise (Finanz- und Industriekapital sowie Großgrundbesitzer). Auch in Italien blieb es nur bei einer antikapitalistischen Rhetorik, lieber arrangierte man sich mit den ökonomischen Eliten zu beiderseitigem Vorteil und wie in Österreich ging dies vor allem zu Lasten der Arbeiterschaft. In Italien, wie auch in Österreich, verfolgten die Regierenden staatliche Zwangs- und Repressionsmaßnahmen – für Kühnl (1969) ein weiteres Faschismus Charakteristikum – gegen den politischen Gegner, welche sich mit Sicherheit vergleichen lassen: In beiden Nationen wurde die Pressefreiheit massiv eingeschränkt, das Versammlungs- und Streikrecht aufgehoben, es kam zur Gleichschaltung der öffentlichen Meinung, Verfolgungen von Kritikern und Internierungen in Anhaltelagern, die Todesstrafe wurde wieder eingeführt etc.

Überdies sollte die Gesellschaft in ihrem Ganzen erfasst werden, etwa durch die instrumentalisierten Parteifreizeitprogramme in Italien (z.B. „Dopolavoro“) und Österreich (z.B. „Neues Leben“). Hierzu wurde auch die schulische und universitäre Bildung sowie die Freizeitaktivitäten ganz im Sinne der Entscheidungsträger gestaltet. In seinen Faschismustheorien geht Kühnl von dem Versuch eines faschistischen Systems aus, eine möglichst breite Erfassung der Bevölkerung durch Organisationen des Regimes zu erreichen. Dieses Element kann in Italien durchaus als erfolgreich umgesetzt bezeichnet werden, in Österreich blieb es nur bei dem Versuch einer totalen Erfassung der Bürger. In beiden Ländern wurde diesbezüglich eine Totalisierung vorangetrieben, etwa neue Schulfächer eingesetzt, welche sich mit dem uneingeschränkten Patriotismus, Führergläubigkeit und den bevorstehenden hegemonialen Aufgaben befassten. In Österreich, wie in Italien, wurde in diesem Zusammenhang auch eine Militarisierung der Gesellschaft forciert – auf die italienische und österreichische Jugend hatte man ein besonderes Augenmerk gelegt. Schulische Veranstaltungen etwa glichen militärischen Aufmärschen mit Uniformen und Führerverehrung. Vaterlandsliebe, Führertum, Heldenkult, Wehrhaftigkeit und Opferbereitschaft fanden in beiden Systemen Eingang in den Schulen, aber auch durch „PNF“, „VF“ und die jeweiligen Freizeit- und Jugendwerke in die Gesellschaft an sich. Über die Erfassung vieler Menschen mit einer verpflichtenden Mitgliedschaft in diversen Institutionen, was vor allem jene Personen betraf, welche in den Verwaltungsorganen und staatlichen Einrichtungen arbeiteten, wollte man sich überdies durch Zwang Loyalität und Unterstützung sichern.

Beide Regime einte die Überzeugung, mit der eigenen Politik etwas Zukunftsträchtiges zu erschaffen. Wichtigste Ziele waren die Überwindung des Klassenkampfes, die Konsolidierung einer klassenlosen sozialen Ordnung und die Schaffung einer Alternative zum herkömmlichen liberal-kapitalistischen System, wodurch es zu Konsens und Harmonie zwischen den Klassen und somit innerhalb der Gesellschaft kommen sollte. Diese Elemente, Forderungen und Zielsetzungen wurden in Italien als auch in Österreich mit einem modernen und instrumentalisierten Propagandaapparat an die Menschen gebracht. Überdies gehörte eine aggressive Propaganda und Rhetorik gegen den Gegner in beiden Regime zum O-Ton. Gerade eine moderne Propagandamaschinerie ist laut Kühnl eines der Merkmale mit dem sich der Faschismus charakterisieren lässt. Nicht nur auf sozioökonomischer Ebene (Ständestaat bzw. Korporativismus) setzten die Regime an, sondern auch in der Erziehung der Menschen. In Italien, wie auch in Österreich, sollte ein neuer Menschentypus, einerseits im Rahmen eines restaurierten römischen Imperiums, andererseits im Rahmen des komplett unrealistischen österreichischen Führungsanspruches im deutschsprachigen und darüber hinausgehenden mittel- und südosteuropäischen Raum, im Sinne der Führung entstehen. Der Versuch der Erschaffung eines imperialistischen Menschen, wie in Italien, gilt im weitesten Sinn auch für Österreich – Stichwort „Heiliges Reich“. Für beide Regime gilt ebenso das Element Nationalismus in seiner höchsten Form und Nationalismus als Ideologie – nach Nolte (1984) bestimmende Merkmale des Faschismus. In Italien wurde das Italienertum, in Österreich das Österreichertum bzw. die Österreich-Ideologie in den Vordergrund gestellt und somit ein „wir sind besser als die anderen, wir sind den anderen überlegen“ stilisiert. Auch Kühnl (1969) befasst sich mit diesem Umstand. Er sieht als faschistisches Charakteristikum die Betonung der Volksgemeinschaft. Auf beide Nationen trifft dieser Faktor zu, ebenso wie seine Auswirkungen, nämlich die Ausgrenzung und Diskriminierung von Juden, Slawen etc.

Am Vorbild Italiens versuchte das österreichische Regime eine Massenpartei, die „Vaterländische Front“, zu etablieren – mit wenig Erfolg. Die „VF“ diente vielen Menschen als Karriereleiter, sie traten ihr nicht aus ideologischen Gründen und Überzeugung, sondern auf Grund rein persönlicher Interessen, bei. Ein Schicksal, welches in den späteren Perioden auch für die „PNF“ gilt. Beide Parteien verfügten nur über Kontroll- und Legitimationsfunktionen – ihre realpolitischen Kompetenzen waren gering.

Abschließend muss festgehalten werden, dass weder das Regime in Österreich, noch das in Italien die meisten ihrer Ziele umsetzen konnte – einzig und allein die Zerschlagung des politischen Gegners, die Ausschaltung der Demokratie und die Konsolidierung einer autoritären Diktatur gelang ihnen. Es kam weder zur sozioökonomischen Neuordnung, der Überwindung der Klassengegensätze, noch zu einem langfristigen und tatsächlichen römischen Imperium bzw. „Heiligen Reiches“. Nicht einmal die Massen konnten an die Regime gebunden werden: So wurde etwa in Österreich der Anschluss an NS-Deutschland von vielen als Befreiung vom „Ständestaat“ empfunden und in Italien Mussolini 1943 von den eigenen Leuten entmachtet und festgenommen. In Bezug auf die Faschismustheorien von Nolte und Kühnl lässt sich nun folgendes festhalten: Alle Merkmale Kühnls (Eigentum des Bürgertums in der Krise sichern,

Terror, Propaganda, Totalisierung, Volksgemeinschaft, Antimarkistisch, Feinde stilisieren) und seine diesbezüglichen Ausführungen, welche sich auf die politische Funktion eines faschistischen Systems beziehen, treffen sowohl auf Italien, als auch auf Österreich zu. Auch Noltes Definition in diesem Zusammenhang, dass ein faschistisches Regime den Nationalismus bedient, diesen sogar in seiner höchsten Ausprägung, trifft auf beide Systeme zu. Ein Unterschied besteht aber und zwar in Noltes Merkmal, dass der Faschismus eine Pattstellung zwischen Bürgertum und Proletariat ausnützt um an die Macht zu gelangen. Dieses Element trifft auf Italien zu, auf Österreich nicht. In Österreich entsprangen gerade die Machthaber des Regimes den (groß-)bürgerlichen Schichten. Das österreichische Regime kann also nicht unabhängig von seinem bürgerlichen Ursprung betrachtet werden, auch wenn es den Willen zur Überwindung der Klassen betonte. Ein solches bürgerlich-proletarisches Gleichgewicht bestand zwar auch in Österreich, doch etablierte sich daraus keine neue Bewegung wie in Italien, sondern eine Radikalisierung des (Groß-)Bürgertums, welches mit aller Macht versuchte die eigene Hegemonie aufrechtzuerhalten.

8 Resümee

Diese Diplomarbeit hatte zum Ziel, die Frage zu klären wie faschistisch Österreich in den Dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts war. Wie aber der Übertitel schon verrät, ging es mir auch um eine begriffliche Klärung – Ständestaat oder Austrofaschismus?

Zu ersterem: Die vom Regime gewählte Selbstbezeichnung, und vor allem die darauf folgende Verwendung und Rezipierung des Terminus „Ständestaat“ durch die konservativen Kreise Österreichs, lässt sich *nicht* nachvollziehen. Wie dargestellt existierten nur zwei Stände, welche realpolitisch über keinerlei Kompetenzen verfügten und die nicht autonom von der Staatsgewalt agieren konnten, womit die Bezeichnung „Ständestaat“ für das Herrschaftssystem grundlegend falsch ist.

Zum zweiten: Meines Erachtens wird der Begriff „Austrofaschismus“ diesen fünf Jahren autoritärer Diktatur durchaus gerecht. Vor allem das „Austro“ zeigt offensichtlich die spezifischen Gegebenheiten und Ausformungen des österreichischen Systems in Bezug auf die anderen Faschismen der Zwischenkriegszeit. Als wichtiges Element, bei allen Gemeinsamkeiten, muss man auch die einzelnen und die sich mehr oder weniger unterscheidenden nationalstaatlichen Singularitäten respektive die Pluralität der Faschismen zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen.

Die Hauptdimension dieser Diplomarbeit stellt der Vergleich Österreichs mit Italien dar und darüber hinaus eine diesbezügliche Auseinandersetzung mit den faschismustheoretischen Ansätzen von Ernst Nolte und Reinhard Kühnl. Wie dargestellt habe ich Österreich, als auch Italien, nicht nur miteinander verglichen, sondern darüber hinaus anhand der genannten Fa-

schismustheorien behandelt. Es ging mir darum die Faschismustheorien dieser zwei Theoretiker auf beide Regime anzuwenden.

Auf das prototypische italienische System treffen alle Charakterzüge eines solchen faschistischen Regimes, wie sie von Nolte und Kühnl formuliert wurden, eindeutig zu. Bezieht man sich nur auf letztgenannten im Großen und Ganzen auch auf Österreich. Ein Unterschied besteht nur im Element Massenbasis, eine solche konnte das österreichische Regime im Gegensatz zum italienischen nie bilden und hinter sich vereinen.

Bei Noltens Auseinandersetzung werden mehrere Unterschiede im Vergleich mit seinen Faschismuskriterien in Bezug auf Österreich offensichtlich. So entstand das Dollfußregime nicht durch eine Ausnützung des politischen Gleichgewichtes von Bourgeoisie und Proletariat. Auch bildeten keine unterschiedlichen Klassen die Führungsschicht und Basis des Regimes – diese waren vor allem von Menschen aus den bürgerlichen Kreisen dominiert. Überdies lässt sich keine eigentümliche Nähe zum Gegner feststellen. Sehr wohl kam es aber zu einer Militarisierung der Bewegung und versuchten Militarisierung der Gesellschaft (Paraden, Uniformen, Werte, etc.), weiters wurde der Nationalismus in seiner höchsten Form bedient und zur regimееigenen Ideologie. Ebenso stehen die Geschehnisse in Österreich in einem direkten Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg und seinen sozialen, politischen und ökonomischen Auswirkungen.

Anhand der faschismustheoretischen Analyse der beiden Systeme lässt sich festhalten, dass das österreichische Regime nicht auf alle Charakterisierungen von Nolte und Kühnl zutreffen, weswegen der Terminus „Austrofaschismus“ als spezifischer Ausdruck einer österreichischen Prägung des Faschismus seine Gültigkeit besitzt.

Auch im Vergleich mit Italien lassen sich wie dargestellt viele Gemeinsamkeiten finden. Nicht nur sind beide Regime in Folge der Auswirkungen des Ersten Weltkrieges und der ökonomischen Krise entstanden, sondern ähneln sie sich auch in Zielsetzung, Struktur, Erscheinung und Scheitern. Unterschiede liegen etwa in der Massenbasis, der sozialen Schichtung und den tatsächlichen kriegerisch-imperialistischen Bestrebungen. Auch in diesem Fall gilt es die nationalstaatlichen Ausprägungen bzw. die Pluralität der Faschismen zu berücksichtigen.

Abschließend möchte ich in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass das österreichische Regime in keiner Weise zu verharmlosen ist. In diesem Kontext gestaltete sich die Behandlung des Austrofaschismus in mancherlei Hinsicht als durchaus schwierig. Aus folgendem Grund: Nur weil viele Vorhaben der Regierenden nicht von Erfolg gekrönt waren, etwa die Massenmobilisierung, die ökonomische Umstrukturierung, die politische Indoktrination und Umerziehung der Österreicherinnen und Österreicher etc., stellt dies für mich noch keinen

Grund dar, einerseits das Regime zu bagatellisieren, andererseits die Intentionen hinter den gesetzten Maßnahmen aus den Augen zu verlieren. Nur weil die Dollfuß/Schuschnigg Regierungen viele geplante Zielsetzungen nicht umsetzen konnten, dürfen wir uns nicht darin täuschen lassen, was für ein Staat aus Österreich geworden wäre hätten sich die Regierenden länger an der Macht gehalten. Ebenso wird von mancher Seite versucht, im Vergleich mit und dem Hinweis auf die Zeit des Nationalsozialismus, das Dollfuß/Schuschnigg Regime zu beschönigen. Natürlich und unbestritten bestehen ganz gravierende Unterschiede zwischen dem österreichischen Austrofaschismus und NS-Deutschland. Zu einer Verharmlosung des Austrofaschismus sollten diese aber mit Sicherheit nicht dienen.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Artl**, Hans-Jürgen (1977): Faschismus an der Macht. Ein Beitrag zur Faschismustheorie als Theorie des bürgerlichen Staates, Diss. Universität Erlangen-Nürnberg
- Bärnthaler**, Irmgard (1971): Die Vaterländische Front, Wien
- Binder**, Dieter A. (1997): Der „Christliche Ständestaat“ Österreich 1934-1938, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.) (1997): Österreich im 20. Jahrhundert. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien/Köln/Weimar, 203-257
- Botz**, Gerhard (1983): Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München
- Burkert**, Günther R. (1995): Der Landbund für Österreich, in Emmerich Talos/Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Anton Staudiner (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, Wien, 207-218
- Carsten**, Francis L. (1968): Der Aufstieg des Faschismus in Europa, Frankfurt am Main
- Carsten**, Francis L. (1977): Faschismus in Österreich. von Schönerer zu Hitler, München
- Carsten**, Francis L. (1988): Die erste österreichische Republik im Spiegel zeitgenössischer Quellen, Wien/Graz
- Charnitzky**, Jürgen (1998): Unterricht und Erziehung im faschistischen Italien. Von der Reform Gentile bis zur Carta della Scuola., in Jens Petersen/Wolfgang Schieder (Hg.) (1998): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat – Wirtschaft – Kultur, Köln, 109-133
- Clemenz**, Manfred (1972): Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus, Frankfurt am Main
- Collotti**, Enzo (1998): Die Historiker und die Rassengesetze in Italien, in Christof Dipper/Rainer Hudemann/Jens Petersen (Hg.) (1998): Faschismus und Faschismen im Vergleich, Köln, 59-79
- Dimitroff**, Georgi (1974): Arbeiterklasse und Faschismus, in: Reinhard Kühnl (Hg.) (1974): Texte zur Faschismuskonversation I. Positionen und Kontroversen, Reinbeck bei Hamburg, 57-75
- Dipper**, Christof/Hudemann, Rainer/Petersen, Jens (Hg.) (1998). Faschismus und Faschismen im Vergleich, Köln
- Fromm**, Erich (2005): Die Furcht vor der Freiheit, München
- Galasso**, Giuseppe (1998): Die Umgestaltung der Institutionen. Das faschistische Regime in der Machergreifungsphase, in Jens Petersen/Wolfgang Schieder (Hg.) (1998): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat – Wirtschaft – Kultur, Köln, 19-49

- Garscha**, Winfried R. (2005): Nationalsozialisten in Österreich 1933-1938, in Emmerich Talos/Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2005): Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, Wien, 100-124
- Gulick**, Charles A. (1976): Österreich von Habsburg zu Hitler, Wien
- Hanisch**, Ernst (2005): Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“, in Emmerich Talos/Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2005): Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, Wien, 68-88
- Heller**, Hermann (1931): Europa und der Faschismus, Berlin/Leipzig
- Hoffend**, Andrea (1998): „Verteidigung des Humanismus“?. Der italienische Faschismus vor der kulturellen Herausforderung durch den Nationalsozialismus, , in Jens Petersen/Wolfgang Schieder (Hg.) (1998): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat – Wirtschaft – Kultur, Köln, 177-199
- Huemer**, Peter (1968): Sektionschef Dr. Robert Hecht und die Entstehung der ständisch-autoritären Verfassung in Österreich, Diss. Universität Wien
- Jagschitz**, Gerhard (1975): Bundeskanzler Dollfuß und der Juli 1934, in Ludwig Jedlicka (Hg.) (1975): Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentation 1927 bis 1938, Wien, 168-174
- Jagschitz**, Gerhard (1975): Bundeskanzler Engelbert Dollfuß, in Ludwig Jedlicka (Hg.) (1975): Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentation 1927 bis 1938, Wien, 233-239
- Jagschitz**, Gerhard (1995): Die Nationalsozialistische Partei, in Emmerich Talos/Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Anton Staudiner (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, Wien, 231-245
- Jedlicka**, Ludwig (Hg.) (1975): Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentation 1927 bis 1938, Wien
- Kerekes**, Lajos (1966): Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr, Wien
- Kluge**, Ulrich (1984): Der österreichische Ständestaat 1934 - 1938. Entstehung und Scheitern, Wien
- Königseder**, Angelika (2005): Antisemitismus 1933-1938, in Emmerich Talos/Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2005): Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, Wien, 54-68
- Kuhn**, Axel (1973): Das faschistische Herrschaftssystem und die moderne Gesellschaft, Hamburg
- Kühnl**, Reinhard (1969): Deutschland zwischen Demokratie und Faschismus, München
- Kühnl**, Reinhard (1971): Formen bürgerlicher Herrschaft. Liberalismus – Faschismus, Reinbek bei Hamburg
- Kühnl**, Reinhard (1974): Texte zur Faschismuskonversation I. Positionen und Kontroversen, Reinbek bei Hamburg

- Kühnl**, Reinhard (1993): Der Faschismus. Ursachen, Herrschaftsstruktur, Aktualität. Eine Einführung, Heilbronn
- Laqueur**, Walter (1997): Faschismus. Gestern – heute – morgen, Berlin
- Heintel**, Peter/Leser, Norbert/Stourzh, Gerald/Wandruszka, Adam (Hg.) (1981): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit, Wien
- Lichtblau**, Albert (1995): Antisemitismus – Rahmenbedingungen und Wirkungen auf das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden, in Emmerich Talos/Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Anton Staudiner (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, Wien, 454-472
- Liebscher**, Daniela Giovanna (1998): Organisierte Freizeit als Sozialpolitik. Die faschistische Opera Nazionale Dopolavoro und die NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude 1925-1939, in Jens Petersen/Wolfgang Schieder (Hg.) (1998): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat – Wirtschaft – Kultur, Köln, 67-91
- Lill**, Rudolf (1988): Geschichte Italiens in der Neuzeit, Darmstadt
- Maderegger**, Sylvia (1973): Die Juden im österreichischen Ständestaat 1934 - 1938, Wien
- Maderthaner**, Wolfgang (1997): 12. Februar 1934: Sozialdemokratie und Bürgerkrieg, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.) (1997): Österreich im 20. Jahrhundert. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien/Köln/Weimar, 153-203
- Mantelli**, Brunello (1998): Kurze Geschichte des italienischen Faschismus, Berlin
- Marx**, Karl (1970): Der achtzehnte Brumaire des Louis-Bonaparte, in Karl Marx/Friedrich Engels: Ausgewählte Schriften. Bd. I, Berlin, 222-316
- Marx**, Karl/Engels, Friedrich (1970): Manifest der Kommunistischen Partei, in Karl Marx/Friedrich Engels: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden. Bd. I, Berlin, 17-57
- Merkel**, Adolf (1934): Das neue Verfassungsrecht, in: Juristische Blätter 63 (1934), 201-236
- Mommsen**, Hans (1981): Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaates 1934 bis 1939, in Peter Heintel/Norbert Leser/Gerald Stourzh/Adam Wandruszka (Hg.) (1981): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit, Wien, 174-191
- Neck**, Rudolf (1975): Thesen zum Februar. Ursprünge, Verlauf und Folgen, in Ludwig Jedlicka (Hg.) (1975): Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentation 1927 bis 1938, Wien, 151-156
- Neumann**, Franz (1977): Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt am Main
- Nolte**, Ernst (Hg.) (1967): Theorien über den Faschismus, Köln

- Nolte, Ernst** (1976): Die »herrschenden Klassen« und der Faschismus in Italien, in: Wolfgang Schieder (Hg.) (1976): Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich, Hamburg, 183-205
- Nolte, Ernst** (1984): Die Faschistischen Bewegungen. Die Krise des liberalen Systems und die Entwicklung der Faschismen, München
- Nolte, Ernst** (2000): Der Faschismus in seiner Epoche. Action française - Italienischer Faschismus - Nationalsozialismus, München
- Oberländer, Erwin** (Hg.) (2001): Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919-1944, Paderborn
- Otruba, Gustav** (1983): A. Hitler's "Tausend-Mark-Sperre" und die Folgen für Österreichs Fremdenverkehr (1933 - 1938), Linz
- Pauley, Bruce F.** (1972): Hahnenschwanz und Hackenkreuz. der Steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918 – 1934, Wien
- Pauley, Bruce F.** (1993): Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. von der Ausgrenzung zur Auslöschung, Wien
- Payne, Stanley** (2001): Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung, Berlin
- Pelinka, Anton** (1972): Stand oder Klasse?. die christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933 bis 1938, Wien
- Petersen, Jens** (1976): Wählerverhalten und soziale Basis des Faschismus in Italien zwischen 1919 und 1928, in: Wolfgang Schieder (Hg.) (1976): Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich, Hamburg, 119-157
- Petersen, Jens/Schieder, Wolfgang** (Hg.) (1998): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat – Wirtschaft – Kultur, Köln
- Priester, Karin** (1972): Der italienische Faschismus. ökonomische und ideologische Grundlagen, Köln
- Rafalski, Traute** (1984): Italienischer Faschismus in der Weltwirtschaftskrise (1925 - 1936). Wirtschaft, Gesellschaft und Politik auf der Schwelle zur Moderne, Opladen
- Reichhold, Ludwig** (Hg.) (1984): Kampf um Österreich. die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluß 1933 – 1938, Wien
- Saage, Richard** (2007): Faschismustheorien. Konzeptionen und historische Kontexte. Eine Einführung, Wiesbaden
- Schieder, Wolfgang** (Hg.) (1976): Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich, Hamburg

- Schieder**, Wolfgang (1976): Der Strukturwandel der faschistischen Partei Italiens in der Phase der Herrschaftsstabilisierung, in: Wolfgang Schieder (Hg.) (1976): Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich, Hamburg, 69-97
- Schieder**, Wolfgang (1985): Das Deutschland Hitlers und das Italien Mussolinis. Zum Problem faschistischer Regimebildung, in Gerhard Schulz (Hg.) (1985): Die Große Krise der dreißiger Jahre. Vom Niedergang der Weltwirtschaft zum 2. Weltkrieg, Göttingen, 44-72
- Schulz**, Gerhard (Hg) (1985): Die Große Krise der dreißiger Jahre. Vom Niedergang der Weltwirtschaft zum 2. Weltkrieg, Göttingen
- Scriba**, Friedemann (1998): Die Mostra Augustea della Romanità in Rom 1937/38, in Jens Petersen/Wolfgang Schieder (Hg.) (1998): Faschismus und Gesellschaft in Italien. Staat – Wirtschaft – Kultur, Köln, 133-159
- Sellin**, Volker (1998): Judenemanzipation und Antisemitismus in Italien im 19. Jahrhundert, in Christof Dipper/Rainer Hudemann/Jens Petersen (Hg.) (1998): Faschismus und Faschismen im Vergleich, Köln, 107-125
- Siegfried**, Klaus-Jörg (1974): Universalismus und Faschismus. das Gesellschaftsbild Othmar Spanns; zur politischen Funktion seiner Gesellschaftslehre und Ständestaatskonzeption, Wien
- Siegfried**, Klaus-Jörg (1979): Klerikalfaschismus. Zur Entstehung und sozialen Funktion des Dollfussregimes in Österreich. Ein Beitrag zur Faschismuskonzeption, Frankfurt am Main/Bern/Cirencester
- Silone**, Ignazio (1984): Der Fascismus. Seine Entstehung und seine Entwicklung, Frankfurt am Main
- Staudinger**, Anton (1975): Christlichsoziale Partei und Errichtung des „Autoritären Ständestaates“ in Österreich, in Ludwig Jedlicka (Hg.) (1975): Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentation 1927 bis 1938, Wien, 65-82
- Staudinger**, Anton (2005): Austrofaschistische „Österreich“ –Ideologie, in Emmerich Talos/Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2005): Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, Wien, 28-54
- Steininger**, Rolf/Gehler, Michael (Hg.) (1997): Österreich im 20. Jahrhundert. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien/Köln/Weimar
- Steininger**, Rolf (1997): 12. November 1918 bis 13. März 1938: Stationen auf dem Weg zum „Anschluß“, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.) (1997): Österreich im 20. Jahrhundert. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien/Köln/Weimar, 99-153
- Talos**, Emmerich/Dachs, Herbert/Hanisch, Ernst/Staudinger, Anton (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933, Wien
- Talos**, Emmerich (2001): Zum Herrschaftssystem des Austrofaschismus, in: Erwin Oberländer (Hg.) (2001): Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919-1944, Paderborn, 143-163

Talos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.) (2005): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933 – 1938

Thalheimer, August (1967): Über den Faschismus, in Wolfgang Abendroth (Hg.) (1967): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Frankfurt am Main, 19-39

Theweleit, Klaus (2005): Männerphantasien. Bd. II Männerkörper – zur Psychoanalyse des weißen Terrors, München/Zürich

Voegelin, Erich (1936): Der Autoritäre Staat, Wien

Wippermann, Wolfgang (1981): Zur Analyse des Faschismus. Die sozialistischen und kommunistischen Faschismustheorien 1921 – 1945, Frankfurt am Main

Wippermann, Wolfgang (1983): Europäischer Faschismus im Vergleich (1922-1982), Frankfurt am Main

Wippermann, Wolfgang (1997): Faschismustheorien. die Entwicklungen der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt

Wohnout, Helmut (1993): Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich, Graz

Woller, Hans (1999): Rom, 28. Oktober 1922. Die faschistische Herausforderung, München

Zeitungen

„**Neue Freie Presse**“ -Ausgabe vom 1.2.1927

„**Wiener Zeitung**“ -Ausgabe vom 7.5.1933

„**Wiener Zeitung**“ -Ausgabe vom 16.5.1933

„**Reichspost**“ -Ausgabe vom 12.11.33

„**Falter**“ -Ausgabe 08, vom 20.02.2008

„**Falter**“ -Ausgabe 10, vom 5.3.2008

Sonstiges

„**Hecht-Memorandum**“, in Schweizer Nationale Hefte 1. Jg. Heft 6, Sept. 1934

„**Juristische Blätter**“, Nr. 63, 1934

„**Mitteilungsblatt Neues Leben**“, Nr. 2, Mai 1937

„**Ungarisches Staatsarchiv Ministerium des Äußeren**“, reservat politisch 1934-23-81

CURRICULUM VITAE

Andreas Mittelmeier

Lederergasse 37/16
1080 Wien
Österreich
Email: wachauer@gmx.at

PERSÖNLICHE DATEN	<i>Geburtsort, -datum</i>	Wien 28/04/1980
	<i>Familienstand</i>	ledig
BILDUNG	2008	Diplomarbeit
	2007	Schwerpunktmodule: Europa und Europäische Union, Politische Theorien und Kulturstudien, Frauen- und Geschlechterforschung Spezialisierungs-Bündel: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
	2006	Einreichung des ersten Studienabschnitts
	Seit Okt.2004	Studium der Politikwissenschaft
	2003-2004	Studienberechtigungsprüfung, VHS 21
	2003	Ausbildung zum diplomierten Tontechniker, Tone-Art-Wien
	2002	Ausbildung zum Tonassistenten, SAE-Wien
	1995-1997	GRG 4, Wiedner Gürtel, 1040 Wien
	1990-1995	GRG 21, Ödenburgerstraße, 1210 Wien
	1986-1990	Volksschule Henry Dunantgasse, 1210 Wien
ARBEITSERFAHRUNG	Seit 2008	Mitarbeit "Unique-Magazin der ÖH Uni Wien"
	2007	Praktikum im Innenpolitikressort bei "profil"
	2005	Ferialpraxis bei Statiker Dipl. Ing. Dinhobel
	2004	Sales Marketing in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, Edelweiß GesmbH
	2002	Beschäftigung in der Behindertenwohngemeinschaft von Auftakt GesmbH als Betreuer
	2001	Zivildienst als Rettungssanitäter Rotes Kreuz LV Wien 1030
	2000	Mitarbeit bei der Messeorganisation "Visionale" (Messe für Menschenrechte) im Wiener Kabelwerk
	1999	Mitglied der NGO „Humanistische Plattform“ – Initiative für eine menschliche Politik!
	1998-2003	Tätigkeit bei verschiedenen Demoskopie In-

SONSTIGE TÄTIGKEITEN

- stituten: OGM, GALLUP, Integral
- 1998 Ferialpraxis bei Post AG
- 1997 Ferialpraxis im Bau- und Baunebengewerbe
- 2007 Organisation von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Booking für Laderaum/Badeschiff
- 2007 Studienreise Auschwitz-Birkenau/Polen
- 2003 Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Booking für Club Orange im Arena-Dreiraum
- Seit Dreistündiges Musik- Kultur und Kunstmagazin bei Radio Orange 94,0,
- 2001 Interviewtätigkeit mit nationalen und internationalen KünstlerInnen, redaktionelle Arbeit, Musikauswahl, Vorbereitung von Beiträgen
- 2000 medienrechtlicher Workshop
- Seit 2000 Tätigkeit als DJ und Veranstalter